



HAUSHALT

für das

HAUSHALTSJAHR 2026

ENTWURF

vorbehaltlich Beschlussfassung und Inkrafttreten

Inhaltsübersicht

Seite

Band I

Haushalt der Stadt Regensburg	X 1 ff
Gesamtübersicht zum Haushalt der Stadt Regensburg	X 3 f
Haushaltssatzung der Stadt Regensburg	X 5 ff
Haushaltsplan – <i>OK.FIS-Ausdruck</i> – der Stadt Regensburg	1 ff
Gesamtplan	3 ff
Gem. § 4 Ziff. 1 KommHV – Zusammenfassung in €	3 ff
„ - Übersicht je Einzelplan	4
Gem. § 4 Ziff. 1 KommHV – Zusammenfassung je Unterabschnitt in €	5 ff
„ - Verwaltungshaushalt	6 ff
„ - Vermögenshaushalt	22 ff
Gem. § 4 Ziff. 2 KommHV – Haushaltsquerschnitt in € und €/je Einwohner	39 ff
„ - Einzelpläne 0 bis 8	40 ff
„ - nur Einzelplan 9	63 f
Gem. § 4 Ziff. 3 KommHV - Gruppierungsübersicht in € und €/je Einwohner	65 ff
Gem. § 4 Ziff. 4 KommHV - Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	89 f
Haushalt - Einzelpläne	91 ff
Verzeichnis der Abkürzungen	92
Verwaltungshaushalt - Einzelpläne	93 ff

Band II

Vermögenshaushalt - Einzelpläne	1289 ff
Finanzplanung	2045 ff
- zahlenmäßige Zusammenstellung - textliche Erläuterung im Vorbericht -	
Gem. § 24 Abs. 1 KommHV - Einnahmen und Ausgaben nach Arten	2046 ff
Gem. § 24 Abs. 1 KommHV - Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen	2050 f
Sammelnachweis (Matrix)	2053 ff
Sammelnachweis (HHSt)	2067 ff
Deckungsringe gegenseitig	2141 ff
Zweckbindungsringe	2175 ff

Inhaltsübersicht

Seite

Band II

Freiwillige Leistungen (HHSt)	3005 ff
Freiwillige Leistungen (Summen für Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt)	3011 ff
Verpflichtungsermächtigungen (gesamt)	3015 f
Verpflichtungsermächtigungen (einzeln)	3017 ff
Budgetplan	3023 ff
weitere Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt (blau)	3251 ff
Liste der Mitgliedsbeiträge (blau)	3275 ff
Liste der Freiwilligen Leistungen (blau)	3301 ff
Übersicht über den Stand der Rücklagen und der Schulden (blau)	3325 ff
Nachweisung der Bürgschaften und der Beteiligungen (blau)	3351 ff
Stellenplan (grün)	3501 ff

Band III

Haushalt der Stadt Regensburg	A 1 ff
Übersicht zum Haushalt der Stadt Regensburg	A 3 f
Haushaltssatzung der Stadt Regensburg	A 5 ff
Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Regensburg	A 9 ff
Vorbericht zum Wirtschaftsplan des Regiebetriebes der Stadt Regensburg	A 201 ff
Vorbericht zu den Wirtschaftsplänen der Eigengesellschaften der Stadt Regensburg	A 211 ff
Wirtschaftspläne sowie Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnungen des Regiebetriebes und des Kommunalunternehmens sowie der Eigengesellschaften der Stadt Regensburg (gelb)	B 1 ff
Investitionsprogramm (rosa)	4001 ff



HAUSHALTSSATZUNG

ENTWURF

ENTWURF

vorbehaltlich Beschlussfassung und Inkrafttreten

Haushaltssatzung der Stadt Regensburg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Regensburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

988.669.650 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

360.849.250 €

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit
und in den Aufwendungen mit

1.965.000 €

5.958.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

5.023.000 €

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 193.650.000 € festgesetzt.
- (2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 97.842.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Steuersatz (Hebesatz) für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer	425 v.H.
--------------	----------

- (2) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuer wurden durch die Hebesatzsatzung Grundsteuer vom 24.10.2024 ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 295 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 510 v.H. |

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 120.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird auf 120.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Regensburg,

Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

ENTWURF



Anlage zum Haushalt 2026

VORBERICHT

zum

HAUSHALTSPLAN

ENTWURF

vorbehaltlich Beschlussfassung und Inkrafttreten

Inhaltsverzeichnis

Seite

I.	Allgemeines	A 11
II.	Haushaltsjahr 2024	A 12
III.	Haushaltsjahr 2025	A 13 f
IV.	Haushaltsjahr 2026	A 15 ff
	- Finanzlage der Stadt	A 15 ff
	- Haushaltsvergleich mit den Vorjahren	A 20
	- Graphische Darstellung „Gesamthaushalt 2026“	A 21 f
	<u>Verwaltungshaushalt</u>	
	- Übersicht über Einnahmen und Ausgaben	A 23 f
	- Graphische Darstellung der Einnahmen nach Arten	A 25
	- Übersicht über die Einnahmeentwicklung je Einzelplan seit 2021	A 26
	- Nettoeinnahmen	A 27
	- Graphische Darstellung der Ausgaben nach Arten	A 28
	- Übersicht über die Ausgabenentwicklung je Einzelplan seit 2021	A 29
	- Graphische Darstellung der ‚Allgemeinen Ausgaben‘	A 30
	- flächendeckende Budgetierung	A 31 ff
	- Erläuterungen und Übersichten zu den Hauptgruppen 0, 1 und 2 sowie 4, 5 / 6, 7 und 8	A 34 ff
	- Kostenrechnende Einrichtungen	A 69 ff
	<u>Vermögenshaushalt</u>	
	- Graphische Darstellung der Einnahmen	A 79
	- Vergleich der Einnahmegruppen seit 2021	A 80
	- Erläuterungen zu den Einnahmen	A 81 ff
	- Graphische Darstellung der Ausgaben	A 88
	- Vergleich der Ausgabegruppen seit 2021	A 89
	- Graphische Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	A 90
	- Erläuterungen zu den Ausgaben	A 91 ff
V.	Mittelfristige Finanzplanung 2025 - 2029	A 102 ff
VI.	Vermögen und Schulden	A 127
VII.	Rücklagen	A 128
VIII.	Verzeichnis der Hoheitsbereiche und Unternehmensbereiche	A 129 f

I. Allgemeines

1. Einwohnerzahl

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (Hauptwohnungsbevölkerung) nach
der Volkszählung vom 25.05.1987 118.639

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (Hauptwohnungsbevölkerung) nach
der Fortschreibung des Landesamtes für Statistik
am 31.12.2024 151.389

Gesamtbevölkerung nach der städtischen Fortschreibung am 31.12.2024 179.090 *)
*) Personen, die in Regensburg mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind

2. Stadtgebiet und städtischer Grundbesitz

Flächengröße des Stadtgebietes 01.10.2025: 80,910 km²
(Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Vermessung und Kartographie;
die Feststellung der Stadtgröße erfolgt nach der Koordinatenumstellung
von Gauß-Krüger mit [Universal Transverse Mercator] am 01.01.2020)

Grundbesitz der Stadt Regensburg nach dem Stand vom 01.09.2025:

	innerhalb des Stadtgebietes	außerhalb
Gesamt	1.909 ha	483 ha
hiervon entfallen auf		
Straßen, Plätze, Grünflächen usw. (unrentierlich)	835 ha	-
sonstige unbebaute Grundstücke (rentierlich)	328 ha	29 ha
bebaute Grundstücke	148 ha	4 ha
landwirtschaftliche Flächen	553 ha	224 ha
Forsten	44 ha	226 ha

II. Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung 2024 wurde am 14.12.2023 vom Stadtrat verabschiedet.

Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden mit Bescheid der Regierung der Oberpfalz vom 29.01.2024 genehmigt. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Regensburg vom 05.02.2024 (Nr. 6).

Im Jahre 2024 wurde eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Die Haushaltsrechnung wurde am 27.03.2025 vom Stadtrat behandelt.
Der Rechenschaftsbericht wurde dazu am 26.06.2025 dem Stadtrat vorgelegt.

Im Folgenden wird die Haushaltsplanung der Jahresrechnung gegenübergestellt:

Sollabschluss

	Haushaltsplan 2024 €	Rechnung 2024 €	RE ggü. Ansatz abs. (Mio. €) relativ (%)
--	----------------------------	-----------------------	---

Verwaltungshaushalt

(Bereinigte *) Solleinnahmen:	906.573.850	899.338.311,57	- 7,2 Mio. €
(Bereinigte *) Sollausgaben:	906.573.850	899.338.311,57	- 0,80 %

Vermögenshaushalt

(Bereinigte *) Solleinnahmen:	302.963.450	290.067.118,66	-12,9 Mio. €
(Bereinigte *) Sollausgaben:	302.963.450	290.067.118,66	- 4,26 %

Gesamthaushalt

Summe der (bereinigten *) Solleinnahmen:	1.209.537.300	1.189.405.430,23	- 20,1Mio. €
Summe der (bereinigten *) Sollausgaben:	1.209.537.300	1.189.405.430,23	- 1,66 %
Gesamt-Überschuss-Fehlbetrag	0	0,00	

*) Bereinigung gem. § 79 Abs. 3 KommHV - Kameralistik -

III. Haushaltsjahr 2025

Tabellarische Übersicht über Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltssatzung 2025:

1. Inhalt der Satzungen

	Haushalts- satzung	1. Nachtragshaus- haltssatzung	geänderte Volumina
Haushaltsplan Einnahmen-Ausgaben			
a) Verwaltungshaushalt	915.855.650 €	4.680.500 €	920.536.150 €
b) Vermögenshaushalt	337.438.000 €	-73.532.500 €	263.905.500 €
c) Gesamthaushalt	1.253.293.650 €	-68.852.000 €	1.184.441.650 €
Steuerhebesätze			
Grundsteuer A v.H.	295	-	-
Grundsteuer B v.H.	510	-	-
Gewerbesteuer v.H.	425	-	-
Kassenkredite (Höchstbetrag)	120.000.000 €	0 €	120.000.000 €
Gesamtbetrag der Kredite (ohne Umschuldungen)	177.830.000 €	-35.800.000 €	142.030.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	94.922.000 €	68.202.500 €	163.124.500 €

2. Zustandekommen der Satzungen

	Haushalts- satzung	1. Nachtrags- haushaltssatzung
Erlass der Satzungen (Art. 65 Abs. 1 bzw. Art. 68 Abs. 1 GO)	12.12.2024	25.09.2025
Vorlage an die Rechtsaufsichts- behörde (Art. 65 Abs. 2 GO)	13.12.2024	30.09.2025
Genehmigung der Rechts- aufsichtsbehörde	04.02.2025	13.10.2025
Öffentl. Bekanntmachung der Satzung (Amtsblatt Nr. 7a/2025 bzw. 43) gem. Art. 65 Abs. 3 GO	10.02.2025	20.10.2025
Öffentl. Auflage des HHPl. bzw. Nachtragshaushaltsplanes gem. Art. 65 Abs. 3 GO	11.02.2025 bis 20.10.2025	ab 21.10.2025

3. Investitionsprogramm

Das am 12.12.2024 beschlossene Investitionsprogramm 2024 - 2028 sieht für 2025 Investitionen (i.d.R. mit Gesamtkosten über 50.000 €) i.H.v. 210.317,0 T€ vor.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Baumaßnahmen	124.025,2
Investitionsförderungsmaßnahmen (einschl. Invest-Kapitaleinlagen)	46.275,7
Grunderwerb	14.277,8
Beschaffungen	9.553,3
zzgl.	
Index – und Risikokosten	16.185,0
Summe:	210.317,0

Dieser Betrag wurde durch Änderungen im Nachtragshaushaltsplan 2025 sowie im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2025 durch Mittelverschiebungen (unechte und echte Deckungsfähigkeit) sowie durch über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen per Saldo um 41.089,2 T€ auf 169.227,8 T€ reduziert.

4. Finanzplan

Der am 12.12.2024 vom Stadtrat gemäß Art. 70 GO i.V.m. § 24 Abs. 1 KommHV genehmigte Finanzplan sieht folgende Volumina für die Jahre 2024 - 2028 vor (vgl. Haushaltsplan 2025 - Seite 2043 ff).

	2024	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt T€	906.574	915.856	962.702	982.351	1.014.823
Vermögenshaushalt T€	302.963	337.438	299.202	230.416	248.522
Gesamthaushalt T€	1.209.537	1.253.293	1.261.903	1.212.767	1.263.345

(ggf. Abweichungen durch Rundungen)

IV. Haushaltsjahr 2026 /

Zusammenfassung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben

Finanzlage der Stadt

Zur Beurteilung der Finanzlage der Stadt Regensburg sollen die folgenden Übersichten über die Steuerkraft und die Finanzkraft im überörtlichen Vergleich mit den Großstädten Bayerns dienen.

Zunächst wird die für die Beurteilung der kommunalen Finanzausgleichsleistungen wichtige Entwicklung der **Steuerkraft** dargestellt. Bei der Steuerkraft handelt es sich um nivellierte Steuereinnahmen, die die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde widerspiegeln, und zwar vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs.

Steuerkraftmesszahl *) je Einwohner **)													
***)		2026		2025		2024		2023		2022		2021	
		in €/ Einwohner	Änderung in %	in €/ Einwohner	Änderung in %	in €/ Einwohner	Änderung in %	in €/ Einwohner	Änderung in %	in €/ Einwohner	Änderung in %	in €/ Einwohner	Änderung in %
1.	München	2.624	2,4%	2.562	2,9%	2.491	-1,7%	2.534	20,6%	2.101	-0,7%	2.115	2,3%
2.	Regensburg	2.111	6,9%	1.976	-6,5%	2.112	10,5%	1.911	0,9%	1.895	15,8%	1.636	-8,6%
3.	Nürnberg	1.684	0,9%	1.669	8,0%	1.546	-1,6%	1.570	12,0%	1.402	3,1%	1.360	3,6%
4.	Ingolstadt	1.672	-17,2%	2.019	26,3%	1.598	-0,6%	1.608	-3,7%	1.669	-5,3%	1.763	13,3%
5.	Erlangen	1.554	-30,3%	2.228	1,8%	2.189	-2,1%	2.236	-0,8%	2.255	15,2%	1.957	13,5%
6.	Würzburg	1.553	5,5%	1.471	-0,6%	1.480	10,1%	1.345	1,6%	1.324	6,0%	1.249	-3,5%
7.	Fürth	1.312	7,2%	1.225	-5,1%	1.291	9,7%	1.177	3,6%	1.136	5,2%	1.080	-1,6%
8.	Augsburg	1.309	7,4%	1.218	1,3%	1.202	4,5%	1.151	3,7%	1.110	7,7%	1.030	-1,3%
Landesdurchschnitt aller kreisfreien Städte Bayerns		1.977	1,6%	1.947	2,7%	1.895	0,6%	1.884	11,9%	1.683	3,2%	1.632	1,7%
Landesdurchschnitt der Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner		1.656	-7,3%	1.787	0,2%	1.783	8,0%	1.651	0,0%	1.651	7,6%	1.534	2,3%

*) Steuerkraftmesszahl = Summe der Steuerkraftzahlen aus der Grundsteuern und der Gewerbesteuer (jeweils Istaufkommen dividiert durch den Hebesatz der Gemeinde multipliziert mit dem Nivellierungshebesatz) sowie aus den Gemeindeanteilen der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer (jeweils (periodengerechtes) Istaufkommen)

**) Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorvorjahres

**) Für 2026 und Vorjahre jeweils endgültige Steuerkraftzahlen

Mit einer endgültigen Steuerkraftmesszahl von 2.111 €/Einwohner für 2026 und einem Anstieg um + 6,9 % klettert Regensburg unter den acht Großstädten Bayerns auf Platz 2 (+2) und überholt Erlangen (-3) und Ingolstadt (-1). Die Landeshauptstadt München mit einem leichten Plus (+2,4%) nimmt unterändert deutlich den Spitzenplatz ein; Nürnberg steigt auf Platz 3 (+2). Die Reihenfolge der übrigen Städte bleibt unverändert.

Maßgeblich für den Anstieg der Pro-Kopf-Steuerkraft Regensburgs von 2025 auf 2026 ist bei einer nur leicht steigenden Steuerkraft (2026: 319,6 Mio. € und 2025: 315,1 Mio. € - d.s. + 1,4 %) jedoch insbesondere der zensusbedingte deutliche Rückgang bei den maßgeblichen Einwohnern (2026: 151.389 und 2025: 159.465 – d.s. – 5,1 %).

Der Landesdurchschnitt der kreisfreien Städte Bayerns steigt im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 1.977 €/Einwohner (+ 1,6 %). Der Landesdurchschnitt der Großstädte in der Größenklasse Regensburgs sinkt auf 1.656 €/Einwohner (- 7,3 %).

Der Abstand Regensburgs zum Durchschnittswert der kreisfreien Städte beträgt + 134 €/Einwohner (Vorjahr: + 29 €/Einwohner) und zum Durchschnittswert der Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner + 455 €/Einwohner (Vorjahr: + 188 €/Einwohner).
Daher ist die jüngste Steuerentwicklung in Regensburg als positiv und erfreulich anzusehen.

Die **Finanzkraft** wird ermittelt aus der Steuerkraft zuzüglich den Schlüsselzuweisungen (= Umlagekraft) sowie abzüglich der Bezirks- und Krankenhausumlage.

Im Gegensatz zur Steuerkraft, die die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs wiedergibt, stellt die Finanzkraft die (nivellierten) Einnahmen nach Durchführung des Finanzausgleichs dar.

Diese gibt im direkten Vergleich mit der Steuerkraft nur ein durchschnittliches Bild für Regensburg.

	Finanzkraft je Einwohner						Hebesätze 2025		
	2025		2024		2023		Grundsteuer		Gewerbesteuer
	in €/ Einwohner	Änderung in %	in €/ Einwohner	Änderung in %	in €/ Einwohner	Änderung in %	A	B	
1. München	1.922	0,9%	1.905	-2,2%	1.947	20,9%	824	824	490
2. Regensburg	1.628	-3,5%	1.687	4,1%	1.621	4,3%	295	510	425
3. Erlangen	1.616	-1,4%	1.639	-2,6%	1.682	-0,7%	425	590	440
4. Nürnberg	1.583	-0,2%	1.585	3,3%	1.534	7,3%	332	780	467
5. Ingolstadt	1.572	5,3%	1.493	1,9%	1.466	3,2%	390	475	400
6. Würzburg	1.529	1,2%	1.511	5,0%	1.439	5,9%	310	510	420
7. Augsburg	1.464	-1,4%	1.485	4,6%	1.420	7,8%	485	670	470
8. Fürth	1.428	0,4%	1.422	2,7%	1.385	7,3%	350	660	440
Landesdurchschnitt der kreisfreien Städte Bayerns	1.675	0,2%	1.672	0,6%	1.661	12,2%	395	641	460
Landesdurchschnitt der Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner	1.557	0,2%	1.553	2,3%	1.518	3,9%	363	536	426

Quellen: Statistische Berichte des Bayer. Landesamtes für Statistik:
Bezirks- und Kreisumlagen, Schlüsselzuweisungen, Steuer- und Finanzkraft für 2023 bzw. 2024 bzw. 2025 (L II 8)
Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2024 (sowie L II 2 und L II 7)

*) Die gewogenen Durchschnittshebesätze liegen nur als Zwischenstand zum 30.09.2025 vor.

Im Jahr 2025 ist die Entwicklung der Finanzkraft unter den acht Städten in Bayern über 100.000 Einwohner sehr unterschiedlich; die Spanne reicht von Regensburg mit – 3,5 % bis zu Ingolstadt mit + 5,3 %. München mit deutlichen Abstand gefolgt von Regensburg bleiben, wie im Vorjahr, an der Spitze. Ingolstadt und Würzburg tauschen die Ränge; die anderen Städte bleiben unverändert.

Die beiden Landesdurchschnitte für kreisfreie Städte insgesamt und für Städte mit 100.000 bis unter 200.000 Einwohner nehmen jeweils leicht um + 0,2 % zu.

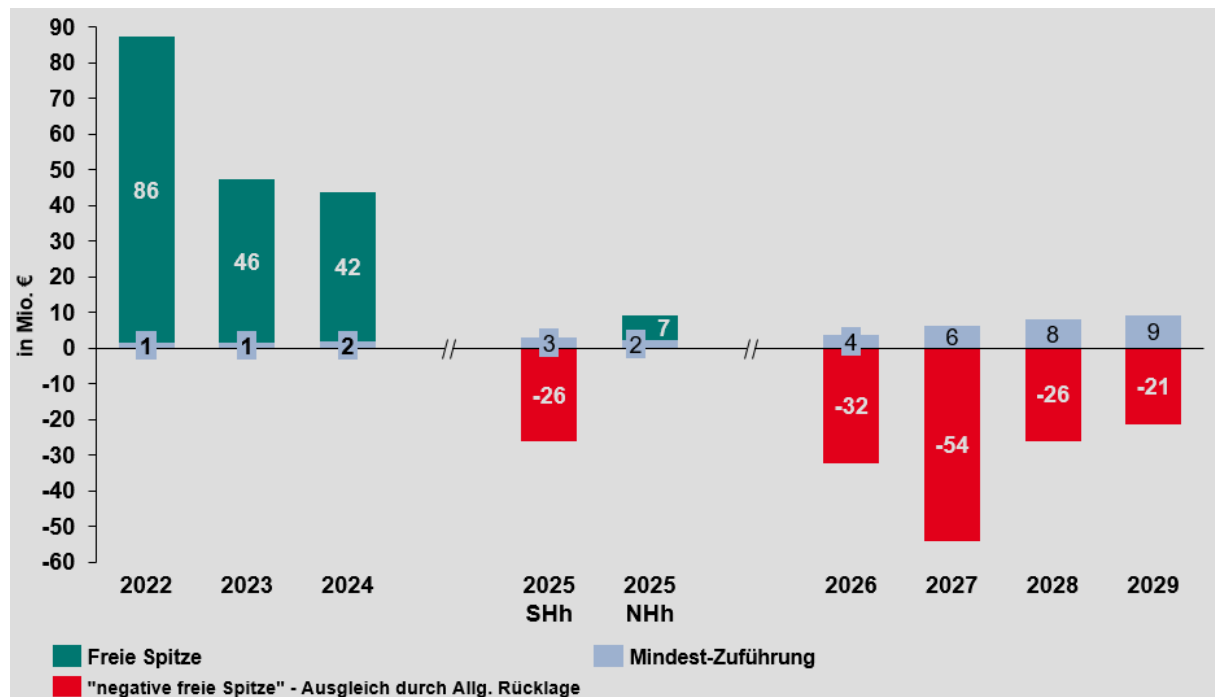
Regensburg unterschreitet mit 1.628 €/Einwohner den Landesdurchschnitt aller kreisfreien Städte (1.675 €/Einwohner) um - 47 €/Einwohner und überschreitet jedoch den Landesdurchschnitt der Städte mit 100.000 bis unter 200.000 Einwohner um + 71 €/Einwohner.

In 2025 hat Regensburg - auch nach der Anpassung aufgrund der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 - bei der Grundsteuer A weiterhin den niedrigsten Hebesätze und bei der Grundsteuer B den zweitniedrigsten Hebesatz (gemeinsam mit Würzburg und nach Ingolstadt) bei den Großstädten. Die gewogenen Landesdurchschnittshebesätze liegen sämtlich - teilweise erheblich – höher (zwischen + 4,9 % und + 25,3 %).

Bei den Gewerbesteuerhebesätzen, die bei den Großstädten unverändert geblieben sind, haben nur Ingolstadt und Würzburg niedrigere Werte. Regensburg liegt unter bzw. auf dem Niveau der gewogenen Landesdurchschnittshebesätze (- 7,6 % bzw. – 0,2 %).

Entwicklung der **allgemeinen Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt** in den Jahren 2020 bis 2029

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Angaben in 1.000 € bzw. in %						(einschl. 1. NHh)				
Einnahmen des VerwHh	733.435	771.437	828.230	831.187	899.338	920.536	988.670	1.028.280	1.059.523	1.088.258
Index	100,0%	105,2%	112,9%	113,3%	122,6%	125,5%	134,8%	140,2%	144,5%	148,4%
Allg. Zuführung	57.680	73.866	87.147	47.413	43.510	9.240	3.750	6.350	8.050	9.290
Index	100,0%	128,1%	151,1%	82,2%	75,4%	16,0%	6,5%	11,0%	14,0%	16,1%
Anteil an den Einnahmen des VerwHh	7,9%	9,6%	10,5%	5,7%	4,8%	1,0%	0,4%	0,6%	0,8%	0,9%
Mindest-Zuführung	1.317	1.449	1.349	1.384	1.799	2.130	3.750	6.350	8.050	9.290
Freie Spitze	56.363	72.417	85.799	46.030	41.712	7.110	0	0	0	0



Im Haushaltsjahr 2026 wird eine allgemeine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe der Mindestzuführung (Summe der ordentlichen Tilgungen mit 3,8 Mio. €) veranschlagt. Gleichzeitig muss der Verwaltungshaushalt durch eine Zuführung von der Allgemeinen Rücklage über den Vermögenshaushalt mit 32,2 Mio. € abgeglichen werden.

Auch in den Jahren 2027 mit 2029 weist der Verwaltungshaushalt strukturelle und ausgleichsbedürftige Unterdeckungen auf.

In den Jahren 2026 bis 2028 weist der neue Finanzplan eine negative Freie Spitze von insgesamt - 112,4 Mio. € aus; in der bisherigen Finanzplanung waren es im vergleichbaren Zeitraum noch - 125,8 Mio. €. Trotz bislang noch positiver IST-Ergebnisse ist klar ein negativer Trend in den letzten Jahren erkennbar. Es gelingt fortlaufend weniger und seit einigen Jahren auch nicht mehr im ausreichenden Maße, investive Ausgaben mit Eigenmitteln zu finanzieren.

Gesamtvolumen:

Für den Haushaltsplan 2026 ergibt sich ein Gesamtvolumen von 1.349,5 Mio. €, wobei 988,7 Mio. € auf den Verwaltungshaushalt und 360,8 Mio. € auf den Vermögenshaushalt entfallen.

Realsteuerhebesätze:

Die Hebesätze betragen bei der Grundsteuer A unverändert 295 v.H. (seit 2003), bei der Grundsteuer B unverändert 510 v.H. (seit 2025) und bei der Gewerbesteuer unverändert 425 v.H. (seit 1992).

Kassenkredite:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Stadt auf unverändert 120,0 Mio. € festgesetzt. Gemäß Art. 73 Abs. 2 GO soll der Höchstbetrag ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht überschreiten. Die gesetzliche Grenze von 164,8 Mio. € wird nicht ausgeschöpft.

Äußere Kredite:

Neue Kredite werden im PLAN i. H. v. 193,7 Mio. € aufgenommen. Abzüglich der ordentlichen Tilgungen i. H. v. 3,8 Mio. € erhöhen sich die PLAN-Schulden (ohne Regiebetrieb Arena) zum 31.12.2026 insgesamt um 189,9 Mio. € auf 568,7 Mio. €. Prognostisch erhöht sich der voraussichtliche IST-Schuldenstand zum Jahresende 2026 um etwa 96 Mio. € auf dann voraussichtlich 330 Mio. €.

Verpflichtungsermächtigungen:

Im Vermögenshaushaltsplan 2026 sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von insgesamt 97,8 Mio. € bei 39 Haushaltsstellen eingeplant.

Etwa 86,2 % davon (bzw. rd. 84,3 Mio. €) entfallen auf folgende 13 Bereiche (Unterabschnitte - UA), die Verpflichtungsermächtigungen mit 2,0 Mio. € oder mehr erfordern:

- Neues Rathaus (UA 0699)	7,1 Mio. €
- Berufsfeuerwehr - Fahrzeugbeschaffungen (UA 1301)	2,8 Mio. €
- Grundschule Sallerner Berg (UA 21111)	2,9 Mio. €
- neue Grundschule Pestalozzi (PLK) (UA 21118)	7,5 Mio. €
- Werner-von-Siemens-Gymnasium (UA 2355)	10,4 Mio. €
- Sonderpädagogisches Förderzentrum (SFZ) Jakob-Muth (UA 2705)	9,2 Mio. €
- Theater Regensburg (UA 3311)	4,7 Mio. €
- Städt. Kinderbetreuungseinrichtungen (UA 464#)	6,3 Mio. €

- Hartinger Straße mit Burgweintinger Straße einschl. Eisenbahnüberführung (UA 6415)	15,6 Mio. €
- Ufermauer Werftstraße (UA 6900)	2,5 Mio. €
- selektive Kanalerneuerungen (UA 7009)	9,3 Mio. €
- Klärwerk (UA 7103)	4,1 Mio. €
- Prinz-Leopold-Kaserne mit Neuem techn. Bereich – Energieversorgung (UA 7916)	2,0 Mio. €

Gegenüber dem Stammhaushaltsplan 2025 werden um 3,1 % höhere Verpflichtungsermächtigungen eingestellt:

	2022	2023	2024	2025	2026	Veränderung 2026 ggü. 2025
<i>StammHh</i>	89.727.000	79.490.000	99.975.000	94.922.000	97.842.000	2.920.000
<i>NachtragsHh</i>	176.960.000	114.475.000	149.950.000	163.124.500		

Haushaltsvergleich mit den Vorjahren:

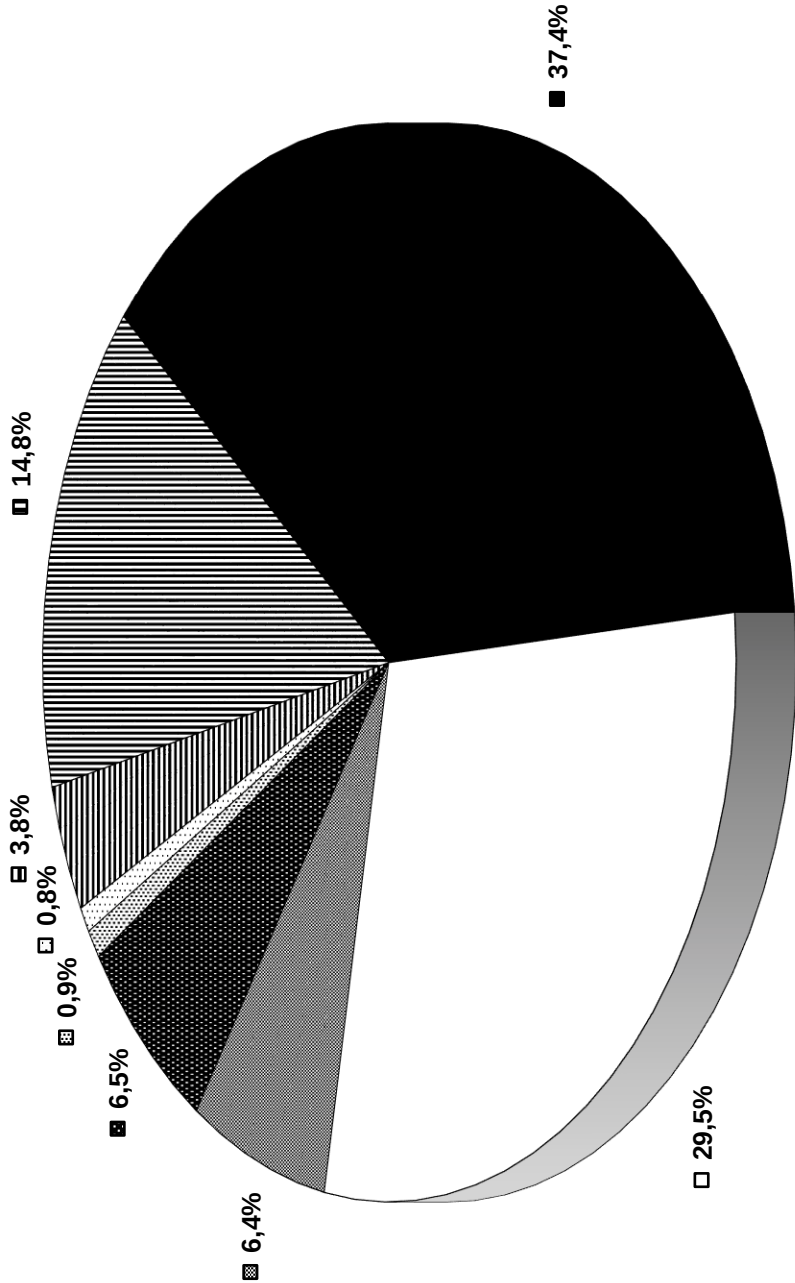
Auf der folgenden Seite wird ein Vergleich der Haushaltsvolumina seit 2021 vorgenommen.

Vergleich der Entwicklung der HAUSHALTSVOLUMINA des VERWALTUNGSHAUSHALTS und des VERMÖGENSHAUSHALTS seit 2021

	Haushaltsansatz 2026		Haushaltsansatz 2025		Rechnungsergebnis 2024		Rechnungsergebnis 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021	
	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
GESAMTVOLUMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	988.669.650	128,16%	920.536.150	119,33%	899.338.311,57	116,58%	831.187.231,42	107,75%	828.230.239,40	107,36%	771.436.872,06	100,00%
	68.133.500		21.197.838,43	2,36%	68.151.080,15	8,20%	2.956.992,02	0,36%	56.793.367,34	7,36%		
BEREINIGUNG des VOLUMENS des VERWALTUNGSHAUSHALTS	172.659.850	84,74%	149.989.650	73,61%	194.198.806,71	95,31%	187.105.892,09	91,83%	223.245.088,54	109,57%	203.753.321,51	100,00%
um Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen und Zinsen für Innere Darlehen sowie Zuführungen zum Vermögenshaushalt	22.670.200		-44.209.156,71	-22,76%	7.092.914,62	3,79%	-36.139.196,45	-16,19%	19.491.767,03	9,57%		
bereinigtes VOLUMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	816.009.800	143,74%	770.546.500	135,74%	705.139.504,86	124,21%	644.081.339,33	113,46%	604.985.150,86	106,57%	567.683.550,55	100,00%
	45.463.300		65.406.995,14	9,28%	61.058.165,53	9,48%	39.096.188,47	6,46%	37.301.600,31	6,57%		
GESAMTVOLUMEN des VERMÖGENSHAUSHALTS	360.849.250	150,52%	263.905.500	110,08%	290.067.118,66	120,99%	224.947.516,05	93,83%	201.455.402,19	84,03%	239.736.828,04	100,00%
	96.943.750		-26.161.618,66	-9,02%	65.119.602,61	28,95%	23.492.113,86	11,66%	-38.281.425,85	-15,97%		
BEREINIGUNG des VOLUMENS des VERMÖGENSHAUSHALTS	6.525.000	183,20%	20.555.000	577,10%	4.860.680,72	136,47%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	3.561.758,00	100,00%
um Umschuldungen	-14.030.000		15.694.319,28	322,88%	4.860.680,72		---	0,00	---	-3.561.758,00	-	100,00%
bereinigtes VOLUMEN des VERMÖGENSHAUSHALTS	354.324.250	150,03%	243.350.500	103,04%	285.206.437,94	120,76%	224.947.516,05	95,25%	201.455.402,19	85,30%	236.175.070,04	100,00%
	110.973.750		-41.855.937,94	-14,68%	60.258.921,89	26,79%	23.492.113,86	11,66%	-34.719.667,85	-14,70%		
GESAMTVOLUMEN des GESAMTHAUSHALTS	1.349.518.900	133,46%	1.184.441.650	117,14%	1.189.405.430,23	117,63%	1.056.134.747,47	104,45%	1.029.685.641,59	101,83%	1.011.173.700,10	100,00%
	165.077.250		-4.963.780,23	-0,42%	133.270.682,76	12,62%	26.449.105,88	2,57%	18.511.941,49	1,83%		
BEREINIGUNG des VOLUMENS des GESAMTHAUSHALTS	179.184.850	86,43%	170.544.650	82,26%	199.059.487,43	96,02%	187.105.892,09	90,25%	223.245.088,54	107,68%	207.315.079,51	100,00%
	8.640.200		-28.514.837,43	-14,32%	11.953.595,34	6,39%	-36.139.196,45	-16,19%	15.930.009,03	7,68%		
bereinigtes VOLUMEN des GESAMTHAUSHALTS	1.170.334.050	145,59%	1.013.897.000	126,13%	990.345.942,80	123,20%	869.028.855,38	108,11%	806.440.553,05	100,32%	803.858.620,59	100,00%
	156.437.050		23.551.057,20	2,38%	121.317.087,42	13,96%	62.588.302,33	7,76%	2.581.932,46	0,32%		

*) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2021

Gesamthaushalt 2026 - Einnahmen nach Arten



Allgemeine Zuführung vom Vermögenshaushalt:
32.210.000 € = 2,39 %
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (einschl. Budgetrücklage):
35.869.700 € = 2,66 %

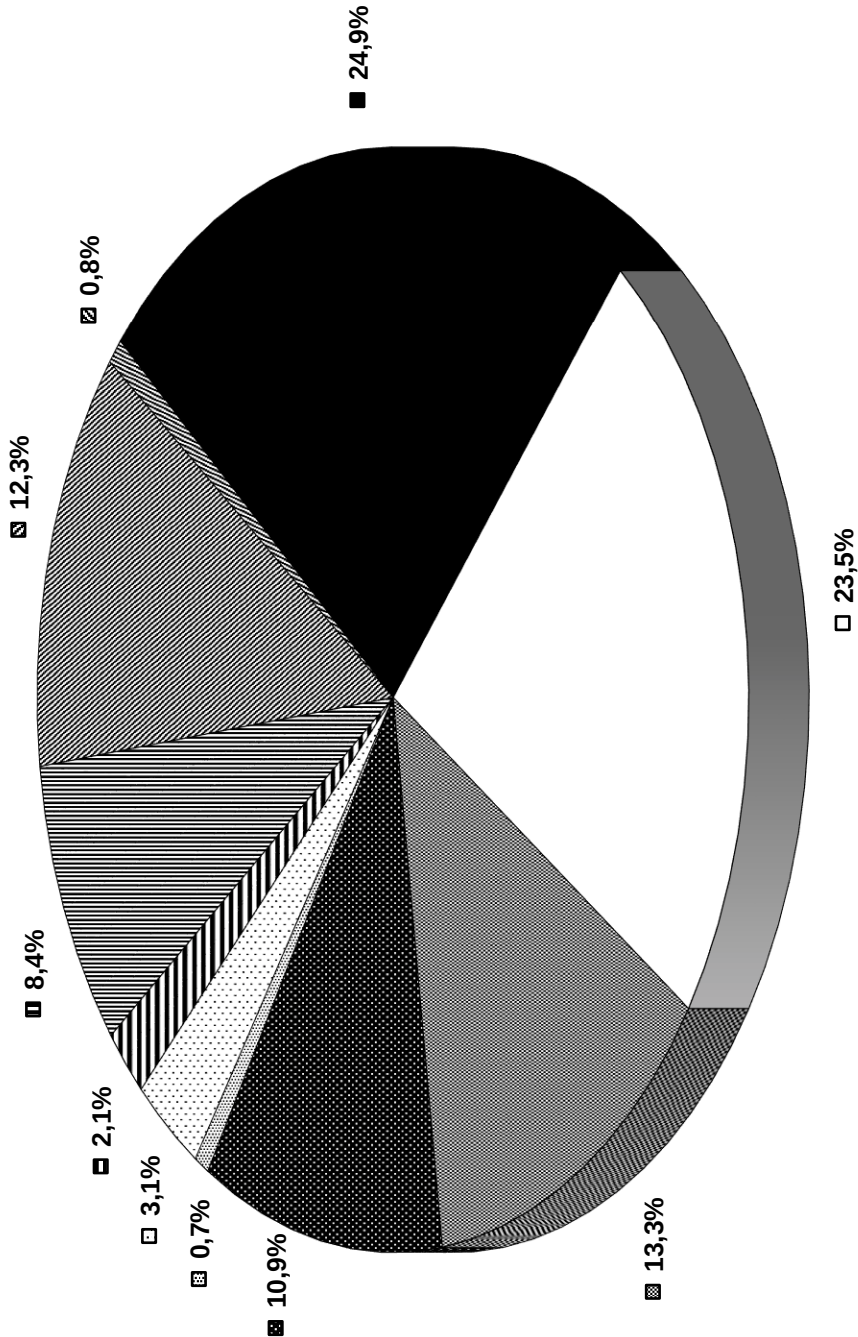
Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt:
3.750.000 € = 0,28 %

Verwaltungshaushalt
988.669.650 €
Vermögenshaushalt
360.849.250 €

GESAMT VOLUMINA
1.349.518.900 €

- 504.770.000 € = 37,40 % Steuern; Allgemeine Zuweisungen
- 397.656.250 € = 29,47 % Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb
- 86.243.400 € = 6,39 % Sonstige Finanzeinnahmen
- 87.113.400 € = 6,46 % Zuführung vom Verwaltungshaushalt; Entnahmen aus Rücklagen
- 11.708.300 € = 0,87 % Rückflüsse von Darlehen und von Kapitaleinlagen; Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens
- 10.380.000 € = 0,77 % Beiträge und ähnliche Entgelte
- 51.472.550 € = 3,81 % Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen
- 200.175.000 € = 14,83 % Einnahmen aus Krediten und Inneren Darlehen

Gesamthaushalt 2026 - Ausgaben nach Arten



■ 335.700.000 € = 24,88 % Personalausgaben
□ 316.796.650 € = 23,47 % Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
■ 179.938.100 € = 13,33 % Zuweisungen und Zuschüsse
■ 147.354.900 € = 10,92 % Sonstige Finanzausgaben (ohne Zinsausgaben)
■ 8.880.000 € = 0,66 % Zinsausgaben
■ 42.408.400 € = 3,14 % Zuführung zum Verwaltungshaushalt und an Rücklagen
■ 27.696.450 € = 2,05 % Gewährung von Darlehen; Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen
■ 113.996.900 € = 8,45 % Vermögenserwerb
■ 166.472.500 € = 12,34 % Baumaßnahmen
■ 10.275.000 € = 0,76 % Tilgung von Krediten; Rückzahlung von Inneren Darlehen einschl. Kreditbeschaffungskosten; 0 €

Allgemeine Zuführung
zum Verwaltungshaushalt (einschl.
Budgets):
32.439.700 € = 2,40 %

Verwaltungshaushalt
988.669.650 €
Vermögenshaushalt
360.849.250 €

Allgemeine Zuführung
zum Vermögenshaushalt:
3.750.000 € = 0,28 %
Zuführung
zur Allgemeinen Rücklage:
0 € = 0,00 %

GESAMTVOLUMINA
1.349.518.900 €

Vergleich der Entwicklung der 'EINNAHMEN des 'VERWALTUNGSHAUSHALTS' je HAUPTGRUPPE seit 2021

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2026		Haushaltsansatz 2025		Rechnungsergebnis 2024		Rechnungsergebnis 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
Steuern und allgemeine Zuweisungen	504.770.000	51,06%	482.565.000	52,42%	443.288.444,30	49,29%	454.911.807,97	54,73%	463.147.476,09	55,92%	428.363.796,30	55,53%
	22.205.000	4,60%	39.276.555,70	8,86%	-11.623.363,67	-2,56%	-8.235.668,12	-1,78%	34.783.679,79	8,12%		
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	397.656.250	40,22%	385.893.450	41,92%	398.084.656,24	44,26%	332.597.055,82	40,01%	322.199.119,14	38,90%	304.271.119,61	39,44%
	11.762.800	3,05%	-12.191.206,24	-3,06%	65.487.600,42	19,69%	10.397.936,68	3,23%	17.927.999,53	5,89%		
Sonstige Finanzeinnahmen	86.243.400	8,72%	52.077.700	5,66%	57.965.211,03	6,45%	43.678.367,63	5,25%	42.883.644,17	5,18%	38.801.956,15	5,03%
	34.165.700	65,61%	-5.887.511,03	-10,16%	14.286.843,40	32,71%	794.723,46	1,85%	4.081.688,02	10,52%		
VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	988.669.650	100,00%	920.536.150	100,00%	899.338.311,57	100,00%	831.187.231,42	100,00%	828.230.239,40	100,00%	771.436.872,06	100,00%
	128,16% **)		119,33% **)		116,58% **)		107,75% **)		107,36% **)		100,00% **)	
	68.133.500	7,40%	21.197.838,43	2,36%	68.151.080,15	8,20%	2.956.992,02	0,36%	56.793.367,34	7,36%		

*) ANTEIL am VOLUMEN des
VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNÄHMEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2021

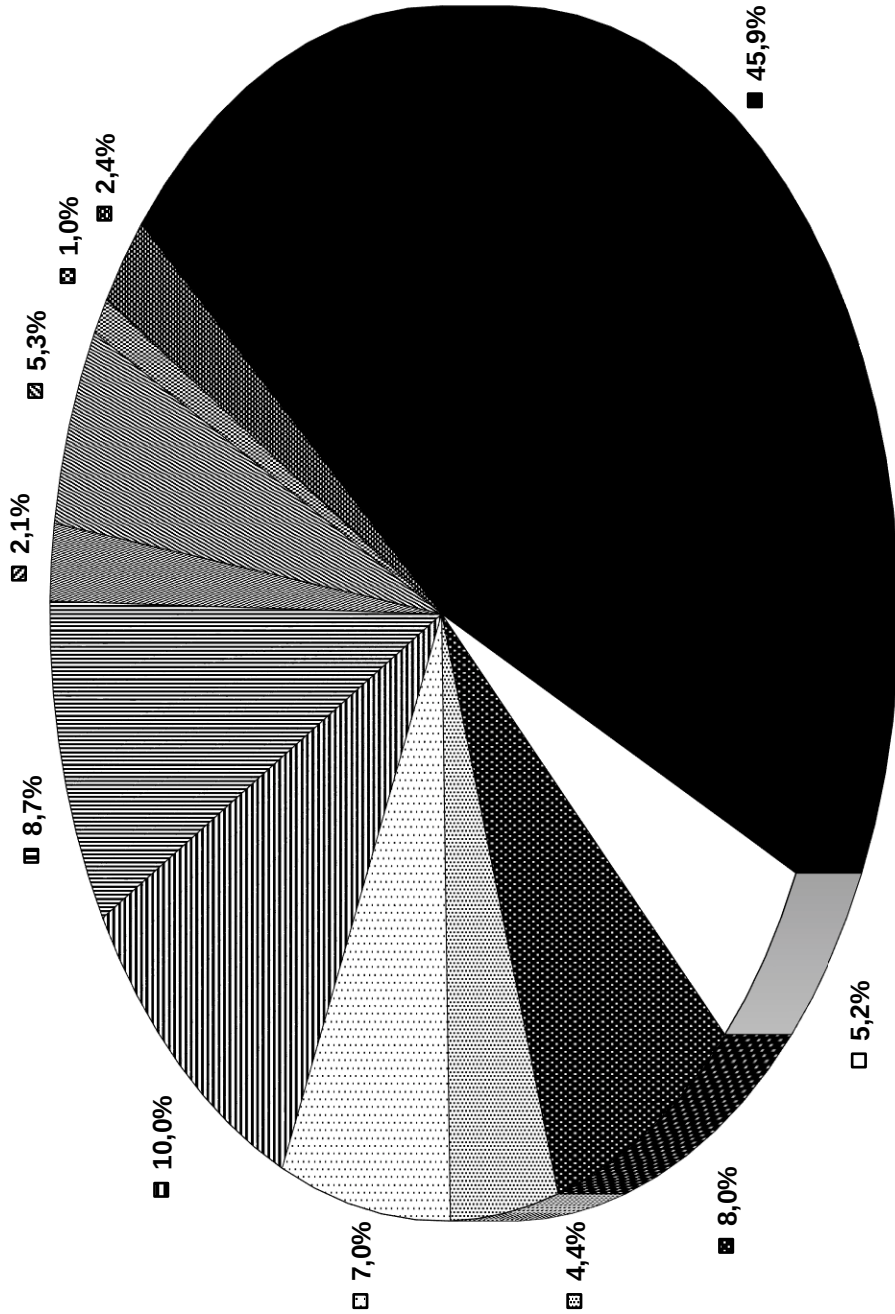
Vergleich der Entwicklung der 'AUSGABEN des 'VERWALTUNGSHAUSHALTS' je HAUPTGRUPPE seit 2021

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2026		Haushaltsansatz 2025		Rechnungsergebnis 2024		Rechnungsergebnis 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021	
	in €		in €		in €		in €		in €		in €	
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Personalausgaben	335.700.000	33,95%	316.400.000	34,37%	292.958.679,73	32,57%	271.558.676,43	32,67%	256.731.239,61	31,00%	249.202.584,25	32,30%
	19.300.000	6,10%	23.441.320,27	8,00%	21.400.003,30	7,88%	14.827.436,82	5,78%	7.528.655,36	3,02%		
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 5 / 6 - davon	316.796.650	32,04%	299.442.400	32,53%	283.391.904,70	31,51%	262.855.474,52	31,62%	248.090.610,46	29,95%	230.042.402,07	29,82%
	17.354.250	5,80%	16.050.495,30	5,66%	20.536.430,18	7,81%	14.764.864,06	5,95%	18.048.208,39	7,85%		
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 5 -	82.596.150		79.862.550		79.519.518,97		77.479.244,39		68.312.329,51		61.255.603,08	
	2.733.600	3,42%	343.031,03	0,43%	2.040.274,58	2,63%	9.166.914,88	13,42%	7.056.726,43	11,52%		
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 6 -	234.200.500		219.579.850		203.872.385,73		185.376.230,13		179.778.280,95		168.786.798,99	
	14.620.650	6,66%	15.707.464,27	7,70%	18.496.155,60	9,98%	5.597.949,18	3,11%	10.991.481,96	6,51%		
Zuweisungen und Zuschüsse	179.938.100	18,20%	168.259.000	18,28%	147.402.421,66	16,39%	132.253.888,70	15,91%	121.709.179,80	14,70%	112.158.382,17	14,54%
	11.679.100	6,94%	20.856.578,34	14,15%	15.148.532,96	11,45%	10.544.708,90	8,66%	9.550.797,63	8,52%		
Sonstige Finanzausgaben	156.234.900	15,80%	136.434.750	14,82%	175.585.305,48	19,52%	164.519.191,77	19,79%	201.699.209,53	24,35%	180.033.503,57	23,34%
	19.800.150	14,51%	-39.150.555,48	-22,30%	11.066.113,71	6,73%	-37.180.017,76	-18,43%	21.665.705,96	12,03%		
VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	988.669.650	100,00%	920.536.150	100,00%	899.338.311,57	100,00%	831.187.231,42	100,00%	828.230.239,40	100,00%	771.436.872,06	100,00%
	128,16%	**)	119,33%	**)	116,58%	**)	107,75%	**)	107,36%	**)	100,00%	**)
	68.133.500	7,40%	21.197.838,43	2,36%	68.151.080,15	8,20%	2.956.992,02	0,36%	56.793.367,34	7,36%		

*) ANTEIL am VOLUMEN des
VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2021

Verwaltungshaushalt 2026 - Einnahmen nach Arten



Allgemeine Zuführung
vom Vermögenshaushalt:
32.210.000 € = 3,26 %

GESAMTEINNAHMEN
988.669.650 €

Steuern;
Allgemeine Zuweisungen:
504.770.000 € = 51,06 %
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:
397.656.250 € = 40,22 %
Sonstige Finanzerlöse:
86.243.400 € = 8,72 %

■ 453.835.000 € = 45,90 % Realsteuern;
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer;
andere Steuern

■ 50.935.000 € = 5,15 % Schlüsselzuweisungen;
sonstige Allgemeine Zuweisungen

■ 79.395.150 € = 8,03 % Verwaltungsgebühren;
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

■ 43.963.650 € = 4,45 % Einnahmen aus Verkauf;
Mieten und Pachten;
sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

■ 69.493.500 € = 7,03 % Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts
(ohne Innere Verrechnungen)

■ 98.587.050 € = 9,97 % Innere Verrechnungen

■ 85.937.100 € = 8,69 % Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

■ 20.279.800 € = 2,05 % Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung

■ 52.315.700 € = 5,29 % Sonstige Finanzerlöse
(ohne Zinseinnahmen;
Kalkulatorische Einnahmen)

■ 9.766.550 € = 0,99 % Zinseinnahmen

■ 24.161.150 € = 2,44 % Kalkulatorische Einnahmen

Vergleich der Entwicklung der 'EINNAHMEN des 'VERWALTUNGSHAUSHALTS' je EINZELPLAN seit 2021

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2026		Haushaltsansatz 2025		Rechnungsergebnis 2024		Rechnungsergebnis 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Allgemeine Verwaltung	62.952.650	6,37%	56.812.850	6,17%	55.957.631,05	6,22%	51.548.794,11	6,20%	52.711.516,30	6,36%	48.835.553,85	6,33%
	6.139.800	10,81%	855.218,95	1,53%	4.408.836,94	8,55%	-1.162.722,19	-2,21%	3.875.962,45	7,94%		
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	12.298.000	1,24%	11.747.550	1,28%	12.708.043,33	1,41%	16.285.609,02	1,96%	10.847.032,29	1,31%	9.742.660,32	1,26%
	550.450	4,69%	-960.493,33	-7,56%	-3.577.565,69	-21,97%	5.438.576,73	50,14%	1.104.371,97	11,34%		
Schulen	43.632.550	4,41%	46.322.050	5,03%	70.550.722,84	7,84%	21.648.814,25	2,60%	31.289.515,97	3,78%	38.158.559,87	4,95%
	-2.689.500	-5,81%	-24.228.672,84	-34,34%	48.901.908,59	225,89%	-9.640.701,72	-30,81%	-6.869.043,90	-18,00%		
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	9.274.700	0,94%	8.960.200	0,97%	9.035.486,16	1,00%	7.155.608,91	0,86%	5.497.838,72	0,66%	5.882.469,87	0,76%
	314.500	3,51%	-75.286,16	-0,83%	1.879.877,25	26,27%	1.657.770,19	30,15%	-384.631,15	-6,54%		
Soziale Sicherung	125.192.750	12,66%	122.855.000	13,35%	116.154.585,04	12,92%	104.790.311,99	12,61%	95.999.576,95	11,59%	84.332.995,31	10,93%
	2.337.750	1,90%	6.700.414,96	5,77%	11.364.273,05	10,84%	8.790.735,04	9,16%	11.666.581,64	13,83%		
Gesundheit, Sport und Erholung	8.955.250	0,91%	8.893.050	0,97%	7.780.737,23	0,87%	11.057.674,21	1,33%	15.122.426,15	1,83%	13.016.392,96	1,69%
	62.200	0,70%	1.112.312,77	14,30%	-3.276.936,98	-29,63%	-4.064.751,94	-26,88%	2.106.033,19	16,18%		
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	32.835.600	3,32%	32.349.700	3,51%	29.378.619,91	3,27%	28.435.380,31	3,42%	24.901.150,95	3,01%	24.292.319,68	3,15%
	485.900	1,50%	2.971.080,09	10,11%	943.239,60	3,32%	3.534.229,36	14,19%	608.831,27	2,51%		
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	87.666.650	8,87%	84.847.450	9,22%	85.586.439,05	9,52%	78.853.431,91	9,49%	73.649.349,13	8,89%	67.080.669,42	8,70%
	2.819.200	3,32%	-738.989,05	-0,86%	6.733.007,14	8,54%	5.204.082,78	7,07%	6.568.679,71	9,79%		
Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondernvermögen	36.817.550	3,72%	36.178.100	3,93%	36.422.681,38	4,05%	33.523.246,98	4,03%	32.517.029,05	3,93%	31.073.193,72	4,03%
	639.450	1,77%	-244.581,38	-0,67%	2.899.434,40	8,65%	1.006.217,93	3,09%	1.443.835,33	4,65%		
Allgemeine Finanzwirtschaft	569.043.950	57,56%	511.570.200	55,57%	475.763.365,58	52,90%	477.888.359,73	57,49%	485.694.803,89	58,64%	449.022.057,06	58,21%
	57.473.750	11,23%	35.806.834,42	7,53%	-2.124.994,15	-0,44%	-7.806.444,16	-1,61%	36.672.746,83	8,17%		

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	988.669.650	100,00%	920.536.150	100,00%	899.338.311,57	100,00%	831.187.231,42	100,00%	828.230.239,40	100,00%	771.436.872,06	100,00%
	128,16% **)		119,33% **)		116,589% **)		107,75% **)		107,36% **)		100,00% **)	
	68.133.500	7,40%	21.197.838,43	2,36%	68.151.080,15	8,20%	2.956.992,02	0,36%	56.793.367,34	7,36%		

*) ANTEIL am VOLUMEN des
VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNÄHMEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2021

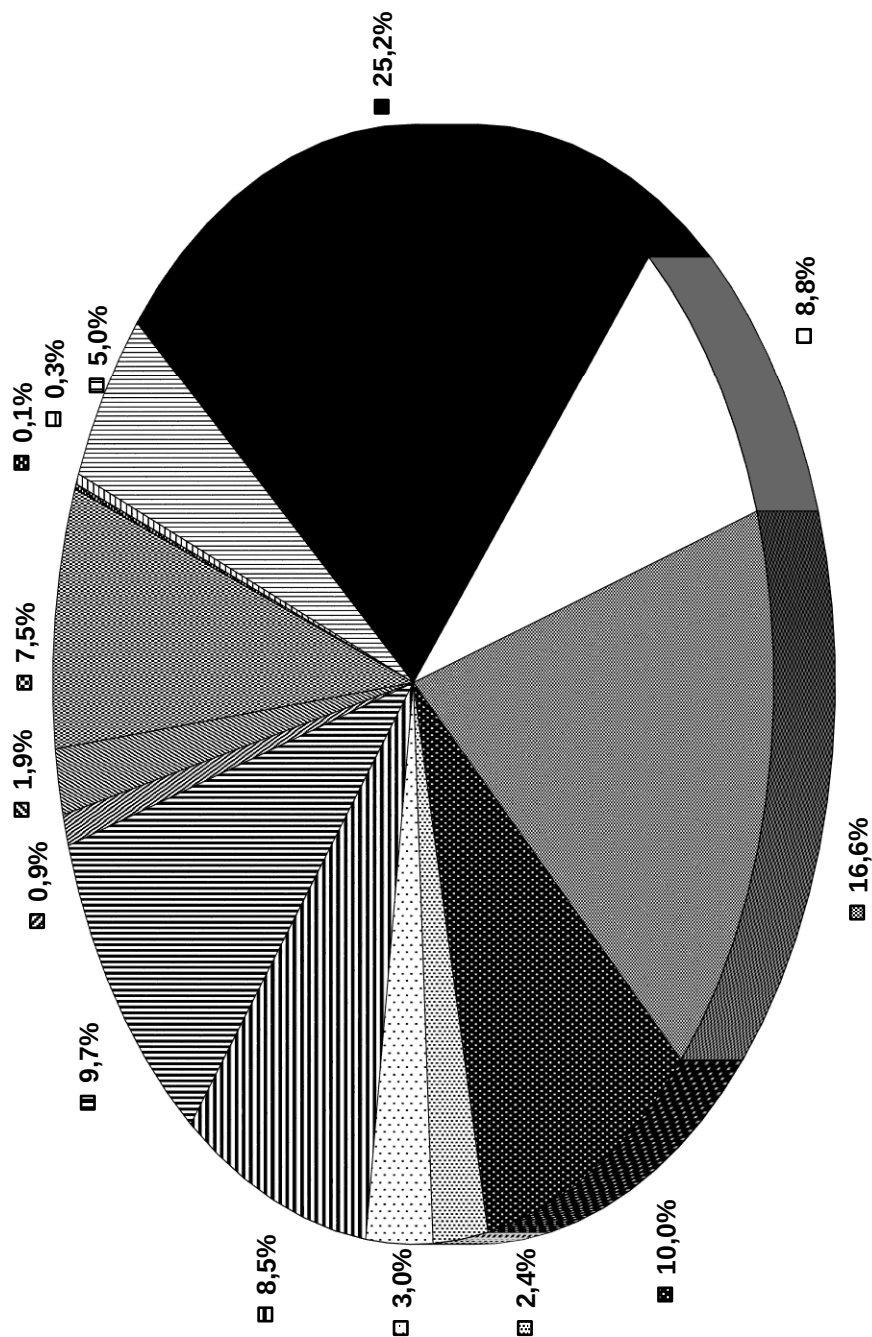
Vergleich der Entwicklung der NETTOEINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS seit 2021

	Haushaltsansatz 2026		Haushaltsansatz 2025		Rechnungsergebnis 2024		Rechnungsergebnis 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021	
	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)
GESAMTEINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	988.669.650	128,16%	920.536.150	119,33%	899.338.311,57	116,58%	831.187.231,42	107,75%	828.230.239,40	107,36%	771.436.872,06	100,00%
abzüglich folgender Einnahmen												
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	168.080.550	130,23%	161.057.000	124,79%	164.248.119,41	127,27%	147.875.532,29	114,58%	141.107.077,96	109,33%	129.059.677,48	100,00%
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	85.937.100	134,32%	85.335.850	133,38%	93.768.435,08	146,56%	58.118.063,92	90,84%	64.580.687,80	100,94%	63.979.359,98	100,00%
Zinseinnahmen	9.766.550	ooo	5.931.950	ooo	8.523.119,98	ooo	1.887.790,92	482,96%	1.079.580,63	276,19%	390.876,94	100,00%
Kalkulatorische Einnahmen	24.161.150	118,69%	23.971.650	117,76%	21.936.200,77	107,76%	21.747.898,67	106,83%	21.559.885,67	105,91%	20.357.146,77	100,00%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	35.011.750	ooo	5.789.050	159,37%	10.347.643,13	284,87%	8.653.375,45	238,23%	7.618.078,84	209,73%	3.632.375,70	100,00%
bereinigte EINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	665.712.550	120,16%	638.450.650	115,24%	600.514.793,20	108,39%	592.904.570,17	107,02%	592.284.928,50	106,91%	554.017.435,19	100,00%
abzüglich folgender Ausgaben												
Gewerbesteuerumlage	18.830.000	118,61%	18.950.000	119,37%	18.886.342,00	118,97%	19.748.544,00	124,40%	20.560.720,00	129,52%	15.875.152,00	100,00%
Bezirksumlage	74.170.000	148,45%	74.040.000	148,19%	66.565.596,00	133,23%	56.214.785,00	112,52%	54.895.649,00	109,87%	49.962.019,00	100,00%
NETTOEINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	572.712.550	117,32%	545.460.650	111,73%	515.062.855,20	105,51%	516.941.241,17	105,89%	516.828.559,50	105,87%	488.180.264,19	100,00%
SCHULDENDIENST ohne außerordentliche Tilgungen und Umschuldungen sowie Darlehen sowie Schuldendienstbeihilfen	12.530.000	479,48%	5.310.000	203,19%	4.255.313,99	162,84%	2.472.703,11	94,62%	2.474.587,45	94,69%	2.613.255,53	100,00%
Anteil des SCHULDENDIENSTES an den NETTOEINNAHMEN des Verwaltungshaushalts	2,19%		0,97%		0,83%		0,48%		0,48%		0,54%	

Zum interkommunalen Vergleich über die VERSCHULDUNG wird der 'bereinigte SCHULDENDIENST' im Verhältnis zu den 'NETTOEINNAHMEN des Verwaltungshaushalts' angegeben

*) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2021

2248.993.200 € = 25,18 % Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit;
Dienstbezüge und dergleichen;
Beihilfen, Unterstützungen und ähnliches



Personalausgaben:
335.700.000 € = 33,95 %

Sächlicher Verwaltungs- und Sachanlagen:
316.796.650 € = 32,04 %

Zuweisungen und Zuschüsse:
179.938.100 € = 18,20 %

Sonstige Finanzausgaben:
156.234.900 € = 15,80 %

**Allgemeine Zuführung
zum Vermögenshaushalt:
3.750.000 € = 0,38 %**

GESAMTAUSGABEN
988.669.650 €

248.993.200 € = 25,18 % Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit;
Dienstbezüge und dergleichen;
Beihilfen, Unterstützungen und ähnliches

886.706.800 € = 8,77 % Versorgungsbezüge und dergleichen;
Beiträge zu Versorgungskassen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung;
Deckungsreserve für Personalausgaben

164.596.800 € = 16,65 % Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
(ohne Innere Verrechnungen; Kalkulatorische Kosten;
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung)

98.587.050 € = 9,97 % Innere Verrechnungen

24.161.150 € = 2,44 % Kalkulatorische Kosten

29.451.650 € = 2,98 % Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung

83.854.900 € = 8,48 % Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen;
Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke;
Schuldendienstzinsen

96.083.200 € = 9,72 % Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen, an Kriegsopfer und ähnliche Berechtigte sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an natürliche Personen; sonstige soziale Leistungen

8.880.000 € = 0,90 % Zinsausgaben

18.830.000 € = 1,90 % Gewerbesteuerumlage
einschl. Solidarumlage

74.170.000 € = 7,50 % Bezirksumlage

1.442.000 € = 0,15 % Weitere Finanzausgaben

3.001.250 € = 0,30 % Deckungsreserve

49.911.650 € = 5,05 % Zuführung zum Vermögenshaushalt

Vergleich der Entwicklung der 'AUSGABEN des 'VERWALTUNGSHAUSHALTS' je EINZELPLAN seit 2021

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2026		Haushaltsansatz 2025		Rechnungsergebnis 2024		Rechnungsergebnis 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Allgemeine Verwaltung	93.247.800	9,43%	91.722.500	9,96%	78.725.774,19	8,75%	72.338.606,43	8,70%	68.508.202,03	8,27%	63.451.969,00	8,23%
	1.525.300		1.66%		12.996.725,81	16,51%	6.387.167,76	8,83%	3.830.404,40	5,59%	5.056.233,03	7,97%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	58.355.700	5,90%	54.290.850	5,90%	52.517.761,09	5,84%	47.763.868,23	5,75%	44.906.235,24	5,42%	42.521.776,90	5,51%
	4.064.850		7,49%		1.773.088,91	3,38%	4.753.892,86	9,95%	2.384.458,34	6,36%	2.384.458,34	5,61%
Schulen	119.808.050	12,12%	113.614.000	12,34%	108.662.069,29	12,08%	104.188.760,54	12,53%	97.159.311,55	11,73%	91.864.066,53	11,91%
	6.194.050		5,45%		4.951.930,71	4,56%	4.473.308,75	4,29%	7.029.448,99	7,23%	5.295.245,02	5,76%
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	53.787.800	5,44%	49.551.950	5,38%	48.216.692,57	5,36%	45.374.304,47	5,46%	42.155.462,90	5,09%	38.645.842,42	5,01%
	4.235.850		8,55%		1.335.257,43	2,77%	2.842.388,10	6,26%	3.218.841,57	7,64%	3.509.620,48	9,08%
Soziale Sicherung	301.053.450	30,45%	278.697.650	30,28%	248.477.331,93	27,63%	229.240.786,33	27,58%	206.988.572,16	24,99%	191.466.084,37	24,82%
	22.355.800		8,02%		30.220.318,07	12,16%	19.236.545,60	8,39%	22.252.214,17	10,75%	15.522.487,79	8,11%
Gesundheit, Sport und Erholung	36.540.550	3,70%	33.610.650	3,65%	31.953.824,61	3,55%	28.926.933,03	3,48%	35.054.269,85	4,23%	36.553.198,80	4,74%
	2.929.900		8,72%		1.656.825,39	5,19%	3.026.891,58	10,46%	-6.127.336,82	-17,48%	-1.498.928,95	-4,10%
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	90.449.750	9,15%	86.983.250	9,45%	80.462.022,08	8,95%	77.821.095,34	9,36%	71.590.151,81	8,64%	70.993.070,89	9,20%
	3.466.500		3,99%		6.521.227,92	8,10%	2.640.926,74	3,39%	6.230.943,53	8,70%	597.080,92	0,84%
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	103.408.600	10,46%	95.563.650	10,38%	99.935.416,55	11,11%	85.058.331,21	10,23%	80.523.241,45	9,72%	75.627.877,04	9,80%
	7.844.950		8,21%		-4.371.766,55	-4,37%	14.877.085,34	17,49%	4.535.089,76	5,63%	4.895.364,41	6,47%
Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	23.672.300	2,39%	8.365.250	0,91%	16.469.821,29	1,83%	16.595.085,21	2,00%	13.967.995,24	1,69%	17.408.289,74	2,26%
	15.307.050		182,98%		-8.104.571,29	-49,21%	-125.263,92	-0,75%	2.627.089,97	18,81%	-3.440.294,50	-19,76%
Allgemeine Finanzwirtschaft	108.345.650	10,96%	108.136.400	11,75%	133.917.597,97	14,89%	123.879.460,63	14,90%	167.376.797,17	20,21%	142.904.696,37	18,52%
	209.250		0,19%		-25.781.197,97	-19,25%	10.038.137,34	8,10%	-43.497.336,54	-25,99%	24.472.100,80	17,12%
VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	988.669.650	100,00%	920.536.150	100,00%	899.338.311,57	100,00%	831.187.231,42	100,00%	828.230.239,40	100,00%	771.436.872,06	100,00%
	128,16% **)		119,33% **)		116,58% **)		107,75% **)		107,36% **)		100,00% **)	
	68.133.500		7,40%		21.197.838,43	2,36%	68.151.080,15	8,20%	2.956.992,02	0,36%	56.793.367,34	7,36%

*) ANTEIL am VOLUMEN des
VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

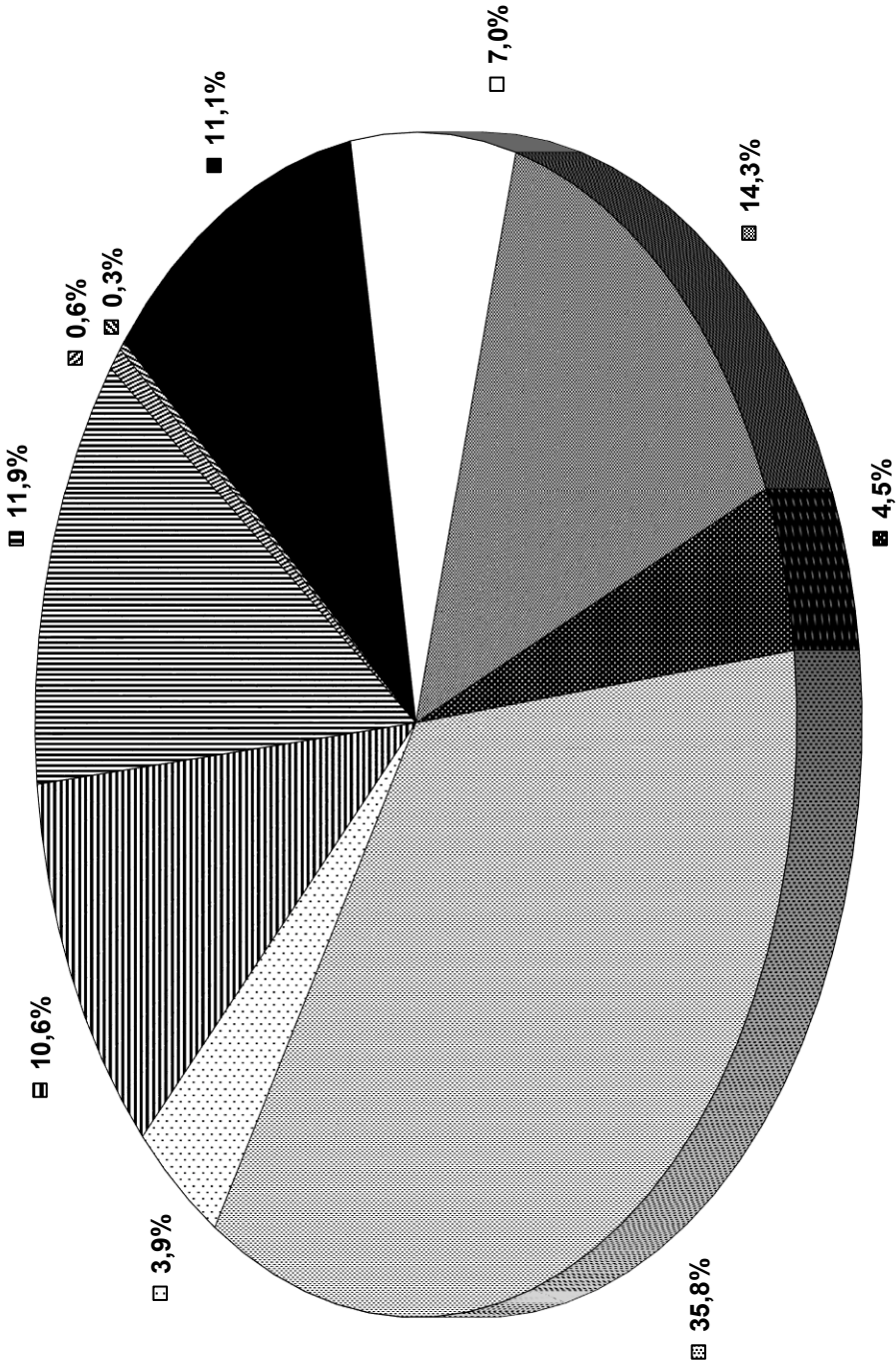
**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2021

Verwaltungshaushalt 2026
- Allgemeine Ausgaben
nach Einzelplänen

GESAMTVOLUMINA 988.669.650 €

Allgemeine Ausgaben *)
836.878.000 €

davon



*) exklusive der Gewerbesteuer- und der Bezirksumlage sowie der Zinsen für Kredite und Innere Darlehen und den Zuführungen zum Vermögenshaushalt

Verwaltungshaushalt

Budgetierung im Haushaltsjahr 2026

Die flächendeckende Budgetierung wurde – bedarfsgerecht, auch unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse in Vorjahren - fortgeschrieben. Aus der nachstehenden Zusammenfassung der Budgetsummen 2026 der Direktorien und Referate geht hervor, dass die Budgetzuschüsse insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 7,5 % gestiegen sind. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die **Budgetpläne – sächlicher Bereich** - auf den Seiten 3023 ff des Haushaltsplanes verwiesen.

Direktorium / Referat		Haushalts- / Budget- ansatz 2025	Haushalts- / Budget- ansatz 2026	Differenz Ansätze 2025 / 2026
Direktorium 1	Einnahmen	1.447.500 €	1.736.100 €	288.600 €
	Ausgaben	1.944.300 €	1.968.350 €	24.050 €
	Abgleich	-496.800 €	-232.250 €	264.550 €
Direktorium 2	Einnahmen	1.014.050 €	1.185.850 €	171.800 €
	Ausgaben	7.537.450 €	7.836.450 €	299.000 €
	Abgleich	-6.523.400 €	-6.650.600 €	-127.200 €
Direktorium 3	Einnahmen	14.070.650 €	14.892.500 €	821.850 €
	Ausgaben	9.833.100 €	10.333.550 €	500.450 €
	Abgleich	4.237.550 €	4.558.950 €	321.400 €
Referat I	Einnahmen	513.850 €	534.000 €	20.150 €
	Ausgaben	2.618.000 €	2.783.950 €	165.950 €
	Abgleich	-2.104.150 €	-2.249.950 €	-145.800 €
Referat II	Einnahmen	3.997.050 €	4.437.750 €	440.700 €
	Ausgaben	3.495.850 €	3.509.550 €	13.700 €
	Abgleich	501.200 €	928.200 €	427.000 €
Referat III	Einnahmen	409.000 €	654.650 €	245.650 €
	Ausgaben	5.425.950 €	6.488.900 €	1.062.950 €
	Abgleich	-5.016.950 €	-5.834.250 €	-817.300 €
Referat IV	Einnahmen	1.732.300 €	1.784.100 €	51.800 €
	Ausgaben	5.519.050 €	7.238.900 €	1.719.850 €
	Abgleich	-3.786.750 €	-5.454.800 €	-1.668.050 €
Referat V	Einnahmen	13.019.650 €	13.852.950 €	833.300 €
	Ausgaben	27.655.300 €	29.526.950 €	1.871.650 €
	Abgleich	-14.635.650 €	-15.674.000 €	-1.038.350 €
Referat VI	Einnahmen	1.437.250 €	1.241.500 €	-195.750 €
	Ausgaben	20.746.950 €	21.282.150 €	535.200 €
	Abgleich	-19.309.700 €	-20.040.650 €	-730.950 €
Gesamt	Einnahmen	37.641.300 €	40.319.400 €	2.678.100 €
	Ausgaben	84.775.950 €	90.968.750 €	6.192.800 €
	Abgleich	-47.134.650 €	-50.649.350 €	-3.514.700 €

Personalkostenbudgetierung

Grundlage der Personalkostenbudgetierung sind so genannte Basisbudgets, die jährlich pauschal fortgeschrieben werden.

Dabei wird die so genannte Budgetbasis eines Jahres um strukturelle Steigerungen im Beamtenbereich sowie um tarifliche und gesetzliche Änderungen (in der Regel Besoldungs- und Tarifierhöhungen) fortgeschrieben. Außerdem werden die Budgets um Budgetveränderungen fortgeschrieben, also um Einzelfälle, die sich im Laufe eines Jahres ergeben (z.B. Stellenänderungen, Vollzug von kw-Vermerken). Hieraus ergibt sich dann das Personalkostenbudget eines Jahres, dessen Höhe systembedingt deshalb erst am Ende eines Jahres endgültig beziffert werden kann.

Für das Folgejahr werden alle während des Jahres vorgenommenen Budgetfortschreibungen und -veränderungen dahingehend angepasst, dass sie für ein ganzes Jahr zur Verfügung stehen. Insofern ist das endgültige Personalkostenbudget eines Jahres zwar die Budgetbasis für das Folgejahr, unterscheidet sich aber dennoch in der Höhe.

Im Folgenden eine Darstellung über die zu erwartenden Personalkostenbudgets für die einzelnen Direktorien und Referate zum Stand 30.09.2025:

Direktorium / Referat	Budgetbasis 2024	strukturelle Steigerung 2025 0,5% Beamte	Besoldungs- erhöhung 2025 5,04 %	Tarifierhöhung 2025 2,33 %	Erhöhung SV- Beiträge 1,0 %	Budget- veränderungen Stand: 30.09.2025 - vorläufig -	Budgetkürzung 2025 -1,75%	Personalkosten- Budget 2025 - vorläufig -
Direktorium 1	10.085.482,89 €	15.147,90 €	152.690,83 €	164.379,45 €	70.549,12 €	91.281,36 €	-185.141,80 €	10.394.389,75 €
Direktorium 2	26.423.254,42 €	33.043,29 €	333.076,32 €	461.612,38 €	198.116,90 €	228.790,15 €	-484.363,14 €	27.193.530,32 €
Direktorium 3	13.919.737,27 €	12.692,00 €	127.935,37 €	264.829,51 €	113.660,73 €	-77.903,84 €	-251.316,64 €	14.109.634,39 €
Referat I	13.894.485,59 €	25.405,93 €	256.091,73 €	205.296,79 €	88.110,21 €	151.342,47 €	-255.862,82 €	14.364.869,90 €
Referat II	8.662.058,36 €	22.868,43 €	230.513,73 €	94.937,28 €	40.745,61 €	28.703,83 €	-158.896,98 €	8.920.930,27 €
Referat III	10.340.753,78 €	22.416,72 €	225.960,51 €	136.328,16 €	58.509,94 €	144.742,59 €	-191.252,45 €	10.737.459,25 €
Referat IV	8.980.454,84 €	6.110,03 €	61.589,12 €	180.731,75 €	77.567,27 €	-19.855,06 €	-162.515,46 €	9.124.082,49 €
Referat V	42.286.828,01 €	7.216,31 €	72.740,40 €	951.507,69 €	408.372,40 €	1.365.846,09 €	-789.118,94 €	44.303.391,96 €
Referat VI	28.043.269,37 €	48.746,41 €	491.363,83 €	425.854,79 €	182.770,30 €	-261.115,05 €	-506.290,57 €	28.424.599,08 €
Gesamtergebnis	162.636.324,53 €	193.647,01 €	1.951.961,84 €	2.885.477,81 €	1.238.402,49 €	1.651.832,54 €	-2.984.758,81 €	167.572.887,41 €

Zudem kann seit dem Jahr 2021 von den Direktorien und Referaten ein Sondertopf für einzelfallbezogene Budgetfinanzierungen eingesetzt werden. Bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres nicht abgerufene Mittel verfallen. Der Sondertopf beträgt im Jahr 2025:

Direktorium / Referat	Sondertopf 2025
Direktorium 1	170.669,80 €
Direktorium 2	446.579,23 €
Direktorium 3	234.426,58 €
Referat I	236.408,20 €
Referat II	148.221,48 €
Referat III	176.268,31 €
Referat IV	151.155,85 €
Referat V	707.673,70 €
Referat VI	474.351,73 €
Summe	2.745.754,88 €

Auf dieser Basis würden die Personalkostenbudgets für das Jahr 2026 wie folgt fortgeschrieben werden:

- strukturelle Steigerung (0,5 % im Beamtenbereich): ca. 200.000 €
- Besoldungserhöhung: ca. 1.400.000 €
(Bereinigung aus Jahr 2025: 0,46 %; Besoldungserhöhung 2026 - Annahme: 3,0 %)
- Tarifierhöhungen: ca. 4.100.000 €
(Bereinigung aus dem Jahr 2025: 0,78 %; Tarifierhöhung 2026 inkl. Erhöhung der Jahressonderzahlung: 2,37 %)

Zudem wurde durch den Stadtrat beschlossen, die Personalkostenbudgets als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ab dem Jahr 2025 um 1,75 % (einschließlich des Sondertopfs) zu reduzieren. Dies wird auch im Jahr 2026 fortgeführt und entspricht im Jahr 2026 voraussichtlich einem Betrag von gut 3 Mio. €.

In den Jahren 2022 bis 2024 betrug die Budgetkürzung noch 3,5 %.

Bei den genannten Beträgen bleibt unberücksichtigt, dass die (bisher vorläufigen) Budgetveränderungen aus dem laufenden Jahr 2025 vor der Budgetfortschreibung für 2026 für das ganze Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Hauptgruppe 0 - Steuern und allgemeine Zuweisungen

Überblick Hauptgruppe 0				
Rechnungs- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Differenz Ansatz 2025/2026	Differenz Ansatz 2025/2026 in %
443.288.444,30 €	482.565.000 €	504.770.000 €	22.205.000 €	4,60%

Die Einnahmen der Hauptgruppe 0 - Steuern und allgemeine Zuweisungen – sind um 22,2 Mio. € höher angesetzt als im Vorjahr. Wesentliche Änderungen ergeben sich bei der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer, dem Gemeindeanteil aus der Umsatzsteuer und bei den Schlüsselzuweisungen.

Die **Grundsteuer B** (Gr. 0010) wird in 2026 mit 31,6 Mio. € eingeplant. Gegenüber dem HhAnsatz 2025 i.H.v. 30,5 Mio. € bedeutet dies eine Erhöhung um 1,2 Mio. €. Als Basis für die Haushaltsplanung 2026 dient das erwartete periodengerechte Aufkommen 2025 mit vsl. 31,2 Mio. € sowie die Steigerungsrate (+ 1,3 v.H.) des AK Steuerschätzungen Oktober 2025. Für 2025 wird ein vsl. Rechnungsergebnis von 31,8 Mio. € unterstellt.

Die Einnahmen aus der **Gewerbesteuer** (Gr. 0030) werden im Haushaltsplan 2026 mit 245,0 Mio. € und damit um 10,0 Mio. € höher als in 2025 (gemäß Nachtragshaushaltsplan mit 235,0 Mio. € bzw. gem. Stammhaushaltsplan mit 216,0 Mio. €) veranschlagt. Das Aufkommen für das Jahr 2025 wird voraussichtlich 252 Mio. € betragen. Die Prognose des AK Steuerschätzungen sieht für 2026 ein Plus von 3,5 % auf das relevante Aufkommen in 2025 vor. Bei der Ermittlung des Gewerbesteuer-Ansatzes für 2026 wurde diese Prognose einerseits auf ein Basis-Aufkommen von 229 Mio. €, das insbesondere einmalig größere Nachzahlungen einzelner Unternehmen in 2025 berücksichtigt, aufgesetzt. Andererseits wurden ab 2026 reduzierte Vorauszahlungen und mögliche Nach- und Rückzahlungen für Vorjahre von bedeutenden Gewerbesteuerzahlern in Regensburg sowie zu erwartende, in Gesprächen mit den Unternehmen ermittelte Auswirkungen infolge von Steuerrechtsänderungen (u.a. des steuerlichen Investitionssofortprogrammes – sog. ‚Investitionsbooster‘) berücksichtigt.

Der Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer** (Gr. 0100) wird in 2026 mit 136,2 Mio. € um 7,4 Mio. € höher als in 2025 (128,8 Mio. €) eingeplant. Als Basis für die Haushaltsplanung 2026 dient das erwartete periodengerechte Aufkommen 2025 mit vsl. 131,2 Mio. € sowie die Steigerungsrate (+ 3,8 v.H.) des AK Steuerschätzungen Oktober 2025.

Das Rechnungsergebnis 2025 beträgt 123,7 Mio. € (= Nachzahlung für 2024 i.H.v. 0,2 Mio. € zzgl. Ist-Zahlungen für das I.-III. Quartal 2025 zzgl. Abschlag für das IV. Quartal i.H. des 1,1-fachen des III. Quartals).

Der Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** (Gr. 0120) wird in 2026 mit 40,6 Mio. € veranschlagt. Gegenüber dem HhAnsatz 2025 i.H.v. 34,8 Mio. € bedeutet dies eine Erhöhung um 5,8 Mio. €. Als Basis für die Haushaltsplanung 2026 dient das erwartete periodengerechte Aufkommen 2025 mit vsl. 34,4 Mio. € sowie die Steigerungsrate (+ 18,0 v.H.) des AK Steuerschätzungen Oktober 2025.

Dies beinhaltet ab 2025 auch Kompensationsleistungen in Folge von Mindereinnahmen aufgrund des steuerlichen Investitionssofortprogrammes – sog. ‚Investitionsbooster‘ mit 1,0 Mio. € in 2025 und 6,3 Mio. € in 2026.

Das Rechnungsergebnis 2025 beträgt 33,6 Mio. € (= Nachzahlung für 2024 i.H.v. 0,3 Mio. € zzgl. Ist-Zahlungen für das I.-III. Quartal 2025 zzgl. Abschlag für das IV. Quartal i.H. des 1,0-fachen des III. Quartals).

Die **Schlüsselzuweisungen** (Gr. 0410) werden in 2026 mit 20,9 Mio. € um 3,0 Mio. € (Rd.diff.) höher als in 2025 (Ansatz 2025: 23,8 Mio. €) eingeplant.

Als Basis dient die Steuerkraftmesszahl 2026 der Stadt mit 357,5 Mio. € (2025: 258,4 Mio. €) und die Einwohnerzahl der Stadt zum 31.12.2024 mit 151.389 sowie weitere Parameter (insb. Ergänzungsansätze für Strukturschwäche, Soziallasten, Kinderbetreuung).

Die Steuerkraftmesszahl der Stadt wird hauptsächlich durch das Gewerbesteueraufkommen (2024: 225,6 Mio. € bzw. 2023: 228,6 Mio. €) beeinflusst.

Der weitere maßgebliche Faktor zur Ermittlung der Schlüsselzuweisung, der sog. ‚einheitliche Grundbetrag‘, ist aufgrund der komplexen Materie kaum abzuschätzen. Dieser ist im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung der Schlüsselmasse (insgesamt + 2,7 %) und der Steuerkraft der berechtigten Städte und Gemeinden in Bayern (bayernweit sämtliche Städte und Gemeinden insgesamt + 4,1 %).

Unter Zugrundelegung der Steuerkraftentwicklung der Stadt (+ 1,4 %) im Vergleich zur bayernweiten Entwicklung der Steuerkraft (+ 4,1 %) sowie unter Berücksichtigung der Erhöhung der Schlüsselmasse (+ 2,7 %) wurde für das Jahr 2026 ein Betrag von 20,9 Mio. € ermittelt.

Der **Gemeindeanteil am Einkommensteuer-Ersatz durch weitere Beteiligung an der Umsatzsteuer** (Gr. 0615) wird in 2026 mit 10,1 Mio. € veranschlagt. Gegenüber dem HhAnsatz 2025 i.H.v. 9,6 Mio. € bedeutet dies eine Anhebung um 0,4 Mio. €. Als Basis für die Haushaltsplanung 2026 dient das erwartete periodengerechte Aufkommen 2025 mit vsl. 9,8 Mio. € sowie die Steigerungsrate (+ 3,1 v.H.) des AK Steuerschätzungen Oktober 2025.

Das Rechnungsergebnis 2025 beträgt 9,6 Mio. € (= Nachzahlung für 2024 i.H.v. 0,03 Mio. € zzgl. Ist-Zahlungen für das I.-III. Quartal 2025 zzgl. Abschlag für das IV. Quartal i.H. des 1,0-fachen des III. Quartals).

Der **Gemeindeanteil an der Grunderwerbsteuer** (Gr. 0616) wird in 2026 mit 11,3 Mio. € um 0,6 Mio. € höher als in 2025 (10,7 Mio. €) eingeplant. Als Basis für die Haushaltsplanung 2026 dient das erwartete Aufkommen 2025 mit vsl. 10,9 Mio. € sowie die Steigerungsrate des AK Steuerschätzungen Oktober 2025 (+ 4,0 v.H.).

Für 2025 wird ein vsl. Rechnungsergebnis von 10,9 Mio. € unterstellt.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'STEUERN UND ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN' seit 2021

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2026		Haushaltsansatz 2025		Rechnungsergebnis 2024		Rechnungsergebnis 2023		Rechnungsergebnis 2022	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Realsteuern	276.675.000	54,81%	265.545.000	55,03%	255.368.831,12	57,61%	258.289.026,98	56,78%	285.494.522,95	61,64%
davon	11.130.000	4,19%	10.176.168,88	3,98%	-2.920.195,86	-1,13%	-27.205.495,97	-9,53%	59.008.301,01	26,05%
Grundsteuer -A-	45.000		65.000		62.398,04		62.711,50		64.858,91	
	-20.000	-30,77%	2.601,96		-313,46	-0,50%	-2.147,41	-3,31%	706,03	1,10%
Grundsteuer -B-	31.630.000		30.480.000		29.722.190,69		29.619.505,50		29.080.544,68	
	1.150.000	3,77%	757.809,31	2,55%	102.685,19	0,35%	538.960,82	1,85%	366.222,43	1,28%
Gewerbesteuer	245.000.000		235.000.000		225.584.242,39		228.606.809,98		256.349.119,36	
	10.000.000	4,26%	9.415.757,61	4,17%	-3.022.567,59	-1,32%	-27.742.309,38	-10,82%	58.641.372,55	29,66%
Gemeindeanteil an	176.800.000	35,03%	163.590.000	33,90%	155.747.820,00	35,13%	153.474.137,00	33,74%	143.432.846,00	30,97%
Gemeinschaftssteuern	13.210.000	8,08%	7.842.180,00	5,04%	2.273.683,00	1,48%	10.041.291,00	7,00%	-1.040.313,00	-0,72%
davon										
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	136.230.000		128.800.000		123.519.784,00		119.041.712,00		109.528.360,00	
	7.430.000	5,77%	5.280.216,00	4,27%	4.478.072,00	3,76%	9.513.352,00	8,69%	2.476.483,00	2,31%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	40.570.000		34.790.000		32.228.036,00		34.432.425,00		33.904.486,00	
	5.780.000	16,61%	2.561.964,00	7,95%	-2.204.389,00	-6,40%	527.939,00	1,56%	-3.516.796,00	-9,40%
Andere Steuern	360.000	0,07%	355.000	0,07%	354.034,08	0,08%	348.951,86	0,08%	342.157,47	0,07%
davon	5.000	1,41%	965,92	0,27%	5.082,22	1,46%	6.794,39	1,99%	17.121,44	5,27%
Hundesteuer	360.000		355.000		354.034,08		348.951,86		342.157,47	
	5.000	1,41%	965,92	0,27%	5.082,22	1,46%	6.794,39	1,99%	17.121,44	5,27%
Schlüsselzuweisungen	20.850.000	4,13%	23.820.000	4,94%	5.071.304,00	1,14%	15.441.608,00	3,39%	6.928.184,00	1,50%
	-2.970.000	-12,47%	18.748.696,00	369,70%	-10.370.304,00	-67,16%	8.513.424,00	122,88%	-16.978.576,00	-71,02%
Sonstige allgemeine Zuweisungen	27.350.000	5,42%	26.530.000	5,50%	24.082.978,43	5,43%	24.472.451,67	5,38%	23.592.749,33	5,09%
davon	820.000	3,09%	2.447.021,57	10,16%	-389.473,24	-1,59%	879.702,34	3,73%	-7.096.724,35	-23,12%
Pauschale Finanzzuweisungen	5.960.000		6.200.000		6.117.300,00		5.658.624,00		5.611.505,64	
	-240.000	-3,87%	82.700,00	1,35%	458.676,00	8,11%	47.118,36	0,84%	-30.282,48	-0,54%
Einkommensteuerersatzleistung durch Umsatzsteuerbeteiligung für Verluste a. d. Fam.leist.ausgl.	10.070.000		9.630.000		9.458.522,00		8.824.862,00		9.070.217,00	
	440.000	4,57%	171.478,00	1,81%	633.660,00	7,18%	-245.355,00	-2,71%	1.764.158,00	24,15%
Überlassung des Aufkommens aus der Grundwerbsteuer	11.320.000		10.700.000		8.507.156,43		9.988.965,67		12.181.725,69	
	620.000	5,79%	2.192.843,57	25,78%	-1.481.809,24	-14,83%	-2.192.760,02	-18,00%	1.194.156,13	10,87%
Allgemeine Zuweisungen aus besonderen Abrechnungsverfahren	2.735.000	0,54%	2.725.000	0,56%	2.663.476,67	0,60%	2.885.632,46	0,63%	3.357.016,34	0,72%
	10.000	0,37%	61.523,33	2,31%	-222.155,79	-7,70%	-471.383,88	-14,04%	873.870,69	35,19%
Steuern und allgemeine Zuweisungen	504.770.000	100,00%	482.565.000	100,00%	443.288.444,30	100,00%	454.911.807,97	100,00%	463.147.476,09	100,00%
0	117,84% **)		112,65% **)		103,48% **)		106,20% **)		108,12% **)	
	22.205.000	4,60%	39.276.555,70	8,86%	-11.623.363,67	-2,56%	-8.235.668,12	-1,78%	34.783.679,79	8,12%

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des
VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNAHMEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2021

Hauptgruppe 1 - Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Überblick Hauptgruppe 1				
Rechnungs- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Differenz Ansatz 2025/2026	Differenz Ansatz 2025/2026 in %
398.084.656,24 €	385.893.450 €	397.656.250 €	11.762.800 €	3,05%

Insgesamt umfassen die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb im Haushaltsjahr 2026 ein Volumen von 397,7 Mio. € und steigen damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 um 11,8 Mio. € (3,1 %).

Bei den **Gruppen 10-15** (Gebühren, Einnahmen aus Verkauf, Mieten/Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen) ist ein Einnahmeanstieg von 3,9 Mio. € zu verzeichnen.

In diesen Gruppen ergeben sich folgende wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr: Die Ansätze der Abwasserbeseitigung (UA 7000) können durch jährliche Anpassungen der Gebührenentwicklung für die Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühren um insgesamt 2,0 Mio. € angehoben werden. Auch die Straßenreinigungs- (HhSt. 6751.1126) und Abfallbeseitigungsgebühren (UA 7201) wurden aufgrund der aktuellen Gebührenkalkulation um 0,3 Mio. € bzw. 0,2 Mio. € erhöht.

Im Bereich der städtischen Kindergärten, Kinderhäuser und Kinderhorte (UA 4641/4642/4645) kommt es zu Mehreinnahmen in Höhe von 0,9 Mio. €. Der Anstieg basiert hauptsächlich auf der Errichtung neuer Kindertagesstätten und Hortplätze, was wiederum zu einer Erhöhung der Gebühren und Essensgelder führt.

Bei den Erbbau- bzw. Erbpachtzinsen (HhSt. 8821.1460) ist voraussichtlich mit Mehreinnahmen in Höhe von 0,3 Mio. € zu rechnen. Dies begründet sich durch indexbasierte Erbbauzinssteigerungen, welche bereits teilweise schon in 2025 ermittelbar sind.

Durch ein größeres Angebot an Lehrgänge im Feuerlöschwesen (HhSt. 1301.1549) kann mit Mehreinnahmen in Höhe von 0,2 Mio. € gerechnet werden.

Des Weiteren gibt es kleinere Anpassungen in Höhe von jeweils 0,1 Mio. € bei den Verwaltungsgebühren im Bereich der KFZ-Zulassung (UA 1111), bei den Personalausweisen und Reisepässen (UA 1161) und bei der Erstellung von Aufenthaltstitel im Amt für Integration und Migration (UA 1165). Diese sind auf aktuell hohe Antragszahlen zurückzuführen.

Im Gegensatz dazu müssen die Ansätze für Kostenbeteiligungen von Umschülern bei den städtischen Berufsschulen (HhSt. 2401/2402/2403.540) insgesamt um 0,6 Mio. € verringert werden. Aufgrund Verdopplung der Lehrpersonalzuschüsse im Jahr 2025 ist davon auszugehen, dass der Pro-Kopf-Betrag bei den Umschülern im Durchschnittsvergleich sehr niedrig ausfallen wird.

Da die aktuelle Entwicklung der Bautätigkeit einen leichten Rückgang verzeichnet, müssen die Ansätze für die Baugenehmigungsgebühren (HhSt. 6131.1010) um 0,2 Mio. € herabgesetzt werden.

Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts - Gruppe 16:

Die Einnahmen dieser Gruppe liegen mit 168,1 Mio. € um 7,0 Mio. € bzw. 4,4 % über den 161,1 Mio. € des Vorjahres. Bedeutende Ansatzveränderungen erfolgen bei den folgenden Haushaltsstellen:

Mehreinnahmen:

HhSt.	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Differenz 2025/2026	Erläuterung
0291.1618	100.000 €	200.000 €	+100.000 €	Erstattung des Landes für Versorgungslasten aufgrund Wechsel des Beamten zur Stadt
0291.1628	100.000 €	200.000 €	+100.000 €	Erstattung der Gemeinden und Gemeindeverbände für Versorgungslasten aufgrund Wechsel des Beamten zur Stadt
2400.1624	489.600 €	601.000 €	+111.400 €	Ersätze von Heimkosten bei Blockbeschulung von Berufsschülern; steigende Kosten aufgrund Erhöhung der Personalkosten
4151.1601	15.125.500 €	15.484.500 €	+359.000 €	Grundsicherung im Alter (§ 41 Abs. 2 SGB XII) - Erstattungen des Bundes (örtl. Träger); Ermittlung aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben des Unterabschnitts 4151
4200.1611	11.447.250 €	11.898.600 €	+451.350 €	Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG) - Erstattung des Freistaat Bayern bezüglich Differenz Ausgaben / Einnahmen AsylbLG im Abschnitt 42
6106.1610	0 €	131.000 €	+131.000 €	Ersatz der Wärmeplanung durch das Land (Auszahlung in 2026)
6900.1610	35.000 €	724.600 €	+689.600 €	Ablöse des Freistaates Bayern an die Stadt für die Übernahme des Betriebs sowie der Unterhaltung und der teilweisen Erneuerung der neu zu errichtenden Hochwasserschutzanlagen an Donau und Regen

Mindereinnahmen:

HhSt.	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Differenz 2025/2026	Erläuterung
0291.1640	700.000 €	600.000 €	-100.000 €	Erstattung aus dem sonstigen öffentlichen Bereich für Versorgungslasten aufgrund Wechsel des Beamten zur Stadt
0521.1610	245.000 €	0 €	-245.000 €	Erstattungen des Landes für Bundestagswahl 2025; bereits vollständig in 2025 eingegangen
2401.1622	5.320.000 €	4.350.000 €	-970.000 €	Erstattungen der Gemeinden und Gemeindeverbände – Gastschulbeiträge - Städtische Berufsschule I; sinkende Schülerzahlen in diesem Bereich
2402.1622	4.900.000 €	4.785.000 €	-115.000 €	siehe HhSt. 2401.1622 Gastschulbeiträge Städtische Berufsschule II
2403.1622	5.600.000 €	4.896.000 €	-704.000 €	siehe HhSt. 2401.1622 Gastschulbeiträge Städtische Berufsschule III
4557.1624	1.060.000 €	740.000 €	-320.000 €	Erstattungen durch den Bezirk für unbegleitete minderjährige Ausländer
4561.1624	906.500 €	355.000 €	-551.500 €	Kostenerstattung des Bezirks von Hilfen für junge Volljährige
4565.1624	745.000 €	324.000 €	-421.000 €	Kostenerstattung für Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern
4643.1680	218.650 €	94.200 €	-124.450 €	Rückerstattung von freigemeinnützigen Trägern bei Überzahlung von Förderungen nach dem BayKiBiG – staatlicher Anteil
4705.1680	280.050 €	111.500 €	-168.550 €	Rückforderung von Fördermitteln; Erstattungen der Justiz; Stiftungsmittel als Verstärkungsmittel für die Familienstützpunkte

Ein Großteil der Abweichungen der Gruppe 16 i.H.v. 7,0 Mio. € entfällt auf die Untergruppe 169 - Innere Verrechnungen, die um 8,8 Mio. € steigt.

UGr.	Bezeichnung	RE 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Abweichung Ansatz 2025/2026
1690	Innere Verrechnungen - sonstige	7.840.081,81 €	9.396.400 €	9.981.950 €	585.550 €
1691	Leistungen Transportgruppe	300.402,90 €	306.650 €	427.200 €	120.550 €
1692	Verwaltungskostenerstattungen	43.911.050,00 €	45.139.900 €	50.485.200 €	5.345.300 €
1693	Fernsprechgebühren	1.163.957,70 €	1.272.200 €	1.421.300 €	149.100 €
1694	Reinigungskosten	11.472.144,47 €	11.457.650 €	12.591.450 €	1.133.800 €
1695	Verwaltungskostenerstattungen	4.396.600,00 €	5.097.950 €	5.901.450 €	803.500 €
1696	Fahrzeugkosten	8.110.715,39 €	8.564.550 €	9.189.450 €	624.900 €
1697	Haus- und Betriebstechnik	162.934,12 €	167.100 €	179.800 €	12.700 €
1698	Sonstige Verwaltungsleistungen	3.500.000,00 €	3.700.000 €	3.640.000 €	-60.000 €
1699	Leistungen Stadtgartenamt	4.083.173,01 €	4.717.800 €	4.769.250 €	51.450 €
Gesamtsumme		84.941.059,40 €	89.820.200 €	98.587.050 €	8.766.850 €

Aufgrund eines erhöhten Bedarfes am Winterdienst der Reinigung von überbreiter Straßen und Plätze kommt es bei der Gruppe 1690 – Innere Verrechnungen ‚Sonstige‘ – zu höheren Einnahme- und Ausgabeansätze.

Der Anstieg der Grp. 1692 – Verwaltungskostenerstattungen – um 5,3 Mio. € beruht v.a. auf den allgemein gestiegenen (Personal-)Kosten. Die größten Abweichungen sind im Bereich des Direktoriums 3 (UA 0003) mit 0,3 Mio. €, des Hauptamtes (UA 0201) mit 0,4 Mio. €, des Organisationsamtes (UA 0211) mit 0,2 Mio. €, des Personalamtes (UA 0221) mit 0,9 Mio. €, des Rechtswesens (UA 0231) mit 0,3 Mio. €, der Aus- und Fortbildung mit 0,2 Mio. € und im Bereich des Amtes für Informations- und Kommunikationstechnik (UA 0601) mit 0,7 Mio. € zu verzeichnen.

Eine Senkung der Verwaltungskostenerstattung ist beim Stadtrat (UA 0000) mit -0,3 Mio. € und bei der Hochbauverwaltung (U 6011) mit -0,7 Mio. € ersichtlich.

Ebenso mussten die Ansätze für die Reinigungskosten (Gruppe 1694) um 1,1 Mio. € angehoben werden. Dies beruht auf Flächenmehrungen innerhalb der Stadtverwaltung.

Auch die Verwaltungskostenerstattungen in Form einer direkten Leistungsverrechnung in der Untergruppe 1695 muss aufgrund der deutlich erhöhten Personaldurchschnittskosten um 0,8 Mio. € nach oben angepasst werden. Der größte Anteil mit 0,5 Mio. € ist bei der Tagesbetreuung von Kindern (UA 4641/4642/4645) ersichtlich. Dies beruht hauptsächlich auf den gemeldeten deutlich angestiegenen Arbeitszeitanteilen und dem bereits in der Gruppe 1692 genannten Kostenanstieg. Weitere Erhöhungen ergeben sich bei der Kämmerei (UA 0301) mit 0,2 Mio. € und bei der Stadtkasse (UA 0331) mit 0,1 Mio. €. Im Bereich des Umweltschutzes (UA 114) muss der Ansatz um -0,1 Mio. € reduziert werden.

Des Weiteren sind nur kleinere Veränderungen auf diversen Haushaltsstellen zu verzeichnen.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gruppe 17:

Die Gruppe 17 erhöht ihr Volumen auf rd. 85,9 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um insgesamt 0,6 Mio. € bzw. 0,7 %, was durch folgende Ansatzänderungen verursacht wird.

Mehreinnahmen:

HhSt.	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Differenz 2025/2026	Erläuterung
0595.1710	870.000 €	995.000 €	+125.000 €	Erwartete Förderung vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren für Sport und Integration aufgrund Beratungs- und Integrationsrichtlinie
1600.1770	3.554.900 €	3.732.650 €	+177.750 €	Ersätze von der Zentralen Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst in Bayern GmbH (ZAST GmbH); Erhöhung der umlagefähigen Gebäude- und Personalkosten
2402.1710	3.658.150 €	4.071.850 €	+413.700 €	Lehrpersonalzuschüsse gem. Art. 18 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz; Anpassung an aktuelle Hochrechnungen
3407.1770	0 €	135.000 €	+135.000 €	Sponsoring RE.LIGHT Veranstaltung durch private Unternehmen
4642.1714	80.000 €	226.400 €	+146.400 €	Zuweisungen des Landes für Assistenzkräfte der städtischen Kinderhäuser
4642.1710	3.417.100 €	3.997.650 €	+580.550 €	Landesmittel BayKiBiG für städtische Kinderhäuser; Anhebung aufgrund neuer Einrichtungen
6200.1700	3.500.000 €	3.600.000 €	+100.000 €	Einkommensorientierte Wohnungsbauförderung gem. § 88e Wohnungsbauengesetz
7920.1719	1.650.000 €	3.319.400 €	+1.669.400 €	laufenden Zuschüsse des Freistaates Bayern zum Ausbildungsverkehr 2026; direkte Weiterleitung an Stadtwerke Mobilität (Gr. 7159)

Mindereinnahmen:

HhSt.	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Differenz 2025/2026	Erläuterung
0591.1711	137.050 €	0 €	-137.050 €	Einmalige Integrationspauschale für die Jahre 2024 und 2025
0595.1711	247.000 €	0 €	-247.000 €	siehe Erläuterungen bei 0591.1711
2401.1710	5.064.750 €	4.619.850 €	-444.900 €	Lehrpersonalzuschüsse gem. Art. 18 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz; Anpassung an aktuelle Hochrechnungen
3501.1711	142.500 €	0 €	-142.500 €	siehe Erläuterungen bei 0591.1711
4643.1700	1.262.850 €	1.006.600 €	-256.250 €	Zuweisungen der Bundesmittel für U3 Kinder an Kindertagesstätten freigemeinnütziger Träger
5500.1710	645.600 €	341.000 €	-304.600 €	Übungsleiterpauschale; Einnahmen korrespondieren mit Ausgaben bei Gruppe 7099
6151.1710	186.000 €	67.100 €	-118.900 €	Zuweisungen für das Untersuchungsgebiet Innerer Südosten in Höhe von 60% der zuwendungsfähigen Kosten
6152.1719	480.000 €	300.000 €	-180.000 €	Zuweisungen für die Sanierungsmaßnahmen „Altstadt“ in Höhe von 60% der zuwendungsfähigen Kosten
6300.1710	325.000 €	150.000 €	-175.000 €	Auskehr von Mauteinnahmen an fremde Baulastträger
7911.17199	352.200 €	0 €	-352.200 €	Zuweisungen des Landes für Projekt "Sonderfonds Innenstadt StBauF"

Vorbericht zum Haushaltsplan 2026

HhSt.	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Differenz 2025/2026	Erläuterung
7920.1759	760.000 €	0 €	-760.000 €	ÖPNV-Zuweisungen von kommunalen Sonderrechnungen
7950.1700	2.000.000 €	1.900.000 €	-100.000 €	Förderung der „Smart City“ durch den Bund

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung – Grp. 19:

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende gem. SGB II mit Ausgleich für die Bildungs- und Teilhabeleistungen und für die flüchtlingsbedingten Belastungen (HhSt. 4820.1911) wird im Jahr 2026 vsl. 70,6 % der Aufwendungen (HhSt. 4820.6901) abdecken. Zusätzlich werden jährlich ca. 0,3 Mio. € aufgrund des interkommunalen Vergleichs des Bildungs- und Teilhabepakets ausbezahlt. Aufgrund steigender Ausgaben bei der HhSt. 4820.6901 werden anteilig auch die Einnahmen um 0,2 Mio. € angehoben.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'EINNAHMEN AUS VERWALTUNG UND BETRIEB' seit 2021

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2026		Haushaltsansatz 2025		Rechnungsergebnis 2024		Rechnungsergebnis 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Verwaltungsgebühren	7.955.350	2,00%	7.804.750	2,02%	7.984.198,49	2,01%	7.596.878,68	2,28%	7.157.923,54	2,22%	6.885.927,06	2,26%
	150.600	1,93%	-179.448,49	-2,25%	387.319,81	5,10%	438.955,14	6,13%	271.996,48	3,95%		
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	71.439.800	17,97%	67.354.100	17,45%	65.378.797,39	16,42%	55.541.661,52	16,70%	50.364.780,12	15,63%	47.931.663,49	15,75%
	4.085.700	6,07%	1.975.302,61	3,02%	9.837.135,87	17,71%	5.176.881,40	10,28%	2.433.116,63	5,08%		
Einnahmen aus Verkauf	2.183.450	0,55%	2.188.800	0,57%	3.891.613,00	0,98%	2.822.336,11	0,85%	3.884.560,15	1,21%	3.327.390,61	1,09%
	-5.350	-0,24%	-1.702.813,00	-43,76%	1.069.276,89	37,89%	-1.062.224,04	-27,34%	557.169,54	16,74%		
Mieten und Pachten	29.164.600	7,33%	28.562.400	7,40%	28.548.152,74	7,17%	27.849.506,55	8,37%	27.187.421,89	8,44%	26.101.553,48	8,58%
	602.200	2,11%	14.247,26	0,05%	698.646,19	2,51%	662.084,66	2,44%	1.085.868,41	4,16%		
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	12.615.600	3,17%	13.534.350	3,51%	14.235.891,25	3,58%	14.052.956,96	4,23%	13.669.688,00	4,24%	12.604.044,03	4,14%
	-918.750	-6,79%	-701.541,25	-4,93%	182.934,29	1,30%	383.268,96	2,80%	1.065.643,97	8,45%		
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	168.080.550	42,27%	161.057.000	41,74%	164.248.119,41	41,26%	147.875.532,29	44,46%	141.107.077,96	43,79%	129.059.677,48	42,42%
	7.023.550	4,36%	-3.191.119,41	-1,94%	16.372.587,12	11,07%	6.768.454,33	4,80%	12.047.400,48	9,33%		
davon												
Innere Verrechnungen	98.587.050		89.820.200		84.941.059,40		79.149.703,47		76.631.098,84		71.406.859,72	
	8.766.850	9,76%	4.879.140,60	5,74%	5.791.355,93	7,32%	2.518.604,63	3,29%	5.224.239,12	7,32%		
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	85.937.100	21,61%	85.335.850	22,11%	93.768.435,08	23,55%	58.118.063,92	17,47%	64.580.687,80	20,04%	63.979.359,98	21,03%
	601.250	0,70%	-8.432.585,08	-8,99%	35.650.371,16	61,34%	-6.462.623,88	-10,01%	601.327,82	0,94%		
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	20.279.800	5,10%	20.056.200	5,20%	20.029.448,88	5,03%	18.740.119,79	5,63%	14.246.979,68	4,42%	14.381.503,48	4,73%
	223.600	1,11%	26.751,12	0,13%	1.289.329,09	6,88%	4.493.140,11	31,54%	-134.523,80	-0,94%		
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	397.656.250	100,00%	385.893.450	100,00%	398.084.656,24	100,00%	332.597.055,82	100,00%	322.199.119,14	100,00%	304.271.119,61	100,00%
	130,69% **)		126,83% **)		130,83% **)		109,31% **)		105,89% **)		100,00% **)	
1	11.762.800	3,05%	-12.191.206,24	-3,06%	65.487.600,42	19,69%	10.397.936,68	3,23%	17.927.999,53	5,89%		

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des
VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNAHMEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2021

Hauptgruppe 2 - Sonstige Finanzeinnahmen

Überblick Hauptgruppe 2				
Rechnungs- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Differenz Ansatz 2025/2026	Differenz Ansatz 2025/2026 in %
57.965.211,03 €	52.077.700 €	86.243.400 €	34.165.700 €	65,61%

An sonstigen Finanzeinnahmen sind insgesamt 86,2 Mio. € veranschlagt, was im Vergleich zum Haushaltsjahr 2025 eine Erhöhung um 34,2 Mio. € bedeutet. Bereinigt man - zur besseren Vergleichbarkeit - die Veranschlagungen der Hauptgruppe 2 um die gesamten Zuführungen der Gruppe 28, so bleiben die sonstigen Finanzeinnahmen mit 51,2 Mio. € um 6,8 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Innerhalb dieser Hauptgruppe sind im Wesentlichen folgende Veränderungen festzustellen:

Zinseinnahmen - Gruppe 20

Die Einnahmen in diesem Bereich werden voraussichtlich bei 9,8 Mio. € liegen und damit um 3,8 Mio. € höher sein als in 2025.

Die Zinseinnahmen aus der Anlage der allgemeinen Rücklage (UA 9101) werden entsprechend dem Zinsniveau und des geplanten Rücklagenstandes mit 5,8 Mio. € um 4,0 Mio. € höher eingeplant. Bei der Verzinsung des Kassenbestandes (UA 9181) verringern sich unter Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus und des erwarteten durchschnittlichen Kassenbestandes die Zinseinnahmen um 0,5 Mio. € auf 1,5 Mio. €.

Sowohl der Ansatz für die Zinsen des internen Darlehens zur Finanzierung von Investitionen des Regiebetriebs Arena Regensburg (HhSt. 5511.2050) als auch der Ansatz der Versorgungsrücklage (HhSt. 9111.2071) wird um jeweils 0,1 Mio. € angehoben.

Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen – Gruppe 21:

Hier sind lediglich Gewinnabführungen veranschlagt. Die Sparkasse Regensburg schüttete in den Jahren 2024 und 2025 etwa 2,4 Mio. € aus. Es wird davon ausgegangen, dass auch im Jahr 2026 damit zu rechnen ist.

Konzessionsabgaben - Gruppe 22

Diese Gruppe beinhaltet lediglich die Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenverordnung für Strom und Gas und nach der Anordnung für Konzessionsabgaben für Wasser. Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe bleiben im Jahr 2026 in etwa konstant bei 9,7 Mio. €

Ersätze von sozialen Leistungen – Gruppen 24 und 25:

Die Ersätze von sozialen Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe und ähnlichem sowie der Jugendhilfe außerhalb (Gr. 24) und innerhalb (Gr. 25) von Einrichtungen umfassen ein Volumen von 3,2 Mio. €. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Anhebung von 0,2 Mio. €.

Aufgrund noch ausstehender Erstattungen von Leistungen für Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach §4 des Asylbewerberleistungsgesetz kann der Ansatz bei der Haushaltsstelle 0.4221.2550 um 0,2 Mio. € angehoben werden. Des Weiteren gibt es noch diverse kleinere Abweichungen auf unterschiedlichen Haushaltsstellen.

- vgl. auch weitere Erläuterungen bei Gr. 73-79 -

Weitere Finanzeinnahmen - Gruppe 26:

Die Einnahmen dieser Gruppe steigen von 1,3 Mio. € auf 2,0 Mio. €. Der größte Teil der Abweichung mit 0,6 Mio. € resultiert aufgrund der höheren Gewerbesteuerverzinsung (HhSt. 0331.2616 – vgl. auch HhSt. 0331.8412). Die Säumniszuschläge und die Verspätungszuschläge (UA 0331) können ebenso leicht um jeweils 0,1 Mio. € angehoben werden.

Kalkulatorische Kosten - Gruppe 27:

Den Einnahmen der Grp. 27 im UA 9151 in Höhe von 24,2 Mio. €, die im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. € steigen, stehen bei Grp. 68 entsprechende Ausgaben gegenüber. Die Ansätze sind an das aktuelle Investitionsprogramm angepasst worden.

Der kalkulatorische Zinssatz der kostenrechnenden Einrichtungen ist gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2017 ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 3,8 % festgelegt worden.

Zur näheren Erläuterung wird auf die Ausführungen zu der Gruppe 68 und den kostenrechnenden Einrichtungen verwiesen.

Gruppierung	RE 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Abweichung
2700/6800 Abschreibungen	11.140.929,29 €	12.887.650 €	12.711.650 €	-176.000 €
2750/6850 Kalkulatorische Zinsen	10.795.271,48 €	11.084.000 €	11.449.500 €	365.500 €
Summe	21.936.200,77 €	23.971.650 €	24.161.150 €	189.500 €

Zuführung vom Vermögenshaushalt - Gruppe 28:

Die Gesamtsumme dieser Gruppe von 35,0 Mio. € (2025: 5,8 Mio. €; Rechnungsergebnis 2024: 10,3 Mio. €) setzt sich ausfolgenden Beträgen zusammen:

Bezeichnung	UA	Haushalts- ansatz 2025	Haushalts- ansatz 2026	Abweichung
Zuführungen Gr. 28/90		einschl. Nach- träge		
Organisationsamt Amt für Organisation und Personalentwicklung - Entnahme Budgetrücklage	0211	61.800 €	0 €	-61.800 €
Kämmerei Stadtkämmerei - Entnahme Budgetrücklage	0301	145.200 €	0 €	-145.200 €
Verwaltungsgebäude - Entnahme Budgetrücklage	0699	23.300 €	0 €	-23.300 €
Allgemeine Ordnungsaufgaben - Amt für Öffentliche Ordnung und Straßenverkehr - Entnahme Budgetrücklage	1101	2.200 €	2.200 €	0 €
Katastrophenschutz, Zivilschutz – Rücklage Hochwasserspender	1401	105.000 €	0 €	-105.000 €
Kombinierte Grund- und Mittelschulen 'Allgemein' – Entnahme Budgetrücklage	2150	85.000 €	0 €	-85.000 €
Staatliches Gymnasium 'Goethe' – Entnahme Budgetrücklage	2354	230.000 €	0 €	-230.000 €
Kaufmännische Berufsschule Städt.	2403	29.700 €	0 €	-29.700 €

Bezeichnung	UA	Haushalts- ansatz 2025	Haushalts- ansatz 2026	Abweichung
Zuführungen Gr. 28/90		einschl. Nach- träge		
BS III - Entnahme Budgetrücklage				
Berufsoberschule – Städt. Berufs- oberschule für Technik sowie Sozial- und Hauswirtschaft – spezielle Ver- sorgungsrücklage	2651	27.500 €	27.150 €	-350 €
Sonstige schulische Aufgaben - Ent- nahme Budgetrücklage	2951	30.000 €	0 €	-30.000 €
Wissenschaftl. Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentr Stadtarchiv 'Runtingerhaus' - Entnahme Budget- rücklage	3112	105.000 €	0 €	-105.000 €
Amt für Weiterbildung - Abt. Volks- hochschule - Nachlässe	3501	0 €	50.000 €	50.000 €
Amt für Weiterbildung - Abt. Volks- hochschule – Entnahme Budgetrück- lage	3501	12.000 €	12.000 €	0 €
Sonstige Volksbildung – Entnahme Budgetrücklage	3551	2.000 €	2.000 €	0 €
Verwaltung der Sozialhilfe - Entnah- me Budgetrücklage	4011	0 €	100.000 €	100.000 €
Freiwillige Hilfen, Spenden und Stif- tungsmittel und dgl. – Spenden ‚Akti- on 'Kinderbaum'‘	4987	11.350 €	5.900 €	-5.450 €
Wohnungsbauförderung und Woh- nungsfürsorge – Amt für Stadtent- wicklung - Entnahme Budgetrücklage	6200	35.000 €	35.000 €	0 €
KrE ‚Straßenreinigung‘ - Gebühren- ausgleichsrücklage	6751	800.000 €	0 €	-800.000 €
Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Parkplätzen (aus Stell- platzablösebeträgen) - Finanzierung sonstiger Aufwendungen	6815	130.000 €	130.000 €	0 €
KrE ‚Abwasserbeseitigung‘ - Investiti- onsrückstellung	7000	637.500 €	637.500 €	0 €
KrE ‚Abfallbeseitigung‘ - Gebühren- ausgleichsrücklage	7201	0 €	400.000 €	400.000 €
Sonstige Förderung der Wirtschaft - Amt für Wirtschaft und Wissenschaft – Entnahme Budgetrücklage	7911	160.000 €	78.500 €	-81.500 €
Förderung des öffentlichen Nahver- kehrs ALLGEMEIN – Finanzierung Aufwendungen	7920	1.410.000 €	1.200.000 €	-210.000 €
Förderung des öffentlichen Nahver- kehrs städt. Park- und Ride-Anlagen – Finanzierung Aufwendungen	7925	40.000 €	25.000 €	-15.000 €
Förderung des öffentlichen Nahver- kehrs sonst. Park- und Ride-Anlagen – Finanzierung Aufwendungen	7926	50.000 €	25.000 €	-25.000 €
Förderung des öffentlichen Nahver- kehrs STADTBAHN - Finanzierung sonstiger Aufwendungen	7929	805.000 €	0 €	-805.000 €
Stiftung Maria Speiseder	8900	3.000 €	3.000 €	0 €
Dr.-Seyboth-Stipendien-Stiftung	8901	20.000 €	20.000 €	0 €

Bezeichnung	UA	Haushalts- ansatz 2025	Haushalts- ansatz 2026	Abweichung
Zuführungen Gr. 28/90		einschl. Nach- träge		
Eberhard-Dirrigl-Stiftung	8902	10.000 €	10.000 €	0 €
Prof.-Neumüller-Stipendien-Stiftung	8906	18.000 €	18.000 €	0 €
Stadtbau GmbH-Stiftung	8907	20.000 €	20.000 €	0 €
Vermächtnisse und Nachlässe	8909	500 €	500 €	0 €
Allgemeine Zuführung vom Ver- mögens- an den Verwaltungshaushalt	9161	0 €	32.210.000 €	32.210.000 €
Budgetrücklage	9161	780.000 €	0 €	-780.000 €
GESAMT		5.789.050 €	35.011.750 €	29.222.700 €

Im Wesentlichen sind folgende Ansatzänderungen zu verzeichnen:

Bei den Hochwasserspendsen (UA 1401) wurden in 2025 einmalig Mittel zur Finanzierung von Aufwendungen entnommen (-0,1 Mio. €).

Zur Finanzierung von HASA-Kursen der Volkshochschule (UA 3501) wird in 2026 ein Betrag in Höhe von 0,1 Mio. € aus Nachlässen entnommen.

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen (KrE) Straßenreinigung (UA 6751: -0,8 Mio. €) und Abfallbeseitigung (UA 7201: +0,4 Mio. €), wurden Zuführungen entsprechend dem Abgleich des jeweiligen Unterabschnitts sowie insbesondere unter Berücksichtigung der Gebührenkalkulation bzw. -abrechnung zeitversetzt (jeweils im Folgejahr) angesetzt.

Seit dem Haushaltsjahr 2025 erfolgt bei der KrE Abwasserbeseitigung (UA 7000) eine Entnahme i.H.v. 0,6 Mio. € aus der „Sonderrücklage für Abschreibungserlöse aus zuwendungsfinanziertem Vermögen“ gem. Art. 8 Abs. 3 Satz 4 KAG i.V.m. § 20 Abs. 4 Satz 4 KommHV.

Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu den kostenrechnenden Einrichtungen verwiesen.

- vgl. auch Gr. 86 -

Zur Finanzierung von Aufwendungen werden Mittel aus der zweckgebundenen Rücklage ‚Öffentliche Parkierungsanlagen aus Stellplatzablösebeträge‘ (UA 6815) mittels Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt aus der Rücklage entnommen (ab 2026: 0,1 Mio. €).

Die Allgemeine ÖPNV-Zuweisung (HhSt. 7920.3610) wird zur anteiligen Finanzierung von diversen ÖPNV-Aufwendungen des Verwaltungshaushalts (UA 792#) an diesen weitergeleitet; dafür sind insgesamt 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) berücksichtigt.

In Folge der Auflösung des Regiebetriebes ‚Amt für Stadtbahnneubau‘ zum 31.12.2024 und damit zusammenhängender Restabwicklungen kam es in 2025 zu Kapitalrückflüssen (UA 7929) i.H.v. 0,8 Mio. €, die dem Verwaltungshaushalts zugeführt worden sind.

Auf Grund der unveränderten, strukturellen Unterdeckung des Verwaltungshaushaltes durch den Ausgabenüberschuss, bedarf es der Allgemeinen Zuführung vom Vermögenshaushalt (HhSt. 9161.2800) i.H.v. 32,2 Mio. € aus der Allgemeinen Rücklage, die über den Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt transferiert wird. Nur so wird der notwendige Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erreicht. Diese sich derzeit im PLAN verstetigende Aus-

nahmeregelung kann nur begrenzt auf das Vorhandensein einer Allgemeinen Rücklage angewandt werden.

An Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Budgetrücklagen zur Finanzierung von diversen Aufwendungen sind insgesamt 229,7 T€ (Vorjahr: 921,2 T€) angesetzt.

In 2025 wurden zudem aufgrund der Budgetabschlüsse 2023 und 2024 der Budgetrücklage etwa 780,0 T€ entnommen und wieder dem Verwaltungshaushalt zugeführt, um auf den Sollstand der Budgetrücklagen zum 31.12.2024 i.H.v. von 17,7 Mio. € zu kommen.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'SONSTIGE FINANZEINNAHMEN' seit 2021

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2026		Haushaltsansatz 2025		Rechnungsergebnis 2024		Rechnungsergebnis 2023		Rechnungsergebnis 2022	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Zinseinnahmen	9.766.550	11,32%	5.931.950	11,39%	8.523.119,98	14,70%	1.887.790,92	4,32%	1.079.580,63	2,52%
	3.834.600		-2.591.169,98	-30,40%	6.635.329,06	351,49%	808.210,29	74,86%	688.703,69	176,19%
Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	2.377.100	2,76%	2.377.100	4,56%	2.377.341,23	4,10%	1.171,44	0,00%	971,58	0,00%
	0	0,00%	-241,23	-0,01%	2.376.169,79		199,86	20,57%	-41,21	-4,07%
Konzessionsabgaben	9.730.000	11,28%	9.700.000	18,63%	9.224.946,51	15,91%	9.714.972,25	22,24%	9.284.085,72	21,65%
	30.000	0,31%	475.053,49	5,15%	-490.025,74	-5,04%	430.886,53	4,64%	633.508,84	7,32%
Ersatz von sozialen Leistungen	3.184.000	3,69%	3.020.100	5,80%	3.489.205,92	6,02%	2.474.350,88	5,66%	2.662.434,83	6,21%
	163.900	5,43%	-469.105,92	-13,44%	1.014.855,04	41,02%	-188.083,95	-7,06%	469.048,32	21,38%
davon										
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen a.v.E.	1.936.750		1.747.100		1.804.443,32		1.508.164,17		1.779.431,67	
	189.650	10,86%	-57.343,32	-3,18%	296.279,15	19,65%	-271.267,50	-15,24%	513.771,44	40,59%
Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen i.V.E.	1.247.250		1.273.000		1.684.762,60		966.186,71		883.003,16	
	-25.750	-2,02%	-411.762,60	-24,44%	718.575,89	74,37%	83.183,55	9,42%	-44.723,12	-4,82%
Weitere Finanzeinnahmen	2.012.850	2,33%	1.287.850	2,47%	2.066.753,49	3,57%	-801.191,98	-1,83%	678.606,90	1,58%
	725.000	56,30%	-778.903,49	-37,69%	2.867.945,47	-357,96%	-1.479.798,88	-218,06%	-2.897.973,66	-81,03%
Kalkulatorische Einnahmen	24.161.150	28,02%	23.971.650	46,03%	21.936.200,77	37,84%	21.747.898,67	49,79%	21.559.885,67	50,28%
	189.500	0,79%	2.035.449,23	9,28%	188.302,10	0,87%	188.013,00	0,87%	1.202.738,90	5,91%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	35.011.750	40,60%	5.789.050	11,12%	10.347.643,13	17,85%	8.653.375,45	19,81%	7.618.078,84	17,76%
	29.222.700	504,79%	-4.558.593,13	-44,05%	1.694.267,68	19,58%	1.035.296,61	13,59%	3.985.703,14	109,73%
davon										
Zuführung vom Vermögenshaushalt zu allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	32.210.000		780.000		3.220.743,76		0,00	0,00	0,00	
	31.430.000		-2.440.743,76	-75,78%	3.220.743,76		---	0,00	---	-11.135,76-100,00%
sonstige diverse 'zweckgebundene' Zuführungen vom Vermögenshaushalt	2.801.750		5.009.050		7.126.899,37		8.653.375,45		7.618.078,84	
	-2.207.300	-44,07%	-2.117.849,37	-29,72%	-1.526.476,08	-17,64%	1.035.296,61	13,59%	3.996.838,90	110,37%
Sonstige Finanzeinnahmen	86.243.400	100,00%	52.077.700	100,00%	57.965.211,03	100,00%	43.678.367,63	100,00%	42.883.644,17	100,00%
	222,27%	**) 134,21%	134,21%	**) 149,39%	149,39%	**) 112,57%	**) 110,52%	**) 100,00%	100,00%	**) 100,00%
2	34.165.700	65,61%	-5.887.511,03	-10,16%	14.286.843,40	32,71%	794.723,46	1,85%	4.081.688,02	10,52%

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des
VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNAHMEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2021

Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

Überblick Hauptgruppe 4				
Rechnungs- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Differenz Ansatz 2025/2026	Differenz Ansatz 2025/2026 in %
292.958.679,73 €	316.400.000 €	335.700.000 €	19.300.000 €	6,1%

Die Höhe der Personalausgaben wurde für **2026** wie folgt ermittelt:

	Mio. €
Personalkosten - Rechnungsergebnis 2024:	293,0
Personalkosten 2025 (gem. 1. NachtragsHh):	316,4
Angenommene Änderungen für 2026:	
Bereinigung Besoldungserhöhung 2025 (0,46 %)	0,52
Bereinigung Tarifierhöhung 2025 (0,78 %)	1,40
Besoldungserhöhung 2026: Annahme (2,0 %)	2,38
Tarifierhöhung 2026: 2,8% ab 01.05.2026 + 0,5 % Erhöhung Jahressonderzahlung	4,39
Sozialversicherungsbeiträge 2026 (0,30 %)	0,40
Versorgungsanstieg 2026 (2,89 %)	1,18
Beihilfesteigerung 2026 (6,03 %)	0,81
diverse Anpassungen 2026	1,13
Stellenänderungen 2026 aufgrund Nachtragshaushaltsplan und Vorjahren	5,00
Stellenänderungen 2026 aufgrund Stammhaushaltsplan	2,05
Personalkosten 2026:	335,66 rd. 335,7

Die Personalkosten im Jahr 2026 erhöhen sich damit gegenüber der Veranschlagung im Jahr 2025 um 19,3 Mio. € bzw. 6,1 %.

Der Stellenplan 2026 sieht saldiert einen Stellenzuwachs um 99,6 Stellen (d.s. Stellenschaffungen mit + 124,4 und Stelleneinziehungen mit – 24,8) gegenüber dem Stellenplan 2025 vor. Für die Erhöhung des nicht durch Einsparungen ausgeglichenen Stellenvolumens gilt im Stellenplan zum Haushalt 2026 der Eckwert von höchstens 25,0 Vollzeitäquivalenten.

Ausgenommen von diesem festgelegten Eckwert sind Stellen von Einrichtungen, die unmittelbar und zwingend einem gesetzlich vorgegebenen Anstellungsschlüssel unterliegen (insgesamt 49,9 Vollzeitäquivalente (VZÄ)), budgetfinanzierte Stellen (insgesamt 3,3 VZÄ) oder kostenrechnende Einrichtungen, die (überwiegend) kostendeckende Gebühren erheben (insgesamt 16,2 VZÄ). Eine Besonderheit im Jahr 2026 stellen die Schaffungen von 6,0 VZÄ für Zwecke der zivilen Verteidigung dar, welche ebenso ausgenommen werden.

Zusätzlich werden im Saldo bei – 5,7 Stellen die KW¹- bzw. KU²-Vermerke vollzogen.

¹ künftig wegfallend

² künftig umzuwandeln

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'PERSONALAUSGABEN' seit 2021

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2026		Haushaltsansatz 2025		Rechnungsergebnis 2024		Rechnungsergebnis 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	1.235.300	0,37%	997.800	0,32%	854.713,23	0,29%	888.426,21	0,33%	740.096,39	0,29%	837.441,14	0,34%
	237.500		143.086,77		16,74%	-33.712,98	-3,79%	148.329,82	20,04%	-97.344,75	-11,62%	
Dienstbezüge und dgl.	233.279.000	69,49%	220.619.900	69,73%	204.475.890,11	69,80%	190.043.334,88	69,98%	178.982.346,65	69,72%	174.367.858,68	69,97%
	12.659.100		16.144.009,89		7,90%	14.432.555,23	7,59%	11.060.988,23	6,18%	4.614.487,97	2,65%	
Versorgungsbezüge und dgl.	42.443.600	12,64%	39.875.000	12,60%	37.055.011,19	12,65%	34.840.135,88	12,83%	33.200.183,29	12,93%	32.134.177,72	12,89%
	2.568.600		2.819.988,81		7,61%	2.214.875,31	6,36%	1.639.952,59	4,94%	1.066.005,57	3,32%	
Beiträge zu Versorgungskassen	11.815.800	3,52%	11.329.400	3,58%	10.330.308,43	3,53%	9.256.725,10	3,41%	8.970.245,20	3,49%	8.654.851,03	3,47%
	486.400		999.091,57		9,67%	1.073.583,33	11,60%	286.479,90	3,19%	315.394,17	3,64%	
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	33.350.800	9,93%	29.892.600	9,45%	27.320.170,20	9,33%	24.365.062,43	8,97%	23.247.314,37	9,06%	22.716.034,35	9,12%
	3.458.200		2.572.429,80		9,42%	2.955.107,77	12,13%	1.117.748,06	4,81%	531.280,02	2,34%	
Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	14.190.200	4,23%	13.383.100	4,23%	12.633.890,88	4,31%	11.817.173,56	4,35%	11.255.810,19	4,38%	10.163.876,48	4,08%
	807.100		749.209,12		5,93%	816.717,32	6,91%	561.363,37	4,99%	1.091.933,71	10,74%	
Personalnebensausgaben	288.700	0,09%	302.200	0,10%	288.695,69	0,10%	347.818,37	0,13%	335.243,52	0,13%	328.344,85	0,13%
	-13.500		13.504,31		4,68%	-59.122,68	-17,00%	12.574,85	3,75%	6.898,67	2,10%	
Deckungsreserve für Personalausgaben	-903.400	-0,27%	0	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
	-903.400		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---	---

Personalausgaben	335.700.000	100,00%	316.400.000	100,00%	292.958.679,73	100,00%	271.558.676,43	100,00%	256.731.239,61	100,00%	249.202.584,25	100,00%
4	134,71% **)		126,96% **)		117,56% **)		108,97% **)		103,02% **)		100,00% **)	
	19.300.000	6,10%	23.441.320,27	8,00%	21.400.003,30	7,88%	14.827.436,82	5,78%	7.528.655,36	3,02%		

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2021

Hauptgruppen 5 und 6 - sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Überblick Hauptgruppen 5 und 6					
HGr Gr. UGr.	Rechnungs- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Differenz Ansatz 2025/2026	Differenz Ansatz 2025/2026 in %
5	79.519.518,97 €	79.862.550 €	82.596.150 €	2.733.600 €	3,42%
6	203.872.385,73 €	219.579.850 €	234.200.500 €	14.620.650 €	6,66%
	283.391.904,70 €	299.442.400 €	316.796.650 €	17.354.250 €	5,80%
<i>davon</i>					
50-67 ohne 649 679	148.046.827,68 €	157.475.900,00 €	164.509.600,00 €	7.033.700 €	4,47%
649	660.383,39 €	-797.100,00 €	87.200,00 €	884.300 €	-110,94%
679	84.941.059,40 €	89.820.200,00 €	98.587.050,00 €	8.766.850 €	9,76%
68	21.936.200,77 €	23.971.650,00 €	24.161.150,00 €	189.500 €	0,79%
69	27.807.433,46 €	28.971.750,00 €	29.451.650,00 €	479.900 €	1,66%

(Erklärungen zu dieser Aufteilung siehe nachfolgend:)

Die Gesamtausgaben der HGr. 5 und 6 belaufen sich im Haushaltsjahr 2026 auf insgesamt rd. 316,8 Mio. € und liegen damit mit rd. 17,4 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres.

Zudem liegt der Haushaltsansatz 2026 um rd. 33,4 Mio. € bzw. 11,8 % über dem Rechnungsergebnis 2024.

Die Hauptgruppe 5 liegt mit einem Volumen von rd. 82,6 Mio. € um etwa 2,7 Mio. über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 79,9 Mio. €. Die Hauptgruppe 6 überschreitet mit einem Ansatz in Höhe von rd. 234,2 Mio. € die Vorjahresansätze um etwa 14,6 Mio. €.

Bei den Hauptgruppen 5 und 6 wurde für das Haushaltsjahr 2026 bereits eine individuelle pauschale Reduzierung der Haushaltsansätze vorgenommen. Die Kürzungssätze lagen zwischen 2,5 % und 10,0 % mit dem Ziel, bedarfsgerechte Haushaltsansätze entsprechend dem Kassenwirksamkeitsprinzip sicherzustellen.

Innerhalb der beiden Hauptgruppen sind folgende wesentliche Veränderungen festzustellen:

Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Gruppen 50 und 51:

Diese beiden Gruppen beinhalten Veranschlagungen in Höhe von 17,2 Mio. €. Damit sinkt die Gesamtsumme um insgesamt 0,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Ausschlaggebend hierfür ist, dass sog. große Bauunterhaltsmaßnahmen (UGr. 509) um 1,3 Mio. € niedriger als die Veranschlagungen im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt ist. Diverse größere Einzel-Maßnahmen (u. a. Mängelbhebungen bei städtischen Kindergärten, Fens-teransanierung der Zweifachsporthalle der BS III, Erneuerung der Dacheindeckung des Runtin-gerhauses und Umsetzung von Klassenzimmercontainer beim Goethe Gymnasium) verursachten in 2025 einen erheblichen Mehraufwand. Diese konnten aber bereits abgeschlossen werden, sodass sich der Ansatz wieder auf ein ursprüngliches Maß einpendeln wird (Abwei-chung zum Rechnungsergebnis 2024: -0,1 Mio. €).

Bei der Instandhaltung der Maschinen und maschinellen Anlagen des Klärwerks (HhSt. 7001.5158) sind diverse Unterhaltsarbeiten im Jahr 2026 notwendig. Dies führt zu Mehraus-gaben in Höhe von 0,3 Mio. €.

Auch der Unterhalt von Gebäuden und betriebstechnischen Anlagen (insb. UGr. 501/504) muss um 0,4 Mio. € angehoben werden. Durch eine Ausweitung und Alterung des Gebäudebestandes muss auch in diesem Bereich mit höherem Aufwand gerechnet werden.

Mieten und Pachten (Gruppe 53) und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gruppe 54):

Der Gesamtansatz der Miet- und Bewirtschaftungskosten erhöht sich um 3,0 Mio. € von 48,7 Mio. € auf 51,7 Mio. €.

Durch die notwendige Renovierung der Berufsschule III mussten in der Dr.-Leo-Ritter-Straße zusätzlich zu den bereits gemieteten Räumen weitere Klassenzimmer angemietet werden; dies führt bei der Berufsschule III (UA 2403) zu zusätzlichen Kosten in Höhe von 0,6 Mio. €.

Die Ausgabeansätze der kombinierten Grund- und Mittelschulen (UA 2150) werden um 0,4 Mio. € angehoben. Im Laufe des Jahres 2025 wurde die Konrad Grund- und Mittelschule mit einem Flächenzuwachs von 58% in Betrieb genommen. Mit dem Haushaltsjahr 2026 wird diese Kosten erstmals vollständig berücksichtigt, was zu einer Anhebung des Ansatzes führt.

Aufgrund der Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes des Neubaus der Hauptfeuerwache steigen die grundstücksbezogenen Kosten im Feuerlöschwesen (UA 1301) um 0,3 Mio. € an.

Kostenmehrungen ergeben sich bei den Fremdreinigungsleistungen (HhSt. 7721.5433) mit 0,4 Mio. €. Da eine Vielzahl an Objekte wie beispielsweise das Bürgerbüro Nord, die Dr.-Leo-Ritter-Straße und die Notunterkunft Auweg im Laufe des Jahres 2025 hinzugekommen sind und noch diverse Fensterreinigungen ausstehen, muss mit den oben genannten Mehrkosten gerechnet werden.

Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Gruppe 52); Besondere Aufwendungen für Bedienstete (Gruppe 56); Haltung von Fahrzeugen (Gruppe 55):

Die Abweichung der oben genannten Gruppen beträgt insgesamt 0,1 Mio. €. Diese Abweichung ist hauptsächlich auf die Aus-, Fortbildung und Umschulung (UGr. 562) zurückzuführen.

Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben - Gruppen 57 bis 63:

Die Ausgaben liegen insgesamt 3,4 Mio. € (Rd.diff.) über dem Vorjahresniveau und erhöhen sich von 47,1 Mio. € auf 50,6 Mio. €.

Im Bereich der sozialen Einrichtungen für Wohnungslose (UA 435*) steigen die Ausgaben um insgesamt 0,8 Mio. €. Auslöser hierfür ist das Chancenhaus in der Augsburgs Straße, welches voraussichtlich im Mai 2026 in Betrieb genommen wird und damit ab diesem Zeitpunkt Kosten für den Sicherheitsdienst und die externe sozialpädagogische Betreuung anfallen werden. Ebenso endet für die Obdachlosenunterkunft in der Landshuter Straße der Vertrag mit dem derzeitigen Betreiber. Da es in den letzten Jahren keine Erhöhungen gab, wurde unterstellt, dass mit neuem Vertragsschluss eine Erhöhung der Kosten stattfindet wird.

Daneben müssen auch die Dienstleistungsausgaben für die Frauenunterkunft (UA 4391) um 0,3 Mio. € erhöht werden. Da diese Unterkunft erst seit April 2025 von einem Träger betrieben wird, schlägt sich erstmals der volle Betrag im Jahr 2026 nieder. Ebenso gilt die aktuelle Leistungsvereinbarung nur bis September 2026, weswegen voraussichtlich im Anschluss eine Erhöhung zu erwarten wird.

Durch das in diesem Jahr stattfindende RE.LIGHT-Festival werden zusätzliche Ausgaben für die Lichtinstallation (HhSt. 3407.6318) in Höhe von 0,7 Mio. € eingeplant.

Des Weiteren fallen im Vergleich zum Jahr 2025 höhere Kosten für die Smart City Strategie (UA 7950; Regensburg Stadtentwicklungsplan 2040) an. Diese steigen von 1,1 Mio. € in 2025 auf 1,7 Mio. € um 0,6 Mio. € (Rd.diff.).

Wie bereits bei Hauptgruppe 1 erwähnt, befinden sich die Antragszahlen von Pass- und Ausweisdokumenten auf einem hohen Niveau, was sowohl zu höheren Gebühreneinnahmen (HhSt. 1161.1010), als auch zu Mehrausgaben bei den Erstattungen an die Bundesdruckerei in Höhe von 0,3 Mio. € führt (HhSt. 1161.6369).

Aufgrund neuer Kindertageseinrichtungen (UA 4641/4642/4645) erhöht sich der Ansatz für die Zahlungen an Cateringunternehmen um insgesamt 0,3 Mio. €.

Im Bereich der Abfallbeseitigung (UA 7201) ist ebenso mit Mehrausgaben in Höhe von 0,3 Mio. € zu rechnen. Gründe hierfür sind ein voraussichtlicher Anstieg der Grünabfall- sowie Bioabfallmenge und die ab 01.01.2026 in Kraft tretende Pflicht zur getrennten Sammlung von Textilien.

Steuern, Versicherungen, Schadensfälle - Gruppe 64:

Der Ausgabenanstieg bei dieser Gruppe von 4,3 Mio. € auf 5,3 Mio. € in 2026 beruht insbesondere auf der Abwasserabgabe (HhSt. 7001.6495) an den Freistaat Bayern für die Einleitung von Klärwerks- und sonstigen Abwasser in die Donau. Während sich im Jahr 2025 aufgrund anrechenbarer Investitionen im Klärwerk ein negativer Betrag von 0,8 Mio. € ergab, muss nun unter Berücksichtigung einer noch zu erwartenden Erstattung ein Ansatz von 0,1 Mio. € angesetzt werden, was de facto eine Abweichung von 0,9 Mio. € ergibt.

Weitere kleinere Abweichungen ergeben sich bei diversen Haushaltsstellen.

Geschäftsausgaben – Gruppe 65:

Diese Gruppe umfasst ein Volumen von 10,9 Mio. € und liegt damit 0,3 Mio. € über den Ansätzen des Vorjahres.

Im Rahmen des Smart City-Projekts steigt der Ansatz für sonstigen Sachverständigen- und Gerichtskosten (HhSt. 7950.6559) auf 0,3 Mio. € (+0,2 Mio. €).

Die Planungskosten für die Umsetzung der Maßnahme zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen an die IT-Sicherheit des Klärwerks (HhSt. 7000.6555) müssen ebenso um 0,3 Mio. € angehoben werden.

Anders sieht es bei den Gutachten und Untersuchungen für das Sanierungsgebiet Altstadt (HhSt. 6152.6559) aus. Hier kann der Ansatz nach letztjähriger Einstellung in Höhe von 0,8 Mio. € wieder um 0,3 Mio. € gemindert werden.

Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben - Gruppe 67:

Der Anstieg (+ 9,6 Mio. €) auf 116,4 Mio. € beruht auf folgenden wesentlichen Abweichungen:

Die größte Abweichung gibt es bei den Inneren Verrechnungen (Untergruppe 679), die - wie unter Gruppe 16 bereits erläutert – insgesamt um 8,8 Mio.€ steigen.

Durch den Abschluss einer Servicemitgliedschaft beim Bayerischen Versorgungsverband zur Berechnung und Auszahlung der Versorgungsbezüge der Beamten/innen sowie der Versorgungsempfänger/innen der Stadt (HhSt. 0221.6760), muss der Ansatz um 0,3 Mio. € angehoben werden.

Bei der Kapitalisierung der zukünftigen Versorgungslasten für von der Stadt zu anderen Dienstherren wechselnde Beamte/Beamtinnen (HhSt. 0291.6740) steigt der Ansatz aufgrund aktueller Kalkulationen um 0,2 Mio. €.

Die Ansätze für die Personalkostenpauschale für die Ganztagesbetreuung (HhSt 2150.6710), für die Pflegekinder-Erstattungen (HhSt. 4556.6724) und für den Stadtpass (HhSt. 4701.6750) steigen ebenso um jeweils 0,1 Mio. € an.

Kalkulatorische Kosten - Gruppe 68:

Gruppierung	RE 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Abweichung
2700/6800 Abschreibungen	11.140.929,29 €	12.887.650 €	12.711.650 €	-176.000 €
2750/6850 Kalkulatorische Zinsen	10.795.271,48 €	11.084.000 €	11.449.500 €	365.500 €
Summe	21.936.200,77 €	23.971.650 €	24.161.150 €	189.500 €

Die Ansätze der kalkulatorischen Kosten wurden an das aktuelle Investitionsprogramm angepasst.

Im Amt für Informations- und Kommunikationswesen (UA 0601) wird der Ansatz für die Abschreibungen um 0,4 Mio. € heruntergesetzt. Beim Theater Regensburg (UA 3311) kann der Ansatz für Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen um insgesamt 0,3 Mio. € angehoben. Jeweils um 0,1 Mio. € erhöht werden müssen die Abschreibungen der städtischen Berufsschule (UA 2402) und des Unterhaltes der Gemeindestraßen (UA 6300).

Die **Gruppe 69 – aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung** - umfasst im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende gem. SGB II insbesondere die Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende (HhSt. 4820.6901) und liegt mit 28,3 Mio. € über dem Vorjahresniveau von 27,7 Mio. €. Die Höhe ist abhängig von der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

Das Rechnungsergebnis 2024 belief sich noch auf 26,8 Mio. €.

- vgl. auch weitere Erläuterungen bei Gr. 19 sowie Gr. 73-75, 78 und 79 -

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND - HGR. 5 / 6 - ' seit 2021

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2026		Haushaltsansatz 2025		Rechnungsergebnis 2024		Rechnungsergebnis 2023		Rechnungsergebnis 2022	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.246.700	3,23%	11.133.700	3,72%	9.815.675,89	3,46%	8.269.591,53	3,15%	7.834.091,01	3,16%
	-887.000	-7,97%	1.318.024,11	13,43%	1.546.084,36	18,70%	435.500,52	5,56%	1.593.542,71	25,54%
Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	6.984.000	2,20%	6.810.000	2,27%	5.982.740,33	2,11%	5.935.417,16	2,26%	4.997.643,29	2,01%
	174.000	2,56%	827.259,67	13,83%	47.323,17	0,80%	937.773,87	18,76%	-284.482,34	-5,39%
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u.ä. (und sonstige Gebrauchsgegenstände)	2.502.650	0,79%	2.532.300	0,85%	2.219.102,19	0,78%	2.081.176,26	0,79%	1.981.007,31	0,80%
	-29.650	-1,17%	313.197,81	14,11%	137.925,93	6,63%	100.168,95	5,06%	345.289,88	21,11%
Mieten und Pachten	32.508.750	10,26%	30.521.850	10,19%	31.844.366,04	11,24%	31.502.597,17	11,98%	30.195.055,71	12,17%
	1.986.900	6,51%	-1.322.516,04	-4,15%	341.768,87	1,08%	1.307.541,46	4,33%	2.302.393,31	8,25%
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19.236.900	6,07%	18.175.800	6,07%	19.473.518,83	6,87%	20.443.019,33	7,78%	14.019.871,33	5,65%
	1.061.100	5,84%	-1.297.718,83	-6,66%	-969.500,50	-4,74%	6.423.148,00	45,81%	1.803.077,90	14,76%
Haltung von Fahrzeugen	4.275.050	1,35%	4.225.000	1,41%	4.085.544,75	1,44%	4.012.913,80	1,53%	3.895.167,06	1,57%
	50.050	1,18%	139.455,25	3,41%	72.630,95	1,81%	117.746,74	3,02%	665.903,36	20,62%
Besondere Aufwendungen für Bedienstete	3.232.350	1,02%	3.148.200	1,05%	2.946.474,32	1,04%	2.432.970,31	0,93%	2.688.199,15	1,08%
	84.150	2,67%	201.725,68	6,85%	513.504,01	21,11%	-255.228,84	-9,49%	456.516,22	20,46%
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	3.609.750	1,14%	3.315.700	1,11%	3.152.096,62	1,11%	2.801.558,83	1,07%	2.701.294,65	1,09%
	294.050	8,87%	163.603,38	5,19%	350.537,79	12,51%	100.264,18	3,71%	174.485,39	6,91%
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	46.946.100	14,82%	43.806.300	14,63%	38.723.117,82	13,66%	29.579.080,37	11,25%	33.849.167,14	13,64%
	3.139.800	7,17%	5.083.182,18	13,13%	9.144.037,45	30,91%	-4.270.086,77	-12,62%	3.919.402,19	13,10%
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	5.283.800	1,67%	4.291.300	1,43%	5.508.955,28	1,94%	4.648.929,60	1,77%	2.942.913,79	1,19%
	992.500	23,13%	-1.217.655,28	-22,10%	860.025,68	18,50%	1.706.015,81	57,97%	-968.646,69	-24,76%
Geschäftsausgaben	10.865.200	3,43%	10.600.850	3,54%	8.563.380,73	3,02%	9.037.021,39	3,44%	9.298.987,11	3,75%
	264.350	2,49%	2.037.469,27	23,79%	-473.640,66	-5,24%	-261.965,72	-2,82%	355.246,71	3,97%
Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	1.065.450	0,34%	1.130.800	0,38%	1.005.371,32	0,35%	964.573,23	0,37%	965.257,88	0,39%
	-65.350	-5,78%	125.428,68	12,48%	40.798,09	4,23%	-684,65	-0,07%	20.598,34	2,18%
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	116.427.150	36,75%	106.807.200	35,67%	100.327.926,35	35,40%	92.612.387,56	35,23%	89.471.194,60	36,06%
davon	9.619.950	9,01%	6.479.273,65	6,46%	7.715.538,79	8,33%	3.141.192,96	3,51%	5.639.728,89	6,73%
Innere Verrechnungen	98.587.050		89.820.200		84.941.059,40		79.149.703,47		76.631.098,84	
	8.766.850	9,76%	4.879.140,60	5,74%	5.791.355,93	7,32%	2.518.604,63	3,29%	5.224.239,12	7,32%
Kalkulatorische Kosten	24.161.150	7,63%	23.971.650	8,01%	21.936.200,77	7,74%	21.747.898,67	8,27%	21.559.885,67	8,69%
	189.500	0,79%	2.035.449,23	9,28%	188.302,10	0,87%	188.013,00	0,87%	1.202.738,90	5,91%
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	29.451.650	9,30%	28.971.750	9,68%	27.807.433,46	9,81%	26.786.339,31	10,19%	21.690.874,76	8,74%
	479.900	1,66%	1.164.316,54	4,19%	1.021.094,15	3,81%	5.095.464,55	23,49%	822.413,62	3,94%
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 5 / 6 -	316.796.650	100,00%	299.442.400	100,00%	283.391.904,70	100,00%	262.855.474,52	100,00%	248.090.610,46	100,00%
	137,71% **)		130,17% **)		123,19% **)		114,26% **)		107,85% **)	
5/6	17.354.250	5,80%	16.050.495,30	5,66%	20.536.430,18	7,81%	14.764.864,06	5,95%	18.048.208,39	7,85%

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des
VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2021

Hauptgruppe 7 - Zuweisungen und Zuschüsse

Überblick Hauptgruppe 7					
Gr.	Rechnungs- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Differenz Ansatz 2025/2026	Differenz Ansatz 2025/2026 in %
	147.402.421,66 €	168.259.000 €	179.938.100€	11.679.100 €	6,94 %
davon					
70-71	73.539.174,63 €	79.147.400 €	83.854.900 €	4.707.500 €	5,95%
73-75 78-79	41.589.854,65 €	43.946.800 €	45.470.150 €	1.523.350 €	3,47%
76-77	32.273.392,38 €	45.164.800 €	50.613.050 €	5.448.250 €	12,06%

(Erklärungen zu dieser Aufteilung siehe nachfolgend:)

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 7 belaufen sich im Haushaltsjahr 2026 auf 179,9 Mio. €, das sind 11,7 Mio. € bzw. 6,9 % mehr als im Haushaltsjahr 2025 und rund 18,2 % des Ausgabenvolumens des Verwaltungshaushaltes. Das Rechnungsergebnis 2024 lag noch bei 147,4 Mio. € und somit um 32,5 Mio. € bzw. 18,1 % niedriger als der Ansatz 2026.

Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke - Gruppen 70 und 71:

Die **Gruppen 70 und 71** umfassen ein Volumen von 83,9 Mio. € und steigen im Vergleich zu den Vorjahresveranschlagungen um rund 4,7 Mio. € bzw. 6,0 %. Im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen 2024 ist ein Anstieg um 10,3 Mio. € bzw. 14,0 % zu verzeichnen.

Die Ausgaben der **Grp. 70** liegen mit 56,8 Mio. € um rund 2,5 Mio. € über den Vorjahresveranschlagungen.

Wesentliche Veränderungen ergaben sich bei den Zuschüssen (staatlicher und kommunaler Anteil) im Rahmen der Förderung von Kindertagesstätten freigemeinnütziger Träger gemäß dem BayKiBiG im Unterabschnitt 4643, welcher Mehrausgaben von rund 2,3 Mio. € aufweist. Die Ermittlung der Beträge für das Haushaltsjahr 2026 erfolgt auf Basis der Endabrechnung 2024, aktueller Entwicklungen in 2025 und der zu erwartenden Belegungszahlen sowie unter Berücksichtigung neuer Kinderbetreuungseinrichtungen und voraussichtlicher Anpassung der Basiswerte.

Ebenso wird der Ansatz bei den Betriebskostenförderungen der Stadt an freigemeinnützige Träger (HhSt. 4643.70010) um 0,5 Mio. € erhöht. Aufgrund neuer Vertragsabschlüsse mit den Einrichtungen im Jahr 2025 erhöht sich Stück für Stück die Anzahl der Einrichtungen, die eine 15%ige Förderung erhalten. Zudem erhöht sich jedes Jahr der Basiswert, was wiederum Auswirkungen auf den kommunalen Förderanteil und folglich auf die Betriebskostenförderung hat.

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an Sportvereine im Unterabschnitt 5500 ergibt sich eine Erhöhung dieser freiwilligen Leistungen i.H.v. insgesamt 0,3 Mio. €. Durch die Eröffnung der Leichtathletik-Trainingshalle im Sportpark-Ost ab 01.07.2025 wurde die Förderung im Jahr 2025 nur zur Hälfte (0,25 Mio. €) berücksichtigt. Erstmals im Haushaltsjahr 2026 wird der volle Betrag in Höhe von voraussichtlich 0,5 Mio. € ausbezahlt.

Da das Naturkundemuseums zum 01.01.2026 in die städtische Trägerschaft übergeht, werden ab dem Haushaltsjahr 2026 keine Zuwendungen in Form von freiwilligen Leistungen an den naturwissenschaftlichen Verein Regensburg e. V. mehr für den Betrieb des Museums ausbezahlt. Dies führt auf der Haushaltsstelle 0.3103.7091 zu geringeren Ausgaben in Höhe von 0,5 Mio. €.

Die weiteren Abweichungen resultieren aus diversen kleineren Veränderungen bei den Haushaltsstellen in der Gruppe 70.

Die **Grp. 71** liegt mit 27,1 Mio. € um rund 2,2 Mio. € über dem Vorjahresansatz.

Die größte Abweichung ist im Bereich der Hilfen für den Ausbildungsverkehr (HhSt. 7920.7159) mit einem Plus von 1,7 Mio. € erkennbar. Diese werden seit dem Jahr 2024 über den Aufgabenträger gewährt und derzeit saldoneutral an die Verkehrsbetriebe weitergeleitet. Die Höhe der Hilfe wird nach Bedarfslage berechnet und konnte in den ersten beiden Jahren nur schwer kalkuliert werden. Aufgrund aktueller Berechnungen müssen die Haushaltsansätze – einnahme- und ausgabeseitig – um 1,7 Mio. € angehoben werden (siehe auch 7920.1719).

Ebenso muss bei ähnlicher Abfallmenge der Ansatz für die der Entsorgung von Klärschlamm und Rechengut durch den Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS) um 0,8 Mio. € angehoben werden, da sich der Preis je Tonne gegenüber 2025 um 31,0 € erhöht hat.

Im Gegensatz dazu kann der Ansatz bei den Klärschlambeseitigungskosten um 0,5 Mio. € gesenkt werden. Im Jahr 2025 fand eine vollständige Erneuerung der Anlagetechnik statt, weswegen für einen Zeitraum von ca. sechs Monaten die Entwässerung durch den ZTKS erfolgen musste und somit im Vorjahr Mehrausgaben verursachte.

Die Ansätze der Krankenhausumlage (UA 5919) wurden an die Entwicklung der Umlagekraft und Einwohnerzahl in Relation zur Entwicklung in Bayern angepasst und konnten somit um 0,2 Mio. € gesenkt werden.

Die wichtigsten Umlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Diff. Ansätze 2025/2026
Krankenhausumlage - HhSt. 5191.7111 -	5.504.005,00 €	5.190.000,00 €	5.020.000,00 €	-170.000 €
Betriebskostenumlage Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf - HhSt. 7001.7130 -	3.625.550,61 €	3.970.000,00 €	3.490.850,00 €	-479.150 €
Betriebskostenumlage Zweckverband Müllverwertung Schwandorf - HhSt. 7201.7130 -	3.760.024,62 €	4.135.000,00 €	4.944.750,00 €	809.750 €

Im Übrigen enthalten beide Gruppierungen den überwiegenden Teil der **freiwilligen Leistungen** des Verwaltungshaushaltes.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über deren Entwicklung - ergänzt um die freiwilligen Leistungen bei anderen Gruppierungen:

	Rechnungsergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2026 €	Veränderung ggü. Vorjahr %
Gruppe 70 – 71 gesamt	73.539.174,63	79.147.400	7,63%	83.854.900	5,95%
darunter freiwillige Leistungen	11.831.006,08	13.412.700	13,37%	13.544.700	0,98%
- Kulturbereich	2.525.072,21	2.791.050	10,53%	2.333.050	-16,41%
- Sozialbereich	647.316,60	609.700	-5,81%	660.000	8,25%
- Jugendhilfesektor	4.064.209,60	4.040.250	-0,59%	4.182.450	3,52%
- Sportbereich	2.620.987,79	3.218.300	22,79%	3.547.950	10,24%
- Umweltsektor	31.797,45	115.750	264,02%	129.300	11,71%
- Sonstige	714.413,95	965.750	35,18%	896.900	-7,13%
Summe der freiwilligen Leistungen bei Gr. 70 - 71	10.603.797,60	11.740.800	10,72%	11.749.650	0,08%
Bei den übrigen Gruppierungen kommen noch folgende Beträge für freiwillige Leistungen hinzu:					
Sonstige	1.227.208,48	1.671.900	36,24%	1.795.050	7,37%
Gesamtsumme der freiwilli- gen Leistungen im VerwHh	11.831.006,08	13.412.700	13,37%	13.544.700	0,98%
rechtliche und vertragliche Verpflichtungen bei Gr. 70 -71	62.935.377,03	67.406.600	7,10%	72.105.250	6,97%

Gegenüber den Ansätzen 2025 ist bei den freiwilligen Leistungen insgesamt eine Steigerung von 0,1 Mio. € bzw. 1,0 % zu verzeichnen.

Die betraglich größte Abweichung ist der Wegfall des Zuschusses an den Naturwissenschaftlichen Verein Regensburg e. V. für den Betrieb des Naturkundemuseums aufgrund des Übergangs in städtische Trägerschaft (UA 3101) mit -0,5 Mio. €. In Bezug auf den Haushaltsplan handelt es sich hierbei lediglich um eine Mittelumschichtung. Somit ergibt sich gegenüber dem Stammhaushaltsplan 2025, unter Berücksichtigung dieser freiwilligen Leistung, die weiterhin zu zahlen, aber zukünftig direkt durch die Stadt abgewickelt wird, eine de facto Erhöhung von insgesamt 0,6 Mio. €.

Des Weiteren sind die Erhöhung der freiwilligen Leistungen im Bereich der Sportförderung (UA 5500) mit +0,3 Mio. € und die Förderung der Wohlfahrtspflege (UA 4701 bzw. in Verbindung mit der Jugendhilfe UA 4705/4709) mit +0,4 Mio. € zu nennen.

Weitere kleinere Abweichungen gegenüber dem Vorjahresansatz sind in diversen Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt abgebildet.

Die Zuwendungen 2026 sind im Einzelnen auf den Seiten 3005 ff des Haushaltsplanes und im Anhang zum Haushaltsplan (Liste der freiwilligen Leistungen) auf den Seiten 3301 ff ersichtlich.

Die Summe der freiwilligen Leistungen 2026 im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 13,5 Mio. € umfasst Ausgaben, die nicht zu dem vom Gesetz bestimmten Bereich der Pflichtleistungen gehören. Hierunter fallen auch vertragliche Bindungen in Höhe von insgesamt rund 6,1 Mio. €, da entweder der Vertragsabschluss selbst freiwillig ist oder bei Delegations-

verträgen im Bereich der Jugendhilfe die Höhe der vertraglichen Leistung im Ermessensspielraum der Stadt liegt.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen mit rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtung steigt die Ausgabensumme gegenüber 2025 von 67,4 Mio. € um 4,7 Mio. € bzw. 7,0 % auf 72,1 Mio. € (siehe die Erläuterungen zu den Gruppierungen oben).

Leistungen der Sozialhilfe und ähnlicher Gruppen

– Gruppen 73 bis 75 sowie 78 und 79 mit Gruppen 19 und 69:

Die Gruppen 73 bis 75 sowie 78 und 79 umfassen ein Volumen von insgesamt 45,5 Mio. € und entwickelten sich wie folgt:

Rechnungsergebnis 2023 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Rechnungsergebnis 2024 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2025 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2026 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %
37,4	14,0 %	41,6	11,1 %	43,9	5,7 %	45,5	3,5 %

Die Veränderung gegenüber dem Ansatz des Vorjahres beträgt 1,6 Mio. €, was hauptsächlich auf die kontinuierlich ansteigenden Fallzahlen zurückzuführen ist.

Die **Netto**-Ausgaben (d.h. insb. unter Berücksichtigung der Erstattungen des Bundes, des Landes und des Bezirkes – Gr. 16/19 – sowie weiterer Ersatzleistungen – Gr. 24/25 –) bei der **Sozialhilfe und ähnlicher Gruppen** (insb. Grp. 73-75 und 78-79 sowie Grp. 69) steigen gegenüber 2025 um rund **0,7 Mio. €**.

Die Aufwendungen und die Ersätze der Leistungen der Sozialhilfe und ähnlicher Gruppen haben sich wie folgt entwickelt:

A. Sozialhilfe - UA 410/411/412/413/414

	Rechnungsergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Diff. Ansätze 2025/2026
Einnahmen	1.842.932,89 €	2.479.600 €	2.175.900 €	-303.700 €
Ausgaben	5.412.205,86 €	6.677.000 €	6.299.100 €	-377.900 €
Abgleich	-3.569.272,97 €	-4.197.400 €	-4.123.200 €	74.200 €

B. Grundsicherung für Senioren und Erwerbsunfähige - UA 415

	Rechnungsergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Diff. Ansätze 2025/2026
Einnahmen	21.848.222,57 €	22.800.000 €	23.533.550 €	733.550 €
Ausgaben	22.513.906,08 €	22.800.800 €	23.650.850 €	850.050 €
Abgleich	-665.683,51 €	-800 €	-117.300 €	-116.500 €

C. Grundsicherung für Arbeitssuchende - UA 482

einschl. Kosten der Unterkunft und Heizung u.ä. sowie für Bildung- und Teilhabe

	Rechnungsergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Diff. Ansätze 2025/2026
Einnahmen	20.031.867,28 €	20.056.200 €	20.282.400 €	226.200 €
Ausgaben	29.027.143,80 €	30.124.150 €	30.601.950 €	477.800 €
Abgleich	-8.995.276,52 €	-10.067.950 €	-10.319.550 €	-251.600 €

D. Sonstige Leistungen - UA 42/44/490/491/493

u.a. Leistungen an Asylbewerber und im Rahmen der Kriegsopferfürsorge sowie für Bildung- und Teilhabe u.w.

	Rechnungs- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Diff. Ansätze 2025/2026
Einnahmen	10.715.708,46 €	11.916.950 €	12.428.050 €	511.100 €
Ausgaben	12.405.277,37 €	13.416.600 €	14.319.900 €	903.300 €
Abgleich	-1.689.568,91 €	-1.499.650 €	-1.891.850 €	-392.200 €

Gesamtsummen

	Rechnungs- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Diff. Ansätze 2025/2026
Einnahmen	54.438.731,20 €	57.252.750 €	58.419.900 €	1.167.150 €
Ausgaben	69.358.533,11 €	73.018.550 €	74.871.800 €	1.853.250 €
Abgleich	-14.919.801,91 €	-15.765.800 €	-16.451.900 €	-686.100 €

Sozialhilfe (UA 410/411/412/413/414)

Die voraussichtliche Nettobelastung in diesem Bereich wird gegenüber dem Ansatz 2025 um 0,1 Mio. € sinken.

Aufgrund leicht rückläufiger Fallzahlen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt in den letzten Monaten, können die Ausgaben und die damit zusammenhängenden Einnahmen leicht um 0,1 Mio. € reduziert werden.

Die Kosten für die Übernahme von Krankenbehandlungen waren aufgrund des Rechtskreiswechsels der Ukrainegefährtlinge im Jahr 2022 und der verzögerten Kostenabrechnungen der Krankenkassen in den letzten Jahren auf einem sehr hohen Niveau. Dieser Trend flacht nun leicht ab, weswegen die Ansätze um 0,2 Mio. € gemindert werden können.

Grundsicherung für Senioren und Erwerbsunfähige (UA 415)

Der Saldo aus Ausgaben und Einnahmen für diese Leistungen nach dem SGB XII wird sich um 0,1 Mio. € erhöhen.

Bei der Grundsicherung von Senioren (UA 4151) steigen die Ausgaben aufgrund steigender Fallzahlen um 0,7 Mio. € an, währenddessen ein Einnahmeanstieg nur in Höhe von 0,6 Mio. € zu verzeichnen ist. Dies begründet sich durch die nettoausgabenabhängige Erstattung des Bundes, welche sich anhand der kassenwirksamen Ist-Zahlungen berechnet. Aufgrund des Haushaltsschlusses kann es hierbei zu zeitlichen Verschiebungen kommen.

Auch bei der Grundsicherung für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte (UA 4152) ist aufgrund leicht steigender Fallzahlen einnahmlich und ausgablich ein Plus von je + 0,2 Mio. € zu verzeichnen.

Grundsicherung für Arbeitssuchende (UA 482)

Der Gesamtabgleich des Unterabschnitts verschlechtert sich um 0,3 Mio. € auf -10,3 Mio. €. Während die Ausgaben um 0,5 Mio. € ansteigen, erhöhen sich die Einnahmen nur um 0,2 Mio. €.

Die Erhöhung der Ausgaben ist im Wesentlichen auf die Kosten der Unterkunft (HhSt. 4820.6901) mit einer Mehrung von 0,6 Mio. zurückzuführen. Diese Erhöhung beruht auf der Tatsache, dass die Fallzahlen weiterhin sehr hoch sind und die Miet- und Mietnebenkosten aufgrund des hohen Preisniveaus ebenso Stück für Stück steigen. Einnahmeseitig werden die Ansätze um 0,2 Mio. € angehoben (vgl. auch weitere Erläuterung bei Gr. 19). Die Erstattungsquote des Bundes für das Jahr 2025 wurde auf 69,5% festgelegt. Im Jahr 2026 beträgt der Erstattungsatz voraussichtlich 70,6% festgelegt.

Sonstige Leistungen (UA 42/44/490/491/493)

Aufgrund zwingender Differenzierung zwischen ambulanten und stationären Kosten wurden die Kosten in diversen Unterabschnitten auf die Gruppierungen 7920 und 7921 bzw. 7910 und 7911 aufgeteilt. Unterabschnittsübergreifend wurden die Ansätze um 0,6 Mio. € angehoben. Während die Leistungen nach dem Fünften Neunten Kapitel SGB XII und § 264 SGB V (UA 4202) um 0,7 Mio. € und die Sachleistungen (UA 4241) um 0,4 Mio. € steigen, kann man die Ansätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt (gem. § 2 AsylbLG) (UA 4201) um 0,2 Mio. € bzw. die Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (gem. § 4 AsylbLG) (UA 4221) um 0,3 Mio. € senken. All diese Anpassungen basieren auf Hochrechnungen mit den aktuellen Fallzahlen.

Zuletzt müssen die Ausgaben des Bildungs- und Teilhabepakets (UA 4910) um 0,3 Mio. € angehoben werden. Diese Anhebung basiert immer noch auf der zum 1. Januar 2023 in Kraft getretenen größten Wohngeldreform Deutschlands und des dadurch ansteigenden Antragsaufkommens für Leistungen wie die Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen, die Schulbeihilfe und die mehrtägigen Klassenfahrten.

Leistungen der Jugendhilfe – Gruppen 76 und 77:

Die Gruppen 76 und 77 umfassen ein Volumen von insgesamt 50,6 Mio. € und entwickelten sich wie folgt:

Rechnungsergebnis 2023 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Rechnungsergebnis 2024 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2025 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2026 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %
29,8	3,9%	32,3	8,4%	45,2	39,9%	50,6	12,1%

Die Ausgaben der **Jugendhilfe** steigen stark gegenüber 2025 um rund 5,4 Mio. € (Rd.diff.) an. Bereits im Nachtragshaushaltsplan 2025 mussten aufgrund stark ansteigender Fallzahlen und Kostensteigerungen die Ausgabeansätze um insgesamt 13,1 Mio. € angehoben werden. Innerhalb von drei Jahren realisiert sich nahezu eine Verdopplung der Kosten, ohne dahingehende Kompensation seitens Bund oder Land. Aufgrund der hohen Nachfrage kann das Angebot diverser Jugendhilfeleistungen kaum den vorliegenden Bedarf decken.

Folgende Ausgabeansätze sind hier betroffen:

- Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (HhSt. 4557.7701) um +1,5 Mio. €. Dieser Anstieg ist vor allem auf die Änderungen der Bedarfslagen in den Hilfefällen zurückzuführen. So wurden vermehrt betreuungsintensivere Einrichtungen gemäß der jeweiligen Bedarfslage gewählt, was deutlich höhere Kostensätze zur Folge hat.
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (HhSt. 4560.7605) mit +0,9 Mio. €. Durch Nachwirkungen der Pandemie und Zuwanderung von Migranten ist ein stärkerer Unterstützungsbedarf notwendig, was folglich auch zu höheren Kosten führt.
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Form von voll- und teilstationärer Heimunterbringung (HhSt. 4560.7701/7702) um +1,0 Mio. €. Neben dem Fallzahlenanstieg sind auch steigende Tagessätze zu verzeichnen.
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (HhSt. 4553.7603): Unter der Annahme gleichbleibender Fallzahlen und einer durchschnittlichen Kostensteigerung von 5% muss der Ansatz um +0,4 Mio. € nach oben korrigiert werden.
- Betreutes Wohnen für junge Volljährige (HhSt. 4561.7603) mit + 0,3 Mio. €.
- Teilstationäre Unterbringung in einer heilpädagogischen Tagesgruppe (HhSt. 4555.7701) +0,3 Mio. €.

- Einzelfallbezogene Gewährung von Jugendhilfe in Form von gemeinsamer Wohnformen für Mütter, Väter und Kindern in Einrichtungen (HhSt. 4534.7701) mit +0,2 Mio. €.
- Heimkosten, Erstausrüstung, Familienheimfahrten und Barbetrag für junge Volljährige (HhSt. 4561.7701) um +0,2 Mio. €.

Einzig bei der Kinder- und Jugenderholung (HhSt. 4512.7605) kann der Ansatz 2026 um -0,2 Mio. € gemindert werden. Grund hierfür ist das Mini-Regensburg, welches im 2-jährigen Turnus (zuletzt 2025) durchgeführt wird.

Zusätzlich erfolgen in sämtlichen Bereichen geringfügige Anhebungen aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklung.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE' seit 2021

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2026		Haushaltsansatz 2025		Rechnungsergebnis 2024		Rechnungsergebnis 2023		Rechnungsergebnis 2022	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	83.854.900	46,60%	79.147.400	47,04%	73.539.174,63	49,89%	65.074.890,82	49,20%	60.228.382,13	49,49%
davon	4.707.500	5,95%	5.608.225,37	7,63%	8.464.283,81	13,01%	4.846.508,69	8,05%	-776.070,02	-1,27%
Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	56.790.050		54.244.950		48.752.207,84		45.924.578,55		41.824.057,60	
	2.545.100	4,69%	5.492.742,16	11,27%	2.827.629,29	6,16%	4.100.520,95	9,80%	-1.708.936,30	-3,93%
Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	27.064.850		24.902.450		24.786.966,79		19.150.312,27		18.404.324,53	
	2.162.400	8,68%	115.483,21	0,47%	5.636.654,52	29,43%	745.987,74	4,05%	932.866,28	5,34%
Leistungen der Sozialhilfe u.ä.	45.470.150	25,27%	43.946.800	26,12%	41.589.854,65	28,22%	37.418.175,12	28,29%	32.835.591,00	26,98%
davon	1.523.350	3,47%	2.356.945,35	5,67%	4.171.679,53	11,15%	4.582.584,12	13,96%	6.350.765,88	23,98%
Leistungen 'Sozialhilfe' einschl. 'Grundsicherung im Alter / Erwerbsminderung' an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - a.v.E.	28.181.950		27.369.800		26.367.497,88		23.071.876,01		19.076.581,61	
	812.150	2,97%	1.002.302,12	3,80%	3.295.621,87	14,28%	3.995.294,40	20,94%	2.226.810,64	13,22%
Leistungen 'Sozialhilfe' einschl. 'Grundsicherung im Alter / Erwerbsminderung' an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen - i.v.E.	1.768.000		1.958.000		1.558.614,06		982.509,43		514.522,92	
	-190.000	-9,70%	399.385,94	25,62%	576.104,63	58,64%	467.986,51	90,96%	228.464,43	79,87%
Leistungen an Kriegeropfer und ähnliche Berechtigte	0		0		0,00		0,00		0,00	
	0		0,00		0,00		0,00		-6.485,18	-100,00%
Sonstige soziale Leistungen	2.941.700		2.652.050		2.601.852,64		2.257.172,86		2.077.305,05	
	289.650	10,92%	50.197,36	1,93%	344.679,78	15,27%	179.867,81	8,66%	632.999,32	43,83%
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	12.578.500		11.966.950		11.061.890,07		11.106.616,82		11.167.181,42	
	611.550	5,11%	905.059,93	8,18%	-44.726,75	-0,40%	-60.564,60	-0,54%	3.268.976,67	41,39%
Leistungen der Jugendhilfe u.ä.	50.613.050	28,13%	45.164.800	26,84%	32.273.392,38	21,89%	29.760.822,76	22,50%	28.645.206,67	23,54%
davon	5.448.250	12,06%	12.891.407,62	39,94%	2.512.569,62	8,44%	1.115.616,09	3,89%	3.976.101,77	16,12%
Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - a.v.E.	21.148.850		19.359.150		13.320.033,05		11.535.735,68		10.366.893,25	
	1.789.700	9,24%	6.039.116,95	45,34%	1.784.297,37	15,47%	1.168.842,43	11,27%	1.417.232,08	15,84%
Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen - i.v.E.	29.464.200		25.805.650		18.953.359,33		18.225.087,08		18.278.313,42	
	3.658.550	14,18%	6.852.290,67	36,15%	728.272,25	4,00%	-53.226,34	-0,29%	2.558.869,69	16,28%
Zuweisungen und Zuschüsse	179.938.100	100,00%	168.259.000	100,00%	147.402.421,66	100,00%	132.253.888,70	100,00%	121.709.179,80	100,00%
7	160,43% **)		150,02% **)		131,42% **)		117,92% **)		108,52% **)	
	11.679.100	6,94%	20.856.578,34	14,15%	15.148.532,96	11,45%	10.544.708,90	8,66%	9.550.797,63	8,52%

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2021

Hauptgruppe 8 - sonstige Finanzausgaben

Überblick Hauptgruppe 8				
Rechnungsergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Differenz Ansatz 2025/2026	Differenz Ansatz 2025/2026 in %
175.585.305,48 €	136.434.750 €	156.234.900 €	19.800.150 €	14,51%

An sonstigen Finanzausgaben sind 156,2 Mio. € veranschlagt, was im Vergleich zum Haushaltsjahr 2025 eine Erhöhung um 19,8 Mio. € bzw. 14,5 % bedeutet.

Im Folgenden werden die Veränderungen bei den einzelnen Gruppen erläutert:

Zinsausgaben - Gruppe 80:

Die Zinsausgaben werden mit 8,8 Mio. € veranschlagt und damit – insb. wegen des Anstiegs der Plan-Netto-Neuverschuldung - um 5,6 Mio. € höher als in 2025 eingeplant. Die Abweichung basiert zum einen auf den Zinsen für die äußere Verschuldung, welche nun auf 8,8 Mio. € (Vorjahr 3,2 Mio. €) angehoben wurde. Für die Verzinsung von äußeren Kassenkrediten sind 0,1 Mio. € (- 0,2 Mio. €) eingestellt.

Gewerbesteuerumlage - Gruppe 81:

Bei HhSt. 9000.8100 werden mit 18,8 Mio. € um 0,1 Mio. € (Rd.diff.) weniger als in 2025 mit 19,0 Mio. € veranschlagt. Allerdings beträgt das Rechnungsergebnis 2025 aufgrund der höheren Gewerbesteuereinnahmen vsl. 21,7 € Mio. €; zusätzlich ist in 2026 eine Rückerstattung für 2025 i.H.v. 1,3 Mio. € zu berücksichtigen.

Die **Bezirksumlage** (Gr. 83) wird mit 74,2 Mio. € um 0,1 Mio. € bzw. 0,2 % höher als im Vorjahr eingestellt.

Die Umlagekraft der Stadt steigt gegenüber 2025 um 6,1 %. Die Umlagekraft sämtlicher Umlagezahler (d.s. 3 kreisfreie Städte und 7 Landkreise) steigt um insgesamt 11,3 %. Wegen insbesondere höherer Finanzausgleichsleistungen gem. Art. 15 BayFAG, aber auch aufgrund der Fortführung von Steuerungsmaßnahmen bei der Eingliederungshilfe senkt der Bezirk Oberpfalz seinen Umlagesatz für 2026 auf 21,9 v.H., d.s. gegenüber 2025 mit 23,2 – 1,3 v.H. (- 5,6 %) bzw. gegenüber der bisherigen Finanzplanung für 2026 mit 25,9 v.H. – 4,0 v.H. (- 15,4 %). Der Bezirk Oberpfalz steigert damit seine Einnahmen aus der Bezirksumlage um insgesamt 21,9 Mio. € (+ 5,1 %).

Die **weiteren Finanzausgaben (Gr. 84)** werden mit 1,4 Mio. € um 0,4 Mio. € niedriger als im Vorjahr (1,8 Mio. €) eingeplant.

Der Ansatz für die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen (HhSt. 0331.8412) wird mit 0,8 Mio. € um 0,4 Mio. € niedriger als in 2025 eingeplant. Die angepasste Ansatzbildung erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung.

Deckungsreserve - Gruppe 85:

Der Ansatz der allgemeinen Deckungsreserve beträgt 3,0 Mio. € (2025: 2,0 Mio. €). Diese dient dazu, Veranschlagungsrisiken bei Einnahmen und Ausgaben, insb. bei den Personal- und Sachkosten abdecken zu können.

Zuführung an den Vermögenshaushalt - Gruppe 86 -

Der Gesamtbetrag der Zuführungen im Haushaltsjahr 2026 mit 49,9 Mio. € (Vorjahr: 36,2 Mio. €; Rechnungsergebnis 2024: 87,3 Mio. €) setzt sich aus den Ansätzen bei 22 Haushaltsstellen zusammen.

Davon entfallen auf die allgemeine Zuführung 3,8 Mio. € (Vorjahr: 9,2 Mio. €) und auf die zweckgebundenen Zuführungen 46,2 Mio. € (Vorjahr: 27,0 Mio. €), davon auf die Versorgungsrücklagen 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Bezeichnung	UA	Haushalts- ansatz 2025	Haushalts- ansatz 2026	Abweichung
Zuführungen Gr. 86/30		einschl. Nach- träge		
Katastrophenschutz, Zivilschutz – Hochwasserspendsen	1401	6.100 €	4.850 €	-1.250 €
Berufsoberschule – Städt. Berufsoberschule für Technik sowie Sozial- und Hauswirtschaft – spezielle Versorgungsrücklage	2651	6.600 €	4.400 €	-2.200 €
Theater Regensburg - Kommunalunternehmen – Finanzierung Kapitaleinlage ‚Theater Regensburg‘	3311	15.800.000 €	16.000.000 €	200.000 €
Bürgerheim Kumpfmühl - Finanzierung Kapitaleinlage ‚Regensburg Senioren Stift gGmbH‘	4321	260.000 €	1.500.000 €	1.240.000 €
Arena Regensburg - Finanzierung Kapitaleinlage ‚Regiebetrieb ‚Arena Regensburg‘	5511	2.635.000 €	3.995.000 €	1.360.000 €
Straßenreinigung sowie Straßenwintendienst – Gebührenausgleichsrücklage	6751	1.000.000 €	380.000 €	-620.000 €
Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Parkplätzen u.ä. (aus Stellplatzablösebeträgen) – Finanzierung Investitionen	6815	136.350 €	200.000 €	63.650 €
Rücklagen "Baulicher Hochwasserschutz"	6900	35.000 €	1.100.000 €	1.065.000 €
KrE ‚Abwasserbeseitigung‘ – Investitionsrückstellung	7000	0 €	475.000 €	475.000 €
Abfallbeseitigung – Gebührenausgleichsrücklage	7201	370.000 €	0 €	-370.000 €
Bestattungswesen Hoheitlicher Bereich – Jüdische Grabstätten	7500	10.000 €	10.000 €	0 €
Fremdenverkehr – Finanzierung Kapitaleinlage ‚RTG GmbH‘	7901	3.215.000 €	3.560.000 €	345.000 €
Sonstige Förderung der Wirtschaft Regensburg - Finanzierung Kapitaleinlage ‚Regensburg Business Development GmbH‘	7910	65.000 €	65.000 €	0 €
Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen – Finanzierung Kapitaleinlage ‚das Stadtwerk Regensburg GmbH‘	8300	2.830.000 €	18.120.000 €	15.290.000 €
Stiftung Maria Speiseder	8900	17.450 €	16.850 €	-600 €
Dr.-Seyboth-Stipendien-Stiftung	8901	47.300 €	43.850 €	-3.450 €

Bezeichnung	UA	Haushalts- ansatz 2025	Haushalts- ansatz 2026	Abweichung
Zuführungen Gr. 86/30		einschl. Nach- träge		
Eberhard-Dirrigl-Stiftung	8902	2.500 €	2.350 €	-150 €
Prof.-Neumüller-Stipendien-Stiftung	8906	44.500 €	43.850 €	-650 €
Stadtbau GmbH-Stiftung	8907	2.300 €	2.200 €	-100 €
Vermächtnisse und Nachlässe	8909	1.150 €	20.500 €	19.350 €
Allgemeine VERSORGUNGS- RÜCKLAGE - Erträge	9111	473.550 €	617.800 €	144.250 €
Allgemeine VERSORGUNGS- RÜCKLAGE - Zuzahlung	9161	0 €	0 €	0 €
Allgemeine Zuführung vom Verwal- tungs- an den Vermögenshaushalt	9161	9.240.000 €	3.750.000 €	-5.490.000 €
GESAMT		36.197.800 €	49.911.650 €	13.713.850 €

Im Wesentlichen sind folgende Ansatzänderungen zu verzeichnen:

Zur Finanzierung der Kapitaleinlagen zum Ausgleich der laufenden Defizite (UGr. 936) der Töchter ‚Theater Regensburg‘ (UA 3311), ‚Regensburg Seniorenstift gGmbH‘ (UA 4321), ‚Regiebetrieb ‚Arena Regensburg‘‘ (UA 5511), ‚RTG GmbH‘ (UA 7901), ‚RBD GmbH‘ (UA 7910) und ‚das Stadtwerk Regensburg GmbH‘ (UA 8300) ist jeweils eine Zuführung an den Vermögenshaushalt (UGr. 8685/3085) in Abstimmung mit dem jeweiligen Wirtschaftsplan vorgesehen.

- vgl. auch weitere Erläuterung bei UGr. 936 -

Die Zinsen aus der Anlage der zweckgebundenen Rücklage ‚Öffentliche Parkierungsanlagen aus Stellplatzablösebeträge‘ (UA 6815) werden grds. mittels Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt an die Rücklage zugeführt (2026: 0,2 Mio. €).

Im Unterabschnitt „Hochwasserschutz“ (UA 6900) werden die Zuführungen an eine Rücklage „baulicher Hochwasserschutz“ in Höhe der zu erwartenden Ablösebeträge des Freistaates Bayern (vgl. HhSt. 6900.1610) veranschlagt.

- vgl. auch weitere Erläuterung bei Gr. 16 -

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen (KrE) Straßenreinigung (UA 6751: -0,6 Mio. €), Abwasserbeseitigung (UA 7000: +0,5 Mio. €) und Abfallbeseitigung (UA 7201: -0,4 Mio. €), werden Zuführungen entsprechend dem Abgleich des jeweiligen Unterabschnitts sowie insbesondere unter Berücksichtigung der Gebührenkalkulation bzw. -abrechnung zeitversetzt (jeweils im Folgejahr) angesetzt.

Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu den kostenrechnenden Einrichtungen verwiesen.

- vgl. auch Gr. 28 –

Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage (HhSt. 9111./9161.8661) liegen in etwa auf dem Niveau der Veranschlagungen des Vorjahrs.

- vgl. auch weitere Erläuterung bei Gr. 20 und 26 -

In 2026 kann im Gegensatz zu 2025 lediglich eine Allgemeine Zuführung (UA 9161) in Höhe der Mindestzuführung (3,8 Mio. €) veranschlagt werden.

Auf die Tabelle einschl. Graphik zur Entwicklung der Zuführung in den Jahren 2020 bis 2029 und die Ausführungen **auf Seite - A 17 -** darf verwiesen werden.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'SONSTIGE FINANZAUSGABEN' seit 2021

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'SONSTIGE FINANZAUSGABEN' seit 2021												
VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2026		Haushaltsansatz 2025		Rechnungsergebnis 2024		Rechnungsergebnis 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Zinsausgaben	8.880.000	5,68%	3.430.000	2,51%	2.456.742,78	1,40%	1.237.038,69	0,75%	1.126.073,46	0,56%	1.164.002,45	0,65%
	5.450.000	158,89%	973.257,22	39,62%	1.219.704,09	98,60%	110.965,23	9,85%	-37.928,99	-3,26%		
Steuerbeteiligungen	18.830.000	12,05%	18.950.000	13,89%	18.886.342,00	10,76%	19.748.544,00	12,00%	20.560.720,00	10,19%	15.875.152,00	8,82%
	-120.000	-0,63%	63.658,00	0,34%	-862.202,00	-4,37%	-812.176,00	-3,95%	4.685.568,00	29,52%		
davon	18.830.000		18.950.000		18.886.342,00		19.748.544,00		20.560.720,00		15.875.152,00	
	-120.000	-0,63%	63.658,00	0,34%	-862.202,00	-4,37%	-812.176,00	-3,95%	4.685.568,00	29,52%		
Allgemeine Umlagen	74.170.000	47,47%	74.040.000	54,27%	66.565.596,00	37,91%	56.214.785,00	34,17%	54.895.649,00	27,22%	49.962.019,00	27,75%
	130.000	0,18%	7.474.404,00	11,23%	10.350.811,00	18,41%	1.319.136,00	2,40%	4.933.630,00	9,87%		
davon	74.170.000		74.040.000		66.565.596,00		56.214.785,00		54.895.649,00		49.962.019,00	
	130.000	0,18%	7.474.404,00	11,23%	10.350.811,00	18,41%	1.319.136,00	2,40%	4.933.630,00	9,87%		
Weitere Finanzausgaben	1.442.000	0,92%	1.814.100	1,33%	355.078,16	0,20%	1.110.534,13	0,68%	62.663,04	0,03%	1.043.015,10	0,58%
	-372.100	-20,51%	1.459.021,84	410,90%	-755.455,97	-68,03%	1.047.871,09	ooo	-980.352,06	-93,99%		
Deckungsreserven	3.001.250	1,92%	2.002.850	1,47%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
	998.400	49,85%	2.002.850,00	---	0,00	0,00	0,00	---	---	0,00	---	---
Zuführung zum Vermögenshaushalt	49.911.650	31,95%	36.197.800	26,53%	87.321.546,54	49,73%	86.208.289,95	52,40%	125.054.104,03	62,00%	111.989.315,02	62,20%
	13.713.850	37,89%	-51.123.746,54	-58,55%	1.113.256,59	1,29%	-38.845.814,08	-31,06%	13.064.789,01	11,67%		
davon	3.750.000		9.240.000		44.721.755,80		49.113.361,89		90.147.439,40		76.276.999,80	
Zuführung zum Vermögenshaushalt aus allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	-5.490.000	-59,42%	-35.481.755,80	-79,34%	-4.391.606,09	-8,94%	-41.034.077,51	-45,52%	13.870.439,60	18,18%		
sonstige diverse 'zweckgebundene' Zuführungen zum Vermögenshaushalt	46.161.650		26.957.800		42.599.790,74		37.094.928,06		34.906.664,63		35.712.315,22	
	19.203.850	71,24%	-15.641.990,74	-36,72%	5.504.862,68	14,84%	2.188.263,43	6,27%	-805.650,59	-2,26%		
Sonstige Finanzausgaben	156.234.900	100,00%	136.434.750	100,00%	175.585.305,48	100,00%	164.519.191,77	100,00%	201.699.209,53	100,00%	180.033.503,57	100,00%
	86,78% **)		75,78% **)		97,53% **)		91,38% **)		112,03% **)		100,00% **)	
8	19.800.150	14,51%	-39.150.555,48	-22,30%	11.066.113,71	6,73%	-37.180.017,76	-18,43%	21.665.705,96	12,03%		

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2021

Kostenrechnende Einrichtungen

Als kostenrechnende Einrichtungen (krE) im Sinne des § 12 KommHV-Kameralistik gelten insbesondere öffentliche Einrichtungen, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen und deren Kosten in der Regel aus Benutzungsgebühren gedeckt werden. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung nicht übersteigen. Andererseits soll eine Kostendeckung den Einsatz allgemeiner (Steuer-)Mittel vermeiden, soweit durch eine ausgewogene Gebührenpolitik dieser Anforderung entsprochen werden kann. Aus den nachfolgenden Übersichten der kostenrechnenden Einrichtungen sowie der sonstigen vergleichbaren Einrichtungen sind die Gesamteinnahmen und -ausgaben sowie die Ausgabenstruktur nach den Haushaltsplanansätzen bzw. den Rechnungsergebnissen mit dem jeweiligen Kostendeckungsgrad ersichtlich.

Die im Vorbericht zu den krE dargestellten Daten und Ergebnisse beruhen auf den geplanten Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2026 und vergleichen diese ggf. mit den Planungsansätzen des Jahres 2025. Soweit dies hilfreich ist, werden auch die Nachtragshaushaltspläne 2025 mit in die Ausführungen einbezogen. Die Beträge wurden zur besseren Lesbarkeit gerundet.

Bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs zählen zu den ansatzfähigen Kosten auch angemessene kalkulatorische Zinsen des Anlagekapitals. Die Zinsen stellen im Allgemeinen das Entgelt für das im Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen gebundene notwendige Kapital sowie den Ersatz für Zinsausgaben, die für aufgenommene Darlehen gezahlt werden müssen, dar. Seit 2018 beträgt der kalk. Zinssatz 3,8 %.

Gem. Art. 8 Abs. 2 Sätze 1 und 2 KAG soll das Gebührenaufkommen bei krE die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten ansatzfähigen Kosten nicht übersteigen, wenn die Gebührenschuldner zur Benutzung verpflichtet sind („Benutzungszwang“). Damit bei den hierzu gehörigen Unterabschnitten 6751 (Straßenreinigung), 7000/7001 (Abwasserbeseitigung/Klärwerk) und 7201 (Abfallbeseitigung) sichergestellt ist, dass im Kalkulationszeitraum nur kostendeckende Gebühren zu zahlen sind, werden bei der Anpassung der Benutzungsgebühren die Gebührenüberschüsse oder -fehlbeträge aus Vorjahren eingebracht.

Übersicht über die Kostenrechnenden Einrichtungen - "KrE"

Haushaltsansatz 2026										Haushaltsansatz 2025				Rechnungsergebnis 2024			
Einnahmen		Ausgaben		Kosten- deckungs- grad	Personal- kosten	Sach- kosten	kalkula- torische Kosten	Einnahmen		Ausgaben		Kosten- deckungs- grad	Einnahmen		Ausgaben		Kosten- deckungs- grad
Abgleich		Abgleich						Abgleich		Abgleich							
Kostenrechnenden Einrichtungen gem. VV Nr. 2 zu § 12 KommHV																	
Sonstige Notwohnanlagen		0	0	---	0	0	0	0	0	0	---	---	42	139.607	0,03%		
Kr/E 1191			0		---	---	---	---		0			-139.565				
Notwohnanlage 'Aussiger Straße'		0	0	---	0	0	0	0	0	0	---	---	186.515	475.702	39,21%		
Kr/E 1192			0		---	---	---	---		0			-289.187				
Sing- und Musikschule		1.438.400	3.569.650	40,30%	2.415.200	1.123.550	30.900		1.229.800	3.427.500	35,88%		1.350.458	3.213.134	42,03%		
Kr/E 3331		-2.131.250			67,66%	31,48%	0,87%		-2.197.700				-1.862.676				
Cantemus Chor		205.000	518.650	39,53%	273.300	244.700	650		132.250	508.400	26,01%		236.573	523.671	45,18%		
Kr/E 3333		-313.650			52,69%	47,18%	0,13%		-376.150				-287.098				
Notwohnanlage 'Aussiger Straße'		201.000	451.050	44,56%	0	347.950	103.100		151.000	487.200	30,99%		0	890	0,00%		
Kr/E 4355		-250.050			0,00%	77,14%	22,86%		-336.200				-890				
Notwohnanlage 'Kreuzhof'		1.500	281.100	0,53%	0	269.300	11.800		1.500	288.000	0,52%		0	0	---		
Kr/E 4356		-279.600			0,00%	95,80%	4,20%		-286.500				0				
Jugendfreizeitstätten 'Haslbach' und 'Schwalbennest'		35.750	206.150	17,34%	48.600	138.550	19.000		36.100	203.350	17,75%		35.066	226.999	15,45%		
Kr/E 4603		-170.400			23,58%	67,21%	9,22%		-167.250				-191.933				
Betreutes Jugendwohnen		202.600	197.600	102,53%	118.700	77.200	1.700		163.900	183.900	89,12%		170.737	171.825	99,37%		
Kr/E 4662		5.000			60,07%	39,07%	0,86%		-20.000				-1.088				
Straßenreinigung		15.814.200	14.592.050	108,38%	7.899.700	6.149.850	162.500		15.721.600	14.772.300	106,43%		13.305.957	13.420.039	99,15%		
Kr/E 6751		1.222.150			54,14%	42,15%	1,11%		949.300				-114.082				
Öffentliche Parkierungsanlagen		1.707.950	1.240.400	137,69%	163.600	508.800	368.000		1.644.050	1.146.400	143,41%		1.537.469	1.101.072	139,63%		
Kr/E 6815		467.550			13,19%	41,02%	29,67%		497.650				436.396				
Abwasserbeseitigung		34.292.750	33.917.850	101,11%	9.290.700	12.527.150	11.625.000		33.167.500	31.785.550	104,35%		35.034.355	32.837.111	106,69%		
Kr/E 7000		374.900			27,39%	36,93%	34,27%		1.381.950				2.197.245				
Abfallbeseitigung		17.099.450	18.445.250	92,70%	4.814.200	13.544.550	86.500		16.379.000	17.281.700	94,78%		16.241.111	18.157.331	89,45%		
Kr/E 7201		-1.345.800			26,10%	73,43%	0,47%		-902.700				-1.916.220				
Wochenmärkte		464.400	661.050	70,25%	174.400	448.650	38.000		484.550	689.850	70,24%		473.157	633.748	74,66%		
Kr/E 7301		-196.650			26,38%	67,87%	5,75%		-205.300				-160.592				
Dulten		639.000	1.191.400	53,63%	322.000	803.400	66.000		635.350	1.151.850	55,16%		634.178	943.847	67,19%		
Kr/E 7311		-552.400			27,03%	67,43%	5,54%		-516.500				-309.669				
Bestattungswesen - Hohetitlicher Bereich -		1.776.000	2.597.400	68,38%	1.043.700	1.225.200	318.500		1.716.000	2.354.650	72,88%		1.732.190	2.519.944	68,74%		
Kr/E 7500		-821.400			40,18%	47,17%	12,26%		-638.650				-787.755				
Bestattungswesen - Wirtschaftlicher Bereich -		2.878.750	3.387.050	84,99%	1.273.000	1.686.050	428.000		2.921.850	3.088.550	94,60%		2.582.964	2.697.796	95,74%		
Kr/E 7501		-508.300			37,58%	49,78%	12,64%		-166.700				-114.831				
Quartiersgarage 'Bruderwöhrdstraße'		72.600	136.400	53,23%	0	74.400	62.000		56.150	147.700	38,02%		63.058	129.733	48,61%		
Kr/E 8719		-63.800			0,00%	54,55%	45,45%		-91.550				-66.674				
ANGABEN in €																	

Übersicht über die Kostenrechnenden Einrichtungen - "KrE"

Haushaltsansatz 2026															Haushaltsansatz 2025					Rechnungsergebnis 2024									
Einnahmen															Ausgaben					Kosten- deckungs- grad									
Abgleich															Abgleich					Abgleich									
Kosten- deckungs- grad															Kosten- deckungs- grad					Kosten- deckungs- grad									
Personal- kosten															Personal- kosten					Personal- kosten									
Sach- kosten															Sach- kosten					Sach- kosten									
kalkula- torische Kosten															kalkula- torische Kosten					kalkula- torische Kosten									
KommHV															KommHV														
Sonstige Notwohnanlagen															0	0	0	0	0	0	---	0	0	0	---	42	139.607	0,03%	
Kr/E 1191															0	0	---	---	---	---	---	0	0	---	-139.565				
Notwohnanlage 'Aussiger Straße'															0	0	0	0	0	0	---	0	0	0	---	186.515	475.702	39,21%	
Kr/E 1192															0	---	---	---	---	---	---	0			-289.187				
Sing- und Musikschule															1.438.400	3.569.650	40,30%	67,66%	31,48%	0,87%		1.229.800	3.427.500	35,88%	1.350.458	3.213.134	42,03%		
Kr/E 3331															-2.131.250							-2.197.700			-1.862.676				
Cantemus Chor															205.000	518.650	39,53%	52,69%	47,18%	0,13%	650	132.250	508.400	26,01%	236.573	523.671	45,18%		
Kr/E 3333															-313.650							-376.150			-287.098				
Notwohnanlage 'Aussiger Straße'															201.000	451.050	44,56%	0,00%	77,14%	22,86%	103.100	151.000	487.200	30,99%	0	890	0,00%		
Kr/E 4355															-250.050							-336.200			-890				
Notwohnanlage 'Kreuzhof'															1.500	281.100	0,53%	0,00%	269.300	11,800	11.800	1.500	288.000	0,52%	0	0	---		
Kr/E 4356															-279.600			0,00%	95,80%	4,20%	4.20%	-286.500			0				
Jugendfreizeitstätten 'Haslbach' und 'Schwalbennest'															35.750	206.150	17,34%	48.600	138.550	19.000	19.000	36.100	203.350	17,75%	35.066	226.999	15,45%		
Kr/E 4603															-170.400			23,58%	67,21%	9,22%	9.22%	-167.250			-191.933				
Betreutes Jugendwohnen															202.600	197.600	102,53%	118.700	77.200	1.700	1.700	163.900	183.900	89,12%	170.737	171.825	99,37%		
Kr/E 4662															5.000			60,07%	39,07%	0,86%	0,86%	-20.000			-1.088				
Straßenreinigung															15.814.200	14.592.050	108,38%	7.899.700	6.149.850	162.500	162.500	15.721.600	14.772.300	106,43%	13.305.957	13.420.039	99,15%		
Kr/E 6751															1.222.150			54,14%	42,15%	1,11%	1,11%	949.300			-114.082				
Öffentliche Parkierungsanlagen															1.707.950	1.240.400	137,69%	163.600	508.800	368.000	368.000	1.644.050	1.146.400	143,41%	1.537.469	1.101.072	139,63%		
Kr/E 6815															467.550			13,19%	41,02%	29,67%	29,67%	497.650			436.396				
Abwasserbeseitigung															34.292.750	33.917.850	101,11%	9.290.700	12.527.150	11.625.000	11.625.000	33.167.500	31.785.550	104,35%	35.034.355	32.837.111	106,69%		
Kr/E 7000															374.900			27,39%	36,93%	34,27%	34,27%	1.381.950			2.197.245				
Abfallbeseitigung															17.099.450	18.445.250	92,70%	4.814.200	13.544.550	86.500	86.500	16.379.000	17.281.700	94,78%	16.241.111	18.157.331	89,45%		
Kr/E 7201															-1.345.800			26,10%	73,43%	0,47%	0,47%	-902.700			-1.916.220				
Wochenmärkte															464.400	661.050	70,25%	174.400	448.650	38.000	38.000	484.550	689.850	70,24%	473.157	633.748	74,66%		
Kr/E 7301															-196.650			26,38%	67,87%	5,75%	5,75%	-205.300			-160.592				
Dulten															639.000	1.191.400	53,63%	322.000	803.400	66.000	66.000	635.350	1.151.850	55,16%	634.178	943.847	67,19%		
Kr/E 7311															-552.400			27,03%	67,43%	5,54%	5,54%	-516.500			-309.669				
Bestattungswesen - Hohenfelder															1.776.000	2.597.400	68,38%	1.043.700	1.225.200	318.500	318.500	1.716.000	2.354.650	72,88%	1.732.190	2.519.944	68,74%		
Bereich -															-821.400			40,18%	47,17%	12,26%	12,26%	-638.650			-787.755				
Kr/E 7500																													
Bestattungswesen - Wirtschaftlicher Bereich -															2.878.750	3.387.050	84,99%	1.273.000	1.686.050	428.000	428.000	2.921.850	3.088.550	94,60%	2.582.964	2.697.796	95,74%		
Kr/E 7501															-508.300			37,58%	49,78%	12,64%	12,64%	-166.700			-114.831				
Quartiersgarage 'Bruderwöhrdstraße'															72.600	136.400	53,23%	0	74.400	62.000	62.000	56.150	147.700	38,02%	63.058	129.733	48,61%		
Kr/E 8719															-63.800			0,00%	54,55%	45,45%	45,45%	-91.550			-66.674				
ANGABEN in €																													

Übersicht über die Kostenrechnenden Einrichtungen - 'KrE'

	Haushaltsansatz 2026					Haushaltsansatz 2025			Rechnungsergebnis 2024	
	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad	Personal-kosten	Sach-kosten	kalkula-torische Kosten	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad	Einnahmen
	Abgleich						Abgleich			Abgleich
Kostenrechnenden Einrichtungen gem. VV Nr. 3 zu § 12 KommHV										
Hausdruckerei	230.850	294.550	78,37%	140.900	149.000	4.650	222.500	303.550	73,30%	236.336
KrE 0631	-63.700			47,84%	50,59%	1,58%	-81.050			-21.855
Telekommunikationswesen	1.642.900	1.803.950	91,07%	637.700	891.750	274.500	1.488.900	1.734.150	85,86%	1.209.971
KrE 0651	-161.050			35,35%	49,43%	15,22%	-245.250			-449.336
Kantine	50	96.100	0,05%	0	91.650	4.450	50	78.800	0,06%	98
KrE 0811	-96.050			0,00%	95,37%	4,63%	-78.750			-80.788
Städtische Sportanlage 'Oberer Wöhrd'	173.750	913.600	19,02%	74.200	542.200	297.200	150.800	800.300	18,84%	171.842
KrE 5606	-739.850			8,12%	59,35%	32,53%	-649.500			-689.063
Gartenamt	5.747.050	17.002.100	33,80%	10.692.500	5.047.600	1.262.000	5.645.200	15.726.700	35,90%	5.028.595
KrE 5821	-11.255.050			62,89%	29,69%	7,42%	-10.081.500			-10.047.554
Fuhrpark	9.315.050	10.243.450	90,94%	3.965.200	4.305.750	1.972.500	8.692.750	9.938.200	87,47%	8.357.523
KrE 7701	-928.400			38,71%	42,03%	19,26%	-1.245.450			-904.095
Gebäudereinigung	12.618.000	13.295.350	94,91%	6.857.200	6.400.850	37.300	11.494.650	12.042.350	95,45%	11.537.859
KrE 7721	-677.350			51,58%	48,14%	0,28%	-547.700			-78.717
Transportgruppe	484.800	556.650	87,09%	333.400	215.600	7.650	369.750	597.350	61,90%	354.915
KrE 7791	-71.850			59,89%	38,73%	1,37%	-227.600			-171.034

Zu folgenden Unterabschnitten (UA) der krE gem. Nr. 2 VV zu § 12 KommHV-Kameralistik werden nähere Informationen gegeben:

UA 3331 - Sing- und Musikschule

Die geplanten Einnahmen liegen bei rund 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €). Dieser Anstieg beruht vor allem auf der für die ab dem Schuljahr 2025/2026 beschlossenen Gebührenerhöhung sowie Steigerungen bei den Kostenerstattungen und Zuschüssen.

Die Ausgaben steigen parallel von 3,4 auf 3,6 Mio. € an. Ursächlich dafür sind geplante Veranstaltungen wie „Jugend musiziert 2026“, gestiegene Personalkosten und erhöhte Ausgaben für den Unterhalt von Betriebsanlagen.

Der kamerale Kostendeckungsgrad liegt bei 40,3 % (Vorjahr: 35,9 %). Die Unterdeckung beläuft sich somit auf rund 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €).

UA 3333 - Cantemus Chor

Die erwarteten Einnahmen steigen von 132.000 € auf 205.000 €. Wie schon in der Sing- und Musikschule sind es hier die Gebührenerhöhung sowie steigende Zuschüsse und Eigenbeteiligungen der Nutzer, die diese Veränderung auslösen.

Die angesetzten Ausgaben sind mit rund 519.000 € zu 508.000 € im Vorjahr nahezu unverändert.

Der Kostendeckungsgrad steigt dementsprechend auf 39,5 % an (Vorjahr: 26,0 %) und der Fehlbetrag sinkt von 376.000 € auf 314.000 €.

UA 4355 (ehemals UA 1192) - Notwohnanlage Aussiger Straße 23 – 29a

Die Wohnungen in der Anlage Aussiger Straße 23 – 29a werden von der Stadtbau GmbH verwaltet und um ein Jahr zeitversetzt mit der Stadt abgerechnet. Die erwarteten Einnahmen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 50.000 € auf 201.000 €, da das Rechnungsergebnis 2025 besser als erwartet war und auch mit einer entsprechenden Entwicklung für das Berichtsjahr gerechnet wird. Die Ausgaben sinken parallel dazu leicht von rund 487.000 € auf 451.000 €.

Der Kostendeckungsgrad steigt somit gegenüber dem Vorjahr und liegt im Berichtsjahr bei 44,6 % (Vorjahr: 31,0 %). Der Fehlbetrag liegt bei rund 250.000 € (Vorjahr: 336.000 €).

UA 4356 (ehemals UA 1191) – Notwohnanlage Am Kreuzhof

Die erwarteten Einnahmen werden in der Planung für 2025 wie im Vorjahr 1.500 € angesetzt.

Grundsätzlich ist die Anlage für die Unterbringung von schwerbehinderten Obdachlosen vorgesehen. Da dieser Personenkreis aber so klein ist, dass nur selten eine Unterkunft benötigt wird, wird sie bei Bedarf auch ggf. als Quarantäneunterkunft für Obdachlose mit hoch ansteckenden Krankheiten wie COVID-19 genutzt. Die Quarantäneauflagen können hier, im Gegensatz zur Unterbringung in der Landshuter Straße (NOAH), grundsätzlich erfüllt werden. Da es sich aber nicht um eine klassische Nutzung handelt, werden in diesen Fällen auch keine Gebühren erhoben.

Die erwarteten Ausgaben liegen mit 281.000 € auf dem Niveau des Vorjahres (288.000 €).

Da praktisch keinerlei Einnahmen erzielt werden liegt der Kostendeckungsgrad wie im Vorjahr bei 0,5 %.

UA 4603 - Freizeiteinrichtungen Schwalbennest / Haslbach

Die Freizeiteinrichtungen stehen allen Trägern der Jugendhilfe, der Jugendarbeit und der Jugendbildung zur Verfügung. Sie werden hauptsächlich während der Ferienzeiten und an Wochenenden genutzt. Infolgedessen gelingt es nicht den Kostendeckungsgrad (2026: 17,3 %; Vorjahr: 17,8 %) wesentlich zu steigern.

Die erwarteten Einnahmen liegen mit rund 36.000 € auf dem Niveau des Vorjahres.
Die Ausgabeansätze liegen mit 206.000 € marginal über denen des Vorjahrs (203.000 €).

Der planerische Fehlbetrag beträgt somit rund 170.000 € (Vorjahr: 167.000 €).

UA 4662 - Betreutes Jugendwohnen

Die erwarteten Einnahmen von 203.000 € (Vorjahr: 164.000 €) steigen vor allem aufgrund von höheren Einnahmen im Bereich der Betreuungsentgelte (Gr. 1190: +41.000 €). Diese wurden 2024 von der Regionalen Kommission Ostbayern 2024 erhöht und können nun auf Basis der Erfahrungen von 2025 fortgeschrieben werden.

Dem stehen Ausgaben von 198.000 € (Vorjahr: 184.000 €) gegenüber. Die Erhöhung beruht vor allem auf gestiegenen Personalkosten (+7.000 €) und inneren Verrechnungen für Verwaltungskostenerstattungen (+6.000 €).

Der Kostendeckungsgrad beträgt 102,5 % (Vorjahr: 89,1 %).

UA 6751 – Straßenreinigung und Winterdienst

Die krE Straßenreinigung deckt mehrere Betriebsleistungen ab, die alle in einem Unterabschnitt zusammengefasst sind (z.B. auch den Winterdienst). Aus der Veranschlagung der Haushaltsansätze 2026 kann deshalb nicht unmittelbar abgeleitet werden, welche direkten Ausgaben für die gebührenpflichtige Straßenreinigung eingeplant oder für den Winterdienst im Haushaltsjahr maßgeblich sein werden.

Die Straßenreinigungsgebühren werden darüber hinaus gem. Art. 8 Abs. 2 KAG nach **betriebswirtschaftlichen** Grundsätzen kalkuliert, während der städtische Haushalt kamerale Vorgaben folgt. Besonders wirkt sich dies beim Grundsatz der Periodenabgrenzung aus. Dieser Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung besagt, dass Aufwendungen und Erträge unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung, dem Geschäftsjahr zuzurechnen sind, in dem sie wirtschaftlich verursacht werden. Demgegenüber stellt das kamerale System alleine auf den Zeitpunkt der Zahlung ab. Folge dieser unterschiedlichen Vorgehensweisen ist, dass allein auf Grundlage der kamerale Daten keine Rückschlüsse auf die Gebührenentwicklung gezogen werden können.

Im Unterabschnitt Straßenreinigung stehen den haushaltsrechtlichen Einnahmen von 15,8 Mio. € (Vorjahr: 15,7 Mio. €) Ausgaben von 14,6 Mio. € (Vorjahr: 14,8 Mio. €) gegenüber. Daraus errechnet sich eine kamerale Überdeckung i.H.v. rund 1,2 Mio. € (Vorjahr: Überdeckung

0,9 Mio. €), was einem voraussichtlichen **Kostendeckungsgrad** von 108,4 % (Vorjahr: 106,4 %) entspricht.

Einnahmen und Ausgaben verbleiben somit fast unverändert auf dem Niveau des Vorjahres.

UA 6815 - Unterhalt öffentlicher Parkplätze

Der Unterabschnitt dient zur Veranschlagung aller mit öffentlichen Parkplätzen in Zusammenhang stehenden Einnahmen und Ausgaben, die beim Bau, Betrieb und Unterhalt anfallen.

Zwei Drittel der in diesem Unterabschnitt erwirtschafteten Einnahmen aus den Parkplatzgebühren (Gr. 1192) werden ursächlich der Arbeit des städtischen Verkehrsüberwachungsdienstes (VÜD, UA 1122) zugeschrieben. Im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung des VÜD wird ihm dieser Anteil als Einnahme angerechnet. Nichtsdestotrotz ist die VÜD-Kostenstelle „Ruhender Verkehr – Regensburg“ regelmäßig nicht kostendeckend.

Die geplanten Einnahmen liegen bei 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €), während die Ausgaben rund 1,2 Mio. € betragen (Vorjahr: 1,1 Mio. €).

Der **Kostendeckungsgrad** beträgt somit 137,7 % (Vorjahr: 143,4 %). Dies erscheint sehr hoch, relativiert sich aber bei genauerer Betrachtung, da zum einen aus buchungstechnischen Gründen Entnahmen aus der Rücklage zur Umsetzung von Maßnahmen die Einnahmeseite erhöhen, ohne dass hier tatsächlich neue Einnahmen generiert werden und zum anderen durch die schon erwähnte betriebswirtschaftliche Zurechnung von zwei Drittel der Einnahmen zur Defizitdeckung des VÜD.

UA 7000/7001 - Abwasserbeseitigung: Kanäle/Klärwerk

Wie bei der Straßenreinigung werden auch die Entwässerungsgebühren nach **betriebswirtschaftlichen** Grundsätzen kalkuliert, die vom kameralen städtischen Haushalt abweichen und so einen Rückschluss auf die Gebührenentwicklung unmöglich machen.

Gegenüber dem Vorjahr weist der Regiebetrieb Stadtentwässerung beim finanzwirtschaftlichen Vergleich der veranschlagten Haushaltsansätze 2026 zu 2025 bei den Einnahmen in Höhe von 34,3 Mio. € einen Anstieg von 1,1 Mio. € und bei den Ausgaben in Höhe von 33,9 Mio. € einen Anstieg von 2,1 Mio. € aus. Per Saldo schließt die krE mit einer kameralen Überdeckung von rd. 0,4 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €). Der **Kostendeckungsgrad** sinkt von 104,4 % auf 101,1 %.

Die Gesamtausgaben von 33,9 Mio. € verteilen sich auf Personalkosten mit 9,3 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €), Sachkosten mit 12,5 Mio. € (Vorjahr: 11,4 Mio. €) und auf kalkulatorische Kosten i.H.v. 11,6 Mio. € (Vorjahr: 11,5 Mio. €). Zusätzlich erfolgen technische Buchungen in Bezug auf die Rücklagen mit 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Die Erhöhung bei den Sachkosten ist vor allem auf geplante höhere Ausgaben für den Unterhalt der Kläranlagen (+0,3 Mio. €) und auf die Abwasserabgabe (+0,9 Mio. €) zurückzuführen, da im Gegensatz zum Vorjahr in 2026 mit geringeren Rückzahlungen der Abwasserabgabe an die Stadt gerechnet wird. Diese Rückzahlungen werden in Form einer sogenannten „Rotabsetzung“ gebucht und senken somit die Ausgaben.

Bei den Einnahmen ist der Anstieg auf die Gebührenerhöhung zum 01.01.2026 zurückzuführen.

UA 7201 - Abfallbeseitigung

Auch die Abfallgebühren werden nach **betriebswirtschaftlichen** Grundsätzen kalkuliert, die vom kameralen städtischen Haushalt abweichen und so einen Rückschluss auf die Gebührenentwicklung unmöglich machen.

Für das Jahr 2026 wird ein kameraler **Kostendeckungsgrad** von 92,7 % (Vorjahr: 94,8 %) erwartet. Die Einnahmen liegen voraussichtlich mit 17,1 Mio. € um rund 0,7 Mio. € über denen des Vorjahres. Dies ist auf steigende Einnahmen aus Gebühren (+0,3 Mio. €) und auf eine technische Buchung zur Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage (+0,4 Mio. €) zurückzuführen.

Die Ausgaben steigen von 17,3 Mio. € auf 18,4 Mio. €. Dies ist vor allem durch Personalkosten (+0,2 Mio. €) sowie die steigende Umlage an den Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (+0,8 Mio. €) begründet.

UA 7301 - Wochenmärkte

Das für 2026 erwartete kamerale Planungsergebnis für die Wochenmärkte und den Christkindlmarkt liegt mit einer Unterdeckung von rund 197.000 € (Kostendeckungsgrad 70,3 %) in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (Unterdeckung 205.000 €; 70,2 %).

Die auf Basis der Rechnungsergebnisse der Vorjahre prognostizierten Einnahmen liegen mit 464.000 € etwas unter denen des Vorjahres (485.000 €).

Gleichzeitig sinken aber auch die geplanten Ausgaben von 690.000 € auf 661.000 €. Dies ist vor allem auf geringere Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit und GEMA-Gebühren zurückzuführen (-60.000 €), die anderweitige kleinere Steigerungen auffangen können.

UA 7311 - Dulten

Der zusammen mit den Märkten als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführte Unterabschnitt weist gemäß den Ansätzen eine Unterdeckung von rund 552.000 € auf (Vorjahr: ca. 517.000 €). Den angesetzten Einnahmen von 639.000 € (Vorjahr: 635.000 €) stehen Ausgaben i.H.v. 1,19 Mio. € (Vorjahr: 1,15 Mio. €) gegenüber. Der Kostendeckungsgrad fällt leicht von 55,2 % auf 53,6 %. Die finanzielle Situation ist im Großen und Ganzen also unverändert.

UA 7500 - Bestattungswesen: hoheitlicher Bereich

Die erwarteten **Einnahmen** steigen leicht von rund 1,7 Mio. € auf 1,8 Mio. €. Dies wird durch eine Zunahme bei den Bestattungs- und Grabgebühren (Gr. 1141 und 1142) sowie den Zuweisungen und Zuschüssen (Gr. 1719 und 1769) erreicht.

Gleichzeitig steigen die **Ausgaben** um rund 0,2 Mio. € auf nunmehr 2,6 Mio. €. Ursächlich dafür sind vor allem steigende Kosten für Personal (+0,1 Mio. €) und den Unterhalt von Straßen, Wegen und Denkmälern (Gr. 5131 und 5144: +0,1 Mio. €).

Der geplante kamerale Kostendeckungsgrad sinkt dadurch im Vergleich zum Vorjahr von 72,9 % auf 68,4 %. Der erwartete Fehlbetrag steigt von 0,6 Mio. € auf 0,8 Mio. €.

UA 7501 - Bestattungswesen: wirtschaftlicher Bereich

Der als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführte Unterabschnitt erbringt im Gegensatz zum UA 7500 gewerbliche Dienstleistungstätigkeiten (städtischer Bestattungsdienst sowie Versorgungsverträge als freiwillige Leistung), wie sie auch private Bestattungsunternehmen anbieten. Darüber hinaus steht das Krematorium in Konkurrenz zu verschiedenen privaten Feuerbestattungsanlagen.

Der kamerale Jahresabgleich 2026 sieht eine Unterdeckung i.H.v. rund 508.000 € (Vorjahr: 167.000 €) vor, was einem **Kostendeckungsgrad** von 85,0 % (Vorjahr: 94,6 %) entspricht.

Die **Einnahmen** verbleiben mit erwarteten 2,9 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres.

Die geplanten **Ausgaben** steigen dagegen um etwa 0,3 Mio. € auf insgesamt 3,4 Mio. €. Dies ist vor allem auf steigende Personalausgaben (+236.000 €), Energiekosten für das Krematorium (+34.000 €) und Dienstleistungen durch Dritte (+73.000 €) zurückzuführen.

UA 8719 - Quartiersgarage Bruderwöhrdstraße

Im Südweiterlager der Nibelungenbrücke steht eine Quartiersgarage mit 69 Stellplätzen für Dauerparker zur Verfügung. Die Auslastung liegt bei knapp 100 %.

Der Kostendeckungsgrad steigt von 38,0 % auf 53,2 % und der Fehlbetrag sinkt von 92.000 € auf 64.000 €. Ursächlich dafür sind eine auf Rechnungsergebnissen der Vorjahre aktualisierte Ansatzbildung die bei den Mieteinnahmen und erwartete geringere Ausgaben für Unterhalt.

UA 8761 - Industriegleisanlagen

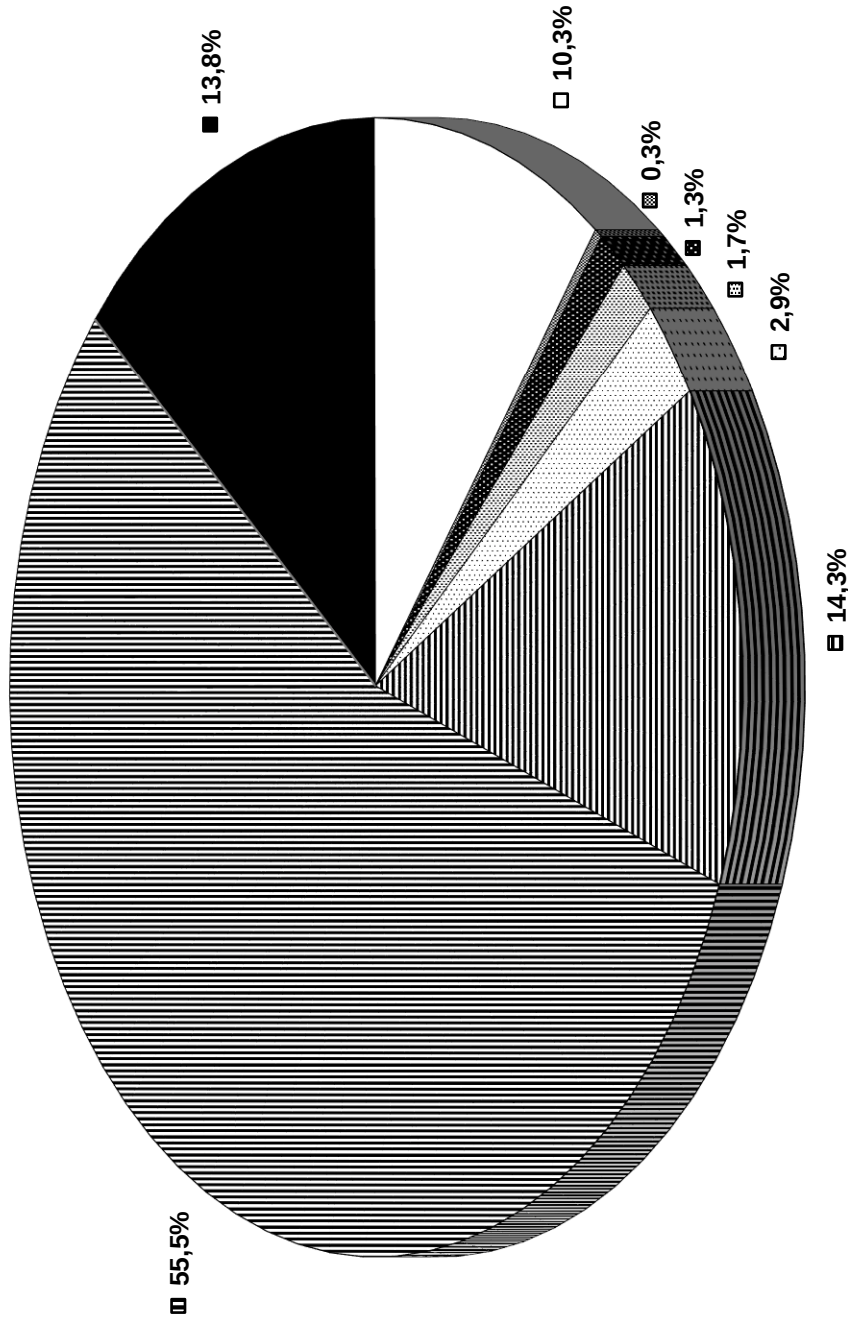
Die Stadt betreibt Gleisanlagen von 5,5 km Gesamtlänge.

Der Schienentransport ist seit Jahren rückläufig bzw. stagniert. Obwohl die Wirtschaft in den Industriegleisen einen wichtigen Standortfaktor für ein Gewerbegebiet sieht, ist die Auslastung der städtischen Gleise betriebswirtschaftlich äußerst unbefriedigend. Eine substanzielle Verbesserung des Jahresergebnisses wäre nur zu erwarten, wenn unrentable Strecken stillgelegt würden.

Die erwarteten Einnahmen liegen mit 75.000 € über dem Niveau von 2025 mit 63.000 €. Die Ausgaben sinken dagegen von 321.000 € auf 281.000 €. Dies ist auf eine auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre aktualisierte Ansatzbildung bei den Gebühren und sonstigen Entgelten (+9.000 €) sowie geringere Ausgaben für Unterhalt (-57.000 €) zurückzuführen.

Der Kostendeckungsgrad beträgt 26,6 % (Vorjahr: 19,7 %). Der geplante Fehlbetrag wird mit rund 206.000 € (Vorjahr: 258.000 €) prognostiziert.

Vermögenshaushalt 2026 - Einnahmen nach Arten



Allgemeine Zuführung
vom Verwaltungshaushalt:
3.750.000 € = 1,04 %

Entnahme
aus der Allgemeinen Rücklage
(einschl. Budgetrücklage):
35.869.700 € = 9,94 %

GESAMTEINNAHMEN
360.849.250 €

■ 49.911.650 € = 13,83 % Zuführung vom Verwaltungshaushalt

□ 37.201.750 € = 10,31 % Entnahmen aus Rücklagen

▣ 1.150.100 € = 0,32 % Rückflüsse von Darlehen

▤ 4.560.000 € = 1,26 % Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen; Rückflüsse von Kapitaleinlagen

▥ 5.998.200 € = 1,66 % Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens

▦ 10.380.000 € = 2,88 % Beiträge und ähnliche Entgelte

▧ 51.472.550 € = 14,26 % Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

▨ 200.175.000 € = 55,47 % Einnahmen aus Krediten
einschl. Einnahmen aus Krediten für Umschuldungen: 6.525.000 €

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS' seit 2021

VERMÖGENSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2026		Haushaltsansatz 2025		Rechnungsergebnis 2024		Rechnungsergebnis 2023		Rechnungsergebnis 2022		
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	49.911.650	13,83%	36.197.800	13,72%	87.321.546,54	30,10%	86.208.289,95	38,32%	125.054.104,03	62,08%	
davon	13.713.850	37,89%	-51.123.746,54	-58,55%	1.113.256,59	1,29%	-38.845.814,08	-31,06%	13.064.789,01	11,67%	
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zu allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	3.750.000		9.240.000		44.721.755,80		49.113.361,89		90.147.439,40		
		-5.490.000	-59,42%	-35.481.755,80	-79,34%	-4.391.606,09	-8,94%	-41.034.077,51	-45,52%	13.870.439,60	18,18%
sonstige diverse 'zweckgebundene' Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	46.161.650		26.957.800		42.599.790,74		37.094.928,06		34.906.664,63		
	19.203.850	71,24%	-15.641.990,74	-36,72%	5.504.862,68	14,84%	2.188.263,43	6,27%	-805.650,59	-2,26%	
Entnahme aus Rücklagen	37.201.750	10,31%	4.338.300	1,64%	28.124.039,05	9,70%	41.893.317,45	18,62%	6.134.139,61	3,04%	
davon	32.863.450	757,52%	-23.785.739,05	-84,57%	-13.769.278,40	-32,87%	35.759.177,84	582,95%	-70.610.471,79	-92,01%	
Entnahme aus allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	35.869.700		2.540.450		23.170.593,52		36.526.120,61		640.441,63		
	33.329.250		***	-20.630.143,52	-89,04%	-13.355.527,09	-36,56%	35.885.678,98	***	-73.977.950,80	-99,14%
Entnahme aus sonstigen diversen 'zweckgebundenen' Rücklagen	1.332.050		1.797.850		4.953.445,53		5.367.196,84		5.493.697,98		
	-465.800	-25,91%	-3.155.595,53	-63,71%	-413.751,31	-7,71%	-126.501,14	-2,30%	3.367.479,01	158,38%	
Rückflüsse von Darlehen	1.150.100	0,32%	1.140.100	0,43%	1.864.663,06	0,64%	1.178.921,73	0,52%	1.553.291,23	0,77%	
	10.000	0,88%	-724.563,06	-38,86%	685.741,33	58,17%	-374.369,50	-24,10%	403.016,14	35,04%	
Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen	4.560.000	1,26%	4.905.000	1,86%	6.852.664,57	2,36%	286.356,30	0,13%	1.529.877,10	0,76%	
	-345.000	-7,03%	-1.947.664,57	-28,42%	6.566.308,27	***	-1.243.520,80	-81,28%	-1.574.710,76	-50,72%	
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	5.998.200	1,66%	5.503.500	2,09%	41.009.635,48	14,14%	7.883.952,36	3,50%	1.247.322,63	0,62%	
	494.700	8,99%	-35.506.135,48	-86,58%	33.125.683,12	420,17%	6.636.629,73	532,07%	-8.350.435,63	-87,00%	
Beiträge und ähnliche Entgelte	10.380.000	2,88%	10.530.000	3,99%	10.467.821,00	3,61%	4.239.663,93	1,88%	2.212.139,82	1,10%	
	-150.000	-1,42%	62.179,00	0,59%	6.228.157,07	146,90%	2.027.524,11	91,65%	-5.349.080,42	-70,74%	
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	51.472.550	14,26%	38.705.800	14,67%	34.267.497,03	11,81%	29.373.349,91	13,06%	27.376.013,78	13,59%	
	12.766.750	32,98%	4.438.302,97	12,95%	4.894.147,12	16,66%	1.997.336,13	7,30%	2.797.964,69	11,38%	
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	200.175.000	55,47%	162.585.000	61,61%	80.159.251,93	27,63%	53.883.664,42	23,95%	36.348.513,99	18,04%	
	37.590.000	23,12%	82.425.748,07	102,83%	26.275.587,51	48,76%	17.535.150,43	48,24%	31.337.502,91	625,37%	
davon	6.525.000		20.555.000		4.860.680,72		0,00	0,00	---		
Umschuldungen											

Einnahmen des Vermögenshaushalts	360.849.250	100,00%	263.905.500	100,00%	290.067.118,66	100,00%	224.947.516,05	100,00%	201.455.402,19	100,00%	239.736.828,04	100,00%
3	150,52% **)	110,08% **)	110,08% **)	120,99% **)	120,99% **)	93,83% **)	84,03% **)	84,03% **)	100,00% **)	100,00% **)	100,00% **)	100,00% **)
	96.943.750	36,73%	-26.161.618,66	-9,02%	65.119.602,61	28,95%	23.492.113,86	11,66%	-38.281.425,85	-15,97%		

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des
VERMÖGENSHAUSHALTES - EINNAHMEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2021

Einnahmen des Vermögenshaushalts

Das Volumen des Vermögenshaushalts beträgt im Haushaltsjahr 2026 insgesamt rd. 360,8 Mio. €.

Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 (einschl. Nachtrag) mit Gesamteinnahmen i.H.v. rd. 263,9 Mio. € eine Erhöhung um rd. 96,9 Mio. €.

(siehe auch Tabelle und Graphik „Vermögenshaushalt - Einnahmen nach Arten“)

Dies ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass einerseits die 'regulären Kreditaufnahmen' um (+) 51,6 Mio. €, die 'Entnahme aus der 'Allgemeinen Rücklage' um (+) 33,3 Mio. €, die 'Zuführung vom Verwaltungshaushalt zu diversen Sonderrücklagen' um (+) 19,6 Mio. € sowie die 'Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen' um (+) 12,8 Mio. € steigen und andererseits die 'Umschuldungen' um (-) 14,0 Mio. € (einnahmlich und ausgablich) sowie die 'Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt' um (-) 5,5 Mio. € sinken.

Allgemeine Einnahmen

Bei den **Rückflüssen von Darlehen (Gruppe 32)** steigt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2026 gegenüber 2025 um 0,1 Mio. € auf 1,2 Mio. €.

Das veranschlagte Volumen bei den **Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen sowie bei den Rückflüssen von Kapitaleinlagen (Gruppe 33)** sinkt im HhJahr 2026 gegenüber 2025 um 0,3 Mio. € auf 4,6 Mio. €.

- Zur Begründung der Differenz sind u.a. folgende „Faktoren“ zu berücksichtigen:
- Rückzahlung von Kapitaleinlagen durch den 'Regensburg Senioren Stift GmbH' (wegen geringerer tatsächlicher Handelsbilanzverluste gegenüber den Wirtschaftsplänen in Vorjahren) in 2025 mit 0,7 Mio. € (Nachjahr: 0,0 Mio. € - HhSt. 4321.3320)
- Rückzahlung von Kapitaleinlagen durch den Regiebetrieb 'Arena Regensburg' (wegen geringerer tatsächlicher Handelsbilanzverluste gegenüber den Wirtschaftsplänen in Vorjahren) in 2025 mit 0,4 Mio. € (Nachjahr: 0,0 Mio. € - HhSt. 5511.3320)
- Rückzahlung von Kapitaleinlagen durch die Regensburg Tourismus GmbH (wegen geringerer tatsächlicher Handelsbilanzverluste gegenüber den Wirtschaftsplänen in Vorjahren) in 2025 mit 0,3 Mio. € (Nachjahr: 0,0 Mio. € - HhSt. 7901.3320)
- Rückzahlung von Kapitaleinlagen durch den Regiebetrieb 'Amt für Stadtbahnneubau' (wegen geringerer tatsächlicher Handelsbilanzverluste gegenüber den Wirtschaftsplänen in Vorjahren) in 2025 mit 1,3 Mio. € (Nachjahr: 0,0 Mio. € - HhSt. 7929.332#)
- Rückzahlung von Kapitaleinlagen durch das 'das Stadtwerk Regensburg GmbH' (wegen geringerer tatsächlicher Handelsbilanzverluste gegenüber den Wirtschaftsplänen in Vorjahren) in 2025 mit 2,2 Mio. € (Nachjahr: 4,4 Mio. € - HhSt. 8300.3320).

Bei den Einnahmen aus der **Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens (Gruppe 34)** steigen die Ansätze im HhJahr 2026 gegenüber 2025 um 0,5 Mio. € auf 6,0 Mio. €.

Der Ansatz gliedert sich auf in

- die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (Untergruppe 340) mit 5,8 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €)

sowie

- die Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Untergruppe 345) mit 173,2 T€ (Vorjahr: 178,5 T€).

Dabei sind erwähnenswert:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2026 in T€	HhAnsatz 2025 in T€
6157.340#	Entwicklungsmaßnahme Burgweinting	750	500
7911.3400	Wirtschaftsförderung - Flächen für Industrie und Gewerbe -	500	500
8809.340# 8819.340#	Allgemeiner Grundbesitz - bebauter sowie unbebauter Grundbesitz -	2.250	1.250
8809.34090	ehem. ‚Nibelungenkaserne‘ - Wohnbau-, Gewerbegebiets- und Gemeinbedarfsflächen -	1.500	0
8819.34090	‚Burgweinting Nordwest‘ (außerhalb Entwicklungsmaßnahme) - Wohnbauflächen -	250	2.500

Außerdem wird auf die Erläuterungen „Vermögenshaushalt – Untergruppe 932 bzw. 936“ verwiesen.

Das Veranschlagungsvolumen bei den **Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Gruppe 35)** sinkt im HhJahr 2026 gegenüber 2025 um 0,2 Mio. € auf 10,4 Mio. €.

Es teilt sich u.a. auf in

- die „Erschließungsbeiträge“ mit 1,0 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. € - HhSt. 6300.3521),
 - die „ehem. Straßenausbaubeiträge – Einzel-Erstattungen“ mit 0,5 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. € - HhSt. 6300.3525),
 - die „Folgekostenbeiträge“ mit 2,9 Mio. € (Vorjahr 1,4 Mio. € - UGr. 359),
 - die „Stellplatzablösebeiträge“ mit 4,5 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. € - HhSt. 6815.3526)
- sowie
- die „Entwässerungsbeiträge“ mit 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. € - HhSt. 7000.3531).

Die Einplanungen richten sich überwiegend nach den vorgesehenen beitragsfähigen Investitionsmaßnahmen, deren tatsächlichem Beginn und der Höhe der umlagefähigen Kosten des jeweiligen Einzelprojektes sowie nach den vertraglichen Regelungen mit den Investoren und/oder Erwerbern und dem Zeitpunkt der Abrechnung von Vorhaben.

Die Ansätze für Erschließungs- und Folgekostenbeiträge basieren neben den für das Jahr 2026 vorgesehenen Straßenbau- bzw. Kanalbauprogrammen auch auf Beitragseingängen i.Z.m. Grundstücksveräußerungen in neuen Baugebieten.

Bei den Einzel-Erstattungen i.Z.m. den ehemaligen Straßenausbaubeiträgen wurden im Jahr 2025 für einzelne Maßnahmen Spitzabrechnungen in einem größeren Umfang vollzogen.

Die angesetzten Stellplatzablösebeiträge ergeben sich aus der Ablöse von Stellplätzen aufgrund der Stellplatzsatzung bei neuen Bauprojekten.

Die veranschlagten Entwässerungsbeiträge orientieren sich im Wesentlichen an der zu erwartenden Bautätigkeit von Investoren, wobei die Beitragspflicht allerdings nur bei erstmaliger Neuerschließung von Baugebieten und/oder bei Fertigstellung von Bauprojekten mit tatsächlicher Mehrung von Grund-/Geschossflächen entsteht.

Zusätzlich sind jeweils Erlöse u.a. aus vertraglichen Regelungen mit den Investoren aus neuen Baugebieten enthalten.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 36)** steigt das veranschlagte Volumen im HhJahr 2026 gegenüber 2025 um 12,8 Mio. € auf 51,5 Mio. €.

Die Veranschlagungen basieren überwiegend auf den vorgesehenen förderfähigen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren tatsächlichem Beginn und der Höhe der zuwendungsfähigen Kosten des jeweiligen Einzelprojektes sowie auf den erwarteten Zuschussraten.

Bei ressortorientierter Betrachtungsweise liegen die Schwerpunkte der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen bei den Einzelplänen:

Einzelplan	Haushaltsansätze 2026		Haushaltsansätze 2025 mit Nachträgen	
	Betrag in T€	Anteil *) in %	Betrag in T€	Anteil *) in %
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	15.811,3	30,72	10.852,7	28,04
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	10.740,5	20,87	7.014,7	18,12
2 Schulen	7.801,7	15,16	9.561,7	24,70
...				
*) Anteil am Gesamtbetrag der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 36)				

Die Finanzierungsquote der Zuweisungen und Zuschüsse (Gruppe 36) an den Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppen 92 bis 96 und 98) sinkt auf rd. 16,7 % (Vorjahr: 16,9 %).

Die Finanzierungsquoten im jeweiligen Jahr sind stark abhängig von den Gesamtveranschlagungen und der Veranschlagung von (größeren) förderfähigen bzw. nicht förderfähigen Maßnahmen sowie dem Eingang der entsprechenden Zuweisungen (u.a. erste Raten frühestens mit Realisierungsbeginn bzw. teilweise erst im Folgejahr sowie teilweise nicht unerheblicher Nachlauf der Restraten).

Die o.g. Quoten basieren auf einer komplexen Kombination der vorgenannten Faktoren und lassen sich nicht auf einzelne Ursachen fokussieren.

Neben den fortlaufenden Ansätzen im Rahmen

- der „Städtebauförderung – ‚Lebendige Zentren‘“ mit 4,8 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. € - HhSt. 6152.36##),
- der Ersatz-Leistungen bzgl. der „ehem. Straßenausbaubeiträge“ unverändert mit 0,6 Mio. € ,
- der „Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Allgemeine ÖPNV-Zuweisung“ mit 1,6 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. € - HhSt. 7920.3610)
- der von der Umlagekraft abhängigen „Allgemeinen Investitionspauschale“ mit 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. € - HhSt. 9000.3614)
- des von der Umlagekraft abhängigen „Investitionsbudgets“ mit 4,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. € - HhSt. 9000.36140)

sowie

- der pauschalen Finanzierung der Index- und Risikokosten mit 1,8 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €)

sind darüber hinaus bei den Zuweisungen und Zuschüssen noch nachfolgende Einzelprojekte nennenswert:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2026 in T€
0699.36#	Neues Rathaus - Minoritenweg 8 und 10 - Energetische Sanierung -	2.357
1301.3610	Berufsfeuerwehr - Fahrzeugbeschaffungen -	493
2000.36117	Schulen allgemein - Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte („SchulMobE“) -	1.133
21111.36#	Schule am ‚Sallerner Berg‘ (GS) - Neubau -	2.302
21502.36#	Konradschule (GS + MS) - Umbau und Erweiterung -	1.196
2355.36103	Werner-von-Siemens-Gymnasium – ‚Ostrakt‘ - Ersatzneubau -	2.000
2402.36109	Berufliches Schulzentrum ‚Georg Kerschensteiner‘ Städt. Berufsschule II - Erweiterungsbau zur Unterbringung verschiedener Fachbereiche -	500
4641/4645. 361#	Kinderbetreuungseinrichtungen ‚Stadt‘ - Kindergärten und Kinderkrippen - davon u. a. - Kindertagesstätte Marienstraße Neubau und Teilsanierung - Kindertagesstätte Hedwigstraße - Neubau - Kinderhort Schulzentrum Sallerner Berg – Neubau	3.680 800 98 558
4648.3610	Kinderbetreuungseinrichtungen ‚Dritter‘ - Kindergärten und Kinderkrippen - - teilweise Finanzierung der Investitionskostenzuschüsse (Gr. 98) der Stadt an die Träger -	886
5606.3600	Leichtathletik-Trainingshalle im Sportpark Ost - Errichtung -	514
5700.36#	Ostbad im Sportpark Ost - Neubau -	763
6300.3609	Gemeindestraßen Erschließungs-/Hauptverkehrsstraßen - Lichtzeitanlagen -	250
6368.3610	diverse Radwege davon u. a. - Rad- und Gehwegverbindung einschl. Rad- und Gehwegbrücke zwischen Unterem Wöhrd und Stadthof ‚Grieser Steg‘ - Ersatz-Neubau - Rad- und Gehweg Leibnizstraße - Ausbau	874 150 245
6408.3610	Obermünsterplatz / Obermünsterstraße - Neugestaltung -	525
6446.36#	Osthafenstraße einschl. Hafenbrücken - Ersatz-Neubau -	1.615
6900.3619	Hochwasserschutz - Ufermauer Werftstraße -	1.085
7103#	‚Klärwerk‘ - diverse Erneuerungsvorhaben -	5.570
7915.36190	Sonstige Förderung der Wirtschaft - Kultur- und Kreativwirtschaft - Kreativ-Quartier -	1.135
7916.36#	Erneuerbare Energien ehemalige Prinz-Leopold-Kaserne mit neuem technischem Bereich und (teilweise) Pionierkaserne - Errichtung -	5.490

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2026 in T€
7919.3609	Breitbandausbau 'Schnelles Internet' Konzept '2029' - Glasfasernetz -	250
7920.3619	Förderung des öffentlichen Nahverkehrs allgemein - diverse ÖPNV-Projekte -	365
7950.3600	Smart-City ,Modellprojekte Smart Cities & Regions - Stadtentwicklung und Digitalisierung' - "REGENSBURG_NEXT" -	682
8819.3689	Unbebauter Grundbesitz Allgemein	250
Gesamt		33.915

Bei den **Einnahmen aus Krediten (Gruppe 37)** steigen die Ansätze im HhJahr 2026 gegenüber 2025 um 37,6 Mio. € auf 200,2 Mio. €.

Grund hierfür ist, dass im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2025, eine um 50,0 Mio. € höhere PLAN-Neu-Kreditaufnahme mit 189,9 Mio. € vorgesehen ist. Das Volumen der Kreditaufnahmen für Umschuldungen verringert sich dagegen um 14,0 Mio. €.

Das Volumen teilt sich auf in

- die ‚regulären‘ Kreditaufnahmen mit 193,7 Mio. € (Vorjahr: 142,0 Mio. € - Gruppierung 37_),
sowie
- die Kreditaufnahmen für Umschuldungen mit 6,5 Mio. € (Vorjahr: 20,6 Mio. € - Gruppierung 37_7).

Im Ergebnis entsteht eine PLAN-NETTO-Neuverschuldung – d.h. PLAN-Schuldenzuwachs - i.H.v. + 189,9 Mio. € (Vorjahr: + 139,9 Mio. €)

Im Jahr 2026 wird eine voraussichtliche IST-NETTO-Neuverschuldung i.H.v. 96,0 Mio. € (Vorjahr: + 123,3 Mio. €) prognostiziert.

Sonstige finanzwirtschaftliche Einnahmen

Die sonstigen finanzwirtschaftlichen Einnahmen sind im Wesentlichen abhängig von den Erträgen bzw. den Defiziten des Verwaltungshaushaltes insgesamt, den Ergebnissen der Kostenrechnenden (KrE) bzw. sonstigen Einrichtungen sowie der Höhe der zu finanzierenden Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes und stellen in der Regel rein finanztechnische Folgeveranschlagungen dar.

Die **Zuführungen vom Verwaltungshaushalt (Gruppe 30)** steigen im HhJahr 2026 gegenüber 2025 von 36,2 Mio. € auf 49,9 Mio. €.

Ursächlich hierfür ist hauptsächlich, dass im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2025 eine um 19,6 Mio. € höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt zu diversen Sonderrücklagen veranschlagt ist.

Die Gruppe enthält in 2026, wie in 2025, neben der Allgemeinen Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Untergruppe 300) mit 3,8 Mio. € (Vorjahr: 9,2 Mio. €) auch die zweckgebundenen Zuführungen vom Verwaltungshaushalt einschl. Budgets (Untergruppen 301 bis 309) mit 46,2 Mio. € (Vorjahr: 27,0 Mio. €).

Davon sind u.a. in Ansatz gebracht bei

- den Gebührenaussgleichsrücklagen (einschl. der Investitionsrückstellungen) der KrE (UA 6751/7000/7201) 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €),
- den zweckgebundenen Zuführungen zur Finanzierung von (zukünftigen) Investitionen und sonstigen Aufwendungen bei den städtischen Tochtergesellschaften (insb. HhSt. 1401/3311/4321/5511/6815/6900/7500/7901/7910/8300.936...) sowie bei Parkierungs- und Hochwasserschutzanlagen (HhSt. 6815/6900.91850) mit insgesamt 44,6 Mio. € (Vorjahr: 25,0 Mio. €),
 - vgl. weitere Erläuterung bei UGr. 936 ‚Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen‘ -
- den Versorgungsrücklagen (UA 9161/9111 und UA 2651) mit 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €)
 - vgl. weitere Erläuterungen bei Gr. 20 und 26 ‚Erträge und Einnahmen aus Versorgungsrücklagen‘ –

sowie

- den zweckgebundenen Rücklagen der fiduziarischen Stiftungen sowie der Vermächtnisse u. ä. (insb. UA 4987/890...) 129,6 T€ (Vorjahr: 115,2 T€).

Die sog. „Allgemeine Zuführung“ (vgl. § 22 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Kameralistik) vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ergibt sich aus dem Saldo der Einnahmen und der Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 KommHV-Kameralistik muss die Zuführung mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten erfolgen (sog. „Mindestzuführung“). Die diesen Betrag übersteigende Summe steht i.d.R. zur Finanzierung von Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung (sog. „freie Spitze“).

Die Mindestzuführung beträgt im Jahr 2026 3.750.000 € (Vorjahr: 2.130.000 €).

Im Jahr 2025 – im Gegensatz zum Jahr 2026 - wird diese Vorgabe bzw. dieser Mindestbetrag noch mit voraussichtlich 7,1 Mio. € (gem. Nachtragshaushaltsplan vorbehaltlich Jahresrechnung) übertroffen (= Freie Spitze).

Im Jahr 2026 ergibt sich eine negative Freie Spitze mit 32,2 Mio. €, die dem Abgleich des Verwaltungshaushalts entgegensteht.

Ansonsten wird auf die allgemeinen Erläuterungen zur Finanzierung des Haushaltes im Vorberichtsteil „Verwaltungshaushalt – Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt“ sowie „Mittelfristige Finanzplanung“ verwiesen.

Die Veranschlagungen bei den **Entnahmen aus Rücklagen (Gruppe 31)** steigen im HhJahr 2026 gegenüber 2025 von 4,3 Mio. € auf 37,2 Mio. €.

Grund hierfür ist im Wesentlichen, dass im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2025 eine um 33,3 Mio. € höhere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (einschl. Budgetrücklagen) vorgesehen ist, um zum einen den Verwaltungshaushalt auszugleichen und zum anderen um Investitionen zu finanzieren.

Sie umfassen in 2026, im Gegensatz zum Jahr 2025, neben der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (Untergruppe 310) mit 35,3 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) auch die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen einschl. Budgetrücklagen (Untergruppen 311 bis 319) mit 1,9 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €).

Davon sind u.a. veranschlagt bei

- den Budgetrücklagen 0,6 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €),
- den Gebührenaussgleichsrücklagen (einschl. der Investitionsrückstellungen) der KrE (UA 6751/7000/7201) 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €),
- den zweckgebundenen Rücklagen zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen Aufwendungen (insb. HhSt. 6815/6900.31850) 140,0 T€ (Vorjahr: 250,0 T€),
- den Versorgungsrücklagen (UA 9161/6900 und UA 2651) 27,2 T€ (Vorjahr: 27,5 T€)

sowie

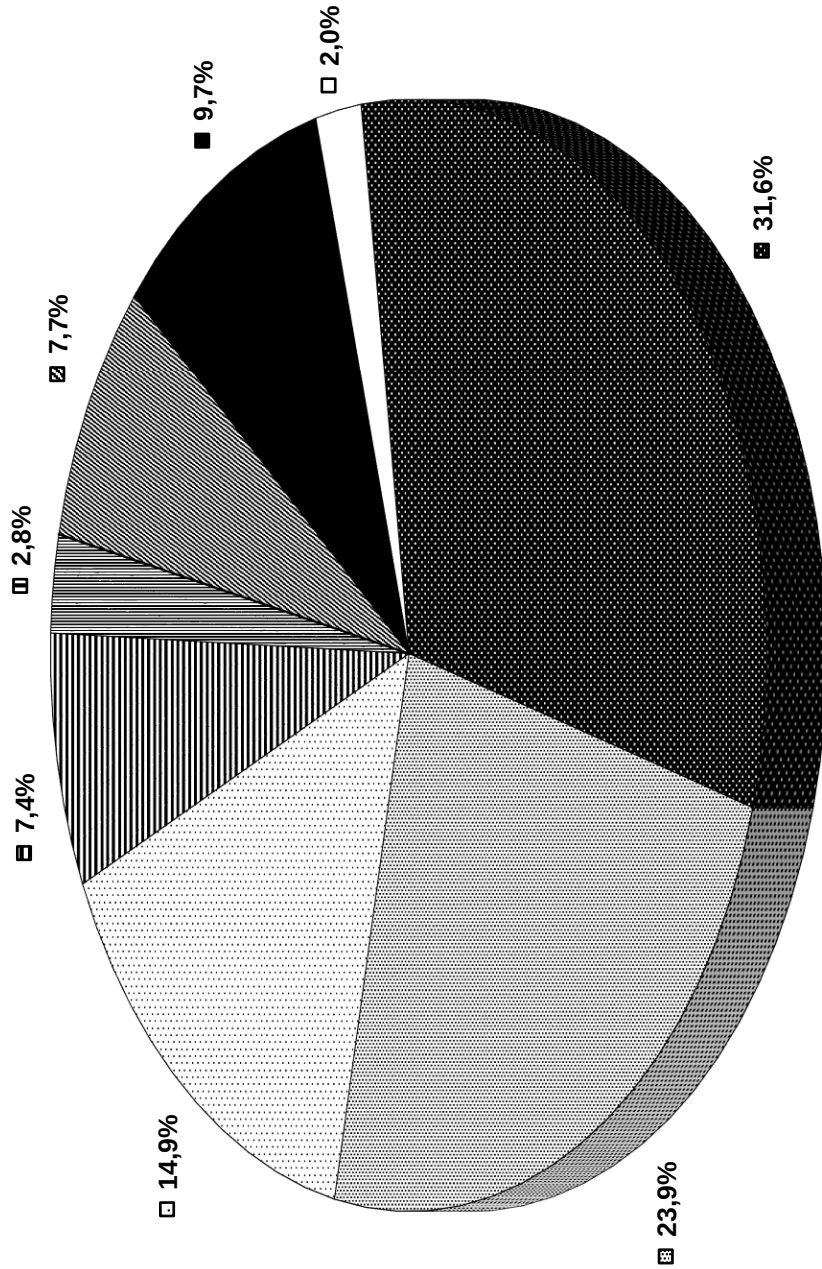
- den zweckgebundenen Rücklagen der fiduziarischen Stiftungen sowie der Vermächtnisse u. ä. (insb. UA 890...) 127,4 T€ (Vorjahr: 82,9 T€).

Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage dient im Jahr 2025 der Finanzierung von Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (0,1 Mio. €) und im Jahr 2026 der Finanzierung des Verwaltungshaushaltes und von Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (mit 32,2 Mio. € bzw. 3,1 Mio. €).

Die Mittel der allgemeinen Rücklage dürfen gem. § 22 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 KommHV-Kameralistik (subsidiär und ausnahmsweise) auch zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts verwendet werden. Eine Verstetigung dieser Ausnahmeregel gelingt daher nur zeitlich beschränkt.

Ansonsten wird auf die allgemeinen Erläuterungen zur Finanzierung des Haushaltes im Vorberichtsteil „Vermögenshaushalt – Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt“ verwiesen.

Vermögenshaushalt 2026 - Ausgaben nach Arten



Allgemeine Zuführung
zum Verwaltungshaushalt (einschl.
Budgets):

32.439.700 € = 8,99 %

Zuführung
zur Allgemeinen Rücklage:
0 € = 0,00 %

GESAMTAUSGABEN
360.849.250 €

Baumaßnahmen insgesamt
166.472.500 € = 46,13 %

■ 35.011.750 € = 9,70 % Zuführung zum Verwaltungshaushalt

□ 7.396.650 € = 2,05 % Zuführung an Rücklagen

■ 113.996.900 € = 31,59 % Vermögenswerb

■ 86.167.500 € = 23,88 % Hochbaumaßnahmen

□ 53.692.300 € = 14,88 % Tiefbaumaßnahmen

□ 26.612.700 € = 7,38 % Betriebsanlagen

□ 10.275.000 € = 2,85 % Tilgung von Krediten
einschl. Kreditbeschaffungskosten, Disagio: 0 €

■ 27.696.450 € = 7,68 % Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und
Investitionsförderungsmaßnahmen

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS' seit 2021

VERMÖGENSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2026		Haushaltsansatz 2025		Rechnungsergebnis 2024		Rechnungsergebnis 2023		Rechnungsergebnis 2022	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	35.011.750	9,70%	5.789.050	2,19%	10.347.643,13	3,57%	8.653.375,45	3,85%	7.618.078,84	3,78%
davon	29.222.700		-4.558.593,13		44,05%	1.694.267,68	19,58%	1.035.296,61	13,59%	3.985.703,14
Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	32.439.700		1.701.200		4,07%	4.076.009,37	1.175.544,92	487.180,94	636.899,14	
	30.738.500		000		-2.374.809,37	-58,26%	2.900.464,45	246,73%	688.363,98	141,30%
			4.087.850		6.271.633,76		7.477.830,53		7.130.897,90	
sonstige diverse 'zweckgebundene' Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	2.572.050		-2.183.783,76		-34,82%	-1.206.196,77	-16,13%	346.932,63	4,87%	4.135.421,34
Zuführung an Rücklagen	7.396.650	2,05%	6.977.800	2,64%	21.170.079,29	7,30%	15.852.364,64	7,05%	33.068.044,96	16,41%
davon	418.850		-14.192.279,29		-67,04%	5.317.714,65	33,55%	-17.215.680,32	-52,06%	-24.077.981,20
Zuführung an allgemeine Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	0		0		14.268.059,73		15.406.853,07		26.875.107,87	
	0		---		-14.268.059,73	-100,00%	-1.138.793,34	-7,39%	-11.468.254,80	-42,67%
Zuführung an sonstige diverse 'zweckgebundene' Rücklagen	7.396.650		6.977.800		6.902.019,56		445.511,57		6.192.937,09	
	418.850		6,00%		75.780,44	1,10%	6.456.507,99	000	-5.747.425,52	-92,81%
Gewährung von Darlehen	0	0,00%	77.700	0,03%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	12.600.000,00	6,25%
	-77.700		-100,00%		77.700,00	---	---		-12.600.000,00	-100,00%
Vermögenserwerb	113.996.900	31,59%	114.057.150	43,22%	145.247.645,48	50,07%	94.815.254,16	42,15%	70.568.095,87	35,03%
	-60.250		-0,05%		-31.190.495,48	-21,47%	50.432.391,32	53,19%	24.247.158,29	34,36%
Hochbaumaßnahmen und ähnliches	86.167.500	23,88%	53.855.800	20,41%	63.497.578,78	21,89%	56.053.802,95	24,92%	36.102.649,37	17,92%
	32.311.700		60,00%		-9.641.778,78	-15,18%	7.443.775,83	13,28%	19.951.153,58	55,26%
Tiefbaumaßnahmen und ähnliches	53.692.300	14,88%	38.486.400	14,58%	25.032.763,58	8,63%	35.689.248,71	15,87%	21.049.246,68	10,45%
	15.205.900		39,51%		13.453.636,42	53,74%	-10.656.485,13	-29,86%	14.640.002,03	69,55%
Betriebsanlagen sowie sonstige technische Anlagen und ähnliches	26.612.700	7,38%	8.841.550	3,35%	10.708.599,07	3,69%	3.649.641,35	1,62%	8.707.580,56	4,32%
	17.771.150		201,00%		-1.867.049,07	-17,44%	7.058.957,72	193,42%	-5.057.939,21	-58,09%
Tilgung von Krediten	10.275.000	2,85%	22.685.000	8,60%	6.659.251,93	2,30%	1.383.664,42	0,62%	1.348.513,99	0,67%
	-12.410.000		-54,71%		16.025.748,07	240,65%	5.275.587,51	381,28%	35.150,43	2,61%
davon	6.525.000		20.555.000		4.860.680,72		0,00		0,00	
außerordentliche Kredittilgungen sowie Umschuldungen	-14.030.000		-68,26%		15.694.319,28	322,88%	4.860.680,72	---	---	
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	27.696.450	7,68%	13.135.050	4,98%	7.403.557,40	2,55%	8.850.164,37	3,93%	10.393.191,92	5,16%
	14.561.400		110,86%		5.731.492,60	77,42%	-1.446.606,97	-16,35%	-14.85%	63,90%
Ausgaben des Vermögenshaushalts	360.849.250	100,00%	263.905.500	100,00%	290.067.118,66	100,00%	224.947.516,05	100,00%	201.455.402,19	100,00%
9	150,52% **)		110,08% **)		120,99% **)		93,83% **)		84,03% **)	
	96.943.750	36,73%	-26.161.618,66	-9,02%	65.119.602,61	28,95%	23.492.113,86	11,66%	-38.281.425,85	-15,97%
									100,00%	**)

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERMÖGENSHAUSHALTES - AUSGABEN

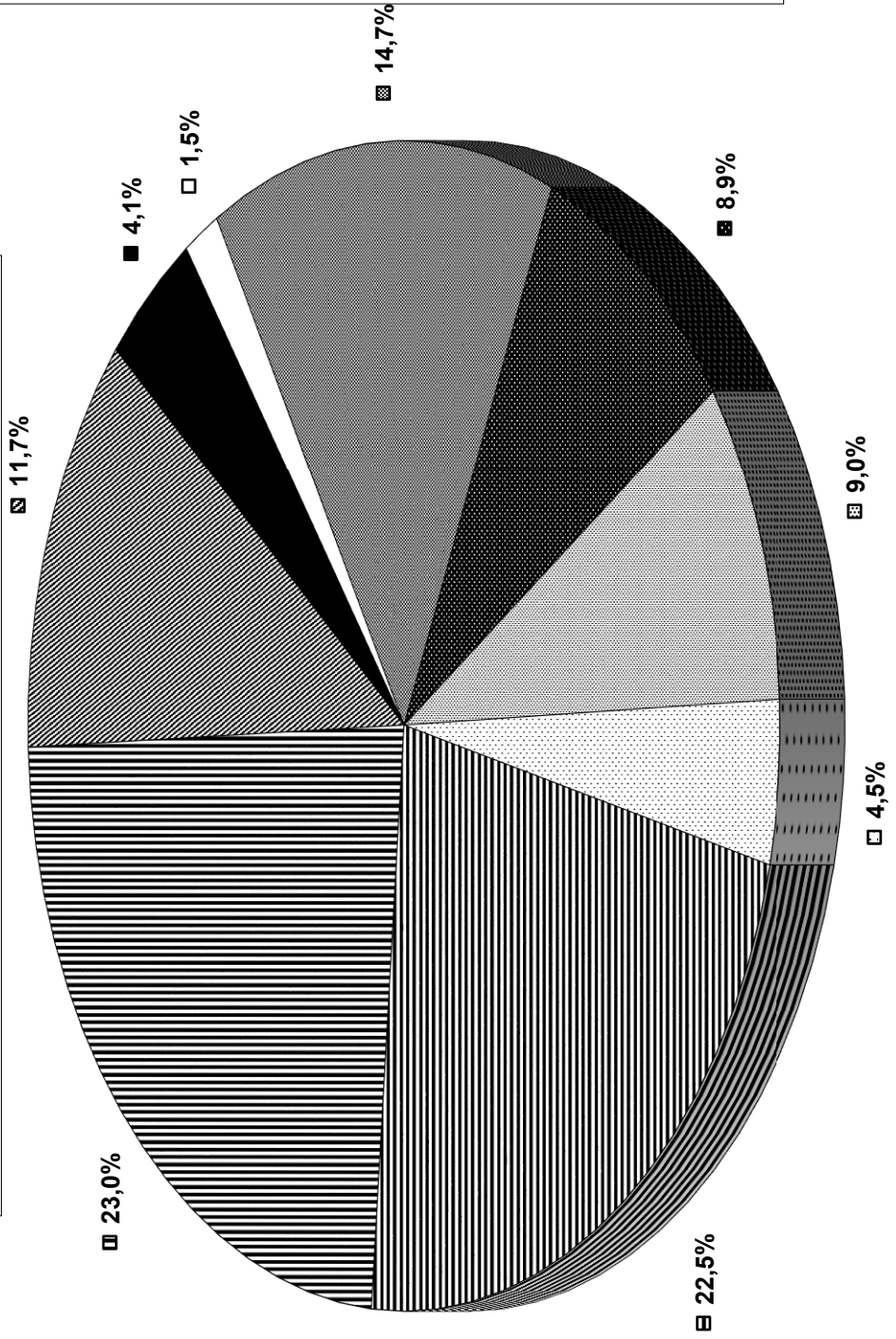
**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2021

Vermögenshaushalt 2026

- Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Einzelplänen

GESAMTVOLUMINA 360.849.250 €

davon Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen 308.165.850 €



■ 12.528.250 € = 4,07 % Einzelplan 0
Allgemeine Verwaltung

■ 4.709.350 € = 1,53 % Einzelplan 1
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

■ 45.390.250 € = 14,73 % Einzelplan 2
Schulen

■ 27.435.850 € = 8,90 % Einzelplan 3
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

■ 27.615.150 € = 8,96 % Einzelplan 4
Soziale Sicherung

■ 13.977.800 € = 4,54 % Einzelplan 5
Gesundheit, Sport, Erholung

■ 69.488.300 € = 22,55 % Einzelplan 6
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

■ 70.930.500 € = 23,02 % Einzelplan 7
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

■ 36.090.600 € = 11,71 % Einzelplan 8
Wirtschaftliche Unternehmen,
Allgemeines Grund- und Sondervermögen

Ausgaben des Vermögenshaushalts

Das Volumen des Vermögenshaushalts beträgt im Haushaltsjahr 2026 insgesamt rd. 360,8 Mio. €.

Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 (einschl. Nachtrag) mit Gesamtausgaben i.H.v. rd. 263,9 Mio. € eine Erhöhung um rd. 96,9 Mio. €.

(siehe auch Tabelle und Graphik „Vermögenshaushalt – Ausgaben nach Arten“ sowie Graphik „Vermögenshaushalt – Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Einzelplänen“)

Dies ist im Wesentlichen bzw. im Saldo dadurch bedingt, dass die ‚Baumaßnahmen‘ um (+) 65,3 Mio. €, die ‚Allgemeine Zuführung an den Verwaltungshaushalt‘ um (+) 30,7 Mio. €, der ‚Erwerb von Kapitaleinlagen‘ um (+) 18,4 Mio. € und die ‚Zuweisungen und Zuschüssen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen‘ um (+) 14,6 Mio. € steigen sowie der ‚Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen‘ um (-) 23,3 Mio. € und die ‚Umschuldungen‘ um (-) 14,0 Mio. € (einnahmlich und ausgablich) sinken.

Die **Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen**, vor allem der Vermögenserwerb und die Baumaßnahmen, belaufen sich im Haushaltsjahr 2026 auf insgesamt 308,2 Mio. € (Vorjahr: 228,5 Mio. €), d.s. 85,4 % (Vorjahr: 86,6 %) des Gesamtvolumens. Sie gliedern sich auf in die Maßnahmen des Investitionsprogramms (einzelne IP-Maßnahmen einschl. Index- und Risikokosten) i.H.v. 230,7 Mio. € (Vorjahr: 175,1 Mio. €) und in die sonstigen Maßnahmen (HH-Maßnahmen = Maßnahmen, die nicht im Investitionsprogramm enthalten sind, sowie die Kapitaleinlagen für laufende Zwecke) i.H.v. 77,4 Mio. € (Vorjahr: 53,4 Mio. €).

Die **sonstigen finanzwirtschaftlichen Ausgaben**, insbesondere die Zuführungen zum Verwaltungshaushalt und zu den Rücklagen sowie die Tilgung von Krediten, summieren sich im Haushaltsjahr 2026 auf insgesamt 52,7 Mio. € (Vorjahr: 35,5 Mio. €), d.s. 14,6 % (Vorjahr: 13,4 %) des Gesamtvolumens.

Bei den Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen ist ein Anstieg von 79,7 Mio. € zu verzeichnen, die überwiegend mit den Abweichungen

- bei den IP – Maßnahmen des Haushaltsjahres 2026 gegenüber 2025 um (+) 55,6 Mio. € jeweils einschl. der Index- und Risikokosten

sowie

- beim Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen (HH-Maßnahmen – UGr. 932) um (+) 2,3 Mio. €,
- beim Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen für laufende und investive Zwecke (HH-Maßnahmen - UGr. 936) um (+) 19,4 Mio. €

und

- bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (HH-Maßnahmen - Gr. 98) um (+) 2,1 Mio. €

erklärbar ist.

Bei den sonstigen finanzwirtschaftlichen Ausgaben ist eine Erhöhung um 17,2 Mio. € festzustellen, die im Wesentlichen mit den Änderungen

- bei der Allgemeinen Zuführung zum Verwaltungshaushalt (UGr. 900) um (+) 30,7 Mio. €

sowie

- bei den Umschuldungen (UGr. 97_7 / 97_9) um (-) 14,0 Mio. €

zu begründen ist.

Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die verschiedenen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppen 92 bis 96 und 98) können aus unterschiedlichen Blickwinkeln – insb. deren Anteile am Gesamtbetrag - betrachtet werden, nämlich zum einen, für welche Aufgaben (Bildung, Kultur, Soziale Sicherung ... = Ressortprinzip bzw. „nach Gliederungen“) oder zum anderen, mit welcher Art von Ausgaben (Erwerb, Bau, Förderung Dritter ... = Funktionalprinzip bzw. „nach Gruppierungen“) die Investitionen realisiert werden sollen.

Bei ressortorientierter Betrachtungsweise liegen die Schwerpunkte bei den Einzelplänen:

Einzelplan	Haushaltsansätze 2026		Haushaltsansätze 2025 mit Nachträgen	
	Betrag in T€	Anteil *) in %	Betrag in T€	Anteil *) in %
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	70.930,5	23,02%	38.721,9	16,95%
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	69.488,3	22,55%	30.413,5	13,31%
2 Schulen	45.390,3	14,73%	35.391,7	15,49%
8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	36.090,6	11,71%	52.313,2	22,90%
...				
*) Anteil am Gesamtbetrag der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen				

(vgl. auch Graphik „Vermögenshaushalt – Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Einzelplänen“)

Bei funktionaler Analyse liegen die Schwerpunkte bei den Gruppierungen:

Gruppe Untergruppe	Haushaltsansätze 2026		Haushaltsansätze 2025 mit Nachträgen	
	Betrag in T€	Anteil *) in %	Betrag in T€	Anteil *) in %
94 Hochbaumaßnahmen	86.167,5	27,96%	53.855,8	23,57%
936 Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen	78.450,0	25,46%	60.060,0	26,29%
95 Tiefbaumaßnahmen	53.692,3	17,42%	38.486,4	16,85%
...				
*) Anteil am Gesamtbetrag der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen				

Bei differenzierter Betrachtungsweise ergibt sich Folgendes:

Bei der **Gewährung von Darlehen (Gruppe 92)** sinkt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2026 gegenüber 2025 um 0,1 € auf 0,0 Mio. €.

Das veranschlagte Volumen beim **Vermögenserwerb (Gruppe 93)** sinkt im HhJahr 2026 gegenüber 2025 um 0,1 Mio. € auf 114,0 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 42,3 Mio. € einschl. Index- und Risikokosten i.H.v. 1,4 Mio. €).

Der Ansatz gliedert sich auf in

- den Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen (Untergruppe 932) mit 11,5 Mio. € (Vorjahr: 34,8 Mio. €),
- Leasing (Untergruppe 933) mit 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €),
- den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Untergruppen 935 mit 934 und 930) mit 21,1 Mio. € (Vorjahr: 16,3 Mio. €)

und

- den Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen (Untergruppe 936) mit 78,5 Mio. € (Vorjahr: 60,1 Mio. €)

sowie

- die pauschalen Index- und Risikokosten (anteilig Gr. 93) mit 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €).

Die Veranschlagungen beim **Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen (Untergruppe 932)** reduzieren sich im HhJahr 2026 gegenüber 2025 um 23,3 Mio. € auf 11,5 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 3,2 Mio. €).

Neben den fortlaufenden Ansätzen im Rahmen

- des „Allgemeinen Grunderwerbs – bebauter und unbebauter Grundbesitz“ mit 2,9 Mio. € (Vorjahr: 9,5 Mio. € - HhSt. 8809/8819.932...)

ist bei dieser Untergruppe vor allem der Erwerb der Telekommunikationsinfrastruktur im Stadtgebiet mit 7,6 Mio. € (Vorjahr: 5,6 Mio. €) aufzuzählen.

Außerdem wird auf die Erläuterungen „Vermögenshaushalt – Untergruppe 340“ verwiesen.

Beim **Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Untergruppen 935 mit 934 und 930)** steigt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2026 gegenüber 2025 um 4,8 Mio. € auf 21,1 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 14,1 Mio. €).

Erwähnenswert sind dabei neben den jährlich wiederkehrenden Ansätzen im Rahmen der „Realisierung von IuK – Projekten (einschl. ‚Schulbereich‘)“ mit 5,3 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. € - Gruppierung 9359#/9349#

davon

- im ‚Schulbereich‘ mit 2,0 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €)

und

- des „Fuhrparks – (Ersatz)Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten“ mit 3,4 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. € - HhSt. 7701.93#)

vor allem nachfolgende Verwendungszwecke:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2026	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung
		in T€	in T€
13... .93...	Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehren - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Geräten u.a. -	3.058	---
	davon u.a. - „Ersatz-Fahrzeugbeschaffung“	1.440	---

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2026	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung
		in T€	in T€
21... .93...	Grund- und Mittelschulen insgesamt	1.607	---
	- (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. - davon u.a.		
	- Grundschule Sallerner Berg – Beschaffung von Schulausstattung	1.050	(1.310)
	- Kombinierte Grund- und Mittel- schule 'Konrad' – Beschaffung von Schulausstattung	300	(800)
23... .93...	Gymnasien insgesamt	1.792	---
	- (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. – davon u.a.		
	- Werner-von-Siemens-Gymnasium – Beschaffung von Schulausstattung	1.650	(2.710)
464... . 93...	Städtische Kinderbetreuungseinrichtungen insgesamt	1.563	---
	- (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. - davon u.a.		
	- Kinderhaus am Heuweg - Neubau	130	(540)
5821.93...	Gartenamt		
	- (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Geräten u.a. -	866	---
7000/7100. 93...	Stadtentwässerung – Kanalunterhalt und Klärwerk		
	- (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Geräten u.a. -	852	---
7950.9359	Smart-City ‚Modellprojekte Smart Cities & Regions - Stadtentwicklung und Digitalisierung‘ - "REGENSBURG_NEXT" -	300	(1.395)
Gesamt		10.038	---

Beim **Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen (Untergruppe 936)** steigen die Ansätze im HhJahr 2026 gegenüber 2025 um 18,4 Mio. € auf 78,5 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 22,1 Mio. €).

Insbesondere sind nachfolgende jährlich wiederkehrende Kapitaleinlagen für folgende Verwendungszwecke veranschlagt:

- Abdeckung des „Betriebsdefizites“ des Kommunalunternehmens „Theater Regensburg“ mit 16,0 Mio. € (2025: 15,8 Mio. € - HhSt. 3311.9360)
- Abdeckung des Handelsbilanzverlustes der Regensburg Seniorenstift gmbH mit 1,5 Mio. € (2025: 1,0 Mio. € - HhSt. 4321.9360)
- Abdeckung des „Betriebsdefizites“ des Regiebetriebes „Arena Regensburg“ mit 4,0 Mio. € (2025: 3,0 Mio. € - HhSt. 5511.9360)
- Abdeckung des Handelsbilanzverlustes der Regensburg Tourismus GmbH mit 3,6 Mio. € (2025: 3,5 Mio. € - HhSt. 7901.9360)
- Abdeckung des Handelsbilanzverlustes der das Stadtwerk Regensburg GmbH mit 22,6 Mio. € (2025: 5,0 Mio. € - HhSt. 8300.9360)

Zur weiteren Erklärung der Abweichung sind u.a. Investitions-Kapitaleinlagen für folgende Verwendungszwecke zu beachten.

- Kostenbeteiligung zur Finanzierung „Kindertagesstätte auf dem Parkhaus Dachauplatz – Planung“ durch die das Stadtwerk Regensburg GmbH mit insgesamt 0,6 Mio. € (2026: 0,6 Mio. € - HhSt. 4648.9360).
- Kostenbeteiligung zur Finanzierung der „Errichtung der ‚Leichtathletiktrainingshalle‘ im Sportpark Ost“ durch die das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH mit insgesamt 23,2 Mio. €, davon bis 2025: 24,4 Mio. €, in 2026: 0,9 Mio. € und in 2027: - 2,1 Mio. € (HhSt. 5606.9360/9361)

- Kostenbeteiligung zur Finanzierung der „Errichtung des ‚Hallenbades‘ im Sportpark Ost“ durch die das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH mit insgesamt 26,6 Mio. €, davon bis 2025: 28,0 Mio. €, in 2026: 1,1 Mio. € und in 2027: - 2,5 Mio. € (HhSt. 5700.9360/9361)
- Kostenbeteiligung zur Finanzierung der „Ertüchtigung Donauarena - Planung“ durch die das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH mit insgesamt 0,6 Mio. €, davon 2025 0,4 Mio. € und 2026 0,2 Mio. €. (HhSt. 5611.9360)
- Kostenbeteiligung zur Finanzierung der „Errichtung von Quartiersparkierungsanlagen“ u.a. in ‚Haslbach‘ und am ‚Mobilitätstreff 'Unterer Wöhrd‘“ durch die das Stadtwerk Regensburg GmbH mit insgesamt 37,6 Mio. € davon bis 2025: 3,1 Mio. € und in 2026: 18,9 Mio. € sowie in 2027-2029: 15,7 Mio. € (HhSt. 6815.9360/9361)
- Investitions-Kapitaleinlage an die REWAG AG & Co KG mit insgesamt 45,8 Mio. €, davon ab 2025: 8,7 Mio. €/a und ab 2027: 7,1 Mio. €/a (HhSt. 8300.9369)
- Kostenbeteiligung zur Finanzierung der Schaffung von Wohnraum in der ‚ehem. Prinz-Leopold-Kaserne‘ durch die Stadtbau GmbH mit insgesamt 26,3 Mo. €, davon bis 2025: 19,0 Mio. €, in 2026: 0,4 Mio. € und in 2027 ff: 6,9 Mio. € (HhSt. 8809.93688)

Das veranschlagte Volumen bei den **Baumaßnahmen (Gruppen 94 bis 96)** erhöht sich im HhJahr 2026 gegenüber 2025 von 101,2 Mio. € um 65,3 Mio. € auf 166,5 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 163,5 Mio. € einschl. Index- und Risikokosten i.H.v. 7,7 Mio. €). Es verteilt sich auf die Hochbaumaßnahmen (Gruppe 94) mit 86,2 Mio. €, die Tiefbaumaßnahmen (Gruppe 95) mit 53,7 Mio. € sowie die Betriebstechnischen Maßnahmen (Gruppe 96) mit 26,6 Mio. €.

Bei den **Hochbaumaßnahmen (Gruppe 94)** steigen die Ansätze im HhJahr 2026 gegenüber 2025 um 32,3 Mio. € auf 86,2 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 85,6 Mio. €).

Folgende Maßnahmen sind dabei im Wesentlichen aufzuführen:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2026 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
0699.94595	Neues Rathaus - div. Instandsetzungen mit Sanierungen - insb. Energetische Sanierung Minoritenweg 8+10	6.500	19.220
0699.94550	ehem. REWAG-Gebäude - Grefflinger Straße - Generalsanierung -	950	38.600
1326.9420	FFW Weichs - Erweiterung Gerätehaus -	600	1.040
21111.94...	Schule am ‚Sallerner Berg‘ (GS) - Neubau -	9.100	36.700
21118.9421	Neue Pestalozzi Grundschule im Kasernenviertel - Neubau -	2.500	47.810
21502.94...	Konradschule (GS + MS) - Umbau und Erweiterung -	3.205	16.995
2202.94501	Realschule am Judenstein (einschl. Gebäude ehem. Kreuzschule) – Generalsanierung sowie brandschutztechnische Sofortmaßnahmen -	2.000	37.500
2355.94...	Werner-von-Siemens-Gymnasium – ‚Osttrakt‘ - Ersatzneubau -	10.365	69.423
2402.94...	Berufliches Schulzentrum ‚Georg Kerschensteiner‘ Städtische Berufsschule II - Erweiterungsbau zur Unterbringung verschiedener Fachbe- reiche -	3.600	32.950

Vorbericht zum Haushaltsplan 2026

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2026	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung
		in T€	in T€
2403.94...	Berufliches Schulzentrum ‚Matthäus Runtinger‘ Städtische Berufsschule III - Neubau -	1.000	25.000
2705.9420	Sonderpädagogisches Förderzentrum (SFZ) Jakob-Muth - Neubau -	1.400	52.500
3213.9450	Leerer Beutel - Dachsanierung -	4.000	4.200
3311.9459	Theater Regensburg – Velodrom - Sanierung -	3.400	52.801
4357.9420	Notwohnanlagen - Augsburger Straße 37 e - "Chancen-Haus" (bisher UA 1192/00) - Ersatz-Neubau -	3.050	8.000
4605.94...	Jugendzentrum ‚Königswiesen‘ - Neubau -	1.000	3.970
4641.9423	Kindertagesstätte Marienstraße - Neubau -	2.900	6.720
4641.9454	Stadtparkkindergarten - Generalsanierung -	1.450	2.100
4641.94220	Kinderhaus ‚Heuweg‘ - Neuerrichtung -	3.600	9.500
4645.94215	Kinderhort im Schulzentrum Sallerner Berg - Neuerrichtung -	1.200	6.200
4645.94220	Kinderhort neue Pestalozzi - Grundschule im Kasernenviertel (PLK) - Neuerrichtung -	750	12.900
5600.9422	Kunstrasenfeld VfR - Regensburg e.V. - Neuerrichtung -	770	1.550
5600.9425	Sportanlagen Sallern am Regenüber – Funktionsgebäude (i.R. Hochwasserschutz Sallern) - Neubau -	900	1.430
5606.9425	3-fach Sporthalle im Kasernenviertel (PLK) - Neuerrichtung -	1.500	16.500
6300.94...	Straßenbauhof – Nord - Erweiterung und Sanierung -	1.700	12.528
7103.9451	Klärwerk - Generalsanierung 'Betriebsgebäude' - - im Rahmen des Neubaus - I. BA - errichtete Gebäude -	695	21.000
7916.94288	Erneuerbare Energien ehem. Prinz-Leopold-Kaserne und (teilweise) Pionierkaserne mit neuem technischen Bereich - Errichtung -	10.000	22.150
zzgl.	pauschale Index- und Risikokosten (anteilig Gr. 94)	4.039	---
Gesamt		82.174	---

Die Veranschlagungen bei den **Tiefbaumaßnahmen (Gruppe 95)** steigen im HhJahr 2026 gegenüber 2025 um 15,2 Mio. € auf 53,7 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 52,5 Mio. €).

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Verwendungszwecke:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2026 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
2... .95...	Schulen diverse Außen- und Freisportanlagen davon u.a. - „Schule am Sallerner Berg (GS)“ - „Werner-von-Siemens-Gymnasium“ - „Sonderpädagogisches Förderzentrum Jakob-Muth“	3.137 600 1.416 553	--- (4.386) (7.257) (4600)
460... .95...	diverse Spielplatz- und sonstige Freizeitanlagen davon u.a. - „Spielplatz Kirchweg“ - „Spielplatz Vorlandweg“ - „Spielplatz Ostpark“ - „Jugendzentrum Königswiesen-Neubau“	2.000 200 150 180 520	--- (434) (329) (348) (660)
464... .95...	Kindertagesstätten diverse Außenanlagen davon u.a. - Marienstraße - Heuweg - neue Pestalozzi Grundschule im Kasernenviertel (PLK) - „Stadtspark“	1.598 326 720 100 180	--- (640) (900) (1.300) (315)
58.../59... .95...	diverse Grün- und Kleingartenanlagen davon u.a. - Sanierungsprogramm Parkmöblierung - „Grün- und Ausgleichsflächen Harting Heckstegstraße-Süd“ - „Grün- und Ausgleichsflächen ehem. Nibelungenkaserne“ - „Grün- und Ausgleichsflächen ehem. Prinz-Leopold-Kaserne und (teilw.) Pionierkaserne mit neuem technischen Bereich“	1.733 100 177 200 750	--- (500) (637) (4.500) (5.000)
63... .95...	diverse Erschließungsstraßen davon u.a. - „Straßen im Stadtgebiet“ - „Liebhartsstraße“ - „Obermaierstraße“ - „Gebiete „Altstadt“ - Altstadt / Stadthof / Wöhrdinsel -	6.635 1.550 1.500 1.100 770	--- (---) (1.655) (1.200) (1.750)
6350.95...	Straßenerneuerungsprogramm - Ausbau und Erneuerung von Straßen einschl. Rad- und Gehwege sowie Straßenentwässerungsleitungen -	1.700	jährlich
6368.95...	diverse Rad- und Gehwege davon u.a. - „Allgemein“ - Rad- und Gehweg ‚über Staustufenkanal‘ - Radweg ‚Unterislinger Weg‘ - Radweg ‚Safferlinger Steg‘	3.030 250 1.550 200 575	--- (---) (1.650) (3.330) (16.075)
6411.95...	Osttangente 'Odessa-Ring' zwischen Landshuter Straße und Schwabelweiser Brücke - Oberbauerneuerung -	4.950	6.650
6446.95...	Osthafenstraße einschl. Hafenbrücken - Ersatz-Neubau -	3.100	11.750
6900.9586	Wasserbau Ufermauer ‚Werftstraße‘ - Sanierung -	4.500	8.455
7009.95...	diverse Selektive Kanalerneuerungen davon u.a. - Gebiet 'Am Brixener Hof' - ‚Engelburgergasse‘ - Gebiet ‚Ägidienplatz‘ - Gebiet ‚Umlandstraße‘	5.990 1.875 1.125 600 1.000	--- (6.300) (2.250) (4.500) (1.705)

Vorbericht zum Haushaltsplan 2026

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2026 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
701... .95...	diverse Kanalerneuerungen davon u.a. - „Augsburger Straße“ - „Liebhartstraße“	2.895 1.500 750	--- (2.205) (925)
702... .95...	diverse Kanalneubauten davon u.a. - „Erschließung ehem. Prinz-Leopold-Kaserne und (teilw.) Pionierkaserne mit neuem techn. Bereich“	1.380 1.250	--- (3.300)
zzgl.	pauschale Index- und Risikokosten (anteilig Gr. 95)	2.477	
Gesamt		45.125	---

Bei den **Betriebstechnischen Maßnahmen (Gruppe 96)** steigt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2026 gegenüber 2025 um 17,8 Mio. € auf 26,6 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 25,4 Mio. €).

Folgende Maßnahmen sind dabei nennenswert:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2026 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
3311.96...	Theater Regensburg - insb. Erneuerung Bühnenboden und elektronischer Komponenten und theatertechnische Anlagen sowie Sicherheitsbeleuchtung und Brandmeldeanlage -	2.300	7.093
6300.9685	Lichtzeichenanlagen - Erneuerung sowie Ergänzung -	750	jährlich
7103.96...	Klärwerk - diverse Erweiterungs- und Erneuerungsvorhaben - davon u.a. - ‚Blockheizkraftwerk-Anlage‘ - ‚Zentrifugenanlage‘ - ‚Methangasreinigung - Entschwefelungsanlage‘ - Erneuerung und Optimierung - ‚Betriebsoptimierung - Kapazitätserweiterung‘ - ‚Erweiterung auf 500.000 EW - Einwohnerwerte‘ - 4. Reinigungsstufe‘	16.515 5.485 530 1.600 1.200 6.790 500	--- (14.430) (1.200) (5.500) (7.685) (15.900) (40.000)
7701.9639	Infrastruktur des Amtes für Kreislaufwirtschaft, Stadtreinigung und Flottenmanagement - Gelände ‚Markomannenstraße 3‘ - - Errichtung E-Ladeinfrastruktur -	1.015	4.800
zzgl.	pauschale Index- und Risikokosten (anteilig Gr. 96)	1.196	---
Gesamt		21.776	---

Das veranschlagte Volumen bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 98)** erhöht sich im HhJahr 2026 gegenüber 2025 um 14,6 Mio. € auf 27,7 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 24,9 Mio. €).

Hier sind neben den laufenden Veranschlagungen im Rahmen der Programme

- „Städtebauförderung – ‚Lebendige Zentren‘“ mit 2,3 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. € - HhSt. 6152.98...)

und

- der pauschalen Index- und Risikokosten (anteilig Gr. 98) mit 1,2 Mio. € vor allem nachfolgende Verwendungszwecke aufzuführen:

Vorbericht zum Haushaltsplan 2026

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2026 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
4648.9880	Kinderbetreuungseinrichtungen ‚Dritter‘ - Kindergärten und Kinderkrippen - - Investitionskostenzuschüsse der Stadt an die Träger -	2.776	---
5531.9880	Sportförderung - Investitionskostenzuschüsse der Stadt an die Vereine -	600	---
6152.9810	Städtebauförderung - Weiterleitung von 60,0 % der Ablöse von Ausgleichsbeträgen für die Sanierungsgebiete 'Westnerwacht' und 'Westlich der Bachgasse' an die Regierung der Oberpfalz -vgl. HhSt. 1.6152.36... -	2.350	---
6152.9880	"Städtebauförderung" -"Lebendige Zentren"- - Investitionszuschüsse -	2.285	jährlich
6815.98588	Quartiersparkierung ehemalige Prinz-Leopold-Kaserne und (teilweise) Pionierka- serne mit neuem technischen Bereich - Neubau -	5.960	26.100
6900.9810	Hochwasserschutz ‚Stadt‘ an Donau und Regen - Maßnahmenträger Freistaat Bayern – - Kostenbeteiligung der Stadt -	2.500	28.840
7701.9859	Infrastruktur des Amtes für Kreislaufwirtschaft, Stadtreinigung und Flottenmanagement - Gelände 'Markomannenstraße 3' - - Neuordnung -	2.935	9.945
7915.98500	Kultur- und Kreativwirtschaft Regensburg Kreativ-Quartier - Errichtung im ehemaligen Stadtlagerhaus -	2.800	9.475
7919.9859	Breitbandausbau 'Schnelles Internet' Konzept '2029' - Glasfasernetz -	500	5.000
7920.9862	ÖPNV-Haltepunkt 'Walhalla Straße' Schnittstellen und Zuwe- gungen - Verbesserung bzw. Anpassung	1.300	10.825
zzgl.	pauschale Index- und Risikokosten (anteilig Gr. 98)	1.181	---
Gesamt		24.687	---

Sonstige finanzwirtschaftliche Ausgaben

Die sonstigen finanzwirtschaftlichen Ausgaben sind im Wesentlichen abhängig von den Erträgen bzw. den Defiziten des Verwaltungshaushaltes insgesamt, den Ergebnissen der Kostenrechnenden (KrE) bzw. sonstigen Einrichtungen sowie der Höhe der zu finanzierenden Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes und stellen in der Regel rein finanztechnische Folgeveranschlagungen dar.

Die **Zuführungen zum Verwaltungshaushalt (Gruppe 90)** erhöhen sich in den Ansätzen im HhJahr 2026 gegenüber 2025 von 5,8 Mio. € auf 35,0 Mio. €.

Grund hierfür ist im Wesentlichen, dass im Jahr 2026, im Gegensatz zum Jahr 2025, eine Allgemeine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt (Weiterleitung der Mittel aus der Allgemeinen Rücklage) mit 32,2 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) vorgesehen ist, um den Verwaltungshaushalt auszugleichen.

Sie umfassen in 2026, wie im Jahr 2025, neben der Allgemeinen Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Untergruppe 900) mit 32,2 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) auch die zweckgebundenen Zuführungen zum Verwaltungshaushalt einschl. Budgets (Untergruppen 901 bis 909) mit 2,8 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €).

Davon sind u.a. in Ansatz gebracht bei

- den Budgetrücklagen 0,2 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €),
- den Gebührenaussgleichsrücklagen der KrE (UA 6751/7000-7001) 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €),
- den zweckgebundenen Zuführungen zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen Aufwendungen (insb. UA 6815/7920) 1,4 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €)
- den Versorgungsrücklagen (UA 2651) mit 27,1 T€ (Vorjahr: 27,5 T€),

sowie

- den zweckgebundenen Rücklagen der fiduziarischen Stiftungen sowie der Vermächtnisse u. ä. (insb. UA 890...) 127,4 T€ (Vorjahr: 82,9 T€).

Ansonsten wird auf die allgemeinen Erläuterungen zur Finanzierung des Haushaltes im Vorberichtsteil „Verwaltungshaushalt – Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt“ sowie „Mittelfristige Finanzplanung“ verwiesen.

Die Veranschlagungen bei den **Zuführungen an die Rücklagen (Gruppe 91)** steigen im HhJahr 2026 gegenüber 2025 von 7,0 Mio. € auf 7,4 Mio. €.

Ursächlich hierfür ist hauptsächlich, dass im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2026, eine um 0,8 Mio. € höhere Zuführungen an zweckgebundenen Rücklagen zur Finanzierung von (zukünftigen) Investitionen und sonstigen Aufwendungen veranschlagt sind.

Die Gruppe enthält in 2026, wie im Jahr 2025, ausschließlich die Zuführungen an die zweckgebundenen Rücklagen einschl. Budgetrücklagen (Untergruppen 911 bis 919) mit 7,4 Mio. € (Vorjahr: 7,0 Mio. €).

Davon sind u.a. veranschlagt bei

- den Gebührenaussgleichsrücklagen (einschl. der Investitionsrückstellungen) der KrE (UA 6751/7000-7001/7201) 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €),
- den zweckgebundenen Rücklagen zur Finanzierung von (zukünftigen) Investitionen und sonstigen Aufwendungen (insb. HhSt. 6815/6900.91850) 5,8 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €),
 - vgl. weitere Erläuterung bei Gr. 16 ‚Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts – HhSt. 6900.1610 und bei Gr. 35 ‚Beiträgen und ähnlichen Entgelten‘ – HhSt. 6815.3526 -
- den Versorgungsrücklagen (UA 9161/9111 und UA 2651) unverändert 0,6 Mio. € (Vorjahr: - 0,5 Mio. €)
 - vgl. weitere Erläuterungen bei Gr. 20 und 26 ‚Erträge und Einnahmen aus Versorgungsrücklagen‘ -

sowie

- den zweckgebundenen Rücklagen der fiduziarischen Stiftungen sowie der Vermächtnisse u. ä. (insb. UA 890...) 129,6 T€ (Vorjahr: 115,2 T€).

Bei der **Tilgung von Krediten (Gruppe 97)** sinkt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2026 gegenüber 2025 um 12,4 Mio. € auf 10,3 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2026 sind, wie im Jahr 2025, neben ordentlichen Tilgungen auch wieder Umschuldungen veranschlagt.

Das Volumen teilt sich auf in

- die ordentliche Tilgung von Krediten mit 3,8 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. € - Gruppierungen 97_6 / 97_8),

sowie

- die Umschuldungen mit 6,5 Mio. € (Vorjahr: 20,6 Mio. € - Gruppierungen 97_7 / 97_9).

Die Ermittlung der Tilgungsleistungen erfolgt anhand der Tilgungspläne des vorhandenen Schuldenstandes (für ordentliche Tilgungen) sowie des Umfangs der auslaufenden – insb. nach Ablauf der Vertrags- und Zinsbindung - Darlehen.

V. Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 - 2029

1. Grundsätze und Ziele

1.1 Notwendigkeit und Zweck

Die Gemeinden sind verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen (Art. 70 Abs. 1 GO, § 24 KommHV - Kameralistik -).

Die Finanzplanung ist ein wichtiges Instrument, um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern und den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Durch die Zusammenfassung künftiger Finanzvorgänge zu einem zeitlich - nach Einnahme- und Ausgabearten - geordneten System soll der Ausgleich künftiger Haushalte gewährleistet sein. Zu diesem Zweck stellt der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm den Bedarf und die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren dar. Nur so kann beurteilt werden, ob sich die vorgesehenen Investitionen auch in Zukunft mit der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde vereinbaren lassen.

1.2 Zeitraum

Die vorliegende Finanzplanung umfasst den Zeitraum der Jahre 2025 bis 2029.

1.3 Fortschreibung

Im Rahmen der Entscheidungen über den Haushaltsplan 2026 ist die am 12.12.2024 beschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2028 fortzuschreiben und der Entwicklung anzupassen.

Verwendung fanden insbesondere die Prognosen des **Arbeitskreises „Steuerschätzungen“**. Der Arbeitskreis (AK) hat in seiner Sitzung vom 21. bis 23. Oktober 2025 turnusgemäß seine vorangegangene Steuerschätzung vom 13. bis 15. Mai 2025 überarbeitet und an die aktuellen konjunkturellen Erwartungen angepasst. Dabei untersuchte er einen Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2030.

Diese Prognosen wurden durch Mitteilungen des Deutschen und des Bayerischen Städtetags sowie örtliche Erkenntnisse und Schätzungen, vor allem bei der Veranschlagung der Gewerbesteuerereinnahmen, vervollständigt.

2.1 Rahmenbedingungen für die Finanzplanung 2025 bis 2029 der Kommunalen Körperschaften

Das Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich 2026 zwischen dem Präsidenten / dem Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände mit dem Freistaat Bayern fand am 30.10.2025 statt und es wurde sich auf einen kommunalen Finanzausgleich für 2026 in Höhe von 12,8 Mrd. Euro geeinigt. Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber 2025 um 0,8 Mrd. Euro. Hervorzuheben ist der Anstieg der Schlüsselmasse für die Schlüsselzuweisungen auf 5,0 Mrd. Euro (+ 2,7 %) und der Finanzausweisungen an die Bezirke auf 1,3 Mrd. Euro (+ 57,4 %).

Darüber hinaus wurde die Verteilung – insbesondere für die Jahre 2026/2027 bzw. 2026-2029 - der Mittel aus dem Sondervermögen 'Infrastruktur' des Bundes geklärt. Der auf Bayern entfallende Anteil aus dem Gesamtvolumen der Länder und Kommunen (bundesweit 100

Mrd. Euro) beträgt insgesamt 15,7 Mrd. Euro. Für den Anteil der Kommunen wurde ein Korridor zwischen 60 und 70 Prozent festgelegt. Konkret wurde zum einen eine Allgemeine Pauschale für Investitionen – sog. Investitionsbudget – mit insgesamt 2,0 Mrd. Euro sowie zum anderen Pauschalen bei der kommunalen Hochbauförderung mit 0,9 Mrd. Euro und die Verstärkung bestehender Förderprogramme (wie u.a. Kommunale Hoch- und Wohnungsbauförderung) mit 2,1 Mrd. Euro – vorbehaltlich der Beschlüsse des Landtages zum Doppelhaushalt 2026/2027 und zum kommunalen Finanzausgleich 2026 - festgelegt.

2.1.1 Beschlüsse des Stabilitätsrates am 12. Juni und 07. Oktober 2025:

Der Stabilitätsrat tagte in der 31. Sitzung am 12. Juni 2025 und titelte in der Pressemitteilung: „Finanzpolitik im Spannungsfeld zwischen neuen nationalen Spielräumen und europäischen Fiskalregeln“

Der Stabilitätsrat begrüßte, „dass das neue Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität einen erheblichen Beitrag zur Stimulierung des Wachstums leisten kann. Voraussetzung hierfür ist, dass die Mittel zielgerichtet für Infrastrukturinvestitionen eingesetzt werden, die wirksam zu einer zusätzlichen Stärkung des Wachstumspotenzials beitragen.“ und bemerkte, „Zudem müssten Bund, Länder und Kommunen eine konsequente Überprüfung der Ausgaben vornehmen und alle staatlichen Aufgaben auf ihre Notwendigkeit überprüfen, um tragfähige Finanzen sicherzustellen und den europäischen Fiskalregeln unter Nutzung ihrer Flexibilität zu entsprechen.“

Der Stabilitätsrat traf nach der 33. Sitzung am 07. Oktober in seiner Pressemitteilung folgendes Resümee: „Deutschland muss die öffentlichen Haushalte auf allen Ebenen konsolidieren, um die Tragfähigkeit zu sichern“

In dieser Sitzung hat der Stabilitätsrat eine gesamtstaatliche Fiskalprojektion für die Jahre 2025 bis 2029 vorgelegt und gemeinsam mit dem unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates diskutiert. Thema waren dabei erstmals - aufgrund der im letzten Jahr beschlossenen Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts - die gesamtstaatlichen Nettoausgaben als die zentrale Kontrollgröße. Diese wurden als zentraler europäischer fiskalpolitischer Indikator neu eingeführt und ersetzen als mittelfristige Zielgröße den gesamtstaatlichen strukturellen Finanzierungssaldo.

Der Stabilitätsrat stellte fest: „Nettoausgabenpfad wird voraussichtlich eingehalten – aber bedenkliche Entwicklung bei Defiziten und Schuldenstandsquote“

Die Fiskalprojektion unterstellt für das laufende Jahr ein Nettoausgabenwachstum von 4 % und einen weiteren Anstieg im kommenden Jahr auf 5 ¼ %. In den Jahren 2027 bis 2029 wird erwartet, dass die Nettoausgaben in den Jahren 2027 bis 2029 nur noch moderat zunehmen (jährlich um rund 1 ½ % bis 1 ¾ %) werden.

Im Rahmen der „Nationalen Ausweichklausel“ (National Escape Clause – NEC) ist es grundsätzlich zulässig, das Wachstum der Nettoausgaben um verteidigungspolitische Ausgaben zu bereinigen. Der Stabilitätsrat merkt hierzu an, „dass über den gesamten Projektionszeitraum hinweg der Nettoausgabenpfad unter Berücksichtigung der NEC insgesamt eingehalten werden dürfte. Dies setzt allerdings voraus, dass die in den Planungen enthaltenen extrem hohen Handlungsbedarfe bei Bund und Ländern aufgelöst werden können. Für die Einhaltung des Nettoausgabenpfades ist von zentraler Bedeutung, dass Maßnahmen umgesetzt werden, die das Potenzialwachstum erhöhen, das Ausgabenwachstum des Staates begrenzen und Einnahmepotenziale ausschöpfen.“

Der Stabilitätsrat befasste sich zudem mit der möglichen Entwicklung des gesamtstaatlichen Defizits und der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote. Trotz der Nettoausgaben als neue zentrale Kenngröße der europäischen Haushaltsüberwachung sind diese Kriterien weiterhin

relevant. Hierzu führt der Stabilitätsrat aus: „Bis zum Jahr 2026 könnte die gesamtsstaatliche Defizitquote bis auf 4 $\frac{3}{4}$ % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ansteigen, bevor sie wieder sinkt und im Jahr 2029 3 $\frac{3}{4}$ % des BIP ausmachen könnte. Unter Berücksichtigung der NEC, auch bei einer angenommenen Verlängerung für das Jahr 2029, dürfte die Defizitquote ihre maximal zulässige Höhe von 3 % des BIP mit Ausnahme der Jahre 2026 und 2027 einhalten. Die Überschreitung könnte in späteren Jahren negative Auswirkungen auf die Einhaltung der europäischen Fiskalregeln haben. Die Maastricht-Schuldenquote könnte bis zum Ende des Projektionszeitraums im Jahr 2029 auf rund 80 $\frac{1}{4}$ % des BIP ansteigen. Damit läge diese Kenngröße spürbar über dem zulässigen Referenzwert von 60 %. Der Stabilitätsrat betrachtet die Ergebnisse dieser Projektion mit Sorge.“

Quelle:

Pressemitteilungen und Beschlussvorlagen des Stabilitätsrates vom 12.06.2025 und 07.10.2025

Hinweis:

Der Stabilitätsrat tritt mindestens zweimal jährlich, in der Regel im Juni und im Dezember, zusammen; im Jahr 2025 ausnahmsweise im Juni, Juli, Oktober und Dezember.

2.1.2 Monatsbericht November 2025 des Bundesministeriums der Finanzen:

Einleitend führt das Bundesministerium der Finanzen aus: „Die Ergebnisse der Steuerschätzung auf Basis der Herbstprojektion 2025 zeigen gesamtsstaatlich deutliche wachstumsbedingte Mehreinnahmen in Höhe von 990,7 Mrd. Euro. Bund, Länder und Gemeinden profitieren vom kräftigeren Wirtschaftswachstum, auch durch die von der Bundesregierung in Aussicht gestellten und finanziell abgesicherten Investitionen sowie durch die besseren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Es zeigt sich: Die Maßnahmen der Bundesregierung zeigen erste Wirkung.

Obwohl alle staatlichen Ebenen vom kräftigeren Wirtschaftswachstum profitieren, hat der Bund die mit dem Wachstumsbooster einhergehenden Steuermindereinnahmen weitgehend übernommen. Die Kompensationen, mit denen der Bund die Länder und Kommunen entlastet hat, betragen bis zum Jahr 2029 rund 25 Mrd. Euro. Davon profitieren die Länder und Kommunen erheblich. Und dafür gab es gute Gründe: Die Bundesregierung steht für starke, handlungsfähige Kommunen – und es galt, den Wachstumsbooster zur Stärkung privater Investitionen schnell umzusetzen.

Angesichts der massiven Haushaltslücken ab dem Jahr 2027 verschafft die Erwartung wachstumsbedingter Mehreinnahmen zwar etwas Entlastung. Der konsequente Konsolidierungskurs wird aber unverändert beibehalten. Es bleibt die gemeinsame Aufgabe aller Ressorts, Einsparungen in ihren Bereichen zu erzielen.“

„Der Steuerschätzung lagen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2025 der Bundesregierung zugrunde. Die wirtschaftliche Aktivität in Deutschland war zuletzt noch spürbar gedämpft, auch aufgrund der Auswirkungen der anhaltenden internationalen Handelskonflikte und der damit verbundenen hohen Unsicherheit. Während das außenwirtschaftliche Umfeld auch weiterhin herausfordernd bleibt, dürfte vor allem die Binnenwirtschaft die wirtschaftliche Dynamik ab dem kommenden Jahr stützen. Insbesondere von den wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung werden positive Impulse für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung erwartet. Vor diesem Hintergrund rechnet die Bundesregierung in der Herbstprojektion damit, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in diesem Jahr in preisbereinigter Rechnung nur leicht zulegen wird (+0,2 Prozent). Für die Jahre 2026 und 2027 werden dann BIP-Zuwächse in Höhe von 1,3 Prozent beziehungsweise 1,4 Prozent erwartet.

Gegenüber der Frühjahrsprojektion, die der vorherigen Steuerschätzung aus dem Mai 2025 zugrunde lag, stellt die Herbstprojektion eine Aufwärtsanpassung der Annahmen zur Entwicklung des preisbereinigten BIP in der kurzen Frist dar. Die Aufwärtsrevision fällt in der für die Steuereinnahmen relevanten nominalen Betrachtungsweise noch einmal stärker aus, da zuletzt auch das Preisniveau der im Inland produzierten Güter, der sogenannte BIP-Deflator,

stärker gestiegen ist als noch im Frühjahr angenommen. Die Aufwärtsanpassung beim nominalen BIP spiegelt sich auch in höheren Erwartungen der nominalen Zuwachsraten bei den Bruttolöhnen und -gehältern, die vor allem für die Lohnsteuer relevant sind, sowie den Unternehmens- und Vermögenseinkommen, relevant für die Entwicklung der gewinnabhängigen Steuern, wider. Bei der Bemessungsgrundlage der Steuern vom Umsatz wird die Aufwärtsanpassung bei den Konsumausgaben der privaten Haushalte in Teilen durch Abwärtsanpassungen bei anderen relevanten Größen, wie den Bauinvestitionen, kompensiert.

In der sogenannten mittleren Frist des Projektionszeitraums, den Jahren 2028 bis 2030, dürften sich die Bemessungsgrundlagen gemäß Herbstprojektion mit einer ähnlichen Dynamik entwickeln wie im Frühjahr für die Jahre 2028 und 2029 angenommen.

Abwärtsrisiken für die unterstellte Entwicklung bestehen vor allem mit Blick auf die globalen handels- und geopolitischen Konflikte und ihre Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft. Dazu besteht Prognoseunsicherheit vor allem in Bezug auf die zeitliche Wirkung der gesamtwirtschaftlichen Impulse aus der Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Neben der erwarteten Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen wurde bei der Steuerschätzung auch die Entwicklung der Kasseneinnahmen der verschiedenen Steuerarten bis einschließlich September 2025 berücksichtigt. Die Einnahmen lagen bei einigen gemeinschaftlichen Steuerarten – insbesondere Lohnsteuer, veranlagter Einkommenssteuer und Körperschaftsteuer – spürbar oberhalb der Erwartungen aus der vorherigen Steuerschätzung im Mai 2025.“ schreibt das Bundesministerium der Finanzen in seinem Monatsbericht für den November 2025.

In die Zukunft blickend berichtet das Bundesfinanzministerium: „Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach wie vor in einem getrübbten konjunkturellen Umfeld. Laut erster Schätzung des Statistischen Bundesamts stagnierte das Bruttoinlandsprodukt in preis-, kalender- und saisonbereinigter Rechnung im 3. Quartal 2025 gegenüber dem Vorquartal, in dem es um 0,2 Prozent zurückgegangen war. Im 1. Quartal stieg es um 0,3 Prozent.

Am Arbeitsmarkt fiel die typische Herbstbelebung schwächer aus als in der langjährigen Betrachtung zu erwarten. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts ging die Beschäftigung im September saisonbereinigt leicht zurück. Der Rückgang setzte dabei den seit Jahresbeginn 2025 anhaltenden leichten Abwärtstrend fort. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten war im August gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt leicht zurückgegangen. Die Zahl der Arbeitslosen blieb nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Oktober saisonbereinigt nahezu konstant. Frühindikatoren wie das Arbeitsmarktbarometer des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) oder das ifo Beschäftigungsbarometer deuten darauf hin, dass die Dynamik am Arbeitsmarkt zunächst weiterhin bestenfalls seitwärtsgerichtet bleiben wird. Beide Indikatoren liegen unter ihrem langjährigen Durchschnitt, was auf eine zurückhaltende Einstellungsbereitschaft der Unternehmen hindeutet. Frühindikatoren zur weiteren konjunkturellen Entwicklung gaben weiter gemischte Signale. Der ifo Geschäftsklimaindex verbesserte sich im Oktober leicht aufgrund weniger pessimistischer Geschäftserwartungen der befragten Unternehmen. Im Dienstleistungssektor war die Aufhellung des Geschäftsklimas am stärksten. Eintrübungen im Geschäftsklima verzeichneten jedoch Unternehmen des Bausektors. Die Stimmung der Verbraucherinnen und Verbraucher hat sich laut Gesellschaft für Konsumforschung im Oktober etwas verbessert, der Ausblick für das Konsumklima im November hingegen hat sich eingetrübt. Frühindikatoren für die weitere Entwicklung der Außenwirtschaft geben keine eindeutigen Signale: Die ifo Exporterwartungen gingen im Oktober zurück, die Auslandsaufträge im Verarbeitenden Gewerbe stiegen dagegen im September. Insgesamt ist zum Jahresende allenfalls von einer moderaten gesamtwirtschaftlichen Erholung auszugehen.“

2.2 Regensburger Finanzplanung im Vergleich zu den Rahmenbedingungen

Im Vergleich zu vielen anderen Städten erzielte die Stadt Regensburg seit 2012 vergleichsweise hohe Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Die sehr hohe Abhängigkeit vom Verlauf dieser Steuereinnahme wird daran sichtbar, dass die Brutto-Einnahmen der Gewerbesteuer durchschnittlich etwa 28 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes finanziert haben (Durchschnitt der letzten 10 Jahre (2015-2024)).

Diese Haupteinnahmequelle war in diesen Jahren bei der Stadt sehr volatil; beispielhaft seien das Jahr 2021 mit 166 Mio. € (= Tiefstwert – ausgenommen das Corona geprägte Jahr 2020 mit 93 Mio. €) und das Jahr 2022 mit 256 Mio. € (= absoluter Höchstwert) aufgeführt. Diese Ausschläge nach unten bzw. nach oben fielen deutlich stärker als der allgemeine Trend bei den Gemeinden aus.

Als Ergebnis für das Jahr 2025 werden etwa 252 Mio. € - und damit das bislang zweitbeste Ergebnis - erwartet.

Als Ansatz für das Jahr 2026 werden lediglich 245 Mio. € und für die Folgejahre 2027-2029 wieder ansteigend zwischen 240 Mio. € und 291 Mio. € prognostiziert. Die Prognosewerte spiegeln damit die volatile Wirtschaftslage wider und basieren auf den Schätzungen des Arbeitskreises sowie auf eigenen Erkenntnissen aus individuellen Gesprächen mit den größten Gewerbesteuerzahlern in Regensburg. Die Gewerbesteuer finanziert im Finanzplanungszeitraum 2025-2029 nur noch rund 25 % des Verwaltungshaushaltes.

Aufgrund dessen, dass ein bedeutender Teil der in Regensburg ansässigen Betriebe stark exportorientiert ist und somit eine hohe Abhängigkeit von der Weltkonjunktur vorliegt, bestehen jedoch Prognoseunsicherheiten.

Der Verwaltungshaushalt ist in der Planung weiterhin durchgehend strukturell unterfinanziert. Er benötigt ab 2026 in allen Jahren Ersatzmittel aus der allgemeinen Rücklage, die ihm über den Vermögenshaushalt zugeführt werden. Damit findet eine Verstetigung eines eigentlich als Ausnahmefall gedachten Zustands statt.

Angesichts des umzusetzenden Volumens der Investitionen müsste der Verwaltungshaushalt durch eine Freie Spitze von rund 100 Mio. € einen signifikanten Finanzierungsbeitrag erbringen, damit auf Dauer ohne den Einsatz der noch vorhandenen Allgemeinen Rücklage und ohne Kreditneuaufnahmen gewirtschaftet werden könnte. Die dauernde Leistungsfähigkeit muss daher mittelfristig durch gezielte Maßnahmen aufrechterhalten werden.

3. Erläuterung der Eckwerte

Die beigefügte Tabelle weist die Entwürfe der Finanzplanungsansätze aus.

Für den städtischen Haushalt belaufen sich die jährlichen Steigerungsraten nach den Entwürfen auf:

	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
	%	%	%	%
Verwaltungshaushalt ^{*)}	5,9	3,4	2,8	2,9
Vermögenshaushalt ^{**)}	45,6	-11,7	-18,2	-19,8
Gesamthaushalt	15,6	-1,3	-3,0	-2,4

^{*)} Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes abzüglich innere Verrechnungen, kalkulatorische Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischen Mieten, Zuführungen zum Vermögenshaushalt

^{**)} Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes abzüglich Umschuldungen

In den Tabellen können sich bei den Summen aufgrund von Rundungen Abweichungen ergeben.

Das Wirtschafts-, Wissenschafts- und Finanzreferat empfiehlt folgende **Eckwerte** für die mittelfristige Finanzplanung, die im Einzelnen erläutert und begründet werden:

3.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts

3.1.1 HGr. 0 = Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Grundsteuer B (Gr. 0010)

Hebesatz seit 2025 mit 510 v.H. (2003 - 2024: 395 v.H.)

	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2025	1,3	1,3	1,3	1,3
AK Steuerschätzungen Okt. 2025	1,3	1,3	1,3	1,3
städt. Finanzplanung	1,3 ggü. periodengerechten Aufkommen bzw. 3,8 ggü. Ansatz 2025	1,3	1,3	1,3
Ansätze in Mio. €	31,6	32,0	32,5	32,9

(Aufgrund der Rundung der HhAnsätze ergeben sich ggf. teilweise Abweichungen.)

Basis für die Haushalts- und Finanzplanung ab 2026 ff ist das erwartete periodengerechte Aufkommen 2025 mit vsl. 31,2 Mio. €. Ab 2026 ff werden darauf die Steigerungsraten des AK Steuerschätzungen Oktober 2025 zugrunde gelegt.

Für 2025 wird ein vsl. Rechnungsergebnis von 31,8 Mio. € unterstellt. Die Grundsteuer B wird in 2026 mit 31,6 Mio. € (2025: 30,5 Mio. €) eingeplant.

Verglichen (2026-2028) mit dem Nachtragshaushaltsplan 2025 (AK Steuerschätzung 05/2025) ergeben sich Mehreinnahmen von 0,8 Mio. €; gegenüber dem Stammhaushaltsplan 2025 ergeben sich insgesamt Mehreinnahmen von 2,3 Mio. €.

Gewerbsteuer (Gr. 0030)

Hebesatz seit 1992 mit 425 v.H.

	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2025	5,4	3,3	3,0	2,7
AK Steuerschätzungen Okt. 2025	3,5	2,1	2,1	5,6
städt. Finanzplanung	7,1 ggü. Basis von 229 Mio. € bzw. 4,3 ggü. Ansatz 2025 von 235 Mio. €	-2,0	12,9	7,4
Ansätze in Mio. €	245,0	240,0	271,0	291,0

(Aufgrund der Rundung der HhAnsätze ergeben sich ggf. teilweise Abweichungen.)

Basis für die Haushalts- und Finanzplanung ab 2026 ff ist das um Nachholeffekte für Vorjahre bereinigte Aufkommen 2025 mit vsl. 229 Mio. €.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden im Haushaltsplan 2026 mit 245 Mio. € und damit um 10 Mio. € höher als in 2025 (gemäß Nachtragshaushaltsplan mit 235 Mio. € bzw. gem. Stammhaushaltsplan mit 216 Mio. €) veranschlagt. Nach derzeitigem Stand wird bei Redaktionsschluss in 2025 ein Aufkommen von etwa 252 Mio. € erwartet. Die Prognose des AK Steuerschätzungen sieht für 2026 ein Plus von 3,5 % auf das relevante Aufkommen in 2025 vor. Bei der Ermittlung des Gewerbesteuer-Ansatzes für 2026 wurde diese Prognose einerseits auf ein Basis-Aufkommen von 229 Mio. €, das insbesondere einmalig größere Nachzahlungen einzelner Unternehmen in 2025 berücksichtigt, aufgesetzt. Andererseits wurden ab 2026 reduzierte Vorauszahlungen und mögliche Nach- und Rückzahlungen für Vorjahre von bedeutenden Gewerbesteuerzahlern in Regensburg sowie zu erwartende Auswirkungen infolge von Steuerrechtsänderungen (u.a. des steuerlichen Investitionssofortprogrammes – sog. „Investitionsbooster“) berücksichtigt.

Konnten im Nachtragshaushaltsplan 2025 die HhAnsätze der Jahre 2026 – 2028 bereits um insgesamt 43 Mio. € erhöht werden, so ist jetzt in diesen Jahren nach neusten Erkenntnissen eine weitere Erhöhung um 16 Mio. € möglich.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Gr. 0100)

gem. § 1 Gemeindefinanzreformgesetz

	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2025	3,2	5,3	4,9	4,5
AK Steuerschätzungen Okt. 2025	3,8	4,8	4,3	5,3
stätt. Finanzplanung	3,8	7,3	4,3	5,3
	ggü. periodengerechten Aufkommen bzw. 5,8	(einschl. vsl. Erhöhung Schlüsselzahl)		
	ggü. Ansatz 2025			
Ansätze in Mio. €	136,2	146,2	152,5	160,5

(Aufgrund der Rundung der HhAnsätze ergeben sich ggf. teilweise Abweichungen.)

Basis für die Haushalts- und Finanzplanung ab 2026 ff ist das erwartete periodengerechte Aufkommen 2025 mit vsl. 131,2 Mio. €. Ab 2026 ff werden darauf die Steigerungsraten des AK Steuerschätzungen Oktober 2025 zugrunde gelegt.

Das Rechnungsergebnis 2025 beträgt 132,7 Mio. € (= Nachzahlung für 2024 i.H.v. 0,2 Mio. € zzgl. Ist-Zahlungen für das I.-III. Quartal 2025 zzgl. Abschlag für das IV. Quartal i.H. des 1,1-fachen des III. Quartals). Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird in 2026 mit 136,2 Mio. € um 7,4 Mio. € höher als in 2025 (128,8 Mio. €) eingeplant.

Verglichen (2026-2028) mit dem Nachtragshaushaltsplan 2025 (AK Steuerschätzung 05/2025) ergeben sich Mehreinnahmen von 19,4 Mio. €; gegenüber dem Stammhaushaltsplan 2025 ergeben sich insgesamt Mehreinnahmen von 4,6 Mio. €.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Gr. 0120)

gem. § 1 Finanzausgleichsgesetz als Ersatz für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer sowie einschließlich der Kompensation in Folge von Mindereinnahmen aufgrund des steuerlichen Investitionssofortprogrammes – sog. ‚Investitionsbooster‘

	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2025 *)	2,6	2,3	2,5	2,2
AK Steuerschätzungen Okt. 2025	18,0	23,1	10,4	-12,6
städt. Finanzplanung	18,0 ggü. periodengerechten Aufkommen bzw. 16,6 ggü. Ansatz 2025	25,6 (einschl. vsl. Erhöhung Schlüsselzahl)	10,4	-12,6
Ansätze in Mio. €	40,6	51,0	56,3	49,2

(Aufgrund der Rundung der HhAnsätze ergeben sich ggf. teilweise Abweichungen.)

*) ohne Kompensation in Folge von Mindereinnahmen aufgrund des steuerlichen Investitionssofortprogrammes – sog. ‚Investitionsbooster‘

Basis für die Haushalts- und Finanzplanung ab 2026 ff ist das erwartete periodengerechte Aufkommen 2025 mit vsl. 34,4 Mio. €. Ab 2026 ff werden darauf die Steigerungsraten des AK Steuerschätzungen Oktober 2025 zugrunde gelegt.

Das Rechnungsergebnis 2025 beträgt 33,6 Mio. € (= Nachzahlung für 2024 i.H.v. 0,3 Mio. € zzgl. Ist-Zahlungen für das I.-III. Quartal 2025 zzgl. Abschlag für das IV. Quartal i.H. des 1,0-fachen des III. Quartals). Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird in 2026 mit 40,6 Mio. € (davon Kompensation 6,3 Mio. €) veranschlagt. Gegenüber dem HhAnsatz 2025 i.H.v. 34,8 Mio. € (davon Kompensation 1,0 Mio. €) bedeutet dies eine Erhöhung um 5,8 Mio. € (davon Kompensation + 5,3 Mio. €).

Verglichen (2026-2028) mit dem Nachtragshaushaltsplan 2025 (AK Steuerschätzung 05/2025) ergeben sich Mehreinnahmen von 2,2 Mio. €; gegenüber dem Stammhaushaltsplan 2025 ergeben sich insgesamt Mehreinnahmen von 43,9 Mio. € (davon in Folge der Kompensation aufgrund des sog. Investitionsboosters + 40,1 Mio. €).

Schlüsselzuweisungen (Gr. 0410)

	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
	%	%	%	%
städt. Finanzplanung	-12,5	-43,2	46,2	18,9
Ansätze in Mio. €	20,9	11,9	17,3	20,6

(Aufgrund der Rundung der HhAnsätze ergeben sich ggf. teilweise Abweichungen.)

Die Schlüsselzuweisungen (Gr. 0410) werden in 2026 mit 20,9 Mio. € um 3,0 Mio. € niedriger als in 2025 (23,8 Mio. € = Rechnungsergebnis) eingeplant.

Die Beträge werden gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichs und damit im Wesentlichen durch die Gegenüberstellung der Steuerkraftmesszahlen und der Ausgangsmesszahlen (sog. Bedarfsansatz), die vielfältigen Einflussfaktoren unterliegen, ermittelt. Diese zugrundeliegenden Parameter sowie die Entwicklung der Steuerkraft- bzw. Ausgangsmesszahlen in der Stadt und im Vergleich dazu bei den berechtigten Städten und Gemeinden in Bayern ist aufgrund der komplexen Materie mit Unsicherheiten behaftet, so dass sich kaum treffsichere Prognosen anstellen lassen.

Als Basis dient die Steuerkraftmesszahl 2026 der Stadt mit 357,5 Mio. € (2025: 358,4 Mio. €) und die Einwohnerzahl der Stadt zum 31.12.2024 mit 151.389 sowie weitere Parameter (insb. Ergänzungsansätze für Strukturschwäche, Soziallasten, Kinderbetreuung).

Die Steuerkraftmesszahl der Stadt wird hauptsächlich durch das Gewerbesteueraufkommen (2024: 225,6 Mio. € bzw. 2023: 228,6 Mio. €) beeinflusst.

Der weitere maßgebliche Faktor zur Ermittlung der Schlüsselzuweisung, der sog. ‚einheitliche Grundbetrag‘, ist aufgrund der komplexen Materie kaum abzuschätzen. Dieser ist im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung der Schlüsselmasse (insgesamt + 2,7 %) und der Steuerkraft der berechtigten Städte und Gemeinden in Bayern (bayernweit sämtliche Städte und Gemeinden insgesamt + 4,1 %).

Unter Zugrundelegung der Steuerkraftentwicklung der Stadt (+ 1,4 %) im Vergleich zur bayernweiten Entwicklung der Steuerkraft (+ 4,1 %) sowie unter Berücksichtigung der Erhöhung der Schlüsselmasse (+ 2,7 %) wurde für das Jahr 2026 ein Betrag von 20,9 Mio. € ermittelt.

In den Jahren 2027 bis 2029 werden Beträge i.H.v. 11,9 Mio. € bzw. 17,3 Mio. € bzw. 20,6 Mio. € veranschlagt.

Verglichen (2026-2028) mit dem Nachtragshaushaltsplan 2025 (AK Steuerschätzung 05/2025) ergeben sich Mindereinnahmen von 5,5 Mio. €; gegenüber dem Stammhaushaltsplan 2025 ergeben sich insgesamt Mindereinnahmen von 47,5 Mio. €. Dies wird insbesondere mit den gestiegenen Gewerbesteuererträgen begründet.

Gemeindeanteil am Einkommensteuer-Ersatz durch weitere Beteiligung an der Umsatzsteuer (Gr. 0615)

gem. Art. 1 b Bayerisches Finanzausgleichsgesetz als Ersatz für überproportionale Belastungen durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz

	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2025	3,4	3,1	3,4	3,0
AK Steuerschätzungen Okt. 2025	3,1	2,2	3,3	2,7
städt. Finanzplanung	3,2 ggü. periodengerechten Aufkommen bzw. 4,6 ggü. Ansatz 2025	4,7 (einschl. vsl. Erhöhung Schlüsselzahl)	3,3	2,7
Ansätze in Mio. €	10,1	10,5	10,9	11,2

(Aufgrund der Rundung der HhAnsätze ergeben sich ggf. teilweise Abweichungen.)

Basis für die Haushalts- und Finanzplanung ab 2026 ff ist das erwartete periodengerechte Aufkommen 2025 mit vsl. 9,8 Mio. €. Ab 2026 ff werden darauf die Steigerungsraten des AK Steuerschätzungen Oktober 2025 zugrunde gelegt.

Das Rechnungsergebnis 2025 beträgt 9,6 Mio. € (= Nachzahlung für 2024 i.H.v. 0,03 Mio. € zzgl. Ist-Zahlungen für das I.-III. Quartal 2025 zzgl. Abschlag für das IV. Quartal i.H. des 1,0-fachen des III. Quartals). Der Gemeindeanteil am Einkommensteuer-Ersatz durch weitere Beteiligung an der Umsatzsteuer wird in 2026 mit 10,1 Mio. € um 0,4 Mio. € höher als in 2025 (9,6 Mio. €) eingeplant.

Verglichen (2026-2028) mit dem Nachtragshaushaltsplan 2025 (AK Steuerschätzung 05/2025) ergeben sich Mehreinnahmen von 0,7 Mio. €; gegenüber dem Stammhaushaltsplan 2025 ergeben sich insgesamt Mehreinnahmen von 3,2 Mio. €.

Gemeindeanteil an der Grunderwerbsteuer (Gr. 0616)

gem. Art. 8 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz i.H.v. 8/21 des örtlichen Aufkommens

	2026	2027	2028	2029
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2025	4,0	3,2	1,9	1,2
AK Steuerschätzungen Okt. 2025	4,0	3,2	2,2	2,1
städt. Finanzplanung	4,0	3,2	2,2	2,1
	ggü. periodenge- rechten Aufkom- men bzw. 5,8 ggü. Ansatz 2025			
Ansätze in Mio. €	11,3	11,7	11,9	12,2

(Aufgrund der Rundung der HhAnsätze ergeben sich ggf. teilweise Abweichungen.)

Basis für die Haushalts- und Finanzplanung ab 2026 ff ist das erwartete Aufkommen 2025 mit vsl. 10,9 Mio. €. Ab 2026 ff werden darauf die Steigerungsraten des AK Steuerschätzungen Oktober 2025 zugrunde gelegt.

Für 2025 wird ein vsl. Rechnungsergebnis von 10,9 Mio. € unterstellt. Der Gemeindeanteil an der Grunderwerbsteuer wird in 2026 mit 11,3 Mio. € um 0,6 Mio. € höher als in 2025 (10,7 Mio. €) eingeplant.

Verglichen (2026-2028) mit dem Nachtragshaushaltsplan 2025 (AK Steuerschätzung 05/2025) ergeben sich Mehreinnahmen von 0,6 Mio. €; gegenüber dem Stammhaushaltsplan 2025 ergeben sich insgesamt Mehreinnahmen von 5,3 Mio. €.

3.1.2 HGr. 1 = Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Insgesamt umfassen die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb im Haushaltsjahr 2026 ein Volumen von 397,7 Mio. € und steigen damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 um 11,8 Mio. € (3,05 %).

Die bedeutendsten Änderungen gegenüber 2025 sind:

Die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Gr. 11) steigen um 4,1 Mio. €. Darauf entfällt allein auf die Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühren (UA 7000) eine Erhöhung von 2,0 Mio. €. Weitere Erhöhungen sind bei den städtischen Kindertageseinrichtungen (+0,9 Mio. €) und bei den Straßenreinigungs- (+0,3 Mio. €) bzw. Abfallbeseitigungsgebühren (+0,2 Mio. €) zu verzeichnen.

Die Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Gr. 16) fallen um 7,0 Mio. € höher aus. Der größte Anstieg findet bei den inneren Verrechnungen mit einem Plus von 8,8 Mio. € statt. Weitere Mehreinnahmen können bei der Ablöse des Freistaates Bayern an die Stadt für die Hochwasserschutzanlagen an Donau und Regen mit +0,7 Mio. €, bei den Leistungen nach §2 Asylbewerberleistungsgesetz mit +0,5 Mio. € und bei den Erstattungen der Grundsicherung im Alter mit +0,4 Mio. € erzielt werden.

Dem entgegen steht der größte Rückgang bei den Erstattungen für Gastschulbeiträge mit - 1,8 Mio. € aufgrund sinkender Schülerzahlen. Ebenso sinken die Einnahmen bei der Kostenerstattung des Bezirks für unbegleitete minderjährige Ausländer bzw. für Hilfen für junge Volljährige (-0,9 Mio. €) und bei der Kostenerstattung für Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (-0,4 Mio. €).

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppe 17) steigen um 0,6 Mio. €. Neben den laufenden Zuschüssen des Freistaates Bayern zum Ausbildungsverkehr steigen ebenso die Landesmittel des BayKiBiG für städtische Kinderhäuser um 1,7 Mio. € bzw. 0,6

Mio. €. Dem gegenüber stehen Mindereinnahmen bei der ÖPNV-Zuweisung von kommunalen Sonderrechnungen (-0,8 Mio. €), bei der einmaligen Integrationspauschale (-0,5 Mio. €) und bei den Lehrpersonalzuschüssen der Berufsschule I (-0,4 Mio. €).

Insgesamt steigen die Einnahmen der HGr. 1 in 2027 bis 2029 um durchschnittlich 9,2 Mio. €.

3.1.3 HGr. 2 = Sonstige Finanzeinnahmen

An sonstigen Finanzeinnahmen sind in 2026 insgesamt 86,2 Mio. € veranschlagt, was im Vergleich zu 2025 eine Steigerung um 34,2 Mio. € bedeutet. Bereinigt man - zur besseren Vergleichbarkeit - die Veranschlagungen der Hauptgruppe 2 um die gesamten Zuführungen (Gruppe 28), so bleiben die sonstigen Finanzeinnahmen mit 51,2 Mio. € um 6,8 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Die Zinseinnahmen (Gr. 20) werden in 2026 entsprechend dem Zinsniveau und dem Rücklagen- und Kassenbestand um 3,8 Mio. € höher als eingestellt. In den Folgejahren (2027-2029) erfolgt eine Veranschlagung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Rücklagenentnahmen und -zuführungen.

Auch in den Jahren 2026 ff. ist, wie bereits in den Jahren 2024 und 2025, mit einer Gewinnausschüttung der Sparkasse (Gr. 21) zu rechnen.

Sowohl die Ersätze von sozialen Leistungen (Gr. 24/25) als auch die weiteren Finanzeinnahmen (Gr. 26) steigen gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. € bzw. 2,0 Mio. €. In den Folgejahren (2027-2029) erfolgt eine in etwa lineare Fortschreibung.

Die kalkulatorischen Kosten (Gr. 27) werden auf Basis des aktuellen Investitionsprogramms eingeplant.

Aufgrund der Unterdeckung des Verwaltungshaushaltes durch den Ausgabenüberschuss bedarf es in 2026 bis 2029 einer Allgemeinen Zuführung vom Vermögenshaushalt (HhSt. 9161.2800) aus der Allgemeinen Rücklage i. H. v. 32,2 Mio. €, 54,1 Mio. €, 26,0 Mio. € und 21,3 Mio. €.

Die weiteren Ansätze bei den zweckgebundenen Zuführungen vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt (Gr. 28) werden ab 2026 ff individuell fortgeschrieben.

3.2. HGr. 3 = Einnahmen des Vermögenshaushalts

3.2.1. Gr. 30 = Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Auf die Ausführungen bei Gr. 86 wird verwiesen.

3.2.2. Gr. 31 = Entnahme aus der Rücklage

Der allgemeinen Rücklage (ohne zweckgebundene Rücklagen wie u.a.: Budgetrücklagen, Rücklagen der Kostenrechnenden Einrichtungen (KrE) Straßenreinigung sowie Abwasser- und Abfallbeseitigung, Versorgungsrücklagen, Rücklagen für Parkieranlagen (insb. aus der Stellplatzabläse) und für Hochwasserschutz sowie für fiduziarischen Stiftungen) werden in 2025 vsl. rd. 0,1 Mio. € und in 2026 rd. 35,3 Mio. € entnommen.

In 2025 werden 0,1 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen entnommen; nur geringfügige Beträge werden über- bzw. außerplanmäßig zur Finanzierung von Investitionen benötigt.

In 2026 werden 3,1 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen und 32,2 Mio. € zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes entnommen.

Die Allgemeine Rücklage wird nach Abschluss des Haushaltsjahres 2026 voraussichtlich einen Stand von 142,1 Mio. € (2025: 177,4 Mio. €), davon 131,5 Mio. € (2025: 166,8 Mio. €) frei verfügbar, aufweisen.

In den Jahren 2027 bis 2029 werden insgesamt weitere 0,8 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen und weitere 101,5 Mio. € zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes benötigt. Zum Ende des Finanzplanungsjahres 2029 wird die Allgemeine Rücklage voraussichtlich einen Stand von 39,8 Mio. €, davon 29,2 Mio. € frei verfügbar, aufweisen.

Nach der bisherigen Finanzplanung war die frei verfügbare Allgemeine Rücklage zum Ende des Finanzplanungsjahres 2028 (unter Berücksichtigung der Jahresrechnung 2024) bis auf etwa 23,5 Mio. € aufgebraucht. Insofern stellt sich mit der vorliegenden Fortschreibung eine Verbesserung dar.

Rücklagenstand am Jahresende	31.12.2025.	2026	2027	2028	2029	
						MindestRI
(auf Basis JR sowie einschl. NachtragsHh)	177.368	142.078	87.618	61.368	39.818	10.587
=> frei verfügbare Allg. Rücklage	166.781	131.491	77.031	50.781	29.231	zum 01.01.2030

Die Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik wird in allen Jahren des Finanzplanungszeitraumes vorgehalten.

Die Mittel der Allgemeinen Rücklage dürfen gem. § 22 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 KommHV-Kameralistik (subsidiär und ausnahmsweise) auch zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts verwendet werden.

Wie die Regierung der Oberpfalz im Rahmen der Genehmigung des Stammhaushaltsplanes 2025 sowie des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2025 erneut feststellte, darf die Verwendung der Allgemeinen Rücklage als Ersatzdeckungsmittel nur vorübergehender Natur sein. Die Planung mit dieser Ausnahmeregelung über mehrere Jahre hinweg deutet auf eine angespannte finanzielle Lage mit strukturellen Defiziten hin. Dies gilt es entschieden zu beheben, insbesondere vor dem Hintergrund der betragsmäßig beschränkten Allgemeinen Rücklage.

Die gemäß Art. 18 BayVersRücklG seit 2019 gesetzlich zulässige Entnahme (über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren) aus der Versorgungsrücklage (gesamt z.Zt. rd. 15,0 Mio. €) i.H.v. vsl. rd. 1,0 Mio. € pro Jahr (Hochrechnung) wurde bisher nicht vollzogen, da diese eine sichere Anlageform darstellt.

3.2.3. Gr. 34 = Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens

Bei dieser Gruppe sind fast ausschließlich Grundstücksverkäufe (UGr. 340) eingeplant. Diese Ansätze erhöhen sich im Haushaltsjahr 2026 gegenüber 2025 um 0,5 Mio. € auf 5,8 Mio. €.

Die Einnahmen in den Jahren 2027 mit 2029 bewegen sich zwischen 6,8 Mio. € und 8,6 Mio. €.

3.2.4. Gr. 35 = Beiträge und ähnliche Entgelte

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2026 erreicht mit 10,4 Mio. € im Gegensatz zu 2025 mit 10,5 Mio. € einen niedrigeren Wert.

Ab 2027 wird mit Beiträgen zwischen 7,9 Mio. € und 9,6 Mio. € kalkuliert.

3.2.5. **Gr. 36** = Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Einnahmen dieser Gruppe beziehen sich hauptsächlich auf die Zuweisungen für Maßnahmen des Investitionsprogramms.

Bei der Ansatzbildung wurde i.d.R. eine optimal erreichbare Zuschusshöhe unterstellt.

Zusätzlich – von der Umlagekraft abhängig - sind einerseits die sog. ‚allgemeine Investitionspauschale‘ mit 2,4 Mio. € im Jahr 2026 (2025: 2,9 Mio. €) und in den Jahren 2027 bis 2029 mit Beträgen zwischen 2,0 Mio. € und 2,4 Mio. € sowie andererseits das sog. ‚Investitionsbudget‘ mit jeweils 4,3 Mio. €/a in den Jahren 2026 bis 2029 eingestellt.

Außerdem werden die pauschalen Ersatz-Leistungen aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (Einzelfall-Erstattungen) mit unverändert 0,6 Mio. € im Jahr 2026 und in den Jahren 2027 bis 2029 veranschlagt.

In der nachfolgenden Übersicht werden zum einen die Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse sowie zum anderen deren prozentuale Anteile an den Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des neuen Finanzplanes dargestellt:

<u>Finanzplanungsjahr</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio. €)	38,7	51,5	52,0	43,2	39,8
Finanzierungsquote (in %)	16,9%	16,7%	21,1%	20,0%	23,3%

Die durchschnittliche Finanzierungsquote 2025 - 2028 mit ~ 18,7 % liegt über dem Niveau der vorhergehenden Finanzplanung (mit ~ 16,3 %).

Die Finanzierungsquoten im jeweiligen Jahr sind stark abhängig von den Gesamtveranschlagungen und der Veranschlagung von (größeren) förderfähigen bzw. nicht förderfähigen Maßnahmen sowie dem Eingang der entsprechenden Zuweisungen (u.a. erste Raten frühestens mit Realisierungsbeginn bzw. teilweise erst im Folgejahr sowie teilweise nicht unerheblicher Nachlauf der Restraten).

Die o.g. Quoten basieren auf einer komplexen Kombination der vorgenannten Faktoren und lassen sich nicht auf einzelne Ursachen fokussieren.

3.2.6. **Gr. 37** = Einnahmen aus Krediten

In 2025 ist zwar eine Neu-Kreditaufnahme i.H.v. 142,03 Mio. € veranschlagt, diese wurde jedoch im IST nicht in Anspruch genommen und wird voraussichtlich – in Abhängigkeit vom Ergebnis der Jahresrechnung 2025 – vollständig oder teilweise als Haushaltseinnahmerest auf 2026 übertragen werden.

Allerdings erfolgten in 2025 Neu-Aufnahmen aus vorgetragenen Haushaltseinnahmeresten aus 2024 und 2023 im IST i.H.v. 125,45 Mio. €. Der IST-Schuldenstand belief sich zum 31.12.2025 auf 234,44 €.

In 2026 mit 193,65 Mio. € sowie in 2027 bis 2029 mit 126,25 Mio. €, 102,95 Mio. € und 64,19 Mio. € sind weitere umfangreiche Kreditaufnahmen im PLAN vorgesehen, um die diversen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen finanzieren zu können. Die Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt und die Mittel der Allgemeinen Rücklage reichen hierfür

nicht aus und werden überwiegend (in 2026 bis 2029) auch noch zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes benötigt.

Die tatsächlichen IST-Kreditaufnahmen sind abhängig vom Umfang der tatsächlich durchgeführten Investitionen. Der permanente Anstieg der Haushaltsausgabereise in den vergangenen Jahren lehrt jedoch, dass ein erheblicher Teil der eingeplanten Investitionen nicht im vorgegebenen Zeitraum umgesetzt werden kann und damit nicht finanziert werden muss. Prognostisch kann gegenüber der Plan-Netto-Verschuldung von 838,35 Mio. € (Ende 2029) eine voraussichtliche IST-Netto-Verschuldung von etwa 575 Mio. € (Ende 2029) angenommen werden.

Wie die Regierung der Oberpfalz im Rahmen der Genehmigung des Stammhaushaltsplanes 2025 sowie des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2025 ebenfalls weiterhin – wie bereits im Haushaltsjahr 2024 - anmahnte, ist jede Investition auf die derzeitige Erforderlichkeit hin abzuwägen. Auf die Verschuldung und den damit einhergehenden Schuldendienst ist ein besonderes Augenmerk zu legen, weil dadurch die dauernde Leistungsfähigkeit mittelfristig gefährdet sein könnte.

Der Verschuldungsgrad steigt bis zum Ende der Finanzplanungsperiode (von Anfang 2025 bis Ende 2029) im PLAN um das 2,5-fache an.

In den Jahren 2025 bis 2028 sind für Umschuldungen 20,56 Mio. €, 6,53 Mio. €, 9,80 Mio. € und 17,08 Mio. € eingestellt; für das Jahr 2029 ist derzeit keine Umschuldung eingeplant.

Die Plan-Netto-Neu-Verschuldung (unter Berücksichtigung der Tilgungen) beläuft sich in 2026 auf 189,90 Mio. € und beträgt in 2027 bis 2029 119,90 Mio. €, 94,90 Mio. € und 54,90 Mio. €.

Für den Regiebetrieb „Arena Regensburg“ sind gemäß dem gesonderten Wirtschaftsplan Kreditaufnahmen in 2025 und 2026 i.H.v. insgesamt 1,07 Mio. € (aus der Kreditermächtigung 2025) für die Errichtung einer Photovoltaikanlage sowie in 2027 i.H.v. 0,65 Mio. € vorgesehen; im übrigen Finanzplanungszeitraum sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

3.3 Ausgaben des Verwaltungshaushalts

3.3.1 HGr. 4 = Personalausgaben

Entwicklung der Personalausgaben von 2025 bis 2029 nach Ansätzen:

Jahr	Personalausgaben in Mio. €	Änderung ggü. Vorjahr		Anteil am Verwaltungshaushalt in %
		Absolut in Mio. €	relativ in %	
2025 *)	316,40	21,00	7,11 %	34,4 %
2026	335,70	19,30	6,10 %	34,0 %
2027	343,25	7,55	2,25 %	33,4 %
2028	350,98	7,73	2,25 %	33,1 %
2029	358,87	7,89	2,25 %	33,0 %

*) Ansatz gem. Nachtragshaushaltsplan

Die Personalkosten im Jahr 2026 erhöhen sich damit gegenüber der Veranschlagung im Jahr 2025 um 19,3 Mio. € oder 6,1 %.

Der Stellenplan 2026 sieht saldiert einen Stellenzuwachs um 99,6 Stellen (d.s. Stellenschaffungen mit + 124,4 und Stelleneinziehungen mit – 24,8) gegenüber dem Stellenplan 2025 vor. Für die Erhöhung des nicht durch Einsparungen ausgeglichenen Stellenvolumens gilt im Stellenplan zum Haushalt 2026 der Eckwert von höchstens 25,0 Vollzeitäquivalenten.

Ausgenommen von diesem festgelegten Eckwert sind Stellen von Einrichtungen, die unmittelbar und zwingend einem gesetzlich vorgegebenen Anstellungsschlüssel unterliegen (insgesamt 49,9 Vollzeitäquivalente (VZÄ)), budgetfinanzierte Stellen (insgesamt 3,3 VZÄ) oder kostenrechnende Einrichtungen, die (überwiegend) kostendeckende Gebühren erheben (insgesamt 16,2 VZÄ). Eine Besonderheit im Jahr 2026 stellen die Schaffungen von 6,0 VZÄ für Zwecke der zivilen Verteidigung dar, welche ebenso ausgenommen werden.

Zusätzlich werden im Saldo bei – 5,7 Stellen die KW¹- bzw. KU²-Vermerke vollzogen.

Aufbauend auf der bereits feststehenden Tarifierhöhung ab 01.05.2026 um 2,8 % muss auch in den Jahren ab 2026 im Beamtenbereich und ab 2027 im Tarifbereich mit Besoldungs- und Tarifierhöhungen gerechnet werden.

Für die Jahre 2027 – 2029 werden ebenso Stellenzuwächse von 20 bzw. 15 bzw. 10 neuen Stellen pro Jahr unterstellt. Im Ergebnis ergibt sich ab dem Jahr 2027 eine Ansatzserhöhung von 2,25 % pro Jahr.

Der umfangreiche Stellenzuwachs und die Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen führen bis zum Haushaltsjahr 2029 insgesamt zu einer weiteren Ansatzserhöhung von 23,2 Mio. € (ggü. 2026).

3.3.2 HGr. 5/6 = Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Im Jahr 2026 werden die Ansätze für den Sachaufwand um 17,4 Mio. € auf 316,8 Mio. € angehoben.

Für die Miet- und Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen ist mit Mehrausgaben in Höhe von 3,0 Mio. € zu rechnen.

Im Rahmen des Förderprojektes „Smart City“ werden die Ansätze in den o. g. Hauptgruppen um insgesamt 0,8 Mio. € erhöht. In den Notunterkünften bzw. der Frauenunterkunft der Stadt Regensburg muss insgesamt 1,1 Mio. € mehr eingeplant werden. Dies liegt vor allem an der Inbetriebnahme neuer Unterkünfte in 2025 und 2026.

Unter Berücksichtigung aktueller Vorauszahlungsbescheide und der zu erwartenden Erstattungen für vergangene Jahre muss der Ansatz der Abwasserabgabe um 0,9 Mio. € angehoben werden. Daneben werden im Bereich des Klärwerks vor allem aufgrund von Unterhaltungskosten für das Betriebsgebäude und der Maschinen und durch die Umsetzung der Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an die IT-Sicherheit die Ausgaben um weitere 0,9 Mio. € erhöht.

Die Inneren Verrechnungen nehmen insgesamt um 8,8 Mio. € zu.

Auch die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung (Gruppe 69) steigt um 0,6 Mio. €.

Die Ausgaben dieser Hauptgruppen wurden für das Haushaltsjahr 2026 überwiegend durch Einzelberechnung und für die Folgejahre grundsätzlich durch individuelle Planung oder Hochrechnung oder Einzelbetrachtung für Sonderfälle gebildet. In den Folgejahren wurden Steigerungsraten unter anderen unter Einbeziehung von Sonderfällen – wie u.a. einmalige / wiederkehrende / turnusmäßige / auslaufende / neu hinzukommende Ausgaben - in den Jahren 2027 bis 2029 von durchschnittlich 2,1% ausgewiesen.

¹ künftig wegfallend

² künftig umzuwandeln

3.3.3 HGr. 7 = Zuweisungen und Zuschüsse

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 7 belaufen sich im Haushaltsjahr 2026 auf 179,9 Mio. €, das sind 11,7 Mio. € bzw. 6,9 % mehr als im Haushaltsjahr 2025.

Die Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke (Gr. 70 und 71) steigen im Vergleich zu 2025 um 4,7 Mio. € bzw. 5,6 %. Hauptgründe für diese Abweichung sind die Zuschüsse (staatlicher und kommunaler Anteil) im Rahmen der Förderung von Kindertagesstätten freigemeinnütziger Träger gemäß dem BayKiBiG (+2,3 Mio. €), die Hilfe für den Ausbildungsverkehr mit einem Plus von 1,7 Mio. € und die Entsorgung von Klärschlamm und Rechengut (+0,8 Mio. €).

Gegenüber den Ansätzen 2025 ist bei den freiwilligen Leistungen insgesamt eine Steigerung von 0,1 Mio. € bzw. 1,0 % zu verzeichnen. Die betraglich größte Abweichung ist der Wegfall des Zuschusses an den Naturwissenschaftlichen Verein Regensburg e. V. für den Betrieb des Naturkundemuseums aufgrund des Übergangs in städtische Trägerschaft mit -0,5 Mio. €. Gegenüber dem Stammhaushaltsplan 2025 und unter Berücksichtigung dieser freiwilligen Leistung - die weiterhin zu zahlen, aber zukünftig direkt durch die Stadtverwaltung abgewickelt wird - ergibt sich eine de facto Erhöhung um insgesamt 0,6 Mio. €.

Die Ausgaben der Sozialhilfe (Gruppen 73 bis 75 und 78 und 79) werden im Jahr 2026 mit 74,9 Mio. € um 1,9 Mio. € höher als in 2025 eingeplant. Die Veränderung von 2025 auf 2026 ist auf einen Fallzahlenanstieg sowohl im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz also auch bei der Grundsicherung für Senioren und Arbeitsuchenden zurückzuführen. Ab 2027 werden jährliche Steigerungen um 2,25 % vorgesehen.

Die Netto-Ausgaben (d.h. insb. unter Berücksichtigung der Erstattungen des Bundes, des Landes und des Bezirkes – Gr. 16/19 – sowie weiterer Ersatzleistungen – Gr. 24/25 –) bei der Sozialhilfe und ähnlicher Gruppen (insb. Grp. 73-75 und 78-79 sowie Grp. 69) steigen gegenüber 2025 um rund 0,7 Mio. €.

Aufgrund eines starken Fallzahlenanstieg im gesamten Jugendhilfebereich mussten die Ausgaben auf 50,6 Mio. € und damit gegenüber 2025 um 5,4 Mio. € (12,1 %) angehoben werden. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2024 beträgt die Steigerung sogar 18,3 Mio. € (56,8 %). Diese enorme Ausgabenlast ist vor allem hinsichtlich fehlender Kompensationszahlungen seitens Land oder Bund problematisch.

Dieser Trend macht sich vor allem in den Bereichen Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (+1,5 Mio. €), Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Form von voll- und teilstationärer Unterbringung (+1,0 Mio. €), Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (+0,9 Mio. €) und Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer (+0,4 Mio. €) bemerkbar. Einen Anstieg in Höhe von jeweils +0,3 Mio. € ist ebenso für im betreuten Wohnen junger Volljähriger und bei der teilstationären Unterbringung in einer heilpädagogischen Tagesgruppe zu verzeichnen.

Ab 2027 werden jährliche Steigerungen von etwa 2,25 % angesetzt.

Zudem sind in den Jahren 2027 und 2029 Ausgaben für Mini-Regensburg (2-Jahres-Turnus) berücksichtigt.

3.3.4 HGr. 8 = Sonstige Finanzausgaben

Die durch Einzelberechnung bzw. -schätzung ermittelten Ausgabeansätze dieser Hauptgruppe umfassen insb. die Zinsausgaben, die Gewerbesteuer- und Bezirksumlage, die Deckungsreserve, die Verlustabdeckungen für das Theater Regensburg, die Regensburg Seni-

orenStift gGmbH, die Regensburg Tourismus GmbH, die Regensburg Business Development GmbH, die Regiebetriebe „Arena Regensburg“ und „Amt für Stadtbahnneubau“ (nur bis 2025) sowie das Stadtwerk Regensburg GmbH sowie die Zuführungen an den Vermögenshaushalt.

Nachfolgend wird die erwartete Entwicklung der einzelnen Ausgaben dargestellt:

Die **Zinsausgaben** (Gr. 80) sind abhängig von den erwarteten Kapitalmarktverhältnissen und dem Schuldenstand:

2025:	3,4 Mio. €	2028:	18,5 Mio. €
2026:	8,9 Mio. €	2029:	21,8 Mio. €
2027:	13,8 Mio. €		

Die tägliche Zinsbelastung steigt von 9.397 € in 2025 auf 24.329 € in 2026 und steigt dann weiter auf 59.836 € in 2029, sofern die Darlehen auch tatsächlich (im IST) aufgenommen werden. Somit ist in 2029 der 6,4-fache Betrag wie in 2025 notwendig (Planwerte).

Die **Gewerbsteuerumlage** (Gr. 81) wurde entsprechend dem für das jeweilige Jahr ermittelten Gewerbesteueraufkommen ermittelt.

In 2026 werden mit 18,8 Mio. € um 0,1 Mio. € (Rd.diff.) weniger als in 2025 mit 19,0 Mio. € veranschlagt. Allerdings beträgt das Rechnungsergebnis 2025 aufgrund der höheren Gewerbesteuereinnahmen vsl. 21,7 € Mio. €; zusätzlich ist in 2026 eine Rückerstattung für 2025 i.H.v. 1,3 Mio. € zu berücksichtigen.

In den Jahren 2027 mit 2029 werden für die Gewerbsteuerumlage 19,8 Mio. € bzw. 22,3 bzw. 23,9 Mio. € eingeplant.

Die **Bezirksumlage** (Gr. 83) wird mit 74,2 Mio. € um 0,1 Mio. € (Rd.diff.) bzw. 0,2 % höher als im Vorjahr (74,0 Mio. €) eingestellt.

Die Umlagekraft der Stadt steigt gegenüber 2025 um 6,1 %. Die Umlagekraft sämtlicher Umlagezahler (d.s. 3 kreisfreie Städte und 7 Landkreise) steigt um insgesamt 11,3 %. Wegen insbesondere höherer Finanzausgleichsleistungen gem. Art. 15 BayFAG, aber auch aufgrund der Fortführung von Steuerungsmaßnahmen bei der Eingliederungshilfe senkt der Bezirk Oberpfalz seinen Umlagesatz für 2026 auf 21,9 v.H., d.s. gegenüber 2025 mit 23,2 – 1,3 v.H. (- 5,6 %) bzw. gegenüber der bisherigen Finanzplanung für 2026 mit 25,9 v.H. – 4,0 v.H. (- 15,4 %). Der Bezirk Oberpfalz steigert damit seine Einnahmen aus der Bezirksumlage um insgesamt 21,9 Mio. € (+ 5,1 %).

Auch ab 2027 ff kalkuliert der Bezirk Oberpfalz im Finanzplan 2025 – 2029 mit niedrigeren Umlagesätzen als im vorhergehenden Finanzplan 2024 – 2028.

Diese Änderungen führen in den Jahren 2026 mit 2029 zu einer um insgesamt 13,3 Mio. € niedrigeren Belastung der Stadt Regensburg.

Finanzplan	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
2024 - 2028						
Umlagesätze in v.H.	23,2	25,9 11,6%	24,9 -3,9%	25,3 1,6%	25,3 *) 0,0%	
2025 - 2029						
Umlagesätze in v.H.	23,2	21,9 -5,6%	22,2 1,4%	22,6 1,8%	22,8 0,9%	
Unterschied Umlagesätze						
absolut in v.H.	0,0	-4,0	-2,7	-2,7	-2,5	
relativ in %	0,0%	-15,4%	-10,8%	-10,7%	-9,9%	
2025 - 2029						
Bezirksumlage in Mio. €	74,0	74,2	81,1	82,4	87,1	
Minderung in Mio. €		0,1	-6,9	-2,6	-3,9	-13,3
insgesamt		0,2%	-7,8%	-3,1%	-4,3%	

*) Annahme: in 2029 Beibehaltung des Umlagesatzes 2028

Die **allgemeine Deckungsreserve** beträgt 2026 3,0 Mio. €. In den Jahren 2027 bis 2029 werden jeweils fast identische Beträge eingeplant.

Die **Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt** (UGr. 860) wird in 2026 i. H. v. 3,8 Mio. € veranschlagt.

	2025	2026	2027	2028	2029
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Allgemeine Zuführung	9,24	3,75	6,35	8,05	9,29
Mindestzuführung	2,13	3,75	6,35	8,05	9,29
Freie Spitze	7,11	---	---	---	---

Im Jahr 2026 sowie in den Jahren 2027-2029 kann im Gegensatz zu 2025 lediglich eine Allgemeine Zuführung (UA 9161) in Höhe der Mindestzuführung veranschlagt werden.

Zur Aufteilung in die Allgemeine und die zweckgebundenen Zuführungen wird auf die beige-fügte Tabelle verwiesen.

3.4. HGr. 9 = Ausgaben des Vermögenshaushaltes

3.4.1. Gr. 90 = Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Auf die Ausführungen bei Gr. 28 wird verwiesen.

3.4.2. Gr. 93 + 94-96 + 92+98 = Vermögenserwerb und Baumaßnahmen sowie Investitionsförderungsdarlehen und -zuschüsse

Auf den Entwurf des Investitionsprogrammes 2025 bis 2029 wird verwiesen.

Die Kapitaleinlagen zur Finanzierung von Investitionen (v.a. Parkierungsanlagen) sind im Investitionsprogramm ausgewiesen.

Zusätzlich werden insbesondere zum Ausgleich der laufenden Betriebsdefizite der städtischen Tochtergesellschaften (u.a. Theater Regensburg und das Stadtwerk Regensburg GmbH) Kapitaleinlagen geleistet.

Für Kapitaleinlagen für laufende Zwecke werden in 2026 rd. 47,7 Mio. € (2025 rd. 28,3 Mio. €) veranschlagt; für 2027 bis 2029 werden Beträge zwischen 49,7 Mio. € und 52,8 Mio. € prognostiziert.

Das sind in Summe (2025 – 2028) insgesamt rd. (+) 2,7 Mio. € weniger als in der gültigen Finanzplanung.

Die Kapitaleinlagen für laufende Zwecke werden im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet und dem Vermögenshaushalt zugeführt (vgl. UGr. 8685 und 3085).

3.4.3. **Gr. 97 = Tilgung von Krediten**

Die ordentlichen Tilgungen bewegen sich in 2025 bis 2029 zwischen 2,13 Mio. € (in 2025) und 3,75 Mio. € (in 2026) sowie kontinuierlich ansteigend bis zu 9,29 Mio. € (in 2029).

Die ordentlichen Tilgungen sind durch Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt zu decken. Diese Zuführungen sind in allen Jahren eingeplant.

Allerdings muss der Verwaltungshaushalt im Gegenzug in den Jahren 2026 bis 2029 durch Zuführungen von der allgemeinen Rücklage über den Vermögenshaushalt abgeglichen werden.

Insgesamt ist in den Jahren 2025 mit 2029 eine PLAN-Netto-Neu-Verschuldung i.H.v. insgesamt 459,60 Mio. € veranschlagt, die zu einem PLAN-Schuldenstand von 838,35 Mio. € führt (ohne externe Schulden des Sondervermögens „Arena Regensburg“).

Für dieses Sondervermögen ist im Finanzplanungszeitraum (in 2025) eine Neukreditaufnahmen i.H.v. 1,07 Mio. € vorgesehen.

Diese PLAN-Neu-Verschuldung greift nur in dem Umfang im IST, soweit das gesamte geplante Investitionsprogramm bis 2029 abgearbeitet werden wird – was erfahrungsgemäß bei Weitem nicht der Fall sein wird.

In 2025 ist der IST-Schuldenstand im Haushaltsvollzug von 111,12 Mio. € auf 234,44 Mio. € gestiegen.

In 2025 erfolgten ordentliche Tilgungen und Neu-Aufnahmen (insb. auf Haushaltseinnahmereste aus 2024 und 2023) im Saldo i.H.v. 123,32 Mio. € (= IST-Netto-Neuverschuldung). Die PLAN-Netto-Neuverschuldung 2025 mit (+) 139,90 Mio. € wurde nicht in Anspruch genommen und wird voraussichtlich zusammen mit dem restlichen Haushaltseinnahmerest aus 2024 – in Abhängigkeit vom Ergebnis der Jahresrechnung 2025 – vollständig oder teilweise als Haushaltseinnahmerest auf 2026 übertragen werden.

Ab 2026 ff ist zum Abgleich des Finanzplanes die Ausweisung von PLAN-Netto-Neu-Verschuldungen mit 189,90 Mio. €, 119,90 Mio. €, 94,90 Mio. € und 54,90 Mio. € notwendig.

Die PLAN-Schulden der Stadt (ohne Sondervermögen) werden in der nun vorliegenden Finanzplanung zum Jahresende 2028 mit 783,45 Mio. € um 55,00 Mio. € höher auszuweisen sein als nach der Finanzplanung 2024 – 2028 (unter Berücksichtigung der Jahresrechnung 2024) mit 728,45 Mio. €.

Die PLAN-Pro-Kopf-Verschuldung, bei Ausnutzung aller Kreditermächtigungen, steigt von 2.505 €/Ew in 2025 auf 5.544 €/Ew in 2029. Die voraussichtliche IST-Pro-Kopf-Verschuldung liegt in 2029 dagegen bei nur 3.803 €.

Auf die Tabelle **auf Seite – A 126 -** darf verwiesen werden.

4. Zusammenfassend kann festgehalten werden:

- a) „Aufwärtsanpassung der zu erwartenden Einnahmen: Gegenüber der vorherigen Steuerschätzung im Mai 2025 ergeben sich gesamtstaatlich in den Schätzzahlen bis 2029 teils merkliche Aufwärtsanpassungen der Einnahmeerwartungen.“ wie das Bundesministerium der Finanzen in seinem Monatsbericht für den November 2025 zusammenfassend zur aktuellen Steuerschätzung vom Oktober 2025 ausführt.
In der Pressemitteilung zur Steuerschätzung mit der Überschrift „Wachstumsaussichten und Steuereinnahmen entwickeln sich positiv, aber Konsolidierungsdruck bleibt hoch“ stellt der Bundesminister der Finanzen fest: „Was wir tun, wirkt. Unser Investitionspaket ist ein starker Impuls für neues Wirtschaftswachstum. Die positiveren Aussichten zeigen sich auch in steigenden Steuereinnahmen. Das stärkt vor allem die Handlungsfähigkeit von Ländern und Kommunen. Der Bund trägt ganz überwiegend die Kosten des Wachstumsboosters, mit dem wir die Wirtschaft ankurbeln. Deshalb profitiert der Bund wenig von zusätzlichen Steuereinnahmen. Aber der Weg ist richtig. Denn für mich bleibt entscheidend, Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern und die Jobs der Zukunft hier zu schaffen.“
- b) Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden im Haushaltsplan 2026 mit 245 Mio. € und damit um 10 Mio. € höher als in 2025 veranschlagt. Bei Redaktionsschluss ist ein Aufkommen von 252 Mio. € in 2025 erwartet worden. Bei der Ermittlung der Ansätze für 2026 bzw. für 2027 ff sind neben der Prognose des AK Steuerschätzungen (2026: + 3,5 %) auch Nachholeffekte für Vorjahre, aktuelle Vorauszahlungen und Informationen bedeutender Gewerbesteuerzahler und zu erwartende Auswirkungen infolge Steuerrechtsänderungen (u.a. des steuerlichen Investitionssofortprogrammes – sog. ‚Investitionsbooster‘) berücksichtigt worden. In den Jahren 2025 – 2029 werden gegenüber dem Finanzplan 2024 – 2028 (gem. 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 mit Fortschreibung für 2029) höhere Ansätze eingestellt. Durchschnittlich wird mit 256,4 Mio. € statt mit 247,6 Mio. €, wie im Finanzplan zum Nachtragshaushaltsplan 2025, gerechnet.
- c) Der Einkommensteueranteil, die zweite bedeutende Finanzierungsquelle des Verwaltungshaushaltes, wird mit 136,2 Mio. € um 7,4 Mio. € bzw. 5,8 % höher als in 2025 (128,8 Mio. €) veranschlagt. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung 2024 – 2028 (Stand 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 mit Ergänzung um 2029) ergibt sich durchschnittlich eine Verbesserung um 5,9 Mio. € jährlich.
Der Umsatzsteueranteil wird mit 40,6 Mio. € um 5,8 Mio. € bzw. 16,6 % höher als in 2025 (34,8 Mio. €) veranschlagt. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung 2024 – 2028 (Stand 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 mit Ergänzung um 2029) ergibt sich durchschnittlich eine Verbesserung um 0,6 Mio. € jährlich. Darin sind jeweils bereits die Kompensationsleistungen in Folge der Mindereinnahmen aufgrund des steuerlichen Investitionssofortprogrammes – sog. ‚Investitionsbooster‘ mit in den Jahren 2025-2029 insgesamt 52,5 Mio. € enthalten.
- d) Die Personalkosten im Jahr 2026 werden mit 335,7 Mio. € veranschlagt und erhöhen sich gegenüber 2025 um 19,3 Mio. € oder 6,1 %. Der Stellenplan 2026 sieht saldiert einen Stellenzuwachs um 99,6 Stellen gegenüber dem Stellenplan 2025 vor. Zusätzlich werden im Saldo bei – 5,7 Stellen die KW- bzw. KU-Vermerke vollzogen. Bis 2029 wird ein Anstieg der Personalkosten auf 358,9 Mio. € erwartet. Der Anteil der Personalausgaben am Volumen des Verwaltungshaushaltes nimmt von 34,4 Prozent in 2025 kontinuierlich auf 33,0 % in 2029 ab.
- e) Die Kosten für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand werden in 2026 mit 316,8 Mio. € um 17,4 Mio. € höher als in 2025 eingeplant. Ursächlich hierfür ist zum einen das für Miet- und Bewirtschaftungskosten insgesamt 3,0 Mio. € und für Verwaltungs- und

Betriebsausgaben zusammen 3,1 Mio. € (u.a. bei den sozialen Einrichtungen für Wohnungslose und Frauen, für das RE.LIGHT-Festival, Smart City Strategie) sowie zum anderen für Innere Verrechnungen 8,8 Mio. € (u.a. Verwaltungskostenerstattungen) mehr eingestellt worden sind.

- f) Die Aufwendungen für die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte steigen in 2026 erneut um 11,7 Mio. € (davon bei der Jugendhilfe + 5,4 Mio. € und bei der Kinderbetreuung + 2,8 Mio. €) auf 179,8 Mio. €. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2024 ist dies sogar eine Steigerung um 32,5 Mio. € (davon bei der Jugendhilfe + 18,3 Mio. €, bei der Kinderbetreuung + 7,0 Mio. € und bei der Sozialhilfe + 3,9 Mio. €).
- g) Die Allgemeine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt wird in den Jahren 2026 bis 2029 nur in Höhe der Mindestzuführung (Summe der ordentlichen Tilgungen mit 3,8 Mio. € bzw. 6,4 Mio. € bzw. 8,1 Mio. € bzw. 9,3 Mio. €) veranschlagt. Es kann nur noch im Jahr 2025 eine sog. Freie Spitze mit 7,1 Mio. € ausgewiesen werden. Gleichzeitig muss der Verwaltungshaushalt in den Jahren 2026 bis 2029 mit insgesamt 133,7 Mio. € durch Zuführungen von der Allgemeinen Rücklage über den Vermögenshaushalt abgeglichen werden.
- h) Das Gesamtvolumen des Investitionsprogramms 2025 – 2029 wird gegenüber dem vorhergehenden um (+) 35,8 Mio. € (+ 4,5 %) auf 835,0 Mio. € erhöht. Die Berücksichtigung von Index- und Risikokosten mit 34,4 Mio. € (- 29,6 Mio. €), die im Gesamtvolumen enthalten sind, wird fortgeführt, allerdings um etwa die Hälfte reduziert.
- i) Die Regierung der Oberpfalz hat in den letzten Genehmigungsschreiben zu den Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltssatzungen erneut aufgefordert, dass die Haushaltskonsolidierung oberstes Ziel bleiben muss. Sämtliche Haushaltspositionen - auch im Bereich der Investitionen - sind auf ihre unbedingte Erforderlichkeit hin zu prüfen, das Leistbare und das Umsetzbare ist strikt vom Wünschenswerten abzugrenzen. Das Investitionsprogramm ist zudem nach Maßnahmen zu priorisieren, die im Haushalts- / Finanzplanungszeitraum auch tatsächlich umsetzbar sind. Die Genehmigungsbehörde weist – wie auch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband - ausdrücklich auf das Kassenwirksamkeitsprinzip hin, wonach der Haushaltsplan (nur) die voraussichtlich (tatsächlich) zu leistenden Ausgaben enthält; dies betrifft analog auch die Verpflichtungsermächtigungen.
- j) Finanziert werden diese Investitionen mit der Allgemeinen Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt (nur in 2025), mit der Allgemeinen Rücklage (ab 2025 ff) und mit Krediten (ab 2025 ff) sowie mit Zuschüssen und Beiträgen (jeweils Planwerte). Die Allgemeine Rücklage verringert sich von Ende 2024 bis Ende 2029 von 177,4 Mio. € auf voraussichtlich 39,8 Mio. € (davon Mindestrücklage 10,6 Mio. €). Die PLAN-Verschuldung der Stadt (ohne Regiebetrieb) würde bei vollständiger Umsetzung der Investitionen - was nicht leistbar ist - von Ende 2024 bis Ende 2029 von 238,9 Mio. € um 599,5 Mio. € auf 838,4 Mio. € ansteigen. Sie würde nach der nun vorliegenden Finanzplanung zum Jahresende 2028 mit 783,5 Mio. € um 55,0 Mio. € höher sein, als nach der Finanzplanung 2024 – 2028 - unter Berücksichtigung der Jahresrechnung 2024 - (728,5 Mio. €). Die voraussichtliche IST-Verschuldung Ende 2029 beträgt 575,0 Mio. €.
- k) Trotz der weiterhin hohen Steuereinnahmen ist der Verwaltungshaushalt in 2026 bis 2029 strukturell unterfinanziert. Die Ausweisung eines Finanzierungsbeitrages für die Investitionen - freie Spitze – ist in diesen Jahren nicht möglich. Neben dem Einsatz der noch vorhandenen Allgemeinen Rücklage sind daher umfangreiche Kreditaufnahmen zu veranschlagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann daher zumindest mittelfristig angezweifelt werden. Es besteht dringender und unmittelbarer Handlungsbedarf, vor allem auch vor dem Hintergrund nur beschränkt verfügbarer Finanzierungsmittel. Es gilt, zukünftig wieder

eine ausreichend hohe freie Spitze zu erwirtschaften. Das strukturelle Defizit des Verwaltungshaushaltes muss abgebaut werden. Die Aufgaben- und Ausgabenkritik sollte mit Nachdruck fortgesetzt werden, um den Anstieg der Personal-, aber auch der Sachkosten zu begrenzen, aber auch um dringende Zukunftsthemen wie Bildung, Klima und Infrastruktur sowie Digitalisierung prioritär umsetzen können.

Vermögenshaushalt

Grupp.Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart Ansätze in Euro	2025 einschl. NachtragsHh	2026 +/- %	2027 +/- %	2028 +/- %	2029 +/- %
Einnahmen						
30	Zuführung vom Verwaltungshh	36.197.800	49.911.650 37,9	58.486.100 17,2	62.489.350 6,8	62.554.800 0,1
31	Entnahme aus Rücklagen	4.338.300	37.201.750 757,5	56.289.450 51,3	29.274.650 -48,0	22.139.850 -24,4
32	Rückflüsse von Darlehen	1.140.100	1.150.100 0,9	2.835.100 146,5	1.170.100 -58,7	1.180.100 0,9
33	Einnahmen aus Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen	4.905.000	4.560.000 -7,0	125.000 -97,3	125.000 0,0	125.000 0,0
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	5.503.500	5.998.200 9,0	7.499.200 25,0	8.749.700 16,7	7.008.600 -19,9
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	10.530.000	10.380.000 -1,4	9.580.000 -7,7	7.930.000 -17,2	8.180.000 3,2
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	38.705.800	51.472.550 33,0	51.962.550 1,0	43.238.150 -16,8	39.815.750 -7,9
37	Einnahmen aus Krediten	162.585.000	200.175.000 23,1	136.050.000 -32,0	120.030.000 -11,8	64.190.000 -46,5
	hierunter Umschuldungen	20.555.000	6.525.000	9.800.000 50,2	17.080.000 74,3	0 -100,0
	Summe Vermögenshaushalt	263.905.500	360.849.250 36,7	322.827.400 -10,5	273.006.950 -15,4	205.194.100 -24,8
Ausgaben						
90	Zuführung zum Verwaltungshh	5.789.050	35.011.750 504,8	57.219.450 63,4	30.294.650 -47,1	23.224.850 -23,3
91	Zuführung an Rücklagen	6.977.800	7.396.650 6,0	2.656.100 -64,1	1.834.350 -30,9	1.634.800 -10,9
92/98	Gewährung von Darlehen und Zuwendungen für Investitionen	13.212.750	27.696.450 109,6	27.774.200 0,3	25.066.200 -9,8	16.718.550 -33,3
93	Vermögenserwerb	114.057.150	113.996.900 -0,1	90.589.700 -20,5	89.577.500 -1,1	85.172.350 -4,9
94-96	Baumaßnahmen	101.183.750	166.472.500 64,5	128.437.950 -22,8	101.104.250 -21,3	69.153.550 -31,6
97	Tilgung von Krediten (einschl. Umschuldungen)	22.685.000	10.275.000 -54,7	16.150.000 57,2	25.130.000 55,6	9.290.000 -63,0
	Summe Vermögenshaushalt	263.905.500	360.849.250 36,7	322.827.400 -10,5	273.006.950 -15,4	205.194.100 -24,8
Abgleich:						
	Einnahmen	263.905.500	360.849.250 36,7	322.827.400 -10,5	273.006.950 -15,4	205.194.100 -24,8
	Ausgaben	263.905.500	360.849.250 36,7	322.827.400 -10,5	273.006.950 -15,4	205.194.100 -24,8
	Abgleich	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt

Volumina	(Einnahmen und Ausgaben)	2025	2026 +/- %	2027 +/- %	2028 +/- %	2029 +/- %
Verwaltungshaushalt						
Verwaltungshaushalt		920.536.150	988.669.650 7,4	1.028.280.150 4,0	1.059.523.100 3,0	1.088.258.400 2,7
Vermögenshaushalt		263.905.500	360.849.250 36,7	322.827.400 -10,5	273.006.950 -15,4	205.194.100 -24,8
Gesamthaushalt		1.184.441.650	1.349.518.900 13,9	1.351.107.550 0,1	1.332.530.050 -1,4	1.293.452.500 -2,9
Einnahmen						
Verwaltungshaushalt		920.536.150	988.669.650 7,4	1.028.280.150 4,0	1.059.523.100 3,0	1.088.258.400 2,7
Vermögenshaushalt		263.905.500	360.849.250 36,7	322.827.400 -10,5	273.006.950 -15,4	205.194.100 -24,8
Ausgaben		920.536.150	988.669.650 7,4	1.028.280.150 4,0	1.059.523.100 3,0	1.088.258.400 2,7
Vermögenshaushalt		263.905.500	360.849.250 36,7	322.827.400 -10,5	273.006.950 -15,4	205.194.100 -24,8
Einnahmen		1.184.441.650	1.349.518.900 13,9	1.351.107.550 0,1	1.332.530.050 -1,4	1.293.452.500 -2,9
Ausgaben		1.184.441.650	1.349.518.900 13,9	1.351.107.550 0,1	1.332.530.050 -1,4	1.293.452.500 -2,9
Abgleich		0	0	0	0	0

Netto-Neu-Verschuldung und Schuldenentwicklung der Stadt 2025 - 2029

		Stand:					30.01.2026
		HhJahr	2025	2026	2027	2028	2029
			einschl. Nachtrag				
1.1.	Kreditaufnahmen:		142.030.000	193.650.000	126.250.000	102.950.000	64.190.000
1.2.	Umschuldungen:		20.555.000	6.525.000	9.800.000	17.080.000	0
1.	gesamte Kreditaufnahmen		162.585.000	200.175.000	136.050.000	120.030.000	64.190.000
2.1.	ordentliche Tilgungen (= Mindest-Zuführung)		2.130.000	3.750.000	6.350.000	8.050.000	9.290.000
2.2.	Umschuldungen und außerordentliche Tilgungen:		20.555.000	6.525.000	9.800.000	17.080.000	0
2.	gesamte Tilgungen		22.685.000	10.275.000	16.150.000	25.130.000	9.290.000
3.	Netto-Neu-Verschuldung und Schuldenentwicklung						
	gesamte Kreditaufnahmen		162.585.000	200.175.000	136.050.000	120.030.000	64.190.000
	abzgl.						
	gesamte Tilgungen		22.685.000	10.275.000	16.150.000	25.130.000	9.290.000
	Saldo		139.900.000	189.900.000	119.900.000	94.900.000	54.900.000

Schuldenstand

		PLAN-Verschuldung				
Ist-Verschuldung 2024	HER 2024	Soll-Verschuldung 2024	2025	2026	2027	2028
111.120.248	127.732.178	238.852.426	378.752.426	568.652.426	688.552.426	783.452.426
Pro-Kopf-Verschuldung bei Einwohnerzahl (31.12.2024)		151.389	2.502	3.756	4.548	5.175
		1.578				5.538

Schuldenentwicklung

Schuldenentwicklung von 2025 - 2029	599.500.000	Schuldenentwicklung von 2026 - 2029	459.600.000
Durchschnitt 2025 - 2029	119.900.000	Durchschnitt 2026 - 2029	114.900.000

VI. Vermögen und Schulden

*(Zahlen nach der amtlichen Schuldenstandstatistik
in Tausend Euro)*

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Vermögen gem. § 76 KommHV-Kameralistik <i>(Aufteilung mit Erläuterung siehe Seite 3331)</i>	770.304	725.414	624.092
Kämmereiverschuldung (= IST-Verschuldung)	76.504	111.120	111.120
<i>nachrichtlich incl. HER *) (= SOLL-Verschuldung)</i>	112.852	165.352	238.852

**) Haushaltseinnahmereste*

VII. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Aufgliederung der Rücklagen	UA	vorauss. Stand 31.12.2024	vorauss. Änderung 2025	vorauss. Stand 31.12.2025	vorauss. Zugang 2026	vorauss. Abgang 2026	vorauss. Stand 31.12.2026
1.	Allgemeine Rücklagen	9101	177.428	-60	177.368	0	35.290	142.078
1.1	ohne Zweckbindung							
1.2	zweckgebunden für							
1.2.1	Budgets	9101	17.921	-1.119	16.802	0	590	16.222
1.2.2	Hochwasserhilfe	1401	194	-139	55	5	0	60
1.2.3	Aktion Kinderbaum	4887	255	-143	112	0	6	106
1.2.4	Baulicher Hochwasserschutz	6900	10.628	30	10.658	1.100	10	11.748
1.2.5	Jüdischer Friedhof - Ablösegebühren	7500	187	20	206	10	0	216
1.2.6	Vermächtnis Hafner	8909	18	1	18	0	0	19
1.2.7	Vermächtnis Dittmann	8909	11	0	11	0	1	11
1.2.8	Vermächtnis Denkwitz	8909	541	144	685	20	50	655
1.3	Summe 1		207.183	-1.267	205.915	1.135	35.936	171.115
2.	Sonderrücklagen							
2.1	kostentechnische Einrichtungen	6751	-882	-225	-1.107	380	0	-727
2.1.1	Straßenreinigung - Gebührenaussgleich	6815	6.791	4.832	11.623	4.675	130	16.168
2.1.2	Öfentl. Parkierungsanlagen - u.a. Stellplatzabläse	7000	0	757	757	325	0	1.082
2.1.3	Abwasserbeseitigung - Gebührenaussgleich SW	7000	0	-868	-868	150	0	-718
2.1.4	Abwasserbeseitigung - Gebührenaussgleich NW	7000	1.275	-838	437	0	838	0
2.1.5	Abwasserbeseitigung - Abschreibungserlöse SW	7000	780	0	780	0	0	780
2.1.6	Abwasserbeseitigung - Abschreibungserlöse NW	7000	780	0	780	0	0	780
2.1.7	Abfallbeseitigung - Gebührenaussgleich	7201	3.179	787	3.966	0	400	3.566
2.2	sonstige Sonderrücklagen							
2.2.1	Versorgungsrücklage	9111	14.972	474	15.446	618	0	16.064
2.2.2	Versorgungsbeteiligung Freistaat für BOS	2651	165	-18	147	4	27	124
2.3	Summe 2		26.280	5.101	31.381	6.152	1.195	36.339
	Summe der allgemeinen Rücklagen mit den Sonderrücklagen (Summen 1 + 2)		233.463	3.834	237.297	7.288	37.131	207.453
3.	Sonderrücklagen Fidejzinsische Stiftungen							
3.1	Speiser-Stiftung	8900	571	16	587	17	3	601
3.2	Seyboth-Stipendien-Stiftung	8901	1.764	33	1.797	44	20	1.821
3.3	Eberhard-Diiring-Stiftung	8902	143	-6	137	2	10	129
3.4	Prof. Dr. Neumüller-Stiftung	8906	1.663	33	1.696	44	18	1.722
3.5	Stadtbau GmbH-Stiftung	8907	141	-5	136	2	20	118
3.6	Summe 3		4.283	69	4.352	109	71	4.390
	Gesamtsumme der Rücklagen (Summen 1 - 3)		237.745	3.903	241.649	7.397	37.202	211.844

VIII. Verzeichnis der Hoheitsbereiche und Unternehmensbereiche der Stadt

Für die Stadt ergeben sich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen im Umsatzsteuer- und Körperschaftsteuerrecht nach den Unterabschnitten des Haushalts folgende Zuordnungen:

Unterabschnitt des Haushaltsplanes	Hoheitsbereich	steuerpflichtiger Unternehmensbereich	steuerbefreiter Unternehmensbereich
0305 Stiftungsverwaltung	x	x	
2110 Grundschulen	x	x (Photovoltaikanlage)	
2302 Von-Müller-Gymnasium	x	x (Photovoltaikanlage)	
2354 Goethe-Gymnasium	x	x (Photovoltaikanlage)	
2601 Berufliche Oberschule / Staatliche Fachoberschule	x	x (Photovoltaikanlage)	
2651 Berufliche Oberschule	x	x (Photovoltaikanlage)	
3102 Städtische Sammlungen			x
3103 Naturkundemuseum			x
3311 Städtische Bühnen		x	x
3501 Volkshochschule			x
3522 Stadtbücherei			x
4321 Bürgerheim Kumpfmühl			x (Erbbaurecht für RSG)
4642 Städtische Kinderhäuser		x (Photovoltaikanlage)	X
4645 Kinderhort Ostpreußenstraße			x (Photovoltaikanlage)
5511 Arena Regensburg *)		x	
5606 Städtische Sportanlage am Oberen Wöhrd		x	x
5821 Stadtgartenamt Grün- und Parkanlagen	x	x (soweit land- u. forstwirtschaftlicher Betrieb)	
5911 Campingplatz		x	x
6123 Vermessung	x	x (soweit Umsätze nach § 2b Abs. 4 Nr.3 UStG)	
6151 Soziale Stadt	x	x (Vermietung Parkgaragen)	

Unterabschnitt des Haushaltsplanes	Hoheitsbereich	steuerpflichtiger Unternehmensbereich	steuerbefreiter Unternehmensbereich
6815 Parkplatz Wöhrdstraße		x (Vermietung Parkplätze)	
7201 Abfallbeseitigung	x	x (soweit Entsorgung und sonst. Leistungen für DSD)	
7301 Wochenmärkte		x (Christkindlmarkt)	x
7311 Dulten		x	
7690 Energiebildungszentrum		x	x
7501 Allg. Bestattungswesen - wirtschaftlicher Bereich - (incl. Krematorium)		x	
7915 Kultur- und Kreativwirtschaft (Das DEGGINGER und Kreativareal ehem. Stadtlagerhaus)		x	x
8551 Forstwirtschaftliches Unternehmen		x (nur Umsatzsteuer)	x
8718 Quartiersgarage Lessingstraße		x	
8719 Quartiersgarage Bruderwöhrdstraße		x	
8761 Industriegleisanlagen		x	
8801 Wohn- und Geschäftsgrundstücke	x		x
8805 sonstiger bebauter Grundbesitz (Maximilianstr. 26 mit Parkgarage Grasgasse 10/12)		x	x

Hinweise:

1. Städtischer Hoheitsbereich

Lieferungen und Leistungen aus dem Hoheitsbereich der Stadt unterliegen nicht der Umsatzsteuer (= Mehrwertsteuer). Soweit Mehrwertsteuer für Lieferungen oder Leistungen im Hoheitsbereich anfällt, geht diese in die Kosten ein. Sie kann hier nicht im Wege des Vorsteuerabzuges geltend gemacht werden.

2. Städtischer Unternehmensbereich

Bei Lieferungen und Leistungen des Unternehmensbereiches der Stadt ist, soweit es sich nicht um steuerfreie Bereiche handelt (siehe letzte Spalte der vorstehenden Aufstellung), Mehrwertsteuer auszuweisen. Die für Lieferungen und Leistungen an den Unternehmensbereich ausgewiesene Mehrwertsteuer kann unter bestimmten Voraussetzungen als Vorsteuer geltend gemacht werden.

*) Zum umsatzsteuerlichen Bereich der Stadt gehört auch die in einem gesonderten Wirtschaftsplan ausgewiesene eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“.



Anlage zum Haushalt 2026

VORBERICHT

zum

WIRTSCHAFTSPLAN

des

REGIEBETRIEBES

ENTWURF

vorbehaltlich Beschlussfassung und Inkrafttreten

Inhaltsverzeichnis

Seite

- I. Regiebetrieb „Arena Regensburg“
- eigenbetriebsähnlicher Art -

A 203 ff

VORBERICHT

I.

***Regiebetrieb „Arena Regensburg“
- eigenbetriebsähnlicher Art -***

**Vorbericht für den Wirtschaftsplan 2026 der
„Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“**

Entwicklung 2025:

Nach Meldung der Betreiberin *das Stadtwerk.Bäder und Arenen GmbH* entwickelt sich das Jahr 2025 wie folgt (alle Werte beziehen sich auf den Stichtag 08.08.2025):

Zum Stichtag fanden 208 Veranstaltungen statt (Vorjahr: 239). Weitere rund 60 Veranstaltungen sind bis Jahresende geplant.

Von der zweiten Hälfte der Saison 2024/2025 (Zugehörigkeit des Hauptmieters zur 2. Liga) fanden acht Heimspiele im Wirtschaftsjahr 2025 statt. Außerdem spielte der SSV Jahn Regensburg in der neuen Saison 2025/2026 (Zugehörigkeit zur 3. Liga) bis dato (Stichtag 08.08.2025) an einem Spieltag zu Hause. Bis dahin waren 145.123 Besucher im Stadion anwesend (Vorjahr: 152.980).

Es wird für 2025 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,96 Mio. Euro prognostiziert. Die Planungen für 2025 sahen einen Jahresfehlbetrag von 3,05 Mio. Euro vor. Der Jahresfehlbetrag ohne Kapitaldienst, d.h. das tatsächliche Defizit aus dem Betrieb, wird voraussichtlich 0,77 Mio. Euro betragen.

Planung 2026:

Die Planung 2026 beruht, wie auch bereits in der Vergangenheit, auf pflichtgemäß konservativen Schätzungen unter Beachtung der kaufmännischen Vorsicht und muss daher von einer weiteren Ligazugehörigkeit des Hauptmieters zur 3. Liga ab der Saison 2026/2027 ausgehen. Hierdurch ergeben sich entsprechende Mindererlöse in den Planwerten.

Im Wirtschaftsjahr 2026 wird mit Erlösen aus Spieltagsentgelten, aus Vermietung, dem Veranstaltungsbetrieb, der Parkplatzbewirtschaftung, der Cateringbeteiligung und dem Recht zur zusätzlichen Innenraumwerbung in Höhe von rund 1,46 Mio. Euro (Ist 2024: 1,71 Mio. Euro, erwartet 2025: 1,70 Mio. Euro) gerechnet. Aufgrund des Abstiegs in die 3. Liga wird mit keinem variablen Nutzungsentgelt in 2026 geplant. Die Erstattung des Aufwands für den P+R-/Pendlerparkplatz in Höhe von 0,03 Mio. Euro ist wie in den Vorjahren bei den Umsatzerlösen berücksichtigt. Die sonstigen Umsatzerlöse sind auch für 2026 mit 0,04 Mio. Euro angesetzt. Zudem wird in 2026 mit einer eingehenden Schadensersatzzahlung i.H.v. 0,44 Mio. Euro als erste Rate einer Instandsetzung der Trapezbleche des Jahnstadions aus einer gerichtlichen Auseinandersetzung kalkuliert. Der Betrag ist in gleicher Höhe als Aufwand berücksichtigt.

Den oben genannten Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 5,93 Mio. Euro gegenüber (Ist 2024: 4,59 Mio. Euro, erwartet 2025: 4,99 Mio. Euro). Darin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 1,69 Mio. Euro, Zinszahlungen in Höhe von 0,55 Mio. Euro und Aufwendungen für den Betrieb von zusammen 3,69 Mio. Euro. Letztere Position sticht gegenüber den Vorjahren aufgrund von erhöhten Projektaufwendungen in 2026 über gesamt 0,94 Mio. Euro für die Instandsetzung der Trapezbleche des Jahnstadions sowie allgemeiner Sanierungsarbeiten im Funktionsbereich hervor.

Der resultierende Jahresverlust in Höhe von 3,99 Mio. Euro (Ist 2024: 2,84 Mio. Euro, 2025 erwartet: 2,96 Mio. Euro) ist gemäß der Betriebssatzung durch städtische Haushaltsmittel auszugleichen. Der Jahresfehlbetrag ohne Kapitaldienst, d.h. das tatsächliche Defizit aus dem Betrieb, wird voraussichtlich 1,68 Mio. Euro betragen. Wäre der Hauptmieter dagegen sportlich

noch in der 2. Liga aktiv, ergäbe sich für 2026 ein laufendes Defizit von voraussichtlich nur 0,98 Mio. Euro.

Bei den Investitionen steht in 2026 und 2027 der Bau einer PV-Anlage am Stadiondach mit rund 632 kWp-Leistung samt Batteriespeicher zur Maximierung des Eigenverbrauchs (geplanter Invest von 1,03 Mio. Euro in 2026 sowie von 0,65 Mio. in 2027) im Vordergrund. Daneben sind noch 0,23 Mio. Euro für die Erneuerung der Videoüberwachungsanlage für die Polizei, 0,05 Mio. Euro für Maschinen und maschinelle Anlagen, 0,03 Mio. Euro für Büro- und Geschäftsausstattung, 0,02 Mio. Euro für Sprech-, Uhren-, und Zeitmessanlagen und 0,02 Mio. Euro für diverse Gebäudeausstattung eingeplant. Zur Finanzierung der Investitionen werden keine separaten Kapitaleinlagen der Stadt Regensburg benötigt. Allerdings wird auf die bereits seit 2025 bestehende Kreditermächtigung über 1,07 Mio. Euro zurückgegriffen. Zudem sind zur Finanzierung der Investitionen weitere Kreditaufnahmen in 2027 in Höhe von 0,65 Mio. Euro angedacht.

Entwicklung Folgejahre:

Für die Folgejahre ab 2027 geht die Schätzung von rund 1,58 bis 1,97 Mio. Euro an Erlösen aus. Auch die mittelfristige Ertragsprognose sowie die gesamte Mittelfristplanung gehen aufgrund des erforderlichen Vorsichtsprinzips von einem Verbleib des SSV Jahn Regensburg in der 3. Liga aus. Die Miete pro Spieltag wird pauschaliert abgerechnet.

Für die Folgejahre ab 2027 ist mit jährlichen Abschreibungen in Höhe von rund 1,73 bis 1,79 Mio. Euro und Zinsaufwendungen in Höhe von rund 0,54 Mio. Euro bis 0,58 Mio. Euro sowie Aufwendungen für den Betrieb in Höhe von rund 2,78 bis 3,14 Mio. Euro zu rechnen. Da das Rasenspielfeld in etwa alle fünf Jahre zu erneuern ist, wurden für 2030 Aufwendungen hierfür in Höhe von 0,18 Mio. Euro eingeplant. Falls der SSV Jahn Regensburg zu diesem Zeitpunkt sportlich in der 2. Liga aktiv ist, sind die anfallenden Erneuerungskosten aufgrund vertraglicher Vereinbarungen vom Hauptmieter selbst zu tragen. Weitere signifikante Projektaufwendungen sind für 2027 in Höhe von 0,51 Mio. Euro eingeplant, wobei es sich insbesondere um eine Fortführung der Instandsetzung der Trapezbleche des Jahnstadions handelt. Auch hierfür wird erneut mit entsprechenden sonstigen betrieblichen Erträgen als Schadensersatzzahlungen gerechnet.

Zur Abdeckung der jeweiligen negativen Jahresergebnisse ist mit jährlichen Kapitaleinlagen durch die Stadt in Höhe von 3,49 Mio. Euro (2027), 3,54 Mio. Euro (2028), 3,61 Mio. Euro (2029) sowie mit 3,83 Mio. Euro (2030) zu rechnen.

Die Jahresfehlbeträge ohne Kapitaldienst, d.h. das tatsächliche Defizit aus dem Betrieb, wird gemäß heutigen Planungen in den Jahren 2027 bis 2030 zwischen 1,13 Mio. Euro und 1,38 Mio. Euro - und damit deutlich unter den eigentlichen Jahresergebnissen - liegen. Sollte dem SSV Jahn Regensburg ein Wiederaufstieg gelingen, verringern sich diese Fehlbeträge um jährlich rund 0,85 Mio. Euro.



Anlage zum Haushalt 2026

VORBERICHTE

zu den

WIRTSCHAFTSPLÄNEN

der

EIGENGESELLSCHAFTEN

ENTWURF

vorbehaltlich Beschlussfassung und Inkrafttreten

Inhaltsverzeichnis

Seite

I.	das Stadtwerk Regensburg GmbH (dWR) einschl. der Tochtergesellschaften <i>sowie mit</i> Regensburger Energie- und Wasserversorgungs AG (REWAG) REWAG & Co KG einschl. der Tochtergesellschaften	A 213 ff
II.	Stadtbau GmbH Regensburg (Stadtbau) Stadtbau GmbH	A 223 ff

VORBERICHT

I.

***das Stadtwerke Regensburg GmbH
(dSWR)***

einschl. der Tochtergesellschaften

sowie mit

***Regensburger Energie- und
Wasserversorgungs AG
(REWAG)***

REWAG & Co KG einschl. der Tochtergesellschaften

**Stadtwerke Regensburg GmbH (dSR)
einschließlich 100%iger Tochtergesellschaften | Regensburg Netz
GmbH | Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG
(REWAG KG)**

RÜCKBLICK 2024

In Deutschland verminderte sich der Primärenergieverbrauch nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) um 1,3 % (Vorjahr: - 9,0 %). Der Rückgang des Verbrauchs war zum einen auf die weiterhin schwache Wirtschaftslage und zum anderen auf die im Vergleich zum Vorjahr milderen Temperaturen zurückzuführen. Gleichzeitig hatten die gesunkenen Energiepreise im Vergleich zu den Jahren 2022 und 2023 eine nachfragesteigernde Wirkung. Dies begünstigte insbesondere eine Erholung in einigen energieintensiven Industriezweigen, die ihre Produktion wieder ausweiteten, jedoch ausgehend von einem sehr niedrigen Ausgangsniveau.

Der Strommarkt wurde im Jahr 2024 weiterhin geprägt durch politische Unsicherheiten, globale Spannungen und deren Auswirkungen auf die gesamt- und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Insgesamt lag der Stromverbrauch in Deutschland im Jahr 2024 nach Angaben des BDEW um rund 0,8 % über dem Wert des Vorjahreszeitraums (Vorjahr: - 5,8 %).

Der Gasmarkt wurde durch den Krieg in der Ukraine und durch die Auswirkungen der Klimagesetzgebung stark beeinflusst. Der Erdgasverbrauch in Deutschland nahm im Jahr 2024 nach BDEW-Angaben gegenüber 2023 insgesamt um rund 3,3 % zu (Vorjahr: - 6,3 %).

In **2024** entwickelte sich die Erzeugung sowie der Energie- und Wasserverbrauch der **REWAG KG** wie folgt:

Stromerzeugung

Die REWAG KG betreibt fünf eigene Windparks (Windpark Fasanerie, Windpark Bärenholz, Windpark Deindorf, Windpark Wetterberg-Laub und Windpark Feistelberg) mit einer Gesamtleistung von 34,6 MW. Weiterhin bewirtschaftet die REWAG KG neben 45 kleineren Blockheizkraftwerken neun größere Blockheizkraftwerke sowie acht Photovoltaikanlagen. Im Jahr 2024 wurden in den Anlagen 114,2 Mio. kWh (- 11,3 %) Strom erzeugt, wobei Erlöse von 20,7 Mio. € erzielt werden konnten.

Über die 70%ige Beteiligungen an der Lindenhardt KG (Windpark Tannberg), über die 100%ige Beteiligung an der Windpark Hohenstein KG und über die 50%ige Beteiligung am Blockheizkraftwerk der REGAS KG konnten zusätzlich 37,0 Mio. kWh (- 13,3 %) produziert werden.

Verkauf von Elektrizität

Im Stromvertrieb sank der Verkauf im Vergleich zum Vorjahr um 20,9 % auf 764.6 Mio. kWh. Der Rückgang resultiert mit 176,2 Mio. kWh (- 27,0 %) aus dem Großkunden- und mit 25.8 Mio. kWh (- 8.2 %) aus dem Privatkundengeschäft. Der Absatz an Handelsmengen auf dem OTC-Markt betrug im Berichtsjahr 367,8 Mio. kWh, so dass insgesamt rd. 1.132,4 Mio. kWh Verkaufsmengen, die um 12.4 % unter dem Vorjahr liegen, erzielt wurden. Die Erlöse betrugen 209,2 Mio. €.

Biogaserzeugung

Aus der Biogasanlage Walhalla Kalk sowie nachrichtlich inkl. aus der Biogasanlage der REGAS konnte Biorohgas mit 72.1 Mio. kWh erzeugt werden. Dies entspricht Erlösen von 6,2 Mio. €.

Erdgasversorgung

Der Verkauf von Erdgas ist um 12,8 % auf 1.249,9 Mio. kWh gesunken. Bei den Privatkunden inkl. Heizgasverbrauch sank der Verbrauch um 13,0 %. In der Gruppe unserer Großkunden inkl. Lieferung an EDL (u. a. BHKW) verzeichneten wir einen Rückgang des Absatzes um 12,7 %. Zudem wurden Handelsgeschäfte in Höhe von 256,4 Mio. kWh getätigt. Die Erlöse beliefen sich auf 108,8 Mio. €.

Der Verkauf von Wärme an unsere Kunden mit 119,5 Mio. kWh sank gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 3,6 %. Die Erlöse betrugen 22,8 Mio. €.

Der Wasserbedarf stieg im Berichtsjahr um 1,3 % auf 11,4 Mio. m³. Die Erlöse erreichten 24,7 Mio. €.

Die **Regensburg Netz GmbH** betreibt als Pächterin das Stromnetz der REWAG KG. Die Nutzung des Stromnetzes erfolgt durch die Händler. Im Berichtsjahr lagen die Mengen für die Netznutzung bei 1.221,9 Mio. kWh, was einen Rückgang von 0,1 % bedeutete.

Bei der **das Stadtwerk Regensburg GmbH** betrugen die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 12,3 Mio. € und liegen somit über der Vorjahreshöhe.

Die Betriebsleistung der **das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (SMO)** an die Regensburger Verkehrsverbund GmbH & Co. KG (RVV) betrug 6,70 Mio. Wagen-km (+ 1,3 %). Die Umsatzerlöse lagen bei 47,8 Mio. € (2023 IST: 45,0 Mio. €).

Das Geschäftsfeld der **das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge und Technik GmbH (SFT)** erstreckt sich in der Region Regensburg auf den Servicemarkt „Kraftfahrzeugbetreuung“, auf die Nischenbereiche Elektronik, Feinmechanik und Atemschutz sowie auf die Fahrzeugvermietung. Die wichtigsten Geschäftskunden sind *das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (SMO)* und die Stadt Regensburg. Im Rahmen der Wartungs- und Reparaturleistungen wurden neben dem Material 66.036 Stunden weiterverrechnet, was 9,9 Mio. € (+ 7,0 %) entspricht.

Die **das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH (SBA)** ist Betreiberin der drei Regensburger Bäder und der Westbad-Sauna sowie der Donau-Arena. Die Frequentierung der Badeanlagen Westbad (einschließlich Sauna), Hallenbad und Wöhrdbad sowie der Donau-Arena stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Das Westbad besuchten an 352 Betriebstagen (Sauna: 349 Betriebstage) 533 Tsd. Bade- und Saunagäste (+ 26,3 %). Das Hallenbad zählte an 317 Betriebstagen 99 Tsd. Besucher (+ 6,5 %), wobei es sich vorwiegend um Stammgäste handelt. Das Wöhrdbad, ein reines Sommerfreibad, verzeichnete an 130 Betriebstagen in 2024 einen Besucheranstieg auf 89

Tsd. Besucher (+ 5,9 %). Die Donau-Arena besuchten rd. 58 Tsd. Gäste (+ 1,7%) beim öffentlichen Lauf.

Das Stadtwerk Regensburg.Dienstleistungen GmbH (SDL) betreibt die Parkhausbewirtschaftung unsere vier Parkgaragen – das Parkhaus am Dachauplatz, das Parkhaus St. Petersweg, die Tiefgarage am Theater und das Parkhaus TechCampus. Die Aufwendungen dieses Betriebes werden im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages an die Sparte Parkhäuser der *das Stadtwerk Regensburg GmbH* weiterverrechnet, der verbleibende Gewinn wird an die *das Stadtwerk Regensburg GmbH* abgeführt.

In 2024 ergibt sich im Einzelnen folgendes Bild:

	Absatz / Leistung 2024		Umsatzerlöse 2024	
	Einheit	Wert	Einheit	Wert
<u>REWAG KG</u>				
Stromerzeugung incl. nachr. Beteiligungen	Mio kWh	151,1	Mio. €	14,4
Stromvertrieb	Mio kWh	764,6	Mio. €	178,1
Gaserzeugung incl. nachr. REGAS-Anteil	Mio kWh	72,1	Mio. €	6,2
Gasvertrieb	Mio kWh	1.249,9	Mio. €	100,8
Wärme	Mio kWh	119,5	Mio. €	22,8
Wasser	Mio m³	11,4	Mio. €	24,7
das Stadtwerk Regensburg GmbH	Stellplätze	1.992	Mio. €	12,3
SMO	Mio. Wagenkm	6,7	Mio. €	47,8
SFT	Tsd. Std.	66,0	Mio. €	9,9
SBA	Tsd. Personen	779	Mio. €	7,0
SDL			Mio. €	1,3

ÜBERSICHT 2025

Bei der **REWAG KG** ist für 2025 mit folgender Entwicklung zu rechnen:

Stromerzeugung

Bei den in der REWAG KG aktivierten und von der REWAG KG betrieben Windkrafterzeugungsanlagen, Blockheizkraftwerken und Photovoltaikanlagen erwarten wir im Jahr 2025 Erzeugungsmengen von 108,1 Mio. kWh. Der Erzeugungsanteil aus den Beteiligungen wird in Höhe von 18,9 Mio. kWh erwartet. Damit errechnet sich eine Stromerzeugungsmenge von 127,0 Mio. kWh.

Verkauf von Elektrizität

In 2025 erwarten wir insgesamt einen Absatz im Kundengeschäft von rd. 742,2 Mio. kWh, der um 2,9 % unter dem Vorjahresniveau liegt. Im Segment der Großkunden erwarten wir einen Rückgang der Absatzmengen um 2,5 % und im Segment der Privatkunden sind die Mengen um 3,6 % rückläufig. An Handelsmengen an der Strombörse EEX und am OTC-Markt sind 288,7 Mio. kWh für das laufende Jahr 2025 angesetzt, so dass insgesamt 1.030,9 Mio. kWh Verkaufsmengen zu erwarten sind.

Biogaserzeugung

Mit der Biogasanlage auf dem Firmengelände von Walhalla Kalk erwarten wir eine produzierte Biogasmenge von 16,6 Mio. kWh.

Durch die Beteiligung an der REGAS KG, die Biogasanlagen betreibt, rechnen wir mit Erzeugungsmengen von 55,3 Mio. kWh Biorohgas aus der Anlage Kallmünz.

Erdgasversorgung

Insgesamt errechnet sich der Erdgasabsatz 2025 nach derzeitigen Erkenntnissen mit 1.304,0 Mio. kWh und liegt somit um 4,3 % über dem Vorjahresabsatz. Im Großkundensegment erwarten wir einen Anstieg der Absatzmengen um 6,2 %, bei den Privatkunden rechnen wir ebenfalls mit höheren Verkaufsmengen (+ 3,2 %) als im Vorjahr. An Handelsmengen sind für das laufende Jahr 2025 199,0 Mio. kWh angesetzt, so dass insgesamt 1.503,0 Mio. kWh Verkaufsmengen zu erwarten sind.

In der Wärmeversorgung erwarten wir für 2025 einen Absatzanstieg von 2,5 % auf 122,5 Mio. kWh.

Bei der Trinkwasserversorgung erwarten wir gegenüber 2024 einen um 0,1 % höheren Wasserabsatz in Höhe von 11,4 Mio. m³.

Die Netznutzungsmengen der **Regensburg Netz GmbH** werden gegenüber 2024 um 0,2 % ansteigen, was eine Netznutzungsmenge von 1.224,8 Mio. kWh bedeutet.

Die **das Stadtwerk Regensburg GmbH** kann im Jahr 2025 alle Parkgaragen ganzjährig zur Verfügung stellen. Wir erwarten in 2025 bei der *das Stadtwerk Regensburg GmbH* insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 13,8 Mio. €.

Bei der **das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (SMO)** wird mit einer an die Regensburger Verkehrsverbund GmbH (RVV) weiter zu verrechnenden Betriebsleistung von 6,90 Mio. Wagen-km (+ 3,0 %) gerechnet.

Die **das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge und Technik GmbH (SFT)** erwartet eine leicht sinkende Gesamtleistung von 65.350 Stunden.

Bei der **das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH (SBA)** werden in 2025 775 Tsd. Besucher erwartet.

Im Einzelnen ist folgende Entwicklung absehbar:

Im Westbad rechnen wir mit rund 543 Tsd. Besuchern.

Im Hallenbad erwarten wir rund 51 Tsd. Badegäste.

Im Wöhrdbad sind 92 Tsd. Badegäste zu erwarten.

Im Ostbad erwarten wir rund 42 Tsd. Badegäste.

Für die Donau-Arena rechnen wir mit rund 48 Tsd. Besuchern aus öffentlichem Eislauf.

Das Stadtwerk Regensburg. Dienstleistungen GmbH (SDL) hat seit Januar 2019 die Aufgabe, unsere drei Altstadt-Garagen zu bewirtschaften. 2022 kam das Parkhaus TechCampus hinzu. Die Aufgaben und die Abrechnung sind im Betriebsführungsvertrag zwischen der *das Stadtwerk Regensburg GmbH* und der SDL geregelt.

AUSBLICK 2026

Im Geschäftsjahr 2026 erscheinen aus heutiger Sicht bei der **REWAG KG** folgende Werte gegenüber den für 2025 erwartbaren Entwicklungen erreichbar:

Stromerzeugung

Im Planjahr 2026 beträgt unter Einbeziehung der Erzeugungsmenge des Eigenerzeugungsanteils sowie der Beteiligungen die gesamte Stromerzeugungsmenge rd. 140,1 Mio. kWh.

Verkauf von Elektrizität

Der geplante Absatz 2026 für die Vertriebsmengen Strom an unsere Kunden ist mit rd. 700,9 Mio. kWh angesetzt. Diese Vertriebsmengen liegen um 5,6 % unter den hochgerechneten Mengen für das laufende Jahr 2025. Im Privatkundensegment gehen wir von steigenden Absatzmengen aus (+ 12,1%). Bei den Großkunden erwarten wir sinkende Verkaufsmengen gegenüber 2025 (- 16,1 %). An Handelsmengen an der Strombörse EEX und am OTC-Markt sind für das Planjahr 2026 rd. 0,9 Mio. kWh angesetzt, so dass insgesamt rd. 701,8 Mio. kWh Verkaufsmengen zu erwarten sind.

Biogaserzeugung

Mit der Biogaserzeugungsanlage Walhalla Kalk und der Erzeugungsmenge aus der Anlage Kallmünz planen wir rd. 72,8 Mio. kWh Biogas.

Erdgasversorgung

Der Verkauf von Erdgas im Planjahr 2026 ist im Wesentlichen auf der Grundlage des langjährigen Temperaturmittels und unter Berücksichtigung von Neuanschlüssen, Wettbewerbseinflüssen sowie Energieeffizienzmaßnahmen geplant. Wir erwarten in 2026 mit 1.313,1 Mio. kWh einen um 0,7 % gegenüber erwartbar 2025 höheren Absatz.

In der Sparte **Energiedienstleistungen** sind für 2026 Wärmevertriebsmengen von 124,1 Mio. kWh eingeplant. Im Vergleich zu den erwartbaren Vertriebsmengen 2025 errechnet sich ein Anstieg um 1,3 %.

Der **Wasserabsatz** 2026 ist mit 11,5 Mio. m³ gegenüber dem hochgerechneten Absatz 2025 um 0,6 % höher eingeplant.

Die Netznutzungsmengen der **Regensburg Netz GmbH** werden in 2026 mit 1.222,0 Mio. kWh um 0,2 % sinken.

Im Geschäftsjahr 2026 wird aus heutiger Sicht die **das Stadtwerk Regensburg GmbH** mit ihren Sparten Parkhäuser und Lagermanagement im Westhafen Erlöse in Höhe von 12,3 Mio. € erwarten.

Im Geschäftsjahr 2026 wird die **das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (SMO)** ca. 7,05 Mio. Wagenkilometer (+ 2,1 %) leisten.

Bei der **das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge und Technik GmbH (SFT)** ist in 2026 ein Auftragsvolumen von 67.000 Stunden geplant.

Die **das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH (SBA)** hat in 2026 auf Basis eines Normalbadewetters rd. 770 Tsd. (- 0,6 %) Besucher geplant. Davon entfallen auf das Westbad 525 Tsd., auf das Ostbad 110 Tsd. und auf das Wöhrdbad 85 Tsd. sowie auf die Donau-Arena 50 Tsd. Besucher im öffentlichen Eislauf.

Die **das Stadtwerk Regensburg.Dienstleistungen GmbH (SDL)** wird im Planjahr 2026 mit der Bewirtschaftung der vier Parkgaragen einen Gewinn von 74 T€ erzielen.

VORBERICHT

II.

Stadtbau GmbH Regensburg (Stadtbau)

Stadtbau GmbH

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtbau-GmbH Regensburg (nachfolgend „Stadtbau“) ist eine juristische Person des privaten Rechts. Die Gesellschaft wird unter HRB 1128 beim Amtsgericht Regensburg geführt. Sie ist eine hundertprozentige Tochter der Stadt Regensburg. Die Gesellschaft ist seit ihrer Gründung im Jahr 1921 für die Erhaltung und Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in Regensburg, vorrangig durch eine sichere und sozial verpflichtete Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung, zuständig. Die Kerntätigkeit erstreckt sich auf folgende Geschäftsfelder:

- Verwaltung und Bewirtschaftung des eigenen Haus- und Grundbesitzes
- Verwaltungstätigkeit für Wohnungseigentümergemeinschaften und sonstige Immobilieneigentümer
- Bautätigkeit im Anlagevermögen
- Bauträger und Sanierungsträger für die Stadt Regensburg

Die Gesellschaft ist im Stadtgebiet von Regensburg – relativ betrachtet – die mit Abstand „größte“ Anbieterin von Mietwohnungen; etwa 8 % des Gesamtbestandes von ca. 96.000 Wohnungen der Stadt Regensburg werden über das kommunale Wohnungsunternehmen als Mietwohnung angeboten. Die übrigen Regensburger Wohnungen befinden sich im Eigentum einer Vielzahl „kleinerer“ gewerblicher Wohnungsanbieter bzw. Privateigentümer. Die Stadtbau bewirtschaftet ihren gesamten Wohnungsbestand sozialorientiert. Hierbei wird primär die Klientel bedient, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt schwertut.

Die Stadtbau hält 100 % Anteile an der Stadtbau-Baubetreuungsgesellschaft Regensburg mbH, die zum 1. Januar 2021 als 100-prozentige Tochter der Stadtbau-GmbH Regensburg gegründet wurde.

Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung sind im Vergleich zum Vorjahr um 7,3 % auf TEUR 59.220 angestiegen. Die darin enthaltenen Sollmieten (Grundmieten) für Mietwohnungen erhöhten sich um 2,0 % auf TEUR 41.994, während sich die Umlagen für Heiz- und Betriebskosten um 20,4 % auf TEUR 16.255 erhöhten.

Die durchschnittliche Sollmiete (kalt) für Wohnungen lag im Berichtsjahr bei EUR 7,63 (Vj. EUR 7,50) je qm Wohnfläche und Monat. Die Erlösschmälerungen betrugen TEUR 1.713 und sind zu einem großen Teil auf geplante Leerstände im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen zurückzuführen.

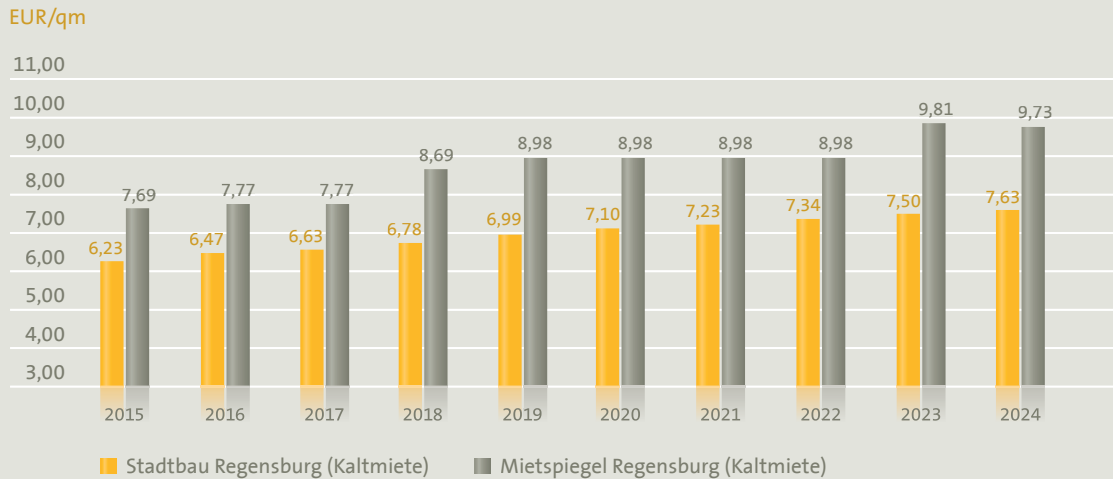
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	Geschäftsjahr (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
Sollmieten (Wohnungen, Gewerbe, Garagen)	44.267	43.328
Erträge aus Umlagen (BK/HK)	16.255	13.503
Gebühren, Zuschläge, Zuschüsse	410	407
Erlösschmälerungen	-1.712	-2.035
	59.220	55.203

Die monatliche Kaltmiete aller Stadtbau-Wohnungen lag im Jahresmittel 2024 mit EUR 7,63 je qm Wohnfläche nach wie vor deutlich unter der entsprechenden Durchschnittsmiete, die sich nach dem aktuellen

Regensburger Mietspiegel 2024 am „freien“ Wohnungsmarkt ergibt. Danach zahlen Mieter:innen unabhängig von allen Wohnwertmerkmalen im Schnitt eine Nettomiete von EUR 9,73 je qm Wohnfläche.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Entwicklung der durchschnittlichen Nettosollmiete für Wohnungen



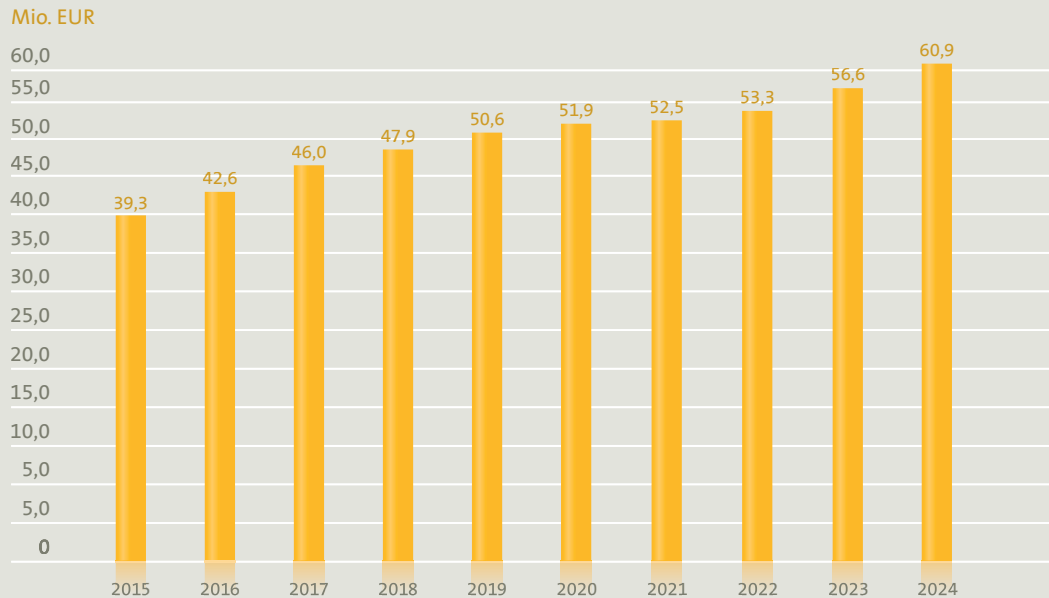
Die Spannweite der Stadtbau-Nettokaltmiete reicht je nach Lage, Größe, Ausstattung, Baujahr und Förderung von EUR 2,65 je qm für die unsanierte Altbauwohnung aus den 1920er Jahren im Kasernenviertel bis zu EUR 14,00 je qm für die modernisierte Vier-Zimmer-Wohnung im Westenviertel. Die Stadtbau konnte so auch in 2024 wieder einer breiten Bevölkerungsschicht ein differenziertes Wohnungsangebot unterbreiten.

Insgesamt erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 60.935 (Vj. TEUR 56.615) und schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.893 (Vj. TEUR 1.667) ab.

Der höhere Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus geringeren außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.300 (Vj. TEUR 4.150).

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

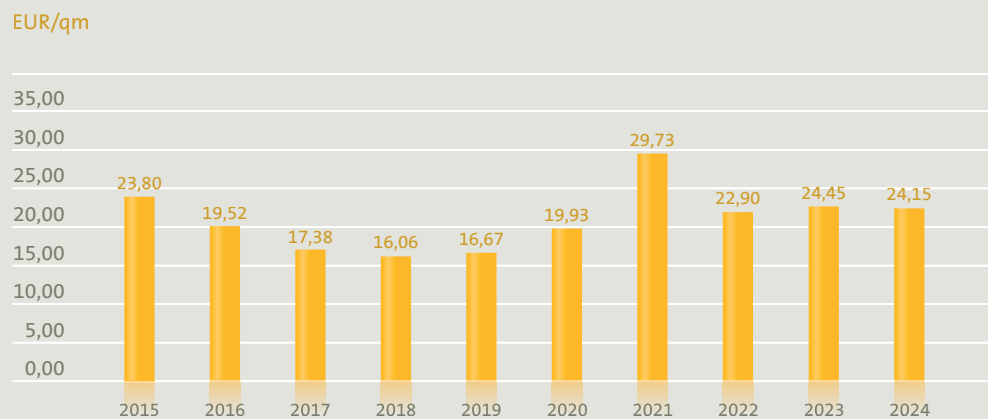
Umsatzerlöse



Die Aufwendungen für Betriebs- und Heizkosten betrugen TEUR 16.624 (Vj. TEUR 17.337).

Für Instandhaltungsmaßnahmen wurden einschließlich der darauf entfallenden eigenen Personalkosten insgesamt TEUR 12.712 (Vj. TEUR 12.777) aufgewendet. Das entspricht einem jährlichen Aufwand von EUR 24,15 (Vj. EUR 24,45) je qm Wohn- und Nutzfläche.

Instandhaltungskosten je qm Wohn-/Nutzfläche p. a.



BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Eigener Objektbestand

Zum 31. Dezember 2024 umfasste der eigene Bestand 7.248 Wohnungen, darunter 3.814 freifinanzierte Wohnungen (52 %), 2.152 preisgebundene Wohnungen (30 %)

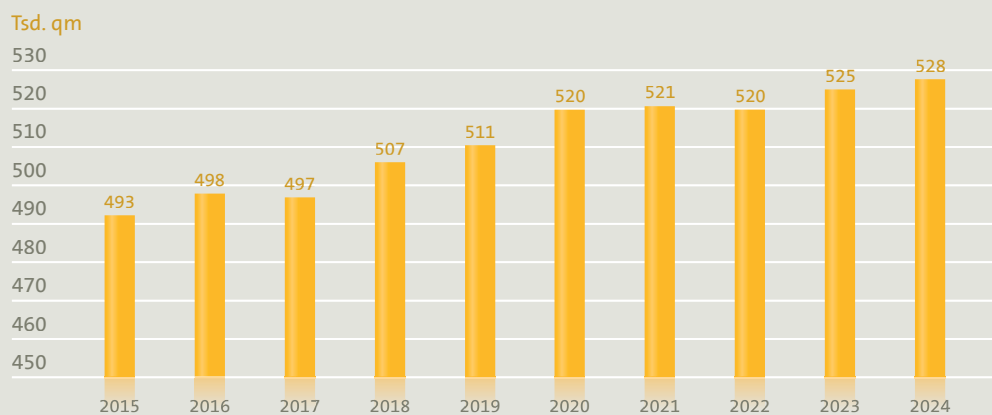
und 1.282 einkommensorientiert geförderte Wohnungen (EOF; 18 %), darüber hinaus 67 Gewerbeeinheiten, 4.766 Garagen/Stellplätze und 60 sonstige Einheiten.

Eigene Verwaltungsobjekte	31.12.2024	31.12.2023
Wohnungen	7.248	7.260
davon preisgebunden	2.152	2.228
davon EOF (Einkommensorientierte Förderung)	1.282	1.283
Gewerbeeinheiten	67	54
Garagen / Stellplätze	4.766	4.535
Selbst genutzte Garagen, Räume, Sonstiges	60	60
	12.141	11.909

Es befanden sich ca. 895 Neubauwohnungen und ca. 270 modernisierte Wohnungen noch in der Bau- bzw. Planungsphase.

Die gesamte entsprechende Wohn- und Nutzfläche betrug zum Stichtag 527.825 qm. Darüber hinaus verwaltete die Gesellschaft insgesamt 1.095 Objekte (Wohnungen, Gewerbe, Garagen) für Dritte.

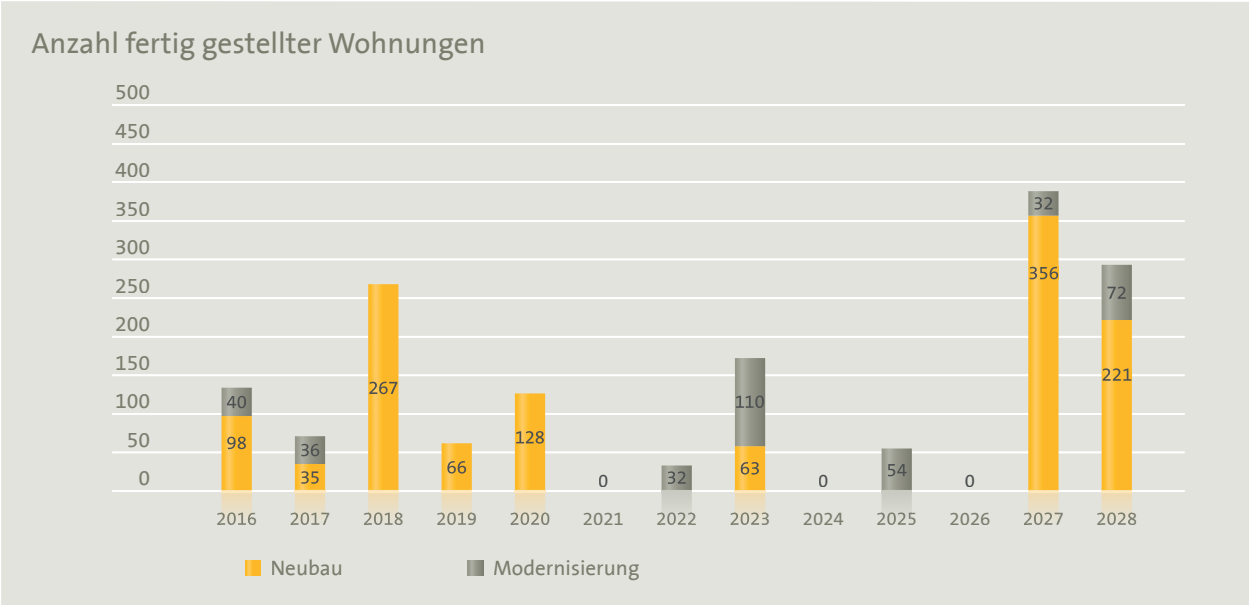
Wohn- und Nutzfläche (inkl. Fonds-finanzierte Einheiten)



BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Bautätigkeit im Anlagevermögen

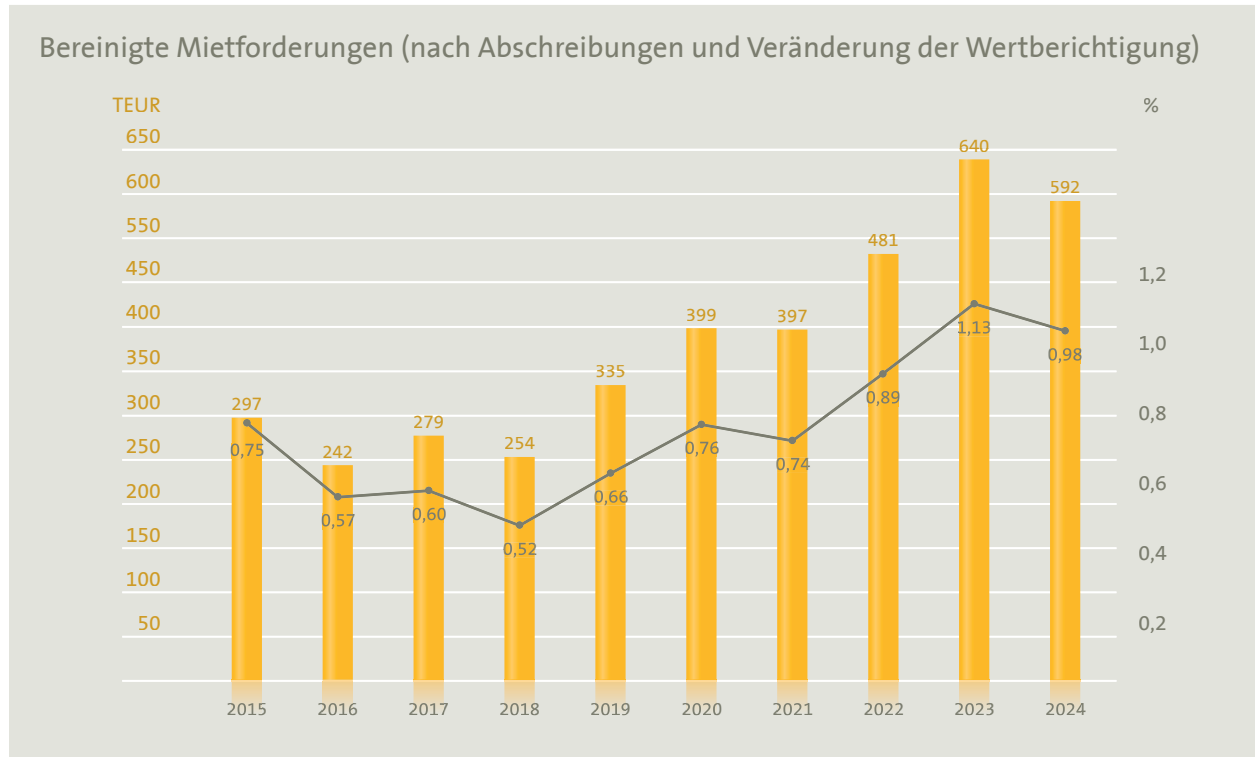
Für laufende Baumaßnahmen im Anlagevermögen sind im Berichtsjahr insgesamt Baukosten in Höhe von TEUR 9.309 angefallen.



Bauüberhang zum 31.12.2024:

Zum 31.12.2024 befanden sich im Bau bzw. in Bauvorbereitung	Neu	Modernisierung	(geplante) Fertigstellung
Berliner Straße 21, 23, 25, 27	63		2027
Prinz-Leopold-Kaserne	621		2027 – 2030
Guerickestraße 35	95		2027
Universitätsstraße 16a	25		2027
Altdorferstraße 22 – 24	63		2027
Pommernstraße 5		54	2025
Altdorferstraße 8		32	2027
Klenzestraße 20a Garagen	217		2025
Pommernstraße 3, 3a		72	2028

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG



Ertragslage

Das Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung abzüglich der Kosten Instandhaltung ist im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 5.004 (Vj. TEUR 3.292) gestiegen. Dieser Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den niedrigeren außerplanmäßigen Abschreibungen. Somit konnte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.893 (Vj. TEUR 1.667) erzielen.

Es wurden im Berichtsjahr TEUR o (Vj. TEUR 5) Erträge aus Anlagenverkäufen erzielt.

Im Vergleich zum angepassten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 hat sich das aktuelle Ergebnis, wie erwartet, eingestellt.

Vor diesem Hintergrund ist die Ertragslage als positiv zu bewerten.

	2024 (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
Hausbewirtschaftung	5.004	3.292
Bau- und Verkaufstätigkeit	-70	-65
Sanierungsträger- und Betreuungstätigkeit	76	41
Kapitalbereich	-304	-334
Sonstiger Bereich	-812	-1.267
Jahresüberschuss	3.893	1.667

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Finanzlage

Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ist solide. Die Eigenkapitalquote beträgt 45,3 % (Vj. 39,2 %). Die langfristigen Fremdmittel belaufen sich auf TEUR 230.813. Sie beinhalten auf Grundlage einer typisierenden Betrachtung die Pensionsrückstellungen und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern. Die langfristigen Investitionen

sind weitestgehend fristenkongruent mit Eigenkapital und langfristigen Fremdmitteln finanziert.

Der Deckungsgrad beträgt im Berichtsjahr 99,9 % (Vj. 98,4 %) d. h. dass die Summe aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital knapp unter der Summe des Anlagevermögens liegt.

Kapitalstruktur	31.12.2024		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	220.186	45,3	174.365	39,2	45.821	26,3
Langfristige Fremdmittel	230.813	47,4	235.979	53,1	-5.166	-2,2
Sonstiges kurzfristiges Kapital	35.580	7,3	34.015	7,7	1.565	4,6
Gesamtkapital	486.579	100,0	444.359	100,0	42.220	9,5

Die Fremdmittel der Stadtbau werden von verschiedenen Kreditgebern bereitgestellt. Bei Neuaufnahme von Finanzierungen nutzen wir Fördermitteldarlehen der Bayern Labo und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Darüber hinaus bedienen wir uns am Kapitalmarkt.

Der Cashflow nach DVFA/SG hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um TEUR 608 auf TEUR 17.797 erhöht.

Cashflow	2024 (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
+ Jahresüberschuss	3.893	1.667
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Sachanlagen und Geldbeschaffungskosten	14.495	15.772
- aktivierte Eigenleistungen	-698	-638
+/- Zunahme/Abnahme langfristiger Rückstellungen	-9	-8
+ Abschreibungen auf (Miet-)Forderungen	74	342
+ Abschreibungen auf Geldbeschaffungskosten	42	54
Cashflow	17.797	17.189

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet; die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet.

Für die laufende Mittelverwendung stehen ausreichend Eigenmittel und Kreditlinien zur Verfügung.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

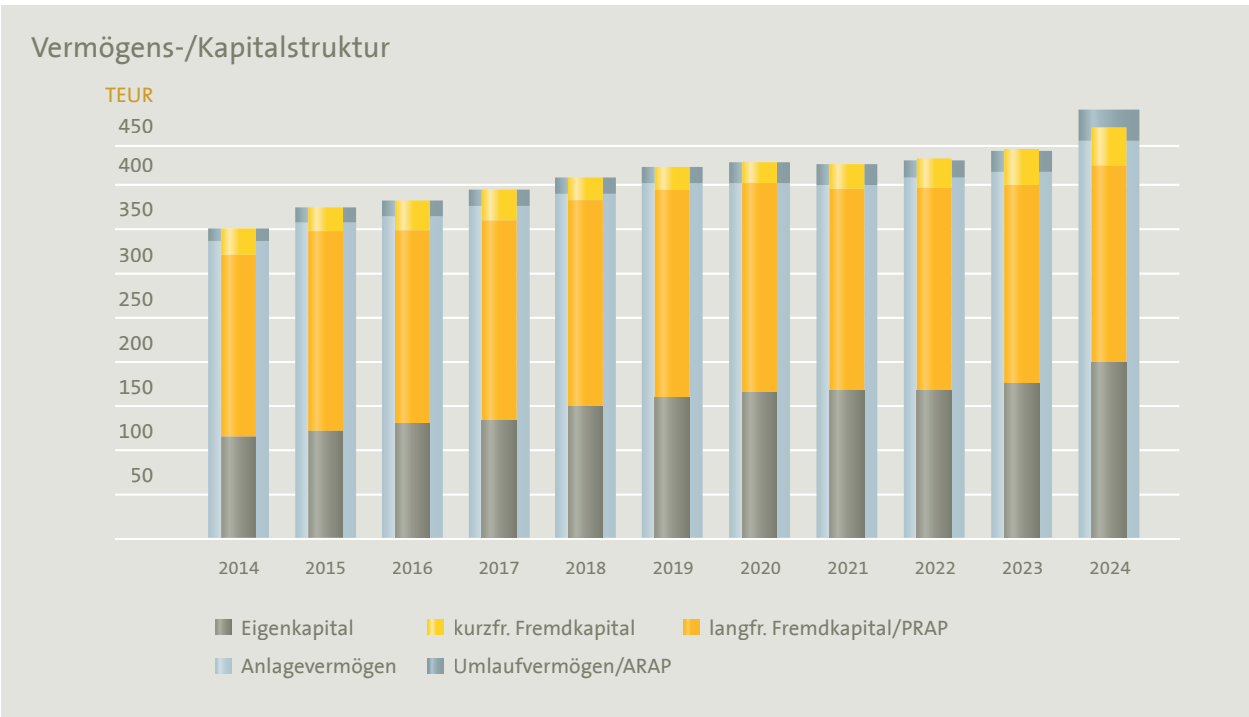
Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Das Gesamtvermögen der Stadtbau hat sich gegenüber dem Vorjahr, insbesondere durch Zugänge im Anlagevermögen – z. B. Grundstückseinlagen der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 41.928 – deutlich erhöht auf TEUR 486.579. Die langfristigen Investitionen belaufen sich auf TEUR 451.546. Sie beinhalten das gesamte Anlagevermögen sowie die Geldbeschaffungskosten

in Höhe von TEUR 224 (Vj. TEUR 216). Das Sonstige kurzfristige Vermögen beinhaltet die Flüssigen Mittel mit insgesamt TEUR 15.317 (Vj. TEUR 7.521).

Die Geschäftsführung der Stadtbau beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens im Berichtszeitraum insgesamt positiv.

Vermögensstruktur	31.12.2024		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristige Investitionen	451.546	92,8	417.612	94,0	33.934	8,1
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	35.034	7,2	26.747	6,0	8.287	31,0
Gesamtvermögen	486.579	100,0	444.359	100,0	42.220	9,5



Im Geschäftsjahr waren neben dem in Vollzeit tätigen Geschäftsführer 78 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit, 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit sowie vier Auszubildende beschäftigt. Freiwerdende Stellen werden immer auf die Notwendigkeit der Wiederbesetzung hin überprüft. Das Unternehmen bildet regelmäßig Immobilienkaufleute (IHK) aus und versucht so, den laufend entstehenden Bedarf an Fachkräften zu decken. Im Berichtszeitraum konnten in allen Fällen freiwerdende Arbeitsplätze mit

qualifiziertem Personal neu besetzt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie berufsbezogenen Seminaren teil.

